



This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at <http://books.google.com/>



Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

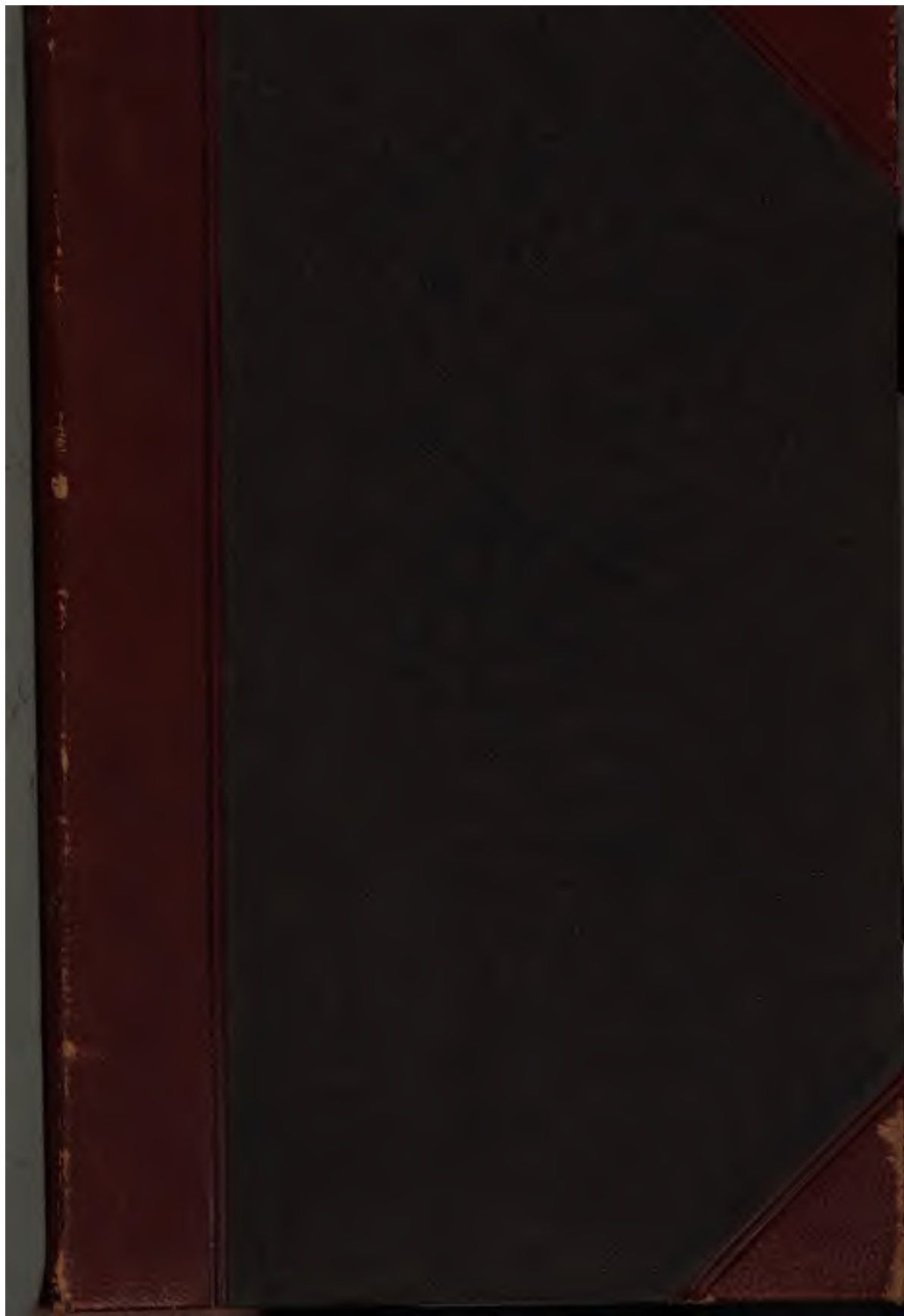
Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.





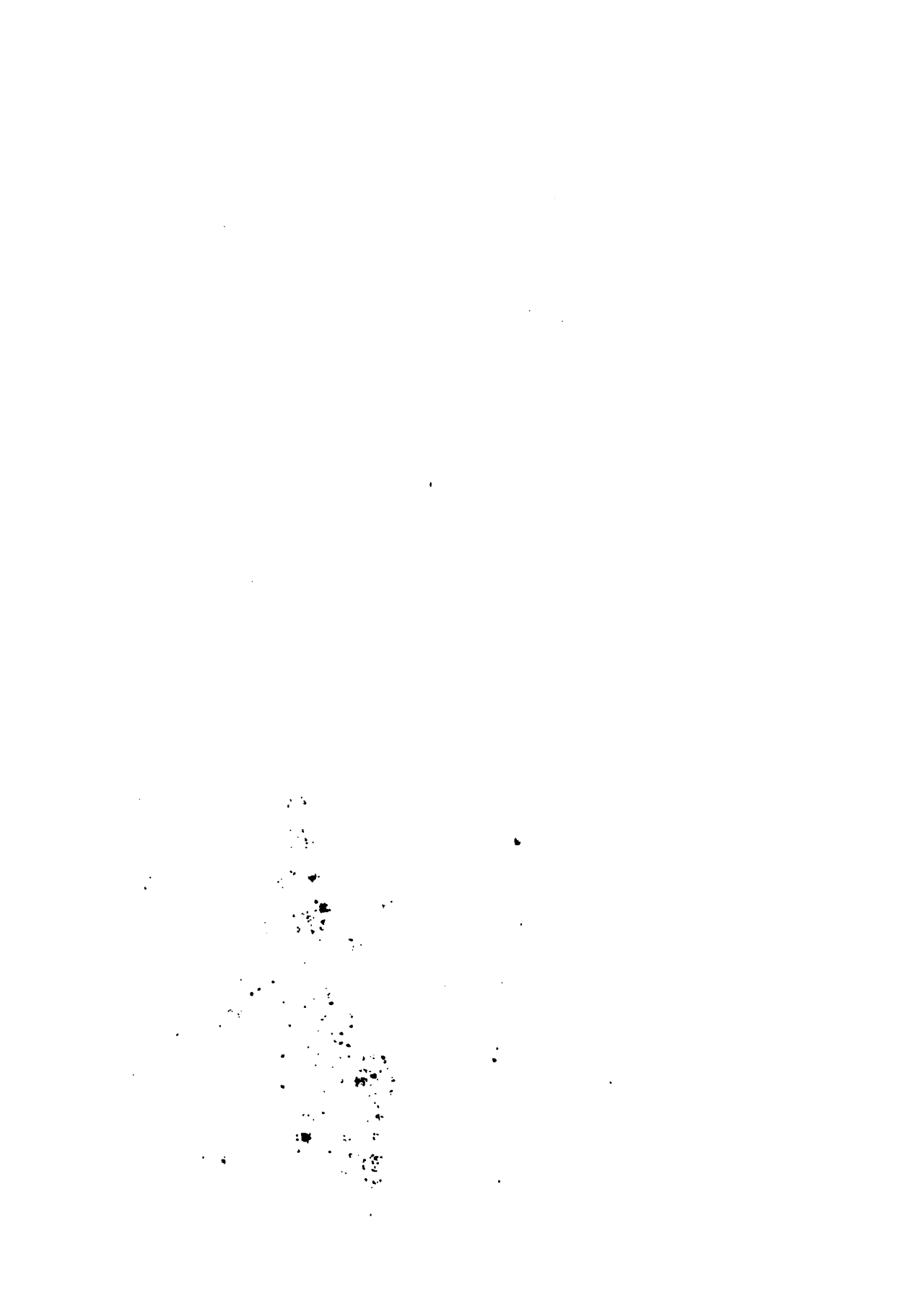
600035797.





1. The first part of the document is a list of names.

2. The second part of the document is a list of names.



DER
ERSTE BAUERNAUFSTAND
IN OBERÖSTERREICH
1525.

VON
ALBIN CZERNY
PROFESSOR DER HISTORIE VON ST. JOHANN UND BIBLIOTHEKAR.

LINZ 1882.
VERLAG DER F. T. ERNHÖCH^{SCHE} BUCHHÄNDLUNG
(HEINRICH KORB).

Im Verlage
der **F. I. Ebenhöch'schen Buchhandlung (Heinrich Korb)**
in LINZ a. d. Donau sind erschienen:

Von demselben Verfasser:

**Bilder aus der Zeit der Bauernunruhen in Oberösterreich.
1626. 1632. 1648.** gr. 8°. 1876 (VI. 302 S.). Preis
ö. W. fl. 2.80 = M. 5.60.

Die „Bilder“ sind zwei interessanten Handschriftenbänden entnommen, die einst Eigenthum des berühmten Staatsministers Ferdinand II. und Ferdinand III., Graf Franz Christoph Khevenhüller waren und jetzt sich im Museum Francisco-Carolinum in Linz befinden. Die darin enthaltenen Briefe und Schilderungen beleuchten eine Zeit, in welcher Oberösterreich mehr als jemals in spätern Tagen die Aufmerksamkeit der europäischen Staatsmänner und Feldherren auf sich zog und von ihnen zum Stützpunkt ihrer Berechnungen und Anschläge gemacht wurde. Zur Vervollständigung der Mittheilungen wurden bisher unbekannte Actenstücke auch aus andern Archiven eingereicht, die dunklen Stellen des Textes mit erklärenden Anmerkungen versehen, und den einzelnen grossen Abschnitten ausführliche Einleitungen zur Orientirung des Lesers vorausgeschickt.

Ein Tourist in Osterreich während der Schwedenzeit. Aus
den Papieren des Pater **Reginbald Möhner**, Benedictiners von
St. Ulrich und Afra in Augsburg. Lex. 8°. 1874 (VI, 128 S.).
Preis ö. W. fl. 1.50 = M. 3.—.

Drei österreichische Reisen in den Jahren 1635, 1636 und 1646, so wie ein längerer Aufenthalt in Wien 1648—49 haben Veranlassung zu diesen Notizen gegeben. Der lebenslustige kaiserliche Feldcaplan Reginbald Möhner liefert in seinen Reiseschilderungen einen mit Humor und feinen Beobachtungen gewürzten, interessanten Beitrag zur Kenntniss des Volkes, Adels und Clerus in Osterreich und Baiern. Die Sprache des Originals ist beibehalten und das Ganze durch Anmerkungen erläutert.

**Zwei Actenstücke zur Culturgeschichte Oberösterreichs im
vierzehnten Jahrhundert.** 8°. 150 Seiten. (Linz 1881,
Mus. Jahr. Ber. XXXIX.)

Die zwei Actenstücke sind das Calendarium necrologicum des Pfarrers Albert von Waldkirchen, Geheimschreibers des Probstes Ainwich von Sanct Florian, aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts, seine Bekannten, Freunde und Gönner enthaltend, zugleich ein Bild der socialen Beziehungen eines angesehenen Geistlichen unserer Heimat in damaliger Zeit; und das Oblaubuch von St. Florian, welches sich vornehmlich über die frommen Stiftungen des 14. Jahrhunderts verbreitet. Letzterem geht eine ausführliche Einleitung voraus, welche sich mit Klosterverfassung, Klosterwirtschaft und Leben eingehend befasst. Beide Actenstücke sind reichlich mit genealogischen und culturhistorischen Notizen und sorgfältigen Registern versehen.

**Aus dem geistlichen Geschäftsleben in Oberösterreich im
15. Jahrh.** 8°. 1882. 98 Seiten. Preis ö. W. fl. 1.— = M. 2.—.

Der bunte Kreis von Geschäften des Seelsorgers oder Abten unserer Heimath im 15. Jahrhundert spiegelt sich mit ursprünglicher Lebendigkeit in einer Reihe von Briefen, welche dem Briefbuch der Pröbste Johann und Caspar von St. Florian entnommen sind. Sie werden hier im vermittelnden Rahmen der Darstellung zum erstenmal, theils in lateinischer, theils in deutscher Sprache, wie sie geschrieben wurden, mitgetheilt.

11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31
32
33
34
35
36
37
38
39
40
41
42
43
44
45
46
47
48
49
50
51
52
53
54
55
56
57
58
59
60
61
62
63
64
65
66
67
68
69
70
71
72
73
74
75
76
77
78
79
80
81
82
83
84
85
86
87
88
89
90
91
92
93
94
95
96
97
98
99
100

Vorwort.

Als eine der dunkelsten Partien der neuern Geschichte Oberösterreichs erscheint der Aufstand der Bauern im Jahre 1525. Nur einige Notizen hatten sich darüber in historischen Werken abgelagert, das Wenige, was man wusste, war noch dazu mit Fabeln bunt durchwirkt. Den eigentlichen Anfang, die Ausdehnung, den Verlauf und Schluss deckte Nacht und Nebel. Das war nun die rechte, verlockende Aufgabe für den Geschichtsforscher. —

Das Materiale für die folgende Darstellung fand sich an den verschiedensten Orten zerstreut. Das meiste lieferten: Das Stiftsarchiv zu Kremsmünster, das Landesarchiv in Linz und das Archiv des k. k. Reichsfinanzministeriums in Wien. Einige, aber höchst wichtige Actenstücke stellte das königl. Staatsarchiv sowie die königl. Staatsbibliothek in München zur Verfügung; andere wurden dem Archive des Museum Francisco-Carolinum in Linz und der Handschriftensammlung des Stiftes

Seitenstetten entnommen. Es ist mir eine freudige Pflicht, den Vorständen der erwähnten Anstalten meinen lebhaftesten Dank für die ermöglichte Benützung oder die Zusendung der benöthigten Actenstücke hiemit öffentlich auszusprechen. Herr Felix Stieve, Privatdocent an der königl. Universität in München, hat mich durch mühsame, eigenhändige Abschriften von dem höchst wichtigen ständischen Patent vom 9. Juni 1525 und der „Neuwen Zeitung von der Bauernaufur“, die vollständig im Anhang mitgetheilt werden, tief verpflichtet.

St. Florian, im November 1881.

A. Czerny.

I.

Die Zustände vor dem Ausbruch der Revolution.

Die Naturalwirthschaft des Mittelalters war begreiflicher Weise der Zustand eines beständigen stillen Krieges zwischen Grundherren und Grundholden. Die einen wussten sich als die ursprünglichen Besitzer des Bodens, auf dem jetzt ihre ehemals leibeigenen Knechte wirthschafteten; es gab manche unter ihnen, welche bei dem steigenden Werth dieses Bodens ihre Herrenforderungen zu vermehren oder mit aller Strenge das Herkömmliche zu behaupten suchten. Die andern hatten eine dunkle Vorstellung von der Zeit, wo für die Freien unter ihnen Wald und Weide, Fisch und Vogel frei waren, wo es keine Frohnden, Kuchel- und Körnerdienste gab; sie sahen sich alle als die geraden Rechtsnachfolger dieser Glücklichen an, die durch List und Gewalt von diesen Rechten gedrungen worden seien. Kam es durch Reibungen zwischen Forderung und Anbot irgendwo zu Gewalt und Krieg, so erzitterte der ganze Rechtsboden weit umher, die ganze Nachbarschaft sah besorgt oder hoffnungsfroh auf den Ausgang des Streites. — Waren nun die Zustände in unserm Vaterland im Jahre 1525 in der That so, dass sie mit einer Art elementarer Gewalt den stillen Krieg in einen offenen verwandeln mussten?

Bei der Beurtheilung der Verhältnisse der Bauern in älteren Zeiten¹⁾ hat man sich oft daran gehalten, dass die einzelnen

¹⁾ Über die Zustände der freien und unterthänigen Bebauer des vaterländischen Bodens in den ältesten Zeiten sieh besonders Urk. Buch des Landes ob der Enns Bd. I. — Chabert, Bruchstücke einer Rechts- und Czerny, Bauernaufstand.

Unterthanen im 15. oder 16. Jahrhundert Leistungen hatten, welche die der früheren Jahrhunderte etwa um das dreifache oder noch mehr übertrafen, ohne zu bedenken, dass die Bauern mit der Zeit viele kleine Güter kauften oder auferbten, deren Lasten sie natürlich mit übernahmen; dass grosse Waldstrecken der Edelleute urbar und in Erbpacht hindangegeben, mithin zehent- und dienstpflichtig wurden; dass die Geldablösung für gewisse Dinge z. B. Robot und Kucheldienst sich nach der Höhe des Taglohnes und dem Werth des Geldes richtete, weil sie auch in natura begehrt werden konnten; dass viele leicht belastete Güter (freie Aigen) nach Absterben der Besitzer oder Verödung des Gutes in gemeine Holdengüter verwandelt wurden, und dass viele Klöster und Edelmannshöfe, die man im 15. Jahrhundert noch im eigenen Bau hatte, in diesem Jahrhundert in Erbpacht übergingen und durch Todfall und Freigeld, Nutz und Gült der Herrschaft vermehrten. Um ein sicheres Urtheil zu fällen, müsste das nämliche Gut in verschiedenen Zeiträumen verglichen und erforscht werden, ob der steuer- und dienstbare Boden sich nicht vermehrt, ob ehemalige Lasten sich nicht vermindert haben. Aus den Klagen der Hintersassen wegen Überbürdung kann, wie es so häufig von Geschichtschreibern geschieht, eben so wenig ein Schluss, dass die Klagen auch gegründet seien, gezogen werden, als heut zu Tage aus den Betheuerungen der Steuerträger. Das was der Vater, der vom Knecht zum selbstständigen Wirthschafter vorrückte, noch als Wohlthat ansah, wurde schon vom Sohne als Last und vom Enkel als aufgedrungene Gewalt empfunden. All die buntscheckige Menge, welche in Feld, Wiese und Wald, zwischen den Alpen und den böhmischen Gränzgebirgen sich rüstig tummelte, bestand einst aus Leibeigenen, oder Hörigen oder freien Grundbesitzern, welche letztere, um den Gefahren der Isolirung oder dem Druck des Kriegsdienstes zu

Staatsgesch. der deutsch-österr. Länder. Öst. Denkschr. d. Akad. IV. 26. — Riezler, Geschichte Baierns Bd. 1. — Strnadt, Peurbach. — Quitzmann, älteste Gerichtsverfassung der Bajuwaren. Finsterwalder, Consuetud. Austriae. S. 338. Inama-Sternegg, Deutsche Wirthschaftsgeschichte bis zum Schluss der Karolinger-Epoche.

entgehen, sich gegen mässigen Zins einem mächtigen Feudalherrn unterworfen hatten. Je nach den Bedingungen bei Übergabe des Bodens (wie vielgestaltig konnte nur der Fundus instructus, das „Baugricht, Hofgricht“ sein) oder bei Aufgabe der Freiheit hatte sich ein verschiedenes Mass von Selbständigkeit oder Schuldigkeit herausgebildet, dessen Grund und Wurzel später den meisten verborgen war. Um das Mass der Ungleichheit mit ihren Qualen für das Auge des Minderbegünstigten voll zu machen, kam noch die Ungleichheit in der Individualität der Grundherrschaft hinzu, deren es bei der bunten Untereinanderwürflung der Unterthanen in Österreich durch Kauf, Tausch, Erbschaft, oft auf einer Quadratmeile etliche dreissig gab.¹⁾

Weltliche und geistliche Grundherrschaften hatten wie gesagt zu Ende des 15. Jahrhunderts fast alle ihre Höfe, die sie bisher noch im Eigenbau hatten, zu Dienst- oder Erbrecht gelegt und sich gewisse Leistungen an Geld, Früchten und Arbeiten vorbehalten. Sie fanden in dem individuellen Eigenthum eine mächtige Triebfeder für den Unterthan, seine Kräfte anzustrengen und den Ertrag der Hufen zu erhöhen. Man behielt sich nur einen oder zwei Maierhöfe in der Nähe des Klosters oder Herrenschlosses bevor, die man durch die Robotpflichtigen unter Aufsicht eines eigenen Maiers oder Schaffers bewirthschaften liess.

Ein anschauliches Bild jener Wirthschaft, wie sie im 15. und 16. Jahrhundert in unserm Vaterlande betrieben wurde, gibt das alte Urbar der Herrschaft Falkenstein im Mühlviertel,²⁾ die sich

¹⁾ In den 6 Pfarren St. Florian, Asten, Enns, Kronstorf, Hargelsberg, Niederneukirchen gab es zu Anfang unsers Jahrhunderts 60 Grundherrschaften. — ²⁾ abgedruckt im Notizblatt d. k. k. Akademie 1851 S. 37 ff. — Dieses „New Urbar und Grundtpuech Ihr Kais. Maj. Schloss und Herrschaft Falkenstein in Österreich ob der Enns“ wurde 1570 bezüglich aller Rechte und Herrlichkeiten „so von Alter und bisher zu berührten Herrschaft ruhig genützt und genossen“ aus den alten Urbaren und Dienstregistern gezogen und die ganze Herrschaft durch eine höchst ansehnliche Commission, nämlich den Edlen Hans Aschpan zu Lichtenhag, Cosmas Gienger Vitzthumb in Öst. ob der Enns, den Anwald der Landeshauptmannschaft daselbst Hans Georg Auer zu Guntzing und den edlen Christoph Haider zu Intzersdorf von Neuem beritten, um durch die Aussagen der Unterthanen die Angaben des Urbars zu verifiziren.

einst im walddreichen Gränzgebiet gegen das Hochstift Passau vom Spiegel der Donau bis an die dunkle Böhmergränze erstreckte. Trotz dieser Ausdehnung hatte sie neben ihren Wäldern und Fischwassern nur einen Maierhof (Hofmaierhof) bei dem Schloss Falkenstein behalten. Zu ihm gehörten 41 Tagwerk (Joche) Hofäcker, die mit Ochsen bebaut wurden, 64 Tagwerk Hofwiesen, 45 Tagwerk Hofweiden, dann 2 kleine Gütl, das eine mit 12, das andere mit 23 Tagwerk. Der gutsherrliche Hoch- und Niederwald diente zu Nutz und Vergnügen; da wurde der Wildbann und das Raisgejaid geübt und genossen. Der erstere umfasste die Jagd auf Hirsche, Wildsäue, Bären, Auerhahnen, Berghühner und Raiher, das Raisgejaid war auf Rehe, Füchse, Hasen, Biber, Ottern, Wölfe, Luchse und kleines Federwildpret zu verstehen. Die Bäche, welche in die Ranna rinnen, gehörten den Herrschaften Falkenstein und Rannarigl gemeinschaftlich. Nach Falkenstein allein wurden daraus von Georgi bis Michaelis wöchentlich 20 Ferchen (Forellen) *id est* zusammen 460 Ferchen gedient, denn sie waren, wie auch die meisten andern Gewässer, in Bestand verlassen. Für das halbe Fischrecht in 8 Bächen, welche „Ferchen, Pfrillen, Weissfisch, Grundl, Cressling und Aeltell“ trugen, wurden 60 Ferchen jährlich als Zins gegeben, von 4 andern Bächen kamen wöchentlich zwischen Georgi und Michaelis eine Passauer Mass Grundel und Pfrillen *id est* 23 Mass, oder, wenn diese kleinen Fische nicht ausreichten, für jede Mass 12 Ferchen oder 100 Krebse. Die kleine Michl, so weit sie Falkensteinisch war, war um 20 Hechtlein verlassen. Von allen diesen Wasserlein fielen jährlich in Summa 620 Forellen, 20 Hechtl, 23 Mass Grundl ab.

Der Besitzer dieser Herrlichkeiten übte auch die niedere Gerichtsbarkeit aus, so weit die Herrschaft Falkenstein sich erstreckte. Der Unterthanen „ausgegossene Scheltwort, Braun und Blau Schlägerei, Hauen, Stechen, Stossen, Kratzen, Blutrüst (Blutrünst), Haarraufen“¹⁾ wurde an die Schranne des Vogt-

¹⁾ Luschin, Gesch. des ält. Gerichtswesens in Öst. S. 152. --- Falkenstein hatte nur ein niederes Landgericht. Wenn verdächtige oder

taidings gebracht, welches der Pfleger des Gerichtsherrn leitete. War das Urtheil durch die Beisitzer des Gerichtes im Markt Hofkirchen zur Herrschaft gehörig geschöpft, so fielen die „Wändl“, die Geldbussen für die verwirkten Unthaten ganz oder theilweise in den Sack des Gerichtsherrn. Der Gerichtsstab wurde also damals zur Einnahmsquelle gerade so wie der Schutz der Kirchengüter und deren Unterthanen. Das Kloster Schlägl bezahlte diesen Schirm mit jährlich 48 Metzen Haber, 2 Kälbern und 2 Kitz als Vogtrecht; der Pfarrer von Pfarrkirchen gab, wenn er die Pfarre antrat, das „Possessionsgeld“, seine Unterthanen die jährliche Vogtsteuer nach Falkenstein. Wasser und Landstrassen hatte der Gebieter auf jener Felsenveste zu beschützen und beschirmen; er erhob dafür die Mauth in der wilden Ranna, in der niedern Ranna und am Khlafterwald; da erwuchsen die genau normirten Gefälle von Salz, Honig, Häring, Schmalz, Käse, Öl, Getreide, Wein, Bier und Hopfen, von Rossen und Vieh, von Häuten und Fellen, Fischen und Krebsen, Wollen- und Leinentuch, Kramgütern, die in Steigen auf dem Rücken getragen wurden, von Schüsseln und Tellern aus Holz, dem damaligen weitverbreiteten Tischgeräthe von Bürgern und Bauern, Töpfen und Messerklingen; zugleich ein Abbild des damaligen Gränzverkehres; selbst hungerische Ochsen werden durch den Khlafterwald getrieben.

malefizische Personen betreten wurden, hatte die Herrschaft dieselben gefänglich einzuziehen und peinlich zu fragen, darauf wurde im nahen Markt Hofkirchen das Urtheil geschöpft und wenn ein solcher Thäter den Tod verschuldet, derselbe dem Landgericht Velden (Neufelden) überantwortet. Notizbl. S. 38. — In einem Anschlag der kaiserlichen Herrschaft Waxenberg aus dem 16. Jahrh. kommt auch das Landgericht vor. Es heisst, dass abgerechnet die Erhaltung des Pflegers und der gefangenen Leute, die Nutzung des Landgerichtes über 100 Gulden war. Es hatte 16 gestiftete Freigüter oder Unterthanen zu Besetzung der Schranken, welche das Malefiz-Rechten besetzen und was sie verzehren, aus eigenem Säckel bezahlen müssen. Der Landrichter nahm jährlich von den Unterthanen das Landgerichtfutter zu seinem Nutzen ein. Es waren 14 Metzen Korn, 1 Muth, 15 Metzen Haber. Das Landgericht hatte 6 Meilen im Gezirk. Cod. manusc. von Göttweih.

Auf Grund und Boden sassen die Holden nach ihren Abstufungen, Bürger im unterthänigen Markt Hofkirchen, Bauern, Freieigner, Hofstätter, Söldner, Vogtholden, Rechtlehner, an den Gewässern Müllner, Fischer, Hammergewerke. Äcker, Wiesen, Wald und Gärten wurden theils in natura, theils in Ablösung von Geld versteuert; im Frühjahr und Herbst, Maria Verkündigung und Maria Geburt, diente man Korn, Haber, Käse, Eier, Hennen, Brot, hie und da einmal ein Kitz, ein Schet gehecheltes Har, ein Bauer vereinzelt auch 32 hölzerne Schüsseln für einen Zehent, den er zu Lehen trug; man zahlte einen Grunddienst (Grundzins) und die „Steuer“ in baarem Geld. Es wäre aber ein grosser Irrthum zu glauben, dass alle Hintersassen zu allen vorgenannten Giebigkeiten und im gleichen Masse verpflichtet waren; ein Blick in das Urbar rollt eine unendlich mannigfaltige Scala von Schuldigkeiten der Einzelnen auf. Nur sehr wenige hatten allen diesen Herrenforderungen zu genügen, die Übrigen zahlten ein und das andere. Während es z. B. Rechtlehner gibt, welche nur die Königsteuer und Urbarsteuer reichen, aber nicht roboten, und wenn mit der Herrschaft oder dem Rechtlehner eine Veränderung geschieht, die Lehen wieder empfangen und neue Lehenbriefe nehmen, finden sich andere dergleichen Bauernvasallen, welche die Lehengebühr wie die erstgenannten zu reichen, sonst aber den andern Unterthanen ganz gleich gehalten werden und wie diese alle Jahre steuern, roboten und dienen. Auch solche kommen vor, welche nur die Königsteuer zu Weihnachten „alls bald der heilig Tag verscheint“ zu reichen schuldig waren; wer dieselbe zwischen dem genannten und dem heiligen Drei Königtag bei scheinender Sonne nicht gereicht, „dessen Haus oder Grund verfällt.“ Auf seinem Hausdach werden 3 Schindel, auf seinem Grund drei Wasen zu einem Zeichen solcher Verfallung umgelegt „dess von Alter herkommen“. Ausserdem hatten die Bebauer des Landes dem Grundherrn von ihrem Getreide den Zehent zu geben, der ursprünglich eine Abgabe an die Kirche war, im Laufe der Zeiten aber durch Kauf in verschiedene Hände in ein und derselben Herrschaft gekommen war.

Die Herrschaft konnte ihre Holden auch besteuern, aber nicht nach Willkühr, „sondern als sittlich und gewöhnlich ist in dem Land nach Gnaden.“¹⁾ Sie wurde, wo man zwischen Herrn und Unterthanen noch nicht zu einem festen Steuersatz gelangt war, in den Taidingen, den jährlichen öffentlichen Versammlungen der Urbarleute, mehr durch Verhandlungen als durch Gebot bestimmt. Wenn wir unser Taiding haben, sagt der Abt von Aspach, so sollen unsere Leut nicht von uns gehen, bis dass wir mit ihnen reden umb ain Steur und die soll geschehen nach unsern Genaden und nach Landsrecht, als es in dem Jahr gestalt ist.²⁾

Wurde eine Heer- oder Fürstensteuer von den Ständen dem Landesfürsten verwilligt, so hatten sie das Recht, ihre Unterthanen zur Hilfe herbeizuziehen „ir holden dar in zu hilf ze nemen und zu steurn“.³⁾ „Nachdem uns jetzt — 1468 — mehr denn 1000 Pfund Steuer zu geben gebührt, haben wir einen bescheidenen Anschlag auf die benannten unser Holden gethan.“ Probst Kaspar von St. Florian, er ist es der da spricht, meint dabei die Bauern des Stiftes am Windberg im Mühlhland. Welche Noth hatte man aber da eine Besteuerung durchzuführen, wo man nicht zugleich Gerichtsherr war. König Ladislaus muss 1456 allen Grafen, Herrn, Rittern und Knechten, welche Vögte der Gotteshäuser sind, ernstlich befehlen, dass sie den Prälaten in solchem Anschlag und Steuer ihrer Holden keinerlei Irrung thuen, noch gestatten zu thun, sondern „so ihr von ihnen darumb angelangt werdet, darob seydet, dass sie sölchs anslags von den bemelten iren holden förderlich bezahlt werden.“ Die Herrschaft musste die Steuer sofort abführen und musste sehen, wie sie dieselbe nach und nach von den Unterthanen einheben konnte.

¹⁾ Worte des Landeshauptmann von Oberösterr. Eberhart von Wallsee an. 1356. Oberösterr. Urk. Buch Bd. VII. S. 469. — ²⁾ Taidingbuch des Klosters Aspach im Roththal in Baiern gültig auch für dessen Besitzungen an der Aurach im Attergau. Mon. Boica. V. 221. — Auch Adelige, welche Bauernhöfe zu Erbrecht von andern Gutsherrn übernahmen, unterwarfen sich diesen Steuern nach Gnaden. Oberösterr. Urk. Buch VII. S. 62, 263. — ³⁾ Cod. epistol. 96 im Stiftsarchiv. Vergl. auch Strndt, Peurbach 277. Anm.

Manche blieben jahrelang rückständig, manche wurden gänzlich erlassen. Die Repartition erfolgte nicht nach Gutdünken, sondern nach der Grösse des Gutes und seiner sonstigen Belastung.¹⁾ Dass aber die Holden, im Falle sie sich von den Grundherrschaften bedrückt und überbürdet glaubten, den Weg zum Landeshauptmann und selbst zum Kaiser zu finden wussten, werden wir später noch erfahren.

Der Bauer konnte in diesen Zeiten, was er durch seine Mühe an Vieh oder Früchten erzielte, nicht nach seiner Bequemlichkeit beim Hause an Zwischenhändler verkaufen, er war durch die Privilegien der Städte und Märkte genöthigt, dieselben mit Mühe und Zeitversäumniß dorthin zum Verkauf zu bringen. Die ganze Regierungszeit der Kaiser Max und Ferdinand I. ist angefüllt mit Beschwerden des Landmanns auf der einen, und Klagen des Bürgers gegen den schädlichen Fürkauf auf der andern Seite. Es war diess auch eine Ursache der Entfremdung zwischen den Städten und den drei obern Ständen, welchen die ersteren die Begünstigung des Fürkaufs vorwarfen, während die letztern in dem städtischen Privilegium eine Ursache des Aufruhrs erblickten.²⁾ Dagegen nahmen die Herrn ein anderes Recht für sich in Anspruch, das Anfallrecht, dass nämlich der Unterthan seine Waare zuerst der Obrigkeit für ihren Nothbedarf

¹⁾ Pius Schmieder, zur Geschichte des Steuerwesens im 15. Jahrh. Linzer Musealbericht 1866. S. 237. Der Abt von Lambach getraut sich gar nicht die vom Landeshauptmann an. 1470 ausgeschriebene Steuer von den Holden einzufordern, theils wegen ihrer äussersten Armuth, theils darum, weil er die wegen der böhmischen Ketzern den Klöstern auferlegte Steuer bisher nicht einzutreiben vermochte. So schreibt er dem Probst Kaspar von St. Florian. Cod. epistol. 96. im Stiftsarchiv. — ²⁾ Beschwerden der 4 Stände an den Erzherzog Linz 14. Juni 1525 im Landesarchiv zu Linz, Landtagsannalen Bd. A. Fol. 561 sq. Sie bitten den Erzherzog den Artikel wegen des Fürkaufs wohl zu erläutern. Wenn es den ständischen Mitgliedern verboten sein soll, die Nothdurft in das Haus zu kaufen und dem armen Landmann, Rössel oder ander Vieh zu kaufen, um etwas daran zu erziehen oder anders, so er selber erzeugt, wiederum zu verkaufen, um die Herrenforderung damit aufzubringen, so wäre das keine kleine Beschwerde. Auch unter den Traktanden, welche an. 1525 die Landtagsausschüsse mit den andern niederösterreich. Abgesandten in Innsbruck berathschlagten sollen, wird dieser Punkt erwähnt l. c. Fol. 566.

um den marktüblichen Preis anbieten sollte. Sehen wir hier eine empfindliche Beschränkung des freien Verkehrs mit dem, was der „arme Mann“ durch eigenste Mühe und Plage erworben und einen Anlass zur tiefsten Erbitterung gegen den, welcher die vorgenannten Rechte strenge und unmässig executiren wollte, so finden wir die Bauern nicht minder gekränkt in ihrem persönlichen Selbstgefühl durch die Beschlagnahme ihrer Kinder von Seite der Herrschaften. Die Unterthanen sollten ihre noch in Gewalt und Brot habenden Söhne und Töchter, wenn sie derselben zu eigenen Diensten nicht bedürftig waren, oder wenn sie solche in fremde Dienste geben wollten, vor allen Andern ihren Erbherrn für eine Anzahl Jahre überlassen (Waisendienst), ein Recht, welches erst durch Kaiser Joseph auf vater- und mütterlose Waisen eingeschränkt wurde. Dieses „Kinder- verlassen“ wurde übrigens von vielen Herrschaften gar nicht beansprucht. Ebenso war es schon zu Kaiser Max Zeiten eine Klage, dass Manche ihre Hochzeiten und ihre Zehrungen bei ämtlichen Abhandlungen nicht dort, wo es ihnen, sondern dort, wo es dem Gutsherrn beliebte, nämlich in den Tafern, die er mit Wein und Bier versah, halten sollten (Tafernezwang), wo sie aus Gewinnsucht mancher Herrschaften zu unnöthigen Ausgaben veranlasst wurden.¹⁾

Auch konnte es gewiss dem Unterthan keine Freude bringen, wenn der Herr ihm ein Schwein oder Kalb zum Mästen ins Haus legte oder einen Hund übergab, den er eine Zeitlang füttern sollte (Hundsfuer = Hundsfutter); doch treffen wir diese

¹⁾ Beschwerden der 4 Stände l. c.: Jeder Herr und Edelmann soll mit einer Taferne bei seinem Sitz ungeltefrei (frei von der Getränkesteuer) wie es altes Herkommen sei und unangesucht bleiben. — Neue Tafernen den alten zum Nachtheil aufzurichten, soll nicht gestattet werden. — Der Probst von Schlägl antwortet an. 1595 auf ähnliche Beschwerden seiner Unterthanen, dass man nämlich vor Zeiten die Heirathen und Hochzeiten allezeit bei ihren Häusern der geringern Kosten wegen gehalten: Diese Dinge bei der Unterthanen Häuser anzustellen habe seine Bedenken. Das Gericht und Obrigkeit könne nicht aufs Gey laufen, allerlei Frevel, Muthwillen, Gotteslästerung und Ungelegenheit abzustellen, so sich bei dergleichen zugetragen-Man könne auch nicht jedem Bauer gestatten mit Ausschenken und dergleichen umzugehen. Kopiaibuch im Archiv Schlägl. Fol. 105 ff.

Sitte nur hie und da im Lande z. B. Schlägl, Altenhof, Sprinzenstein, und wurden dazu einige wenige wohlhabende Bauern, vorzugsweise aber Müller ausgesucht.

Das, was nach der allgemeinen Ansicht damals das Volk am meisten schwierig machte, war die Robot. Die landesfürstlichen Pacifikations-Kommissäre sagen in ihrem Bericht vom 8. Juli an den Erzherzog Ferdinand, die Robot mache ihnen die grösste Mühe und Hinderniss. Von den 156 Tagen (3 Tage per Woche), die der leibeigene Oberösterreicher einst für seinen Leibherrn zu arbeiten hatte,¹⁾ war man im Laufe des Mittelalters schon lange auf 3—4 Wochen mehr oder weniger herabgekommen, ja schon im 13. Jahrhundert treten die Werchartpfennige als Ablösung für die Handrobot, die Jeuchartpfennige als Ablösung für die Zugrobot in den Urbaren auf. In dem Florianer Dienstbuch vom Jahre 1520 steht bei vielen, denen man die Frohne in Geld abzulösen erlaubte, in weiser Voraussicht: bis auf Widerruf. Im Jahre 1595 getrauen sich die sonst der Übertreibung überwiesenen Rebellen vor dem Kaiser keine höhere Ausdehnung der Robot von Seite der Herrschaften anzuführen als „20, 30 und mehr Tage.“²⁾ Anno 1525 wird das Schloss Pernstein im schönen Kirchdorferthal von dem Besitzer Lasla Thurner von Raschendorf ausgebaut. Bei der Klage der Bauern über eine angeblich von ihnen geforderte Frohne von 40 Tagen mit Zug und Zeug, wird von den zur Schlichtung der Beschwerden vom Landesfürsten und der Landschaft zugleich erwählten Verordneten entschieden: Wenn es also wäre,

¹⁾ Strnadt, Peurbach S. 38. Dazu Quitzmann, älteste Rechtsverfassung der Baiwaren S. 181. — Petz, drei bairische Traditionsbücher Einleitg. S. 21. — Achleuthner, das älteste Urbarium von Kremsmünster nach den Aussagen der Unterthanen zusammengestellt an. 1299. — Das Urbar von Wilhering von 1287 bei Stülz, Wilhering S. 459. — Die ältesten Urbarnachweise des Klosters Niederaltaich in Österreich von 1243 und 1244 Archiv f. österr. Gesch. Quell. Bd. I. S. 23, 33 ff. und Sitz. Ber. d. Akad. Bd. XI. S. 895, 904 ff. — Freisinger Urbare aus dem 13. Jahrhundert S. 16, 18, 174, 175, 177 u. a. O. im 36. Bde. der Font. rer. austr. — ²⁾ Schlägler Kopialbuch, Verzeichniss der Generalbeschwerden der oberösterreichischen Bauerschaft 1595—1597.

wäre es eine Beschwerde und soll die Robot wie von Alter herkommen, von ihnen begehrt werden.¹⁾

Auch in Schlägl hatte sich in diesem Jahre eine Klage gegen den Probst ergeben. Die landschaftlichen Friedenskommissäre urtheilen: Die Robot haben die Unterthanen, wann sie verlangt wird, zu reichen, so bestimmten es die alten Urbare; doch erbietet sich der Probst alle Gelegenheit damit zu halten, auf dass sie dadurch nit beschwert werden. Wie diese scheinbar ungemessene Robot verstanden wurde, geht aus der Antwort hervor, welche der Probst anno 1596 auf die Beschwerden der Unterthanen der damaligen Friedenskommission überreichte. Nach Umständen, sagt er, wurde 1, 2, 3 oder mehr Tage die Handrobot verlangt, wenn man im Gotteshaus oder dessen Mairhof gebaut hat. Spanndienste wurden nicht begehrt, ausgenommen die Wein- und Taufelfuhren von der Donau her. Robotgeld wurde von den Unterthanen nicht beansprucht und nicht gereicht.²⁾ Aber auch eine kleine Anzahl von Tagen konnte nach dem damaligen Wirthschaftsmodus der Herrschaften dem Betroffenen manchmal empfindlich lästig fallen. Der Grundherr hielt für den Betrieb seiner zum Eigenbau vorbehaltenen Ländereien keine eigenen Dienstboten; in die ganze Arbeit mussten sich die robotpflichtigen Hintersassen theilen. Was die Herrschaft dieserhalb an Zug und Zeug, an Schiffen und Botendienst benöthigte, mussten sie aufbringen; hie und da ein oder mehr Pfund Har umsonst für sie spinnen. „Die im unterthänigen Markt Hofkirchen,“ heisst es im Falkensteiner Urbar, „sein schuldig, die Weinwiesen zu räumen und die Hofwiesen zu heugen (heuen). So sollen sie auch die besäeten Äcker als Korn- und Haberfelder eineggen, item Pflanzen setzen, das Kraut ausschlagen, schälen, einhacken oder in Kessel sieden. Sein auch schuldig Wein zu ziehen (bei Ausladung der Fässer aus den Schiffen Hülfe zu leisten). Sie sollen auch neben denen

¹⁾ Archiv Kremsmünster, Resolution in die Herrschaft Pernstein gehörig. Linz Montag nach Margarethen 1525. — ²⁾ Pröll, Schlägl 117 und Schlägler Kopialbuch Antwort des Probstes 1596.

von Pfarrkirchen Holz und Schindel helfen antragen und zur Handreichung helfen, so oft der Herrschaft Nothdurft erfordert. Die zwei Müllner bei Hofkirchen sein jeder insonders 5 Tag zu zimmern schuldig. Alle Wasserleut sollen der Herrschaft, was sie gegen Passau oder Linz zu führen hat, mit Robot zu verrichten schuldig sein.

Die zu Niederranna (Ortschaft an der Donau) sollen der Herrschaft ein Zillen, die 8 Ross über Wasser tragen mag, halten und wochentlich, wenn sie um Salz gegen Passau fahren wollen, sein sie solches zuvor anzusagen schuldig.

Die zu Oberranna sein auch ein Zillen, die 6 Schuech im Boden hat, zu halten schuldig; die im Markt Rohrbach sind, wenn ein Mangl (Schaden) am Bad ist, damit derselb gewandt und gebessert werde, darzu zu roboten pflichtig. Die 5 Rechtlehner ausser Markts müssen, was die Herrschaft von Haslach oder Rohrbach zum Schloss zu führen hat, mit der Robot verrichten.

Die von Lembach sein schuldig, Gersten und Arbais (Erbsen) zu mähen und zu heugen, gleichermassen den Hofwit und Brennholz neben den beeden Ämtern Crämbel und Wildränna zu gewinnen. Item das Mistbreiten zu thuen, den Habern nach den Wägen zu rechnen. Item den Weg zum Mairhof zu machen. Der Söldner Sebastian daselbst ist schuldig, die Brief hie und wieder zu tragen, was man in der Nachent (Nähe) zu schicken hat.

Die in der wilden Ränna sein schuldig zu zäunen (Zäune zu machen). Item ein jeder am Kornschnitt 2 Schnitter zu halten, mehr das Habermähen zu verrichten. Item die Streihölzer zur Brucken auszuhacken und zum Schloss zu führen, darzu was man für Laden zum Schloss und Mairhof braucht, sein sie allweg die dritte Fuhr neben (i. e. sammt) dem Amt Crämbel zu geben und gegen Capell zu antworten schuldig, dannen führen sie alsdann die Bauern im Amt Hämat zum Schloss.

Die Unterthanen von letztgenannten Amt sein schuldig das Ackern zum Haberbau und zur Brach zu verrichten

folgen die Namen der einzelnen Bauern, darunter 3 mit je 2 Pflügen — die nämlichen ferners schuldig zu rüern, anzubauen, zu furchen, zweimal das Feld zu streifen, andere Bauern die Stein aus dem Getreidfeld zu führen, wieder Andere haben das Hauen nach dem Ackern zum Korn- und Haberbau, etliche bringen die Samen auf die Felder, etliche haben Korn und Haber zu säen oder einzuführen. Alle Unterthanen des Amtes, „so fahrende Robot schuldig“, haben das Düngen vom Schloss aus zu verrichten, 25 Bauern haben dieselbe Arbeit vom Maierhof aus zu leisten, die kleinsten Grundbesitzer dieser Gemeinde — die Hofstätter — hatten die süsse Arbeit des Mistfassens auf sich. Das Düngen, Ackern und Streifen in den Gärten und Peunten (mit Obstbäumen besetzten Grundstücken) war 15 behausten Hintersassen beschieden. Heu und Graimath (Grumet) Korn, Haiden, auch was sonst in den Gärten gebaut wird, Kraut, Rüben und Anderes einzuführen, war die Aufgabe von 8 benannten Unterthanen. Sie waren auch schuldig Getreide und Mehl, auch was man sonst zu malen hat, gegen die Mühle und wieder zum Schloss zu führen. Konnte wegen mangelnden Wasser in der Nähe nicht gemalen werden und musste man eine entlegene Mühle aufsuchen, so waren alle Bauern des Amtes Hämath (natürlich im Turnus) solche Mühlfuhr zu verrichten verpflichtet. Ihrer 24 hatten Widt (Bürtelholz) und Brennholz zum Schloss zu führen.

Die Weinführen für die Herrschaft zu machen war Obliegenheit aller Bauern des genannten Amtes, denen zwei besonders benannte mit „Fürsecz“, das ist Vorspann helfen sollen.

Haiden schneiden war ein Geschäft von 12 Vogtunterthanen zu Pfarrkirchen, welche auch Lehm (laimb), was man zum Schloss oder Mairhof bedarf, gewinnen sollen. Zimmerholz oder Röhren schlugen 9 Hofstätter zu Ober Kapell, die Riemendächer deckten 8 Andere; namentlich bezeichnete Unterthanen trugen die Briefe in bestimmte Stationen, wo sie Andere zur Weiterbeförderung übernahmen.

Grundstücke und Wiesen waren damals des vielen Wildes wegen durch das ganze Land häufig eingezäunt. Die Hämath-

wiese einzuzäunen oder „zu friden“, war eine Arbeit für „alle Bauern“, wenige Ortschaften ausgenommen. Die Hofstätter zu Oberkapell schneiden die Bänder dazu, drei Weberschläger die Spelten, fünf Hohenschläger müssen die Stecken gewinnen, auch zäunen helfen, 25 Bauern hatten die Wiese zu mähen; das Heugen derselben kam an die Pfarrkircher Unterthanen und 18 andere; das Heu aus der Wiese zu führen war 9 Bauern aufgetragen. Die Schregen und Grössling zu dem Haag in der Gassen führt der Stephan aufm Perg herbei. Das Werch gegen Molmasreith zu führen, sind alle Unterthanen, die fahrende Robot haben, schuldig und geht jährlich herum.

In dem Amt Crämbli sehen wir die Roboter Widt oder Holz gewinnen, zum Kornschnitt je 2—3 Schnitter senden, Habern heugen, das Getreide ausdreschen; ein jegliches Haus hatte ein Weberpfund zu spinnen. Die Ennsspaumb¹⁾ waren zu der Pruggen zu führen, Schar und Rinnschintl zu Nothdurft des Schlosses und Mairhofes zu machen und gegen Falkenstein zu schaffen, die Laden zum Schloss zu bringen und Zäune herzustellen.

Die Roboter im Amt Putzlstorf sollen die Hofwiese räumen und mähen, zu der Brache mit 12 Pflügen im Hoffeld ackern, mit eben so viel Pflügen zum Haberbau ackern, mehr das Brennholz in die Ladstat unterhalb Hämath führen oder so man das Brennholz bei Falkenstein, in der Leiten gewinnt, dasselbe sammt den 25 Unterthanen des Amtes Hämath zum Schloss führen.

„Die Unterthanen aber in diesem und den andern Ämtern, welche nicht Zeug und Vieh haben, braucht man zu anderer Nothdurft.“

Die Verköstigung erfolgte nach Landesbrauch in der Regel auf Kosten des Herrn, bestand aber gewöhnlich nur in Brot mit Ausnahme der Schnittzeit.

Wir haben hier an einem ausführlichen, gleichzeitigen Beispiele, welches zugleich ein Bild von sorgfältiger Bewirthschaftung

¹⁾ Die Aensbaum, Enzbam, starkes und langes Brückenbauholz, welches bei Jochbrücken auf die sogenannten Straeubäume oder Balkenhölzer zu liegen kommt und zu deren Befestigung dient. Schmeller, Bair. Wörterbuch

von Wiese, Wald und Feld ist, die vielgestaltige Thätigkeit gezeigt, welche die Frohne über die ganze Mannschaft eines Herrn verhängte; wir haben aber zugleich daraus gesehen, wie bei dem Vorhandensein von 1 oder 2 Maierhöfen — und mehr pflegte man sich nicht vorzubehalten — diese Thätigkeit sich auf viele vertheilte, so dass keiner besonders viel zu leisten hatte. Drückend wurde die Frohnde erst dann, wenn die Obrigkeit ihr Recht kleinlich und rücksichtslos ausübte; denn da jede Partei ein Interesse hatte, ihre Felder und Wiesen zur richtigen Zeit zu bestellen, so war ein Anlass zu beständigen Konflikten geboten. Da klagten dann die Bauern, dass sie zu einer Zeit, wo sie ihre eigenen Gründe bauen sollen, roboten müssen, dass sie das Ihrige stehen lassen und mit weiten Robotfuhren der Herrschaft Wein, Holz, Getreide, Kalk, Ziegel, Steine befördern sollen. Die Landschaft suchte in diesem Wirrsal jetzt und nachher die Auskunft, dass sie die Robot nach dem Inhalt der alten Stiftbriefe, dem alten Herkommen und dem Landesbrauch den Herrschaften zusprach, andererseits von ihnen verlangte, die Robottage im Jahre so anzustellen, dass die armen Unterthanen ihrem Feldbau und Arbeit nachkommen könnten.¹⁾ Die landesfürstlichen Kommissäre arbeiteten auch auf eine Herabsetzung der Robot hin, doch wollten etliche aus dem Herrn- und Ritterstand in eine Verringerung durchaus nicht willigen, obschon bei derselben nach Aussage der Kommission unziemliche, beschwerliche Gebräuche vorkamen, welche den armen Leuten unerträglich waren. Doch war diese Parthei des Adels nach Eingeständniss jener Friedensvermittler die geringere; die Mehrheit der Edelleute, die Prälaten und Städte liessen sich die Milderungsvorschläge gern gefallen. Aber bei dem Hochgang der Bewegung hofften die Bauern von dem Widerstande mehr als vom Nach-

¹⁾ Vertragspunkte zwischen Probst und Unterthanen von Schlägl an. 1525 bei Pröll, Schlägl 117. — Archiv Kremsmünster, Resolution in die Herrschaft Pernstein gehörig 1525 und Abschrift eines Originalvertrags zwischen Erasmus Greisenegger und seinen Unterthanen 1525. Er war Besitzer von Rotteneck und des Teysinger Amtes in der Nähe von Vöcklamarkt. — Sieh auch Finsterwalder, Observat. pr. lib. II. 346, 388, 389.

geben. Der günstige Moment des Ausgleichs ging vorüber und nachdem der Aufruhr mit Gewalt gedämpft war, blieb es beim alten Herkommen. Erst beim zweiten grossen Aufstand 1595—97 brachte das Generale Kaiser Rudolph II. vom 8. Mai 1597 die Einschränkung der Robot in Oberösterreich auf 14 Tage überall dort, wo dieselbe zwischen Herrn und Holden strittig war.¹⁾ Wo aber auf Grund eines Vertrags eine höhere Robot bestand, war sie aufrecht zu erhalten.

Neben der Robot behauptete das Freigeld ohne Widerrede die wichtigste Stelle unter den Beschwerden der ackerbau-treibenden Bevölkerung Oberösterreichs. Ähnlich wie bei den Lehen der Vornehmen hatte der bäuerliche Hintersasse bei jeder bedeutsamen Veränderung im Besitz den Grundherrn als Ober-eigenthümer zu begrüssen und eine Abgabe zu entrichten, welche man Freigeld *laudemium* nannte. Wie es aber verschiedene Arten von Veränderungen gab, so gab es auch verschiedene Arten von Freigeldern. Die am gewöhnlichsten im Leben des Erbholden vorkommenden stellt uns wieder das Urbar von Falkenstein vor Augen. „Wenn sich durch Käuf Verwandlungen zutragen, so ist der Hingeber (nämlich des Gutes) den zehnten Gulden zu Freigeld und der Käufer halb soviel, das ist den fünften Gulden zu Zuestandt oder Anfarth zu reichen schuldig. Es geschieht darin aber allweg ein Nachlass nach Gelegenheit des Vermögens.“

„So aber ein Vater seinen Söhnen oder Töchtern übergibt, so wird das Freigeld und Zuestandt nicht von dem völligen Gut,

¹⁾ Zur Steuer der Wahrheit muss man bekennen, dass auch manche Roboten ganz und gar in Abkommen geriethen mit Zulassung der Herrschaften. So nennt das Falkensteiner Urbar 3 Bauern „die haben vor Alter einem Amtmann die Garten dungt, geackert, geeggt und eingeführt, ist aber nit mehr im Gebrauch.“ Zwei werden namentlich aufgeführt, die „sollen vor Alter zum Korn und Habern Eineggen geholfen haben, ist aber auch nicht mehr im Gebrauch.“ Ähnliches auch noch später. Einige Unterthanen in St. Florian hatten das Geld zur Ablieferung an die Ämter nach Linz zu führen. Da wird angemerkt, dass vormals, wo die Wege sehr schlecht waren, dieses Roboten nützlich gewesen sein mag; bis 1731 sei es 23 mal im Jahr vorgefallen; jetzt (um 1768) sei es nicht mehr so nothwendig und werde nur zuweilen abverlangt, um die Gerechtsame herzuhalten.

sondern allein von der Summa, so dem Vater herausgegeben wird, abgebrochen. Sohn oder Eidam aber sucht um der Zuestandt (i. e. Anfahrt) mit der Herrschaft nach Gelegenheit des Gutes abzukommen.“

„Wenn aber ein Unterthann mit Tod abgeht, werden alle Gueter desselben geschätzt und damit die Witwe oder ein Erbe, der sich um das Gut (Stiftung) annimmt, das Geld erschwingen mögen, in einen leidlichen Anschlag gebracht, darvon man alsdann gleicher Gestalt wie vorgemeldet mit der Herrschaft um das Freigeld und Zustandgeld, es geschehe nun durch den Besitzer oder die Erben nach Ausweisung des Vertrags abzukommen schuldig.“¹⁾

Mit diesem Todfallfreigeld verwandt ist das sogenannte Sterbhaupt, Besthaupt, d. i. das beste oder zweitbeste Stück Vieh, welches sich die Obrigkeit nach dem Tode des Erbholden zueignete.²⁾

Ein anderes Freigeld lehrt uns die oberösterreichische Landtafel kennen von den Erbschaften und jenen Gütern, welche aus einer Herrschaft in die andere gebracht werden, wovon der Herrschaft, aus deren Gebiete jene Güter ausgeführt wurden, gewisse Procente in den Händen blieben.³⁾

¹⁾ Das erste von den obengenannten Freigeldern pflegte man Kauffreigeld, Anfahrt und Abfahrt, Anlait und Ablait, auch einfach Freigeld zu nennen. Es wurde nicht bloss bei Käufen, sondern auch Tausch, Schenkung und ähnlichen Fällen erhoben. — Das zweite hiess Annehmfreigeld, Übergabefreiheit, bei Zuheirathen Zustiftfreigeld, oder wieder einfach Freigeld. Siehe dazu Finsterwalder, Observat. pract. II. lib. 395. — Das dritte war das Todfallfreigeld, Todfall, Todrecht, Fallfreigeld, Fallgeld, Mortuar (im engern Sinne) *jus caduci*. — ²⁾ Auch Hauptrecht, Todlaib, Todlait, Todfall, Mortuar im weitem Sinn genannt. Im gewöhnlichen Sprachgebrauch kommt das Freigeld bei Todfall häufig unter den nämlichen Benennungen vor wie das Sterbhaupt. Sieh Westenrieder, Glossar. Germ. Lat. Pesthaupt. Doch sind es zwei verschiedene Dinge. Sieh Engelmayr, die Unterthansverfassung des Erzherzogth. Öst. Bd. I. S. 68. — Von den Bauerngütern St. Florians diess- und jenseits der Donau wurden bis 1848 10 Procent Todfreigeld und daneben noch ein unveränderliches Sterbhaupt von 10 Gulden gefordert. Eben so unter der Herrschaft Tillisburg. Auch unter Kloster Wilhering erscheint das Sterbhaupt neben dem Todfallfreigeld. Stülz, Wilhering 177. — ³⁾ Man nannte dieses Freigeld Hebgeld, Abfahrtgeld, dieses letztere ist aber wohl zu unterscheiden von Anfahrt und Abfahrt Note 1.

Nach dem uralten Grundsatz, was der leibeigene Knecht gewinnt, gewinnt er dem Herrn, fiel in der ältesten Zeit das ganze oder halbe Vermögen nach dem Tode desselben an den Grundherrschaft, der im letztern Fall auch das beste Stück aus der Verlassenschaft sich auswählen konnte. Er konnte hierauf das Gut dem natürlichen Erben oder wem immer verleihen und sich ein Antrittsgeld zahlen lassen. Bei steigendem Werth des Geldes und der Güter suchten die Herren dieses Antrittsgeld der Pächter bei neuen Verleihungen zu erhöhen, gerade so wie sie bei grossem Mangel an Colonisten dasselbe auch wieder herabsetzten.¹⁾ Sie waren auf solchen Gütern, auf welche sie nach ihrem Gutdünken Colonen setzen und wieder entfernen konnten,²⁾ im Recht, so lange sie sich dessen nicht freiwillig begeben hatten, indem sie Jemanden ein Erbrecht darauf verliehen, wodurch der Holde die Freiheit erlangte, es zu verkaufen (Kaufrecht) oder zu vererben, wem er wollte. Er erhielt zur Bekräftigung darüber einen Erbbrief, in welchem der Ober-eigenthümer oft die Summe bezeichnete, welche er bei jeder Veränderung des Besitzers für die neue Verleihung in Anspruch nahm, oft wurde die Auseinandersetzung darüber in die Gnade des Herrn gestellt. Man hiess das „ze Gnaden“. Aber selbst bei diesen Erbpacht- oder Erbzinsgütern konnten die Herrn Steigerungen vornehmen, in dem Falle als dieselben durch Ver-

¹⁾ Beispiele vom Jahre 1291 von den Freisingischen Gütern in Kärnthen und Krain Font. rer. austr. Bd. 36. S. 189. 207. Von den Besitzungen Niederaltaichs in Unterösterreich Mon. Boica Bd. XI. S. 55. vom Jahre 1257. — ²⁾ Sie kommen unter der Benennung Freistiftgüter oder verliehen zu Freisessenrecht, Vreisäzzrecht vor. Die Güter des Klosters St. Nikola waren anfangs lauter Freistiftgüter. In Urk. von St. Nikola de an. 1288 sagt Herzog Heinrich von Baiern, *quod omnia predia per que fundator ipsam Ecclesiam (von St. Nikola) dotavit ita libere contulit, quod nulli hominum speciale jus (nach dem Context so viel als Erbrecht) competat in eisdem, nisi forte quisquam successu temporis prece vel precio adquisierit recepto super hoc suarum testimonio litterarum.* Der Abt könne *pro beneplacito suo colonos instituere vel destituere.* Mon. Boi. Bd. IV. 353, dessgleichen 386. — Über das Recht Niederaltaichs seinen Holden in Spitz gegenüber *locandi predia sua vel culturas prediorum colonis et eos ab illis amovendi jusque unius in alterum transferendi* sieh Sitz. Berichte d. k. Akad. Bd. XI. 924.

säumung des bedungenen Erbzinses, durch Verödung in Folge schlechter Wirthschaft, durch Rückkauf oder Absterben von der Herrschaft wieder zu Handen genommen und an andere Colonen vergabt wurden. Sonst konnte der Erbzins, das ist „Dienst, Zins und Gülten“, mochte nun das Gut zu- oder abnehmen, ohne beider Theile guten Willen und neue Vergleichung von einem allein nicht gesteigert oder verringert werden.¹⁾

Die Verschiedenheit, welche in Ansehung des Procentsatzes des Freigeldes durch das ganze Mittelalter, sowohl zwischen den 4 Vierteln von Oberösterreich, als den Herrschaften der einzelnen Viertel geherrscht hatte, finden wir auch noch Anfangs des 16. Jahrhunderts geltend. In einigen Gebieten wurde der zehnte, in andern der zwanzigste, wieder in andern der dreissigste Pfennig entrichtet, von einigen Unterthanen wurde bei Todfall gar kein Freigeld bezahlt, von andern kein bestimmtes, sondern nach Gnaden. Überwiegend war jedoch der zehnte Pfennig, der sich nach und nach zum allgemeinen Landesgebrauch herausbildete, auf welchen man sich in streitigen Fällen, die nicht durch Erbbriefe, Urbare und Urkunden erhärtet werden konnten, bezog.²⁾ Gerade der Umstand, dass die Bezüge bei Veränderungen

¹⁾ Oberösterr. Urk. Buch VII. Seite 350 de an. 1354 und S. 469 de an. 1356. In letzterer Urkunde will der Landeshauptmann, dass das, was hernach geschrieben folgt, „furbazewigkleichn beleiben schol.“ So auch das österr. Gewohnheitsrecht und die Entscheidungen des Landeshauptmannischen Gerichts bei Finsterwalder l. c. 345 ff. — ²⁾ Finsterwalder l. c. 395. ff Die oberösterr. Landtafel, auf welche hier zurückgegangen wird, ward von Dr. Abraham Schwarz aus den alten Rechtsaufzeichnungen zusammengestellt und an. 1616 dem Kaiser von den Ständen zur Bestätigung vorgelegt. — Ein wichtiges Document, da es die Wiege des Aufstandes betrifft, befindet sich im Archiv Kremsmünster. Es ist der Extract, „aus weillent Herrn Georgen Nothhaften zu Podenstein (Pirkenstein?) gewesten Pfleger der Herrschaft Kogl Koglerischen Jahresraitung“ vom J. 1501, aus welchem hervorgeht, dass dort schon in jener Zeit das Freigeld von einem Pfund oder Gulden 6 Kreuzer, also 10 Percent war und zwar von Erbschaften, Heirathsgütern und Käufen, dann von denen so aus der Herrschaft fahren, dann von den Ausdingern, sowohl von Gütern als der ledigen Fahrniss, von Leibgeding, von einem versetzten Unterpfund und von Geld, das aus der Herrschaft gefahren wird. Letzteres wurde nach einer Anmerkung an. 1525 nicht mehr verlangt. Es sind immer einige Fälle als Exempel angeführt, wird aber bemerkt, dass noch mehrere

im Eigenthum vielfältig dem gnädigen Ermessen (zu Gnaden) des Oberherrn überlassen waren, hatte grosse Ungleichheit im Lande verursacht und auch Versuche hervorgerufen, das Freigeld bei Todfall auf die alte Sitte der Wegnahme des ganzen oder halben Vermögens zurückzuschrauben. Da wurde aber dem Abt von Kremsmünster, der das Letztere im Jahre 1356 bei seinen Holden einführen wollte, vom Landeshauptmann bedeutet: „das ist nicht recht und scholl ab sein“, und Klag und Krieg der Gottshaus Leute gegen den Abt und seine Amtleute zur beiderseitigen Befriedigung beigelegt. Der Probst Johann von Schlägl hingegen, der im Jahre 1497 nach böhmischer Sitte fürderhin den ganzen Nachlass der Erbsassen auf seiner Herrschaft einziehen wollte, erfuhr bald, wie gefährlich es war, den vereinten Widerstand der Unterthanen herauszufordern, indem sie als Antwort die Robot verweigerten und die Sache vor die Landschaft brachten, welche entschied, dass dem Probst beim Tode eines behausten Mannes nur der zweitbeste Ochs und wenn eine Hausfrau stirbt, die zweitbeste Kuh zufalle.¹⁾ Eine Quelle von Unzufriedenheit war auch, dass man an einem Ort nur das unbewegliche Vermögen verfreite, an einem andern auch die

zu Gebote stehen, ebenso von dem Gebrauch an. 1494 und 1495. — In St. Florian war nach Verzeichnissen von 1520—1525 bei den einzelnen Bauerngütern Anlait und Abfahrt theilweise fixirt; z. B. für jedes 10 Pf. oder 32 Pf. 60 Pf., 1 $\frac{1}{2}$ Pf.; bei andern heisst es: nach Gnaden. Das ordnungsmässige war aber das zehnte Pfund *id est* zehn Procent überall dort, wo nicht ausdrücklich etwas anderes bemerkt war. So heisst es bei Jörg Fröhlich, einem Kleinbauer (der eine Hofstatt hatte): Abfahrt und Anlait jedes 15 Pfennig, soll aber den Brief zeigen oder Anlait geben von 10 Pfund eines. — Bei einem Andern steht: Abfahrt und Anlait jedes 16 Pfen., aber kein Kaufbrief ist vorhanden, das heisst, er konnte die Begünstigung nicht urkundlich nachweisen. Auf die Kaufbriefe oder sonstige Pacte bezüglich der Leistungen der Unterthanen (*actum* im Pantading 1501, 1516, 1517 ist die Formel) wird oft verwiesen und es ist klar, dass ein Holde, der etwa aus Sparsamkeit keinen Erbbrief löste, leicht ins Gedränge kommen konnte. Nebst Anlait und Ablait wurde auch ein Sterbhaupt genommen, je nach den einzelnen Bauern bald fest in Geld bestimmt, bald „nach Gnaden“; bald heisst es: „Sterbhaupt nach dem Besten“, das ist das zweitbeste Stück.

¹⁾ Oberösterr. Urk. Buch VII., S. 469. — Pröll, Gesch. von Schlägl, S. 117.

fahrende Habe in die Schatzung einbezog, oder auch das Freigeld potenzierte, indem man es z. B. von der Verlassenschaft des Verstorbenen nahm und zugleich von dem Antheil, den die Erben in eine fremde Herrschaft bringen wollten, also im Grunde ein doppeltes Freigeld einsackte.

Die Hintersassen, welche die grosse Ungleichheit in den einzelnen Gebieten sahen, träumten nur zu oft, dass die Freigelder überhaupt etwas seit Menschengedenken durch Willkühr und Tyrannei eingeführtes seien. Wie schwer sie sich täuschten und auch die ältesten Männer absichtlich zu ihrem Vortheil hierin die Wahrheit entstellten, zeigen drastisch die Verhandlungen mit dem edlen Ulrich Herleinsberger auf Hochhaus und Altenhof im Kampf mit seinen Unterthanen im Jahre 1597. Das Freigeld, sagten sie, sei vor Altem gar nicht gewesen, erst vor 40 Jahren sei es aufgekommen. Am 22. Jänner 1597 bekennen 8 hochbetagte Männer unter Falkenstein gesessen, wovon einer 100, einer 90, einer 80 Jahre alt gewesen, dass die Unterthanen vor 50 bis 60 Jahren, also um 1537, kein Freigeld gegeben haben und keines von ihnen gefordert worden ist. Sie wurden von den Erbleuten des Hofamtes Hochhaus aufgemahnt, dieses Zeugniß zu geben. Doch siehe da. Wir besitzen noch die Beschwerden, welche ihre Vorfahren anno 1525 gegen den damals regierenden „Utz“ (Ulrich) Herleinsberger vorbrachten und da lesen wir puncto 5 wörtlich: Es verkauf oder kauf einer, muss er der Herrschaft zu Auffahrt und Abfahrt von 10 Pfunden eins geben, welches sie Freygeld nennen. Überdiess wurde durch die kaiserlichen Commissäre constatirt, dass die Herleinsberger ein Urbar von 1520 und ein Protokoll hatten, aus welchen sich erweisen liess, dass der Zuestandt (Freigeld) vor 80 Jahren und darüber, wann der Mann abgelebt und Käufe geschehen sind, nach Gnaden wenig und mehr genommen worden.¹⁾ So schrien auch die Bauern, welche Alexander Freiherr von Sprinzenstein am 29. Sept. 1595 in Gegenwart des Landeshauptmannischen

¹⁾ Strnadt, Bauernaufuhr im Mühlviertl 1594—1597 im Linz. Museal-Ber. 1858. S. 180. — Lichtenauer Archivacten im Linz. Mus. N. 8171, 8172.

Gerichtsprocurators Wolf Perger zu sich nach Schloss Sprinzenstein fordern liess, um ihre Beschwerden anzugeben, man solle „dem alten Urbari nachgehen und darüber sie mit keiner Neuerung beschweren“. Der Freiherr liess, weil sie nichts specificiren wollten, das alte Urbarium kommen, durch den Procurator vorlesen und vorhalten, dass sie seit 70 Jahren und darüber jederzeit um eine gute Portion weniger, als die alten Urbarien aussagen, zur Herrschaft Sprinzenstein gegeben haben.¹⁾ — Zugleich auch ein Beweis, dass Unterthanen und Regierung die Rechtsgiltigkeit und Beweiskraft der herrschaftlichen Urbarien anerkannten.

Es wäre auch eine arge Verirrung zu glauben, dass die Herrschaften in ihre Urbare und Register willkürlich hineinsetzen konnten, was sie wollten. Die Entstehung der Urbarien weist eine solche Auffassung entschieden ab. Wie ängstlich genau man bei Abfassung des Falkensteiner Urbars alles commissionell erheben liess, haben wir schon oben erzählt. Nicht minder sorgfältig und methodisch ging man in noch ältern Zeiten zu Werk.

Zu den ältesten Grundbüchern Österreichs zählen die des Hochstiftes Freising. Eines derselben²⁾ aus dem Jahre 1291 — das älteste ist von 1159 circa — beschreibt genau die Art und Weise, wie man bei Stiftung von Bauerngütern verfuhr. Zuerst wurde Schultheiss und Schöffe, Forstaufseher, Frohnbote und andere Beamte berufen. Die vorgeladenen Amtleute mussten schwören, über Alles die Wahrheit zu sagen. Dann wurden die Unterthanen gerufen und in ihrer Gegenwart der Amtmann auf seinen Eid gefragt, wie viel die Colonen zu dienen haben an Getreide, an Geld, an Schweinen, Schafen und andern Dingen; wie viel der Amtmann, der Schöffe, der Bote und Schreiber für

¹⁾ Lichtenauer Arch. l. c. N. 8171, aus einem vertrauten Schreiben Sprinzensteins an den benachbarten Herleinsberger. Dasselbe erzählt er den Probsten von Schlägl. Schlägl. Kopialbuch, Sprinzenstein 29./9. 1595. —

²⁾ Fortes rer. austr. Bd. 36. S. 227. Obgleich obige Notiz bei den bischöflichen Gütern in Krain angeführt wird, ist kein Zweifel, dass dieselbe Übung auch auf den Besitzungen in Kärnthen, Steiermark und Österreich bestand.

ihre Dienste von den Bauleuten beziehen, ob die Letztern die Marken nicht verrückten, ob sie vor Alters mehr, oder weniger gezahlt, ob sie die besonderen dem Bischof vorbehaltenen Wälder und Triften nicht verhauden und abweiden, seine Falken und Fische fangen oder einen schuldigen Dienst verschweigen und vieles Andere dergleichen. Die vielen in die einzelnen Besitzrechte eingehenden Fragen zeigen durchaus nicht eine willkürliche, autokratische Form der Verwaltung an. Im Gegentheil, man fürchtet eher Beeinträchtigung und Übervortheilung von Seite der Unterthanen. In Oberkärnthen hatte Freising im Amte Furten 7 Huben, deren jede am St. Georgstage ein Schaf zusamm mit einem Lamm und wenn kein Schaf vorhanden war, 20 alte Pfennige dienen musste, was aber Schultheiss und Forstwart mit einem Eide bekräftigen sollten.¹⁾ Der grosse Grundbesitzer hatte ja in den ältesten Zeiten nur höchst summarische und ungenügende Aufzeichnungen über die Reichnisse seiner Untergebenen. Das Gedächtniss und das Kerbholz des Amtmanns waren das eigentliche Flur- und Grundbuch für die Einzelheiten; wie sehr da die Leistungen von der Genauigkeit und Treue des Schaffers abhingen, beweisen die wiederholten Klagen und Anläufe zur Verbesserung der Urbarien. Abt Friedrich von Kremsmünster gesteht, man habe zu seiner Zeit — er trat die Abtei im Jahre 1273 an — aus Mangel an Aufzeichnungen nicht mehr gewusst, wie viele Güter man habe, was sie zu dienen hätten, viele seien desshalb in fremde Hände übergegangen und desswegen habe er für nothwendig erachtet, alle Amtleute und Unterthanen aufzusuchen und sie bei Strafe an Leib und Gut zu nöthigen anzugeben, was sie über die bisher so vernachlässigten Einkünfte seiner Kirche wüssten. Da er ein so grosses Werk selbst nicht ausführen konnte, habe er und Convent den Bruder Sigmar aus den Mönchen und den Güterprobst Dietrich aus den Laien ausgewählt, welche alle seine Gebiete bereisend und über alle nothwendigen Fragen emsig sich erkundigend,

¹⁾ *Super quo tamen supanus et vorsterius jurati tenentur dicere veritatem.* l. c. 188, 190.

alles zu seiner Kenntniss bringen sollten. „So geschah es, dass wir die Namen der Güter, ihre Lage, Zahl und Menge der Einkünfte vollständig erfuhren.“¹⁾

Wenn man aber bezüglich des Freigeldes auch nur das verlangte, was in den Urbarien stand, so muss man doch gestehen, dass diese Unterthanenlast, weil sie sich nicht in kleinen Zinsungen über die einzelnen Jahre vertheilte, sondern wegen der Seltenheit der Einhebung als ein starker Griff in das Vermögen selbst darstellte, eine einschneidende und unter Umständen, z. B. beim Tode des Grundholden und Zurücklassung vieler Kinder, manchmal eine das Gemüth des Menschenfreundes empörende werden konnte. Zu der Betrübniss, den Nährvater verloren zu haben, zu den Kosten für Krankheit und Begräbniss und der Theilung des Übriggebliebenen mit dem Grundherrschaft kamen auch noch die Kanzleigefälle. So musste man im Falkensteiner Gebiet für jede wichtige Urkunde bei Kauf, Tausch, Übergabe, Verzicht, Heirath ein „Siegelgeld“²⁾ in der Höhe von einem Pfund Pfennig zahlen, für geringere Dinge, Schuldzettel und Quittungen „so mit der Petschaft gefertigt wurden“ 2 Pfennige. Noch war aber die Sache nicht zu Ende. Für das Niederschreiben der Urkunde hatte die Parthei 2 Schillinge „Schreibgeld“ zu entrichten, für mindere Aktenstücke 1 Schilling und 2 Pfennige. Da riss manchem ergrauten Diener der Justiz der Faden der Geduld. Der ehrbare Justus Georg Schottelius, Wolfenbüttelischer Hof-

¹⁾ Achleuthner, das älteste Urbarium von Kremsmünster, S. 4. — Abt Hermann von Niederaltaich, den sich Abt Friedrich zum Vorbild nahm, konnte nach seiner Wahl 1242 trotz aller Mühe nur nach und nach Zahl, Grösse und Art der Schuldigkeiten seiner Holden besonders in Unterösterreich kennen lernen. Sein erstes österr. Urbarium ist von 1243. Es hing sehr viel von der Ehrlichkeit und Aufrichtigkeit der Unterthanen ab. Sieh mehr darüber Sitzungsber. d. Akad. Bd. XI. S. 882, 884, 931. Über Relutionen von Naturalleistungen *de voluntate et petitione rusticorum* sieh Urk. Niederaltaichs vom J. 1257. Mon. Boica Bd. XI. S. 51. — ²⁾ auch Fertigung genannt. Aus der Darstellung bei Finsterwalder l. c. S. 344, geht hervor, dass die Unterthanen, um den Schreibertaxen zu entgehen, die Abnahme von Erbbrüfen manchmal unterliessen, was ihnen aber schädlich werden konnte, indem bei Streitigkeiten darauf zurückgegangen wurde. Sieh l. c. 343, 345.

und Kirchenrath (gest. 1676) nennt das Todfallrecht „ein rechtes Trauerrecht, eine unaussprechliche, böse, schändliche Gewohnheit“ sei es nun Besthaupt oder der zehnte Gulden, und sein berühmter Zeitgenosse in Oberösterreich, Benedict Finsterwalder, stimmt seufzend in die beredete Klage ein. Wir theilen ihr Mitleid, müssen aber bekennen, dass sie irren, wenn sie dasselbe aus dem römischen Rechte herleiten, indem es auf dem freien Verleihungsrecht des Bodens, welchem Rechte der Grundherr bei Verlassung in Erbzinns entsagte, beruht.¹⁾ Schon der Name Freigeld, Anlaut deutet darauf hin, dass diese Verhältnisse ihre Wurzel im Lehenwesen haben. Auch war es nicht so unerträglich, dass es die Hintersassen unfehlbar in den Aufstand treiben musste. Dauerte ja das Freigeld in der Hauptsache unverändert bis zum Jahre 1848 neben den grossen öffentlichen Steuern fort und dennoch sprach man mit Stolz vom kräftigen österreichischen Bauernstande. Gewiss, es gab in Oberösterreich Schlossherrn und Pfleger, welche grundlose, ungesetzliche Anforderungen machten und einträgliche Gülden und Zinse fremder Herrschaften auch in den ihrigen einzubürgern suchten. Bereits vor dem Aufstand machten die Stände Vorstellungen bei Hofe. Auf dem Ausschuss-Landtag der 5 niederösterreich. Länder zu Augsburg an. 1510 klagten sie, dass Prälaten und Adel und ihre „arme Leut“ von kais. Majestät Vitzthumben, Pflegern, Mautnern, Landrichtern

¹⁾ Finsterwalder l. c. 398. — Der Todfall geht wie der Heirathszinns bis in die Karolingische Zeit bei den Franken zurück. Das älteste Beispiel aus bairischen Urkunden ist vom Jahre 1143. Waitz Verfassungsgesch. zweite Aufl. Bd. V. 242 ff. 249. — In Oberabtsdorf, Unterösterreich. Viertel unter d. Mannhartsberg, lässt Abt Hermann von Niederaltaich an. 1257 dem ganzen Dorfe das Recht „Todlaip“ nach, welches dort in dem zweitbesten Stück Vieh bestand. Sitz. Ber. d. Akad. Bd. XI. 908. — Auf den Freisingischen Gütern in Krain wurden 1291 von den deutschen Hörigen (*in officio Bawarorum*) Robotgelder und Sterbochsen gegeben. Font. rer. austria. 36. Bd. 169. ff. Ebenso 183, 191, 198, 208. An letzteren Stellen wird auch erwähnt, dass, wenn eine Witwe nach dem Tode des Mannes aus irgend einem Grunde auf dem Gute nicht bleiben konnte, alle beweglichen Sachen, hatte sie nun Erben oder nicht, in 3 Theile getheilt werden mussten; ein Theil war für den Grundherrn (hier der Bischof), ein Theil für die Witwe, ein Theil *pro remedio anime decedentis*.

und Amtleuten in ihrem Auftrag in vielen Stücken unbilliger Weis und hoch übernommen werden. „Die Unterthanen werden von etlichen Herrschaften und Obrigkeiten mit mancherlei Neuerung und Härtingung gross beschwert“, heisst es in der Instruction, welche die oberennserischen Landesausschüsse 1525 für den Ausschusslandtag in Innsbruck mitbekamen. Ingleichen sagen die zur Berathung über die Stillung der Rebellion nach Neustadt einberufenen Ausschüsse der 5 niederösterreichischen Lande: Wenn der Eigennutz den gemeinen Nutzen nicht überwunden, der Arme ein gleiches Recht und nicht unbillige Beschwerung auf sich liegen hätte, wäre es zu dem Übel nicht gekommen. Das Recht der Herrschaften, Geldstrafen für Vergehen und Verbrechen, selbst bei Mord und Todschlag festzusetzen, die Holden in eignen Angelegenheiten zu strafen und in den Thurm zu legen, sie bei Versäumniss des Urbardienstes oder nachlässiger Wirthschaft von den häuslichen Ehren (i. e. dem Hause) zu jagen, waren gewaltige Versuche zur Willkühr. Aber einzelne Ausschreitungen und despotische Akte verzeichnet die Geschichte aus allen Zeiten und in solchen Fällen wussten die Unterthanen ihre natürlichen Beschützer trefflich zu finden. Wie zahlreich sind die Klagen in den Landtaidingen, vor dem Landeshauptmann, dem Landesfürsten und selbst dem Kaiser und die gegen ihre Bedrücker ausgefallenen Urtheile. Den Spruchbrief des Landeshauptmann Eberhard von Wallsee von 1356 gegen Kremsmünster haben wir oben angeführt. Auch der vornehmste Herr des Landes war nicht sicher vor den Reklamationen der Unterthanen und der öffentlichen Zurechtweisung des Landesfürsten. Kaiser Friedrich III. gibt dem Hauptmann von ob der Enns, Gotthardt von Starhemberg, Innsbruck 8. März 1489 den Auftrag, er soll wegen einiger Beschwerden der Urbarleute von Frankenburg gegen den Grafen Jörg von Schaunberg, dessen Verwaltung das Schloss anvertraut war, einen Tag ansetzen. Sein Nachfolger Max I. hielt es nicht minder für seine Regentenpflicht, wie er öffentlich sagte, eine Zuflucht der Bedrängten zu sein und machte die Vermittlung in Streitigkeiten zwischen Herren und Holden zur Aufgabe des von ihm gegründeten Regiments

der niederösterreichischen Lande.¹⁾ Im Jahre 1512 verordnete er sogar eine eigene Commission, die im Lande herum von Viertel zu Viertel reiten musste, um eines jeden Klage gegen sein Kammergut aufzunehmen und zu schlichten. (Datum Gmunden 1512 Juli 17. Archiv zu Efferding.) Würden die „armen Leute“, wenn sie in der Regel Unrecht bekommen, wenn man auf ihre Beschwerden mit fortgesetzter Unterdrückung geantwortet hätte, wohl immer wieder den Mühen und Kosten sich unterzogen haben, um zum hundertstenmal vergeblich an die Pforten der Gerechtigkeit zu klopfen?

Selbst bei ausserordentlichen Privilegien wussten sie sich gegen die gesammte Landschaft zu erhalten. Auf die Hinterassen der Veste Klaus war im Jahre 1521 wie auf alle Andern eine Steuer geschlagen worden. Da erschienen sie vor dem Erzherzog Ferdinand und baten um Hilfe mit Hinweis auf ihre alte Freiheit. „Allweg seit ewigen Zeiten seien sie von aller Steuer im Lande befreit gewesen in Erwägung, dass sie an einem

¹⁾ Weitere Beispiele der persönlichen Intercession Friedrich III. und Max I. zu Gunsten klagender Unterthanen sieh bei Mayer, die ersten Bauernunruhen, in der Mittheil. d. hist. Ver. f. Steyerm. 23. Heft. 114 ff. Luschin Gesch. d. ältern Gerichtswesens S. 186, 282. — Von der Thätigkeit eines Vitzthumerichtes, welches, wie Luschin l. c. 184 und 286 mit Berufung auf den Innsbrucker Ausschusslandtag meint, Max I. als Mittelbehörde in Streitigkeiten der Unterthanen mit den Herrschaften eingesetzt habe, ist mir nichts bekannt. Max hat auf dem Landtag zu Wien 1509 den unteröstr. Landständen nur versprochen, dass der Vizdom Klagen der Bürger und Bauern, welche sich auf landesfürstl. Amtleute beziehen oder sein Kammergut betreffen, annehmen und gütlich beilegen soll; im Fall des Misslingens kann Bürger und Bauer den Vizdom als Vertreter des Kammerguts vor der niederöstr. Regierung belangen. Sieh Archiv f. Kunde östr. Gesch. Bd. 13. S. 326. Also nur in Klagen gegen das Kammergut und dessen Verwalter, nicht in Streitsachen der Unterthanen mit Grundherrn überhaupt hatte der Vizdom einen vermittelnden Einfluss. — Was in dem gleichfalls citirten Augsburger Libell von 1510 Seite 10 — Ausgabe von 1583 — von den Vizdomen gesagt wird, bezieht sich gleichfalls auf die Händel, welche Vizdome oder andere als Kaisers Amtleut mit den armen Leuten von Prälaten und Adel hatten, also gleichfalls nicht auf deren Streitigkeiten mit ihrem Grundherrn. Die in den Verhandlungen des Innsbrucker Ausschusslandtages 1518 vorkommenden Stellen S. 273, 281, beziehen sich bloss auf Kammerguts-Angelegenheiten.

rauen groben Ort als in der Enge des Gebirges sitzen, wo sie ihre Nahrung kaum erobern mögen und in Erwägung, dass ihnen die Herhaltung der Brücken und Wege zwischen den beiden Klausen (*id est* Veste Klaus und der Klausen auf dem Pyhrn) obliege." Der Erzherzog empfahl hierauf seinem getreuen Ulrich Storchen, welchem Kaiser Max I. das Schloss lehenweise übergeben, die Bauerschaft bei ihrem alten Herkommen zu handhaben und liess der Ritterschaft im Lande ob der Enns schreiben, „den Storchen mit zimblicher Stewr zu halten, derdurch die berürt pawrschaft bey irem altem herkommen bleiben und die prucken und weg machen und underhalten mögen." — Nirgends im Lande besass ein Edelmann eine solche Steuerfreiheit. Immer wieder trat die Landschaft mit dem Versuch hervor, die Bauern der allgemeinen Steuer zu unterwerfen, aber immer erneuerte Verweigerung von ihrer Seite und Protest bei der niederösterreichischen Regierung und dem Landesfürsten. Noch im Jahre 1541 zahlten sie nichts und wurde in diesem Jahre sogar von den Ständen die Steuerfreiheit der Klausen Unterthanen anerkannt.¹⁾

Das ist doch kein Zeitalter des eisernen Zwanges und tyrannischer Willkühr! Die Ergebnisse der Untersuchung nach Bezwingung des Aufstandes geben ein beredtes Zeugniß. Viele Herrschaften gab es, deren Unterthanen vor den Commissären gar keine Beschwerde vorbrachten; bei vielen wurden die Klagen überhaupt für grundlos und muthwillig befunden, in andern wurden unberechtigte Forderungen der Gutsbesitzer in ihre gesetzlichen Schranken zurückgewiesen und die Verhältnisse durch neue Verträge geordnet. Andererseits muss man bekennen, dass es durch das ganze Mittelalter bis in den Morgen der neuern Zeit an zahlreichen Beispielen nicht fehlt, wie es oft die Erbholden waren, die ihre Herrschaften zu betrügen und in ihren Bezügen zu schädigen suchten. Wie viele jahrelange Mühe es kostete, um nur seine Zinse und Dienste zu erfahren, haben wir an dem Beispiel von Kremsmünster und Niederaltaich

¹⁾ Archiv Spital am Pyhrn.

gesehen. Dann welche Anstrengungen, um die Herrenforderungen richtig einzubringen! Den 22. December 1251 meldet der Abt des letztgenannten Hauses, allen Pfarrern, Vicaren und Kaplänen, dass er den Ulrich Viztum zur Einsammlung des Zinses von den Klosterholden in Österreich bestellt habe; wenn also derselbe zu ihren Kirchen kommt, mögen sie auf der Kanzel oder im Beichtstuhle die Leute ermahnen, den Zins ihm richtig zu geben. In der Osterwoche 1257 macht der Abt bekannt, dass er den Mönch Hiltigrimm von Göttweih, der gegenwärtig die Kirche St. Veit versieht, zum Einsammeln des Zinses bevollmächtigt habe. Allen Pfarrern, welche dabei behilflich sind, wie es der Bischof von Passau befohlen hat, wird Antheil an dem Gebete und den guten Werken, welche im Kloster geübt werden, verheissen.¹⁾ Auf die Klage der Prälaten, Ritter und Städte auf dem Ausschusslandtag zu Augsburg 1510 gegen die Vogtknechte (bewaffnete Knechte des Gerichtsherrn), als welche viele Plackereien und Gewaltthätigkeiten verübten, antworten die Herren, wenn ihnen Vogtknechte aufzunehmen verwehrt werde, vermöchten sie nicht, die Holden zur Leistung ihrer Schuldigkeiten zu bringen (ihre Güter nicht zu Stift zu bringen). — Wenn Ferdinand I. mittelst Mandat vom 22. April 1545 den Missbrauch tadelt, der an etlichen Orten herrscht, dass die Unterthanen kein Getreide einführen dürfen, bis dort, wo der Zehent gereicht werden soll, das Getreide ganz und gar abgeschnitten ist und der Zehentherr den Zehent zuvor erhoben und eingeführt habe, so vergisst er nicht zu bemerken, dass die Unterthanen an viel Orten bei Reichung ihres Getreidezehents grosse Übervortheilung sich erlauben, indem sie die Garben, die zum Zehent bestimmt sind, mit Fleiss kleiner machen und bei Einführung ihres Getreides die Zehentgarben hin und wieder zerstreut auf dem Acker liegen lassen.²⁾ An den Robottagen kamen sie spät heran,

¹⁾ Sitzungs - Ber. d. Akad. XI. Bd. 931. — Sieh auch die Unthaten und Frevel gegen Leute und Eigenthum des Bischofs von Freising auf seiner Herrschaft Hollenburg in Unterösterreich. Fontes rer. austr. 36. Bd. 77 ff. —
²⁾ Archiv St. Florian Cod. 12^a 1. Thl. Fol. 143. — Das Zehentgetreide war oft so schlecht, dass es drei- und viermal wohlfeiler als das andere verkauft

arbeiteten lässig, schickten schwache verächtliche Leute; bei Weinfuhren liessen sie aus Nachlässigkeit den Wein ausrinnen; bei den Naturalgaben lieferten sie das Schlechteste ab, so dass frühzeitig der Werth von Käse, Brot und Dienstschweinen in Geld bestimmt werden musste; nicht weniger missbrauchten sie ihr Forstrecht, indem sie über ihre und ihres Gutes Nothdurft in den Herrenwaldungen Holz schlugen und weggaben. Den Beispielen, dass Vögte blosse Zinsbauern durch Neckereien in Erbholden zu verwandeln suchten, stehen solche gegenüber, wo Unterthanen blosse Freistifte für Erbrechtgüter geltend zu machen suchten und wenn es wahr ist, dass sie bei Klagen gegen ihre Bedrucker aus Rache neue Quälereien gewärtigen mussten oder dass die Hauptmannschaft bei allem guten Willen ihren Befehlen nicht immer schnelle Nachachtung verschaffen konnte, so war es nicht minder wahr, dass die Hörigen ihre Herrn auch nach gefällten Spruch mit allerlei Aufzügen hinhielten und wenn sie etwa gar abgestiftet wurden, ihnen viel Drangs und Muthwillen bewiesen. Mit Recht konnte man daher im Jahre 1525 gegenüber den Klagen der Unterthanen das Wort aussprechen, welches Sprinzenstein 70 Jahre später in ähnlichem Falle wiederholte: Bei diesen Beschwerden sind nicht bloss die Unterthanen, sondern auch die Herrn zu hören und jeder Theil bei dem was recht und billig ist zu erhalten.¹⁾

werden musste. Kirchenrechnungen der Liebfrauen-Bruderschaft zu St. Peter am Windberg im Stiftsarchiv zum Jahr 1540, 1548 ff.

¹⁾ Im Pantaidingbuch von Seitenstetten aus dem Jahre 1513 (bei Kaltenbäck Pan und Bergtaidingbücher in Österreich unter der Enns Bd. II. 187) heisst es: Item welche Guetter dem Gottshaus das todte Haupt zu geben verpflichtet und schuldig sein. — Es war also das Sterbhaupt dort keine allgemeine Pflicht der Unterthanen, was auch daraus hervorgeht, dass dieser Paragraph im Original durchstrichen ist mit der Bemerkung von jüngerer Hand: Nit zu lesen. In der Herrschaft Waidhofen an der Ybbs zahlten manche Unterthanen noch 1626 kein Freigeld oder Sterbhaupt. Sitz. Berichte d. Akad. Bd. V. 705 ff. Aber wie gesagt, gilt der Schluss nicht von einer Herrschaft auf die andere. Die Bemerkungen bei Kaltenbäck über willkürliche Abänderungen und Generalisirung von Robot, Anlait etc. in den Pantaidingbüchern, welche zu Anfang des 16. Jahrh. zum grossen Theile schon sollen durchgeführt gewesen sein, sind von ihm

Die Grundlasten der alten Zeit erscheinen nach dem Gesagten nichts weniger als rücksichtslos, sondern als den wirthschaftlichen Verhältnissen sorgfältig angepasst.¹⁾ Die Leistung

als solche nicht genügend nachgewiesen. Die Entscheidungen der Landeshauptmannschaft in Streitfällen zu jener Zeit — von 1525 — betonen immer das alte Herkommen, die alten Urbare und Register, also Zeugen zum wenigsten aus dem 15. Jahrh., nach denen die Ansprüche geschlichtet werden müssten. — Beispiele, wie wenig die Unterthanen damals der Willkühr der Grundherrschaften preisgegeben waren, bietet die Geschichte von Wilhering. Im Jahre 1508, März 24., hält der Landrichter im Donauthal Gericht in offener Schranne unter der Linde zu Strassheim in der Klagsache des Abten von Wilhering gegen einen Unterthan, der seinen Lehenszins schon durch 8 Jahre nicht gezahlt hat. An der Herbstschranne desselben Jahres wieder Klage gegen einen andern Hintersassen wegen versessenen Dienst. — 1509 Sept. 23. sitzt der Landrichter im Donauthal, Hans Klinger, in offener Schranne zu Strassheim. Abt Kaspar von Wilhering tritt durch einen Vorsprecher klagend gegen einen Bauer wegen 2 Wiesen auf. Nach langen Verhandlungen nahm man ein Schiedsgericht an. Dessenungeachtet wurde der Process erst 1513 durch Spruch Georgs von Schauberg in offener Schranne zu Strassheim beigelegt. Archiv Wilhering. Dazu Stülz Gesch. von Vöcklabruck S. 34, im Linzer Musealbericht 1857 und dessen Gesch. von Wilhering S. 90. — Über die Verwüstungen in den Herrenhölzern und den Muthwillen der abgestifteten Bauern sieh Haltaus Glossar. Germ. Freistifter. Die einzelnen Bauern wussten auch mit Pfeil und Kugel gegen harte Dienstherrn zu demonstrieren. Hoheneck Genealog. Beschr. Bd. III. 229, 602. Der österr. Dichter Stricker, der dem 13. Jahrh. angehört, beweist uns in seiner Märe von den Gauhühnern, wie wenig schon zu seiner Zeit mit den österr. Bauern durch Härte anzufangen war. Gegenüber den Rittern, welche etwa auf ihre Aussaugung ausgingen, suchten sie Hilfe beim Landesfürsten oder sie greifen selbst zu den Waffen, überfallen die Burgen und zerstören sie.

¹⁾ Sieh Peetz, Volkswissenschaftl. Studien S. 303. Er sagt: „die Last für Polizei und Justizverwaltung war eine viel geringere als heut zu Tage.“ Er hätte auch noch die Last für das Finanz-, Kriegs-, Schul- und Schulden-Departement hinzufügen können. Unglück wurde mit Huld und Güte gemindert und die Abgaben zu der wirthschaftlich angemessensten Verfallzeit erhoben. Ich glaube, sagt Grimm, Rechtsalterthümer XVI. und 395, die Hörigkeit und Knechtschaft der Vergangenheit war in Vielem leichter und liebevoller als das gedrückte Dasein unserer Bauern und Fabrikstagelöhner. Beispiele von harter Behandlung der Bauern im Mittelalter gibt Waitz Verfassungsgeschichte Bd. V. 266 ff. Von unruhigen Bewegungen unter dem Landvolke ist doch aber nur selten die Rede. Viele Herren haben die Hand geboten, die Verhältnisse ihrer Hintersassen zu ordnen, ihre Lage zu bessern, das Recht zu sichern. 268 ff.

an den Grundherrn im baaren Gelde (der Grundzins, die Stift) war sehr geringe, meistens nur einige Silberpfennige und stand nicht im Verhältniss zum nutzbaren Eigenthum, welches der Holde vom Grundherrn erworben hatte. Es sollte dadurch mehr das Obereigenthumsrecht des Herrn jährlich in Erinnerung gebracht werden. Eben so wenig fühlte man die auf die Festzeiten vertheilten Lieferungen von einigen Eiern, Henren, Käsen und Brot. Bei dem Getreidedienst kam alles auf die Fruchtbarkeit des Jahres an. Hatte der Himmel sein Füllhorn ausgegossen, so war es dem Landmann leicht, Dienst und Zehent aus den vollen Scheunen abzuführen; hing aber das Hungertuch herab, so mussten Grundherr und Holde sich nach der Decke strecken. Der Letztere war wohl damals wie heut zu Tage jeder Steuerzahler schuldig, seine Abgaben trotz persönlicher oder Elementarunfälle zu reichen, aber das moralische Moment machte sich bei den unter seinen Unterthanen lebenden Erbherrn mehr geltend, als bei dem nur seine Rubriken beachtenden modernen Steuer-einnehmer, ganz abgesehen davon, dass es im Interesse des Gutsherrn lag, einen fleissigen und tüchtigen Bauer bei Kräften zu erhalten und nicht um Haus und Hof zu bringen. Probst Johann von St. Florian schreibt anno 1466 an den Prior von Niederranna, dass die Zehentpflichtigen jederzeit, wenn eine Noth einbrach, durch bescheidenes Bitten und wahrhaftiges Bekenntniss Nachsicht und Erbarmen finden konnten. Das alte Florianer Dienstbuch aus dem Jahre 1520 bringt klare Belege dazu. Hier finde ich, dass man manche jahrelang ausständige „Traidschuld“ aus Gnaden erlassen hat. Bei einem heisst es: *dat medium servicium propter destructionem aque usque ad revocationem*, andere geniessen die nämliche Begünstigung ohne Angabe des Grundes. Häufig wird ein Theil des Dienstes oder der ganze Dienst zu Geld angeschlagen und dem Betreffenden erlaubt, denselben durch 20 Jahre im Baaren abzutragen; aber auf Widerruf, *usque ad revocationem*, wird klug und vorsichtig beigelegt. Bei dem Küchendienst werden manchmal Gänse, Hühner, Har und Eier in Geld berechnet, aber davon ein Betrag *ex gratia* nachgesehen. Diese Hulden wider die Stiftsassen wiederholen sich auch in

den folgenden Jahren, von einer wegen versessener Dienste geübten Strenge ist keine Spur. Probst Georg schreibt 1591 an alle Hauer in der Wachau, welche Florianer Weingärten bebauen, „sie erinnern sich wohl, wie er ihnen zu Hülfe gekommen ist, als sie anno 1580 der grosse Schauer traf mit Geld und 10jährigen Nachlass. Jetzt sollen sie wieder zahlen.“ Wenden wir uns nun zur rauhen Gebirgswelt. Nach dem Hofrecht des Klosters Mondsee aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts und handschriftlich im Stiftsarchiv verwahrt, soll der Baumann die Garben abzählen und je die zehnte Garb für den Zehentherrn an einen Ort legen, die Garben alle gleich machen; einführen kann er, wann er will. Auch den Zehent soll er einführen und sorgfältig verwahren wie sein eigen Gut, damit er nicht durch Ungewitter oder Unfug geötzt (geschädigt) und verderbt werde. Der Zehentherr konnte, wenn er Argwohn hatte, den Zehent im Beisein ehrbarer Nachbarn umzählen. — Zahlreich sind die Äusserungen von Milde, Wohlwollen und Schonung gegen die Unterthanen in den Familienchroniken, Dienstbüchern und letzten Ermahnungen sterbender Edelleute. Dem handschriftlichen Urbar der Jörger von Tolleth (16. Jahrh.) gehen gleichsam als Leitsterne Verse und Sprüche voraus, welche zur Güte, Nachsicht und Gerechtigkeit gegen die Urbarleute mahnen. Georg von Schallenberg sagt in seiner reizend schönen Familienchronik: Vor Allem thue viel Gutes den Armen und deinen Unterthanen, verschone ihnen wo du kannst, so wird Gott dein wieder schonen, dich segnen und erheben in allen Eünden. Alexander Freiherr von Sprinzenstein klagt im vertraulichen Schreiben an. 1595 seinem Nachbar Ulrich Herleinsberger zu Altenhof den rebellischen Sinn seiner Holden. In Gegenwart des Hofprocurators des landeshauptmannischen Gerichts habe er ihnen aus den alten Urbaren nachgewiesen, wie sie seit mehr als 70 Jahren um eine gute Portion weniger zur Herrschaft gegeben, als die Urbaren aussagen, „aus Mildigkeit und guetwilliger Nachsehung unserer lieben Eltern und unser.“¹⁾ Wie warm sich die Stände der

¹⁾ Das Urbar von Tolleth befindet sich im Besitz eines Privaten zu Linz. — Die Familienchronik der Schallenberge, ein höchst anmuthiges Czerny, Bauernaufstand.

Unterthanen gegen die Jagdbeschwerden Maximilians I. annehmen, werden wir weiter unten sehen.

Die österreichischen Dichter des Mittelalters schildern die Landleute ihrer Zeit durchaus nicht als niedergedrückt, furchtsam, demüthig und freudenleer, sondern als übermüthig und selbstbewusst, prunksüchtig, voll derber Lebenslust und dem Verlangen bei Mann und Weib, es dem Ritter gleich zu thun. Heinrich der Teichner der um die Mitte des 14. Jahrhunderts blühte, nennt die österreichischen Bauern übermüthig im Zustand der Wohlhabenheit und nur erträglich, wenn sie arm sind. Nach seiner Ansicht waren sie nicht viel verschieden von jenen, deren Übermuth und Prunksucht anderthalb Jahrhunderte früher Neidhard von Reuenthal geisselte. Trinken, ritterlicher Aufwand in Kleidern, ewige Balgereien und Habgier, ewiges Murren neben plumpem Übermuth seien hervorragende Charakterschwächen.¹⁾ Auch zu Kaiser Maximilians Zeiten liessen sie sich das Leben nicht verkümmern. Der Feiertage waren viele, sehr viele, den vierten Theil des Jahres hindurch konnten sie von der Plage des Lebens ausruhen. Die Preise aller Dinge hatten in Folge des Aufkaufs durch die grossen Gesellschaften aufgeschlagen;

Bild vom adeligen Land- und Feldleben im Lande ob der Enns, wurde 1658 aus alten Aufzeichnungen und Erinnerungen durch Georg Christoph von Schallenberg für seine Kinder zusammengestellt. Abgedruckt in Hormayr, Archive 1826 S. 625 ff. auch in dessen Taschenbuch Jahrg. 1837. S. 221 ff. — Der Brief Sprinzensteins aus den Lichtenauer Acten im Linzer Museum. Wie Schallenberg spricht auch Wolf von Stubenberg in den Ermahnungen an seine Söhne um 1500. Mittheil. d. hist. Ver. f. Steierm. 23. Hft. 53. — Die milde Gesinnung gegen die Unterthanen ging im Laufe der Zeiten nicht verloren. Der Pfleger von Freistadt sagt im Jahre 1748 in einem Gutachten über das Machland: Bei Missjahren, welche wegen der kalten bergigen Gegend nichts Seltenes sind, habe die Grundobrigkeit gar nichts von ihren Gaben zu hoffen. Cod. manusc. 45 a. Archiv St. Florian. S. 381. In den Urbarial-Nachweisungen des genannten Stiftes vor 1848 lautet ein stehender Zusatz bei den Bauerngütern: Wurde nur zur Hälfte verfreit. Wie wenig sich überhaupt dort, wo die Güter gleich geblieben sind, die Naturalleistungen und Zinse verändert haben, sieh Linzer Musealbericht 1881, zwei Actenstücke zur Culturgeschichte Oberösterreichs S. 30.

¹⁾ Karajan über Heinrich den Teichner, Denkschriften d. k. Akad. VI. Bd. 165. — Seifrit Helbling, Stricker, Wernher der Gärtner äussern sich in ähnlicher Weise.

Fleisch, Getreide, Schmalz und Leinwand konnten sie besser als vorher verwerthen.¹⁾ Man weiss von ihrer weit über ihren Stand gehenden Kleidung zu sprechen. Auf dem Ausschusslandtag zu Innsbruck schlugen die Stände an. 1518 dem Kaiser vor, er möge den Bauern feines Tuch, Perlen, Gold, Sammt und Seide verbieten; eben so ihren Weibern und Kindern. Man klagt über ihren Aufwand bei Hochzeiten, über die vielen Tische und überhaupt das Übernehmen im Essen und Trinken. Selbst die Lasten, welche der Aufstand über das Land verhängte, brachten keine Ernüchterung hervor. Ferdinand I. muss 1542 den Bauern wieder theure, ausländische Tücher, Barette mit Straussfedern, Gold, Seide, Schamelot, ausgeschnittene Schuhe, feines Pelzwerk verbieten. Bauern pachteten von den Herrn das Raisgejaid, zertraten und zerbrachen den armen Leuten Häge und Zäune, verliessen sich auf die Jagd und versäumten den Feldbau. Ja sie kauften adelige Gülten und Güter, die dadurch aus der Einlage des betreffenden Standes gezogen wurden. So klagten die oberösterreichischen Stände auf dem Landtag zu Wels an. 1515.

So wie heut zu Tage muss man aber bei der Frage über Armuth und Reichthum der Bauern von damals die Gegenden wohl unterscheiden. Es gab im Mittelland zwischen den Voralpen und der Donau viele reiche und wohlhabende Bauern, welche Pferde, Rinder, Schweine in Menge hatten und über 50—80 Joch fruchtbaren Bodens verfügten, während die Bauerngüter derer „im Gebirg und bei den Walden“ und über der Donau gar klein und armselig waren. „Die gar hohen und kalten Orte ausgenommen, war in Oberösterreich die Aussaat fast durchgehends

¹⁾ Alles was der gemeine Mann kauft. Kaufmannsware, Getreide Wein, Fleisch habe der geringen Münze wegen aufgeschlagen. — Die grossen Gesellschaften so ausserhalb des Fürstenthums Österreich wohnen, haben durch sich selbst oder ihre *factores* alle die Waren so die Menschen haben und von denen sie leben und deren sie nicht entbehren können, es sei Silber, Kupfer, Stahl, Eisen, Leinwand, Zucker, Specerei, Getreid, Ochsen, Wein, Fleisch, Schmalz, Inslet, Leder in ihre Hände gebracht und verkaufen dieselben ihres Gefallens und machen des Kaufes Satzung nach ihren Willen zu merklichen ihren Vortheil. — Das Vieh im Land kaufen sie in Haufen auf. Ausschusslandtag der 5 niederösterreichischen Lande zu Innsbruck 1518.

gleich, nämlich 2 Metzen auf ein Tagwerk, das Erträgniss aber davon zum Erstaunen ungleich. Im Hausruck und Traunviertl trug der Metzen an manchen Orten 12 bis 15 Metzen, im Machland und Mühlviertl hingegen an keinem Ort so viel. Die in den beiden erstern Viertln von der Donau gegen die Gebirge abweichenden Gegenden fielen von 12 bis auf 6 und 5 Metzen herab, was in den beiden letzten Viertln nur in gar engen Bezirken an der Donau bis zum Fuss der Berge anzutreffen war. Hier war, wo einmal die Berge anstiegen, nach Länge und Breite bis an die passauischen, böhmischen und niederösterreichischen Grenzen in den besten Orten die reichste Fechsung auf 4 Metzen zu rechnen, in den übrigen Theilen dieser 2 Vierteln jedoch, wo sie schon in die *secundam regionem aeris* greifen, fällt dieselbe auf 3 und 2 Metzen herab. So auch an den Grenzen von Steiermark, Salzburg und Baiern.¹⁾ Man muss sich dazu vergegenwärtigen, dass es im Jahre 1525 überall im Lande überaus zahlreiche Sölden (auch Hofstätten genannt), das ist Bauerngütlein kleinsten Ackermasses von etlichen Jochen gab, welche im Laufe der Zeit von den grossen Bauern aufgesogen und nach Abbruch der Häuser spurlos verschwunden sind. Die wirtschaftliche Ausnützung des Bodens war überhaupt eine mangelhafte; die drei grossen Marksteine der ökonomischen Entwicklung, Stallfütterung, Kleebau und Fruchtwechsel waren noch nicht gegeben; wie musste demnach in solch kleinen etwa verschuldeten Wirthschaften ein Misswachs, ein Schadenfeuer, ein Krieg mit der gewöhnlichen Verheerung im Gefolge tief und lange empfunden werden. Solche Häuser waren es ohne Zweifel, welche die Friedensvermittler des Kaisers gleich wie die Landstände auf 3, 4, 5 Pfund schätzten; ein derartiges Bauernanwesen konnte man um denselben Preis oder wohlfeiler haben, als man damals in Enns einen Ochsen bezahlte.²⁾ Im vertraulichen Schreiben

¹⁾ So stellt die Steuerrectifications-Commission der Stände mit Gutachten vom 14. Dez. 1748 die Ertragsfähigkeit des Bodens als etwas ausgemachtes und allseitig bekanntes dar. Stiftsarchiv St. Florian Cod. 45. a —

²⁾ Wie zahlreich die kleinen Grundbesitzer einst waren, zeigt das Urbarium von Falkenstein. Wolfgang Gruber dient von seinem Hause, zu

an den Probst Johann Georg von St. Florian erzählt der grosse Vaterlandsfreund Freiherr von Hoheneck im Jahre 1748, dass die Unterthanen in kalten und unfruchtbaren Gegenden Oberösterreichs sich grösstentheils von Habermus und Brot nähren und bei missrätlichen Ernten ein aus Eicheln, Stroh, Har-Pollen

dem $4\frac{1}{2}$ Tagwerk Acker, 3 Tagwerk Wiesen gehören 1 Schill. 2 Pfen., zu Ostern ein Kitz (und noch 38 Güter eben so viel). Thomas Haidner am Haidenhof, darein 10 Tagwerk Acker, 2 Tagwerk Wiesen und $\frac{1}{2}$ Tagwerk Wald gehören, dient jährlich zu Mariä Geburt 1 Schill. 2 Pfen., 1 Henne, 1 Käse, 32 Eier, 4 Metzen Haber, 1 Krautpamb (und noch 35 Güter mit ähnlichen Leistungen, dazu Har und Weihnachtsbrod). Zu Nieder Ränna sind 11 Güter, 5 dienen 13 und 6 dienen 9 Pfen. 19 behauste Güter zu Lempach dienen jährlich zu Ostern und Maria Geburt jedes 14 Pfen., 1 Kitz, 2 Hennen. 40 behauste Güter zu Wilden Ränna dienen zu Ostern 5 Haller (auch 3 Pfen.), zu Weihnachten 5 Haller, am St. Gilgentag 14 Pfen. l. c. S. 52, 53, 55. Ausserdem hatten sie natürlich noch Zehent und Herrensteuer zu leisten. — Wie gross waren dagegen die Güter in St. Florian und Umgebung. Die curia in Stallbach, die durchaus nicht zu den grössten gehörte, dient 1 Schaf (6 Metzen) Weizen, 2 Muth (à 30 Metzen) Roggen, 4 Schaf Haber. Im Dienstbuch von 1525 steht dabei angemerkt: Dient nun furan kein Traid mehr, sondern alle Jahr für denselben Traiddienst 8 Pfund Pfen., *pro minutis* (Küchendienst) *pro 1 porco ad* 6 Schill., 2 Gänse, 4 Hühner, 2 Büschl Har, 3 Schill., zusammen 1 Pfund 20 Pfen. (eigentlich 30 Pfen.; es war ein Nachlass *ex gratia* erfolgt, wie bei manchen ausdrücklich steht). Paul Mair am mittlern Hof im Dorf Volkenstorf dient zu Maria Geburt 31 Metzen Roggen, 31 Metzen Haber und für allen kleinen Dienst 2 Pfund; „dient nun füran *usque ad revocationem* für alle Forderung zu St. Paulstag im Pantadung 6 Pfund“ nach Übereinkommen von 1516. Augustin am Pleckenviersthoft dient zu Maria Geburt 2 Pfund Wiener Pfen., 24 Metzen Roggen, 24 Metzen Haber. „Dem ist sein Dienst auch geringert worden auf 5 Jahr. Gibt jedes Jahr für Geld und Traiddienst 6 Pfund.“ Nach Vertrag von 1517. — Im Pantadung wurden die Abrechnungen gepflogen. Da kommen Bauern vor, welche neben ihrem fälligen Dienst „von Stund an“ 6—20 Pfund an Rückständen zahlten und darüber noch schuldig blieben. — Über die Leistungen der Florianer Unterthanen überhaupt sieh 2 Aktenstücke zur Culturgeschichte des 14. Jahrh. im Linzer Musealbericht 1881. Nach den Steuerregistern des Klosters Lambach belief sich der Schätzungswerth eines Hofes sammt Mobilien im Jahre 1478 auf 80—120 Pfund Pfen. Bei den Huben schwankt er zwischen 40—90 Pfund. Die Lehen werden mit der gesammten Habe durchschnittlich auf 15—60 Pfund geschätzt. Eine Kuh kostete damals in der Gegend 1 Pfund 4 Schill., der Lohn eines Dienstknechtes war von 9 Schill. bis 3 Pfund. Linzer Musealbericht 1866. S. 241.

(Samenbehältnissen des Flachses) Heublumen, Obsttrebern, ja sogar Baumrinden gebackenes Brod geniessen,¹⁾ von deren jeder Gattung er eines bei Handen habe. Gab es ja Ackerland im Machlandviertl so mit Steinen und Steinfelsen belegt, dass es, wie um dieselbe Zeit der Pfleger von Rutenstein sagt, schwer zu determiniren war, wie viel eigentlich die Steine und Felsen und nach deren Abzug der trächtige Grund importiren möchte. Hatten auch manche Unterthanen namhafte Holzstätten, so konnten sie doch wegen der elenden Strassen und mangelnden Absatz ausser ihrer Hausnothdurft keinen Kreuzer daraus gewinnen.²⁾ Nur durch Industrien konnte man im linkseitigen Donauland die Undankbarkeit des Bodens ausgleichen. Wie im 18. Jahrhundert so wurde im Mühlviertl schon im 16. Jahrhundert die Leinwand- und Zwirn-Industrie äusserst schwunghaft betrieben. Nicht nur im Winter, sondern auch zu andern Zeiten oblagen ganze Familien dem täglichen und nächtlichen Spinnen ohne Unterlass. Die Leinwand wurde auf die Märkte und Kirchtage zum Verkauf gebracht; alljährlich ging eine sehr grosse Menge in die sämmtlichen österreichischen Alpenländer bis nach Tirol, um die Bergleute und Eisenarbeiter zu bekleiden, ja sie war ein Ausfuhrartikel nach Italien, Spanien und Afrika (Segelleinwand) geworden. Rindvieh, die Waldochsen, wurde vom Mühlviertl in grosser Menge ins Bisthum Passau und nach Baiern verhandelt; Schüsseln, Teller, Flaschen und Becher von Holz wurden in Hunderten von Stücken fabricirt. Auch im Machland war Leinwand- und Zwirnhandel bedeutend, doch wurde es in diesem Punkt vom Mühlland übertroffen. Dagegen blühte hier die Ausfuhr von Holz in allen Formen von Balken, Läden, Latten, Spindeln, Weingartstecken; die vielen Salzfuhrn nach Böhmen, die ungemein lebhaft Schiffahrt auf der Donau brachten den Bewohnern viel Verdienst. In den hohen Bergen auf der rechten Seite der Donau waren es wieder die überaus zahlreichen Hacken und Sensenschmiede, die vielen Werk-

¹⁾ Begreiflicher Weise war den obigen Ingredienzien Mehl beigemischt.
 — ²⁾ Stiftsarchiv St. Florian Cod. 45. a. S. 374.

stätten für Verarbeitung von Eisen und Stahl zu Zwecken des Krieges und Friedens mit ihrer anspruchsvollen Bevölkerung, welche dem Landmann die beste Absatzquelle für sein Vieh und seine Bodenproducte eröffneten.

Wie eine Gewitterwolke, die bald hier und bald dort zündend sich entladet, schwebte etwas über dem emsig angebauten „Ländl“, was armen und reichen Colonen Fluch und laute Verwünschungen auspresste. Wird es auch nicht anno 1525 wie Robot und Freigeld unter den stärksten Ursachen der Unzufriedenheit ämtlich aufgeführt, so war es doch seit langer Zeit eine Quelle beständiger Klagen und Zerwürfnisse zwischen Herrschaft und Unterthanen — die Jagd. Gerade die neuere Zeit hatte hierin eine grosse Verschlimmerung der Lage gebracht. Es ist bekannt, wie sich Maximilian I. auch im Lande ob der Enns oft mit der Jagd erlustigte; im Theuerdank werden seine Abentheuer auf Gamsen, Steinböcke und Bären in unsern Bergen geziemend verherrlicht. Unter einem Monarchen, der „wenn durch Jemand Wildpret gefällt ward, über die Anzeige in Zorn gerieth und die Thäter an ihrem Leben zu strafen hingerissen wurde“, ¹⁾ fühlten sich die kaiserlichen Forstmeister und Pfleger um so mehr aufgefordert, die Gefühle des Erbarmens vor der Besorgniss fürstlichen Unwillens zurücktreten zu lassen. Die Lage der Unterthanen hatte sich in dieser Beziehung gegen früher offenbar verschlechtert. Schon auf dem Ausschusslandtag zu Augsburg, wo im Jahre 1510 die Gewaltträger der 5 niederösterreichischen Lande neben dem Reichstag mit Sr. Majestät verhandelten, brachten sie vor: „Seine Majestät wolle der Landschaften und ihrer armen Leut Beschwerde, Nachtheil und Schaden, so ihnen durch das Wildpret täglich zugefügt wird, gnädiglich bedenken und sich darin, wie Ihrer Majestät Vordern mit denen Landschaften gethan, gnädiglich halten und davor sein, damit sie und ihre arm Leut dadurch so beschwerlich nicht verderbt

¹⁾ Worte der ständischen Gesandten auf dem Ausschusslandtag zu Innsbruck 1518. Sieh die Verhandlungen desselben im Archiv f. östr. Gesch. Quellen Bd. 13. S. 242. Zu dem Folgenden auch S. 253, 303, 309.

werden.“ Der Kaiser antwortete damals: Wolle vergönnen, dass die, denen Schaden von dem Wildprät geschieht, hohe Zäune machen, und Forstmeistern und Jägern verfügen, dass sie solch Wildprät mehr als vor dem beschehen, jagen. Auf dem Ausschusslandtag zu Innsbruck im Jahre 1518 kehrt die Klage über den grossen Schaden der hohen Wildbahn und überhaupt des Wildstandes wieder. Jeder Bauer suchte sein Grundstück einzufangen, das Land bedeckte sich mit hohen Zäunen, noch sehen wir sie zahlreich auf den Landschaftsbildern in Hochbergs *Georgica curiosa* am Ende des 17. Jahrhunderts prangen. Der gefürchtetste Gast war das Schwarzwild — die Wildschweine. Für sie existirte kein Zaun. Gerade das waren aber die schwarzen Lieblinge des Kaisers. Auf die Klage der unterennserischen Stände über den ganz ausserordentlichen Schaden, den diese Unthiere anrichten, hiess es, der Kaiser hege das Wild im ausgezeichneten Bezirke „sein auch der Schwein nit so viel, als man schreit.“ In den Herrschaften Steyr und Claus kommen grelle Beschwerden noch im 17. und 18. Jahrhundert vor.¹⁾ War das Roth- und Schwarzwild besonders den Saaten gefährlich, so waren Heerden und Menschen vor Bären und Wölfen nicht sicher. Wölfe müssen noch um 1600 im Machlandviertl häufig vorgekommen sein, da

¹⁾ Die Wildschwein haben sich im kais. Gehög am Tamperg von 3 Jahren her dergestalt vermehrt, dass sich 10, 12 und mehreres beisammen befinden, und weilen verwichenes Jahr kein geschossen worden, werden sie sich dergestalten anhäufen und vermehren, dass weder Fütterei auf denen Wiesen, noch auch einiges Getraid oder andere Feldfrüchte zu erhalten, massen diese Schweine alles verwüsten, dass die Paurn kein Steuern mehr reichen kunnten. Dabei ein Verzeichniss der klagenden Bauern, Garstnerische 17, Pulgarische 5, Ennserische 1, Feyreggische 2, Herrschaft Steyrische eine grosse Anzahl, die sich aber nicht manifestiren durften. Gravamina wider die Wildschwein 17. Jahrh. aus dem Garstner Archiv, jetzt in Gleink. — Anno 1729 ersucht der Pfleger von Claus den kais. Forstmeister in Gmunden ämtlich um Hinwegbürstung der im Steierlingerforst sich beständig aufhaltenden Wildschweine, welche den Unterthanen durch Umwühlung der Saat und Getreidefelder und auch Wiesen ungläublichen Schaden verursachten. Zwei Bauern erlitten durch ein einziges Schwein einen von unparteiischen Sachverständigen auf 80 Gulden geschätzten Schaden. Aktenstück aus dem Archiv Claus, jetzt im Spital am Pyhrn.

in einer Schrift von 1598 im Archiv St. Florian davon wie von einer ganz gewöhnlichen Erscheinung die Rede ist. Als es sich an. 1663 nach der Restauration des Katholicismus in Käfermarkt, welches eine Zeitlang von Lassberg aus versehen ward, um die Anstellung eines selbstständigen Seelsorgers handelte, wurde neben andern Gründen geltend gemacht, dass „wegen der in dieser Gegend gehäuften und vielfältig wilden Thieren“ der Weg nach Lassberg gefährlich sei. In der Pfarre Aigen bei Schlägl wurde an. 1595 auf Bären und Wölfe gejagt. Nach ämtlichen Schreiben des Waldmeisters in Windischgarsten vom 26. Mai 1675 waren im Stoder Bären und Wölfe, auf deren Jagd die ganze Bewohnerschaft von Stoder und Steierling aufgeboten wurde.¹⁾ Zu dem Krieg gegen diese unfreundlichen, vierfüssigen Gesellen kamen jetzt die Forstknechte, die allenthalben im Lande grossen Übermuth mit den armen Landleuten übten, sie unter dem Vorwand einer fleissigen Aufsicht über das Wild quälten, ihnen willkürlich, ohne sie vorher bei dem Grundherrschaft anzuklagen, Leibes- und Geldstrafen auflegten, letztere in so hohem Betrage, dass daraus grosser Schaden, ja Verödung der Güter entstand.²⁾ Dass das Beispiel des Kaisers auf einzelne Jagdherrn zurückwirkte, ist nicht zu bezweifeln. Durch nichts, sagt Finsterwalder, wird der Adel mehr ergötzt als durch die Jagd; manchmal obliegt er derselben nicht ohne Vorwurf, er träumt von nichts als der Jagd. Von Neustadt aus muss Ferdinand im Jahre 1522 dem Wolfgang und Achaz von Losenstein befehlen, sich des Jagens von Rothwildpret auf des Gotteshauses St. Florian Wildbahn zu enthalten und den Klosterleuten fürder keinen Eintrag zu thun. Die fortschreitende Verbesserung des Feuergewehres musste auch das Jagdvergnügen steigern und damit hing wieder die Vermehrung des Wildstandes und strenge Bestrafung des Wildfrevels zusammen. Aber die Stände im Ganzen nahmen sich

¹⁾ Linzer Theol. Quartalschr. 1864. S. 147. — Schlägler Kopialbuch Fol. 105. — Akt im Archiv Claus, jetzt in Spital am Pyhrn. — Laut Pantädingbuch von Spital am Pyhrn vom Jahre 1651 kamen damals in der Herrschaft Spital dann und wann Bären und Wölfe vor. — ²⁾ Worte der Landesauschüsse von Unterösterreich auf dem Landtag zu Innsbruck 1518.

wacker ihrer Bauern an. Im waldreichen Attergau, welcher seit Beginn des Jahrhunderts vom Kaiser der reichen, hochansehnlichen Familie Pollheim verpfändet war, bricht der Ingrim gegen das Wild, welches ihnen ihr Getreide bei Tag und Nacht auffresse, zu wiederholten Malen gewaltig hervor. Gegen diese Beschwerde bleibt die Vertheidigung der landesfürstlichen Pfleger „im Punkte des Wildbrads wisse fürstliche Durchlaucht Mass und Ordnung zu geben“, matt und gehaltlos, anerkennend und ablehnend zugleich. Offen sprechen die Stände in Linz in der Instruction, die sie ihren Gesandten nach Innsbruck mitgaben, die Wahrheit aus, dass Ihrer fürstlichen Durchlaucht und der Landleute Unterthanen des Wildpret halber hart an Leib und Gut gestraft und auch die Frucht, welche Gott nach ihrer harten Arbeit wachsen lässt, merklich verderbt werde. Sie ermannen sich zur unumwundenen Beschwerde: Weil das Wildprät den armen Leuten in Ihrer fürstlichen Durchlaucht Gerichten verderblichen Schaden thut, so dass die Leute, wenn es nicht gewendet wird, verderben, vom Haus kommen und die Güter öde liegen lassen müssen, so bitten sie fürstliche Durchlaucht, darin gnädige Wendung zu thun.¹⁾

Dieses Strafen und Abwandeln mit Geldbussen, eine schämliche Seite des alten deutschen Rechtes, war in eine schamlose Geldsaugerei ausgeartet. Von den Landständen ob der Enns werden bei dem Kaiser beständig Klagen gegen die Landgerichte eingegeben, bei denen gewaltige Missbräuche im Schwange waren. Direct beschwerten sie sich, dass sie so häufig hohe Geldstrafen auferlegen, den Unterthan und die Grundherrn pressen. „Hatte sich im Sprengel eines Landgerichtes ein Hintersasse einen Delict zu Schulden kommen lassen, so griffen die Landrichter, mochte der Delinquent einem gefreiten Gerichtsbezirke angehören oder nicht, auf den fremden Grund, fingen die Leute, nahmen ihnen ihre Gütl und wollten sie aus dem Gefängniss, so mussten sie sich vertragen“ — natürlich mit Gelde. Wurden die fürstlichen Pfleger und Landrichter ihrer Misshandlungen wegen be-

¹⁾ Landesarchiv Linz. Landtagsacten Bd. I. Fol. 561 ff. 566 ff.

dem Landeshauptmanne verklagt und vorgefordert, so erschienen sie nicht und hielten sich für zu gut, um sich vor ihm zu verantworten. Oftmals hatten die Stände Maximilian um Wendung gebeten, er selbst die Sache einem Ausschuss zur Berathung übergeben und Befehl ausgehen lassen, dass Niemand durch die Landgerichte wider seine Freiheiten und die Billigkeit beschwert werde. Aber im Jahre 1525 war der Befehl noch nicht vollzogen und deshalb eine neue Vorstellung an den Erzherzog Ferdinand gerichtet, eine Ordnung vorzukehren und handzuhaben.¹⁾ Ohne Namen zu nennen erklären die Stände die Härte und Ungerechtigkeit der fürstlichen Landrichter im Attergau als Mitursachen des ganzen Aufstandes. So stolz und eifersüchtig auf ihre Würde und Privilegien wie die Landrichter des Kaisers meinten auch die Grafen, auch etliche Herrn und Pfleger und die 3 Städte Steyr, Freistadt und Enns sein zu dürfen, welche sich in der Hauptmannschaft ob der Enns im Rechten nicht verantworten wollten. Wer Ansprüche oder Beschwerden gegen sie hatte, war oft wegen Ferne des Weges oder Unvermögen Leibs und Guts veranlasst, sich lieber solche Beschwerden gefallen zu lassen, als sie beim Hofgericht oder dem Landesfürsten aufzusuchen, wesshalb die Landschaft den Erzherzog eifrig um Abstellung solch wirklicher oder vermeintlicher Freiheiten bittet. In ihrer Proclamation vom 9. Juni und in ihrem vertraulichen Schreiben an den Landeshauptmann vom 21. Juni 1525 weist sie darauf hin, wie wenig dienstlich zur Abhilfe der Beschwerden der Unterthanen diese Ausnahmzustände gewesen seien.

Stolz und Freiheitslust, die sich gegen die immer mehr erstarkende Fürstengewalt und strengere Ordnung in der Re-

¹⁾ l. c. Die Klagen gegen die Landgerichte kommen an. 1510, 1513, 1519, 1520, 1521, 1522, 1524 vor. — Die Appellation von dem Landrechttaiding (oder Vogttaiding) ging an den Landeshauptmann. Archiv St. Florian Landrecht und Ehehafttäding der Herrschaft Wildeneegg. Bei den Unterthanen des Pfarrhofs Vöcklabruck. (Linzer Mus. Bericht 1857. S. 29) ging die Appellation zunächst nach Puchheim, dann an den Landeshauptmann. Die fürstlichen Pfleger und Amtleute sahen ihre höhere Instanz nur in dem Vizdom oder der niederösterreich. Regierung.

gierung aufbäumten, war überhaupt damals die Signatur des deutschen und österreichischen Adels; es fehlte hier nicht an Ausbrüchen gewalthätigen Sinnes und wilder Rohheit. In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts hatte man ja derlei Dinge vielfältig ungestraft ausüben dürfen. Die Wegelagerung, das Abfangen von Kaufleuten, reisender Domherrn und Kirchenfürsten, das gegenseitige Überfallen auf den Schlössern, das Schätzen der Bauern wurden in Oberösterreich in einem Umfange getrieben, über welchen man überrascht die Augen aufschlägt; sie waren auch noch im ersten Viertheil des neuen Jahrhunderts nicht selten. Das „Reiterische Recht“ wollte sich „dem Lateinischen“ i. e. Römischen Recht nicht fügen. Dazu kam, dass der niedere Adel durch die vielen Erbtheilungen bei merkwürdigem Kindersegen, bei dem steigenden Werth so vieler Dinge, die jetzt Bedürfniss geworden waren, bei seinem geringen Bodenbesitz und dem mächtigen Einfluss, den Handel und Capitalwirthschaft auf die Bereicherung vieler Bürgerlicher gewannen, bei seiner Trunksucht und Schwelgerei, die er mit dem reichen Adel theilte, immer mehr in Armuth, Noth und Neid versank. Noch 1525 hielten die Edelleute Söldner auf eigene Faust zur Sicherheit ihrer Schlösser und zur Einbringung ihrer Stift (Urbarialgaben), wie sie sagten; nebenbei übten aber diese Scherm-Vogt- oder Mundknechte, wie man sie nannte, auch grobe Ungebühr gegen die Bauern, wesshalb der oberösterreichische Landtag das oftmalige Begehren um ihre Abstellung an den Landesfürsten richtete. Darum auch jetzt noch das fortwährende Wachen auf den Schlössern und in den Klöstern, zu welchem abwechselnd die robotpflichtigen Hintersassen einberufen wurden; darum die Unsicherheit der Wege, über welche die Stände laut ihre Stimme erheben, herbeigeführt durch die „gemeine Reiterei“, „die böse Reiterei“ des ökonomisch und sittlich herabgekommenen Adels. Die Bauern, denen aufgetragen war, beim Erscheinen einer bewaffneten Rotte an die Glocke zu schlagen, weigerten sich dieses Dienstes, weil sie bei der Ausbreitung und den vielen Verbindungen der behausten adeligen Übelthäter vor Brandrache nicht sicher waren. Die Befehdung, „das Absagen“ der Ritter

untereinander, dauerte noch immer vor. Im Jahre 1518 hatten die Stände zu Innsbruck bitter klagend sich darüber ausgesprochen, Maximilian in gleichem Tone geantwortet. 1519 schickt Wilhelm der Oberhaimer aus dem rauflustigen Mühlviertler Edelgeschlecht dem Grafen Georg von Schaunberg einen Absagebrief, bekriegt ihn, wird aber darüber gefangen.¹⁾ 1520 erwähnen die Stände in ihren Landesbeschwerden, dass die Edelleute im südlichen Böhmen, die Zinispán, Sternberg, Haugwiz mit ihren adeligen Helfern alles zusammen 17, dem Lande ob der Enns abgesagt haben.²⁾ Das Jahr 1521 brachte den grossen Criminalprocess gegen Bernhard Zeller, der sein Schloss Schwertberg³⁾ zu einer wahren Räuberhöhle gemacht, wo Edelleute von alten und berühmten Namen ein und aus und mitritten; und im Jahre 1525 erscheint die Klage wider „Rauberei, böß Reuterei und gemeinen Muthwillen, die von Tag zu Tag überhand nehmen“, wieder auf dem Tapet.⁴⁾

Das Auftreten des hohen oder reichen oberösterreichischen Adels war prunkvoll. Die Vornehmen liessen sich von Edlen bedienen, die Pfleger derselben waren gewöhnlich vom niedern Adel. Bei den grossen Turnieren, bei den festlichen Aufzügen und Einritten der Fürsten in eine mit ihrer Gegenwart beglückte Stadt lesen wir namentlich unter den glänzend Gewappneten die Pollhaim, Losenstein, Schaunberg, Hardegg, Starhemberg, Zelking, Volkenstorf, Hohenfeld, Jörgger, Geymann. Gastfreundlich und freigebig öffnen sie ihre Schlösser Einheimischen und Fremden. Der berühmte Gegner Luthers, Doctor Eck, verweilt anno 1516 auf seiner Reise nach Wien mehrere Tage im Kreise der Familie Scherfenberg auf der Donauveste Spielberg, auf ihre Einladung und in ehrenvoller Gesellschaft wie er sagt und bekömmt auf

¹⁾ Hoheneck, Genealog. Beschr. III. 648. — ²⁾ Bibliothek St. Florian, Buch der 7 Städte, Cod. manscr. XI. 695. Fol. 365. — ³⁾ Preuenhuber l. c. 217. Lamprecht, Beschr. des Ortes Rab 55—57. Strnadt, Windeck und Schwertberg im Notizbl. d. Akad. 1857. S. 182. Kurz, Handel S. 131 ff. — ⁴⁾ Landesarch. Linz l. c. Fol. 568. — Über die Keckheit der Absager Preuenhuber, Ann. Styr. 200. — Über die Streifzüge ausländischer Heckenreiter in Öst. sieh Baader, die Fehden des Hans von Abbsberg. S. 110, 114.

der Rückkehr vom Landeshauptmann Wolfgang Jörger ein kräftiges Pferd zum Geschenk, um die Reise bequemer vollenden zu können.

Den Städten gegenüber pochen sie auf ihren alten Adel, auf ihre Privilegien, erheben allerlei Prätionen gegen die städtische Gerichtsbarkeit, wollen, wenn sie in den Städten leben, zu den Lasten nichts beitragen, aber den Speiswein, den sie aus Unterösterreich beziehen, das Mundsalz und das Kuchelfleisch zu Nothdurft wollen sie in ihren Häusern und an allen Mauthstellen unverzollt. Ihre Häuser allein dürfen in den Städten Thürme und Thürmchen tragen, kein Schwertknaube der Stadt (Gerichtsdieners) darf sie betreten. Ihre Diener voll Bewusstsein der Würde ihres Herrn haben beständig Rumorhändel mit den Stadtleuten, dürfen aber nach den Ansichten des Adels von den städtischen Behörden nicht abgestraft werden. Die Edlen sind schon in der äussern Erscheinung durch die ihnen allein zustehenden kostbaren Stoffe, feines Pelzwerk und Länge der Kleider ausgezeichnet. Ihr Begünstigen des Fürkaufs im Interesse der Unterthanen erregte schon seit langer Zeit die heftigste Opposition der Städter und war ein Hauptgrund ihrer Abneigung. Doch darüber haben wohl viele der stolzen Herren vor dem Aufstand nicht anders gedacht als Georg von Rogendorf, der den Gesandten der Stadt Steyr bei Überreichung einer unbequemen Schrift verächtlich zurief: Was liegt mir wohl an denen von Steyr in aller tausend Teufel Namen.¹⁾

Dem Bauer, welcher ihn nährte, für ihn arbeitete und die öffentlichen Lasten trug, stand der Edelmann näher als dem Bürger, dessen Unabhängigkeit und steigender Wohlstand ihn mit Eifersucht und Scheelsucht erfüllte. Das auf der Selbstregierung fussende Selbstgefühl wurde leicht als Stolz und Übermuth angerechnet. Es gab ja Bürger im Lande, deren Eidame zu werden manch altadeligen Herrn gelüstete, der die mächtige Intercession des Kaisers zum Überdruß der Betroffenen anrief. — Die Verletzung eines Bauers von fremder Hand sah der Grund—

¹⁾ Preuenhuber, Ann. Styrens 206, 215 ff.

herr¹⁾ für einen ihm selbst angethanen Schimpf an und rächte ihn so gut er nur konnte. Aber in richterlicher und socialer Beziehung betrachtete er ihn tief unter sich; er hielt ihn und erklärte ihn öffentlich in der berühmten ständischen Proclamation vom 9. Juni 1525 für „Pofel“, worüber der Bürgerstand, der auch manches von Adelsvorurtheilen zu leiden hatte, nicht wenig in Aufruhr gerieth. Im Pantaidingbuch von Wolfsberg, nicht weit von Göttweih, heisst es: Ein Schuss mit der Armbrust, wenn ein Bauer auf den andern schießt, der ist 5 Pfund Pfen. nach Gnaden (schuldig). Wer einen ehrbaren Knecht (niedrigen Edelmann) schießt, der ist 10 Pfund, wer einen Ritter, der ist 20, wer einen Dienstmann (vornehmen Ministerialen), der ist 30 Pfund dem Richter oder Herrn schuldig.²⁾ Diese Worte bezeichnen in anschaulichster Weise die verschiedene Werthschätzung der Menschen. Darum die überschäumenden Forderungen und Klagen der Bauern über die mangelnde brüderliche Liebe, die doch das Evangelium, das jetzt an den Tag gekommen sei, ausdrücklich lehre; jetzt meinten sie, sei die Zeit gekommen, wo sich alle Stände gleich betrachten sollten. Bei solcher Weltanschauung musste das Wort „Pofel“ und die Drohung mit strengen Zuchtmitteln von Seite der Federbarette die Wirkung hervorbringen, welche die Städte vorausgesagt haben. Denn der oberösterreichische Bauer war nicht ein zu Boden getretener Sklave, sondern getragen von Selbstgefühl und ausgesprochener Lust zur gewalthätigen Selbsthilfe, die ihm durch das ganze Mittelalter eigen waren. Die Blutrache war tief im Volk gewurzelt. Der Todschlag eines Verwandten wurde als tiefste Beleidigung der persönlichen Würde und Familienehre angesehen und an dem Thäter, dessen Weib und Kindern gerächt. Deshalb erklärt 1356 Eberhart von Wallsee, Hauptmann ob der Enns, wenn

¹⁾ Auf der grossen Burg der Pollhaimen zu Wels waren die Wappen aller edlen mit Grund und Boden gesegneten Geschlechter, die anno 1522 für wirkliche Landleute in Oberösterreich angesehen wurden, angebracht, Es waren 11 Herren und 136 Ritterfamilien. Ennenkl Collectan. Bd. 1. S. 554. wo das ausführliche Verzeichniss ist. — ²⁾ Das Pantaiding bei Kaltenbäck Bd. 2 ist vom Jahre 1575, aber aus einer früheren Zeit herstammend.

einer von des Klosters Kremsmünster Urbarleuten einen andern erschlägt, soll er den Todschatz bessern dem Amtmann mit 72 Pfennig am dritten Tag und sollen Weib und Kind „geruet“ sein (sicher vor weiterer Beschwerde).¹⁾ Im Jahre 1518 beklagen sich die Deputirten der niederösterreichischen Lande zu Innsbruck über die häufigen, muthwilligen, freventlichen Todschläge, über die Begnadigungen derselben von Seite der Obrigkeiten ohne Willen der Verwandtschaft oder über die Vergleichung der Todschläger mit den Verwandten des Ermordeten ohne Wissen der Obrigkeit. Die Blutrache dauerte ungeschwächt fort. In den Artikeln, welche die 4 Stände der ehrsamten Landschaft ob der Enns am 14. Juni 1525 als ihre Beschwerden an den Erzherzog aufstellen, sagen sie wörtlich: Wenn ein Todschatz geschieht, so unterstehen sich alsdann des Entleibten Freunde, des Thäters Vater, Bruder und Freundt, die doch an solchen Todschatz gar kein Schuld haben, weder im Haus noch Hof niedert (nirgends) kein Sicherung zu geben. Fürstliche Durchlaucht möge sorgen, dass der Unschuldige vor solcher Gewalt und Muthwillen versichert werde. Wie wohl solches vormalen durch fürstliche Durchlaucht abgeschafft, so will es doch nicht gehalten werden.²⁾

Dieser streitlustige, gewalthätige Geist, der Besitz von Waffen, wobei sich ein Schwert, ein Spiess, eine Streitaxt (die sogenannten Haushackeln) in dem Besitz fast eines jeden Bauern befanden, der durch die vielen kleinen Kriege vor seiner Hausthür so zu sagen aufgeregte Sinn, bedurfte unter gewissen Umständen nur eines zündenden Funken, um in hellen Flammen sich über das ganze Land zu verbreiten. Es fehlte

¹⁾ Urk. Buch von Oberösterr. 7. Bd. 469. — In Efferding leistet an. 1434 Wolfgang Zeller gegen Erlag einer Geldsumme und Angelobung guter Besserung vor dem Stadtrichter das Versprechen, wegen des an seinem Vater verübten Todschatzes gegen die 3 Thäter keine Rache nehmen zu wollen. Linz. Mus.-Ber. 1876, S. 63. — Bis zum Jahre 1498 konnte man im Landgericht Velden (obern Mühlviertl) einen begungenen Todschatz dadurch abbüssen, dass man dem Landrichter bei scheinender Sonne 6 Schilling, 12 Pfennig und 1 Heller Blutgeld übersandte. Linz. Mus.-Ber. 1860. S. 85. — ²⁾ Landesarchiv Linz. Ständ. Annal. Bd. 1. Fol. 561. ff.

nicht an solchen Umständen und der zündende Funke fand seine Leute.

Wir haben schon früher gezeigt, dass die lange Reihe agrarischer Beschwerden, welche die Unterthanen vorbrachten, grösstentheils wohlerworbene historische Rechte waren, welche Fürst, Adel und Geistlichkeit als Bodenverleiher besaßen; wir haben bemerkt, dass das, was sie als grösste Bedrängniss ansehen, Robot und Freigeld nur hie und da in missbräuchlicher Anwendung befunden wurden und dass sie einige nicht sehr grosse Abänderungen im Jahre 1597 abgerechnet, unverändert bis zum Jahre 1848 fortbestanden, ohne Empörungen gegen die Grundherrschaften zu veranlassen. Was demnach den gemeinen Mann bewog, die Waffen jetzt im Jahre 1525 zu ergreifen, müssen andere Ursachen gewesen sein. In der That, es war der Übergang in eine neue Zeit mit einer Menge neuer und grosser Anforderungen an ihre Arbeitskraft und ihren Geldbeutel, es waren die neuen Ideen, welche seit einem Menschenalter die Buchdruckerpresse in die Masse des Volkes wie einen Sauerteig warf; es war die neue Religion, welche die ganze Lebensanschauung änderte, eine Unzahl verlockender Schlagwörter darbot und im Kampfe mit der alten Kirche die bösen Triebe von Stolz, Habgier und Genusssucht entfesselte.

Im Mittelalter waren die Kriegslasten geringer, der Bauer dadurch weniger in Anspruch genommen. Die gewaltige Veränderung in der Kunst sich methodisch zu vertilgen, die viel grösseren Heere, der viel kostspieligere Train, die viel längere Dauer und besonders der fast ununterbrochene Kriegsstand unter Max I. legten den Ständen grössere Lasten auf, die sie ihrerseits ihren Hörigen aufhalsen. Den verderblichen Venetianerkrieg des Kaisers lösten wieder unter Ferdinand die beständigen Vorkehrungen gegen die Türken ab. Die Kriegssteuer zahlten zwar vor und um 1525 die Herren nach ihrer Behauptung mit; sie sagen aber nicht wie; es stand viel in ihrem Ermessen und wird sich die Sache wohl darauf beschränkt haben, dass sie die uneinbringlichen Abgänge deckten, indem die Steuer von ihnen pünktlich erlegt werden musste, wenn gleich die Unterthanen

mit ihrem Beitrag noch im Rückstand waren. Die Auslagen für die Kriegsrüstungen unter Ferdinand bewilligen die Stände unter der Bedingung, dass die Unterthanen auch wieder mitzahlen. Auch bitten Herr und Ritter, dass sie künftig wie von jeher steuerfrei bleiben sollen, dafür wollen sie im Falle der Noth auf sein (persönlich ins Feld ziehen). In ihrem zu Innsbruck vorzulegenden Beschwerden betonen sie es, dass die zwei Stände von Herren und Ritterschaft kein Kammergut sind, auch nicht schuldig zu steuern.¹⁾ Die „armen Leute“ sahen nun wohin sie blickten die Privilegien der Herrn ihnen entgegen leuchten. Sie theilten unter sich die einträglichen Ämter und Befehlshaberstellen, fröhnten der von dem Fluche des Landmanns begleiteten Jagd, prunkten in privilegierten Kleidern; der Wein, den sie tranken, das Fleisch das sie assen, waren mauth- und steuerfrei, ja die Tafern des Gutsbesitzers, worin er den Holden Wein und Bier allein verleitgebte, sollten nach ihren Ansprüchen ungeltefrei sein und keine neuen aufgerichtet werden.²⁾ Dazu kommt noch der privilegierte Gerichtsstand für seine Person und das Recht der ersten Instanz über seine Untergebenen und Unterthanen.

¹⁾ l. c. ad annum 1522 und 1525. Im Tegernseer Codex aus dem Anfang des 16. Jahrh. im Archiv Seitenstetten heisst es: Nachdem ein ersame Lantschaft den Fürsten von Österreich bisher aus Unterthanigkeit, doch unbegeben ihrer Freiheit, durch Steuer Hilf bewiesen haben, nachdem sie aber in ander weg Ihrem Herrn und Lantfürsten Hilf zu erzeigen willig und erbietig und in dem und andern Obliegendem von ihren Underthanen Hülff nothdürftig und sie dasselb aus Billigkeit schuldig und pflichtig sein, so sollen demnach dieselben ihre Underthanen, sofern künftiger Zeit ein Steuer zu geben vonnöthen, in allen dergleichen Obliegen ihren Herrn mit ziemlicher Steuer zu Hilf kommen, doch in allweg darin gänzlich unbeschwert und gütlich gehalten, auch ohn sunder gross dergleichen Ursachen durch ihre Herrn ferner nit gesteuert werden. Aus den von der Landschaft zu Linz an. 1525 beschlossenen Artikeln. — ²⁾ Landesarchiv Linz l. c. Beschwerden von den ständischen Gesandten an. 1525 in Innsbruck anzubringen: Kaiser Max habe die 3 Stände von Prälaten, Herrn und Ritterschaft mit ihrem Bau- und Speiswein mauthfrei zu sein gnädiglich begabt. Durchlaucht sei zu bitten, solche Freiheit zu bestätigen, ihnen auch dazu Kuchelfleisch zu ihrer häuslichen Nothdurft mauthfrei zu verschaffen. Schon auf dem Landtag zu Wels 1515 wird geklagt: Die Mauterer an der Donau weigern sich, den Prälaten, Herren und Rittersn entgegen dem kais. Mandat

Auf der einen Seite die steigenden Rüstgelder und der neue reformenreiche Staat Maximilians mit seinem grösseren Apparat und Aufwand, auf der andern Seite das Pochen auf die kostbaren alten Freiheiten des Edelmannes und die kühle Ablehnung, den Forderungen einer geänderten Zeit Rechnung zu tragen, mussten Unzufriedenheit mit der bestehenden Ordnung der Dinge im Volke erzeugen. Die Stände erkannten es recht gut, dass die in immer grösserem Massstabe auftretenden Heeresrüstungen ihre eigenen Herrenforderungen den Unterthanen fühlbarer machten, wesshalb sie es als eine Ursache der Empörung ansehen, dass „die Landt mit unmässigen Begehren, ihre Holden oftmal zu steuern, gedungen werden.“ Aber die einmal in Fluss gebrachte Umwandlung des alten Staates liess sich durch Negationen nicht aufhalten; der Landesfürst konnte hinter andern centralisirenden und reformirenden Staaten nicht zurückbleiben, die Stände dagegen wollten von einer Schmälerung ihrer Privilegien nichts wissen.

Die Kirche, die Zuflucht der Bedrängten, die Mutter der Versöhnung, hatte ihren Einfluss vollends eingebüsst und war selbst in ihrer Existenz bedroht. Nichts zeigt besser, in welchem leidendem Zustande sie sich bereits vor dem Jahre 1525 befand, als die Bitten und Beschwerden der Stände. In ihrem Gutachten an den Erzherzog vom 7. Juni dieses Jahres, wie die Empörung zu stillen, finden sie eine Hauptursache derselben in dem verweigerten Wort Gottes und in dem Hass, mit welchem

ihren Bedarf an Wein und Ochsen passiren zu lassen. Eben dort bitten die 3 Stände ihnen das Muesssalz nach alter Gewohnheit von Gmunden frei zu ihrer Nothdurft gehen zu lassen. Im Jahre 1510, August 10., beschwerten sich die Verordneten der Landschaft unter und ob der Enns, dass ein Generalmandat ergangen sei, Niemand an den Mauthen mit Ladungen passiren zu lassen, der nicht seine Freiheiten vorzeigen könne. Dass sei dem Abschiede entgegen und altem Herkommen, vermöge dessen der Adel die Freiheit habe, Wein, Getreide, Ochsen mauthfrei zu seinen Häusern zu bringen. Aus dem Codex C. im ehemaligen Archive zu Riedeck. — In Betreff der Tafern heisst es anno 1525: Jeder Herr und Edelmann soll mit einer Tafern bei seinem Sitz ungeltfrei, wie es altes Herkommen ist, unangesucht bleiben; neue Tafern den alten zum Nachtheil aufzurichten nicht gestattet sein.

es von den Gegnern bekämpft werde. Er möge geruhen, dass „das heilig Evangelium lauter und ohn einigen Zusatz“ gepredigt werde. Im Verzeichniss der Artikel, welche alle nieder- und oberösterreichischen Lande in Innsbruck berathen sollen und welche in Linz am 14. Juni 1525 aufgesetzt wurden, heisst es: „Zu allererst, dass das heilig Evangeli recht und ainhellig allenthalben gepredigt und Niemand desshalben in Irrsal geführt werde.“¹⁾

Wie viele adelige Familien mussten sich bereits den kirchenreformatorischen Bestrebungen angeschlossen haben, wenn die Majorität des Landtages, den Fürsten mit der offenen Bitte, dem Wort Gottes kein Hinderniss zu legen, nahen durfte. Es war eine in den katholischen Kreisen bis in das 17. Jahrhundert sich forterbende Tradition, dass der österreichische Adel durch das Lesen der Traktätlein Luthers um den Glauben gebracht worden sei. Es kann in der That nicht der geringste Zweifel obwalten, dass seine Schriften auch im Lande ob der Enns gleich nach ihrem Erscheinen verschlungen wurden. Die Verbindung mit Salzburg und Wien, wo schon im Jahre 1520 im reformatorischen Sinne gepredigt wurde, der lebhafte Handel von Linz und Steyr mit Regensburg, Augsburg, Nürnberg, die zahlreich besuchten Linzer Jahrmärkte mit ihren Buchführern und Bilderhändlern, waren die natürlichsten Canäle, durch welche die Lehre Luthers verbreitet wurde. Im Juni 1521 wurde die kaiserliche Achtserklärung wider den Doctor Martin Luther, die Verdammung seiner Lehren und Schriften öffentlich in Steyr und im ganzen Lande publicirt und angeschlagen. Es war vielleicht eine Ursache ihrer steigenden Nachfrage. Klagt doch der Erzherzog, dass in allen niederösterreichischen Provinzen allenthalben Luthers Schriften herumgeführt, gekauft, verkauft, gelesen und verbreitet werden und verbietet mit Generale von Wiener Neustadt 12. März 1523: Druck, Kauf, Lesen der Schriften Luthers und seiner Nachfolger; in dem strengen Edict vom

¹⁾ Landesarchiv Linz. Landtagssachen Bd. I., Fol. 554, 559. Die Actenstücke sind im Namen der gemeinen Landschaft ob der Enns verfasst.

Jahre 1528 nennt er die Buchdrucker und Buchhändler geradezu die Hauptverführer und Hauptvergifter seiner Lande. Wer kann da zweifeln, dass Luthers scharfe, hitzige Schrift „an den christlichen Adel deutscher Nation von des christlichen Standes Verbesserung,“ worin er seine reformatorischen Ansichten zum erstenmal in ihrem ganzen Umfang entwickelte, in unserer Heimath auf den Schlössern des nämlichen Adels, der so oft und namentlich 1518 den Kaiser Max um Reformen im Clerus angegangen hatte, gierige Leser und Leserinnen gefunden habe. Die erste Person des Landes war für die Reformation gewonnen. Kein geringerer als der Landeshauptmann selbst, der reiche, vielerfahrene Ritter Wolfgang Jörger zu Tolleth, sandte seinen ältesten Sohn Christoph an den sächsischen Hof, wo er anno 1521 den Unterricht Luthers genießt.¹⁾ Von nun an bleibt die Familie im innigen vertrauten Verkehr mit Wittenberg. Keine andere hat für die neuen Ideen und ihre Verbreitung im Lande ob der Enns durch ein ganzes Jahrhundert grösseren Eifer entwickelt als diese. Nach Vater Wolfgangs Tode (1524) begehrt Christoph von Luther einen Prediger, „der im rechten evangelischen Glauben wirke.“ Wirklich kommt kurz nach Ausbruch der Empörung der abgefallene Mönch Michael Stiefel als der erste von Luther approbirte Prediger aus Wittenberg auf Schloss Tolleth an. Christophs Mutter Dorothea bezeugt Luther die tiefste Verehrung und Anhänglichkeit durch Briefe, Geschenke und freundliche Botschaften, welche seinerzeit eben so warm erwiedert werden. Sie sorgt für den Nachwuchs der jungen Pflanzung Luthers, indem sie beträchtliche Summen zur Vertheilung an Candidaten des Predigtamtes nach Wittenberg schickt und sendet schliesslich ihr Testament, zugleich ihr Glaubensbekenntniss, zur letzten Feile und Sanction an ihren hochverehrten Freund und Tröster.

¹⁾ Strnadt, Peurbach, 445, der Ennenkl citirt. Die Sendung Christophs an den Hof des grössten Gönners der Sache der Reformatoren, welche den alten Wolfgang Jörger nothwendig in eine schiefe Stellung zu seinem eigenen Hofe bringen musste, beweist den Grad der Eingenommenheit für die von Luther angebahnte Kirchenreform.

Durch den Brief Luthers vom 1. September 1523 an Bartholomäus von Starhemberg lernen wir einen zweiten mächtigen Landherrn kennen, der frühzeitig seine Augen nach Wittenberg kehrte. Als der ehemalige Pfarrer von Waitzenkirchen Leonhard Kaiser zu Schärding im Jahre 1527 wegen hartnäckigen Bekenntnisses lutherischer Glaubenslehren hingerichtet werden sollte, scheuten sich die vornehmsten Edelleute Oberösterreichs nicht, mit ihren Sympathien für den Ketzer hervorzutreten und ein Fürwort für sein Leben bei Bischof Ernst von Passau einzulegen. Es werden der Herr von Starhemberg, der Herr von Traun, die Grafen von Schaunberg, alt und jung neben Andern von Luther aufgeführt.¹⁾ Die Gebrüder Hanns, Georg, Christoph und Wolfgang von Scherfenberg, Inhaber der Herrschaft Ort am Traunsee sind anno 1521 mit ihrem Glaubensbekenntniß noch nicht fertig. Sie verwerfen nicht direct die Todtenmessen und die Gebete für die Verstorbenen, aber sie erkennen bereits die Möglichkeit an, dass die Ideen Luthers die allgemeine Kirche durchdringen. Eine vom Vicar zu Münster (Altmünster) anno 1521 gemachte Messstiftung für einen Priester an der Kirche zu Münster und St. Jakobs Kapelle in Ort bestätigen sie als Kirchenpatrone unter der Bedingung „dass nicht durch Schickung Gottes in gemeiner christlicher Kirche eine Veränderung geschehe, wo dann diese fürgenommene Ordnung bei beständigen Kräften und Würden nicht bestehen und bleiben könnte“. In diesem Fall sollen „die Gülten und Zinse von Vogt und Zechleuten in anderer Weise zur Ehre Gottes und zu wahren Gottesdienst angelegt, genutzt und gebraucht werden“.²⁾

So wie unter dem Adel hatten die Schriften Luthers in den Städten, theilweise auch in den Marktflecken und Dörfern Ober-

¹⁾ Von Lenhart Keiser in Beyern umb des Evangeli willen verbrand. Eine selige Geschichte. Durch Martin Luther 1528. Opera Luth. deutsche Ausgabe Wittenberg. Bd. VI., Fol. 393, 395. In der Streitfrage, ob Keiser Lutheraner oder Wiedertäufer gewesen, entscheidet sich Burkhardt Luthers Briefwechsel, Leipzig 1866. S. 78. Anm. für ersteres. — ²⁾ Linz. Musealarchiv, Pergamentbd. in 4°. Titel: Abschriften unterschiedlicher Originalien die Grafschaft Orth im Traunsee betreffend. Fol. 113. seq.

österreichs bereits vor der Bauernerhebung gierige Leser und Anhänger gewonnen. In Steyr herrschte schon im Jahre 1520 eine grosse Uneinigkeit unter den Predigern (grosse Zerrütlichkeit der Predig). Der Barfüssermönch Patricius „den das Volk so begierlich, lieblich und ganz angenehm reden hört“ sollte mitten in der heiligen Zeit entfernt werden. Er predigte in der Stadtpfarrkirche. Bürgermeister, Richter und Rath pflegten sich seit alter Zeit an ein Barfüsserkloster mit der Bitte um einen Prediger in der Fastenzeit zu wenden, und der Abt von Garsten als der eigentliche Pfarrer von Steyr ertheilte auf ihr Ansuchen seine Zustimmung. Ein so auffallender Schritt, nur erklärbar durch bedenkliche Äusserungen des Redners, ruft die höchste Aufregung hervor. Da schreibt der Stadtrath Wolfgang Rumpl vertraulich an den Bruder Caspar, Minister des Barfüsserordens in Österreich: „Es wäre besser gewesen, man hätte ihn nie geschickt, wenn man ihnen den nicht lassen oder verändern will. Schreiber wisse, dass selber Gott dem Herrn hier fruchtbarlich ist. Er bittet, dass er die heilige Zeit bleibt und nicht abgefordert werde. Im Weigerungsfall wird darauf hingewiesen, dass der Orden keine Erlaubniss zu Sammlungen mehr erhalten dürfte. Wenige Tage darauf richten Bürgermeister, Richter und Rath ein besonderes Schreiben an den Minister, „Patricius sei auf ihre Bitte und Ansuchen, die heilige Zeit das Gotteswort zu verkünden, hieher geschickt worden. Er habe das Wort Gottes mit besonderer Geschicklichkeit gar treulich verkündet und nun werde er wieder zurückgefordert; das könne ihnen nur zu grossem Spott, der Pfarrkirche zu grossem Schaden gereichen. Die eindringliche Bitte wurde für diesmal gewährt.“¹⁾)

In der Fastenzeit des Jahres 1525 predigte der Bruder Calixtus aus dem Barfüsserorden in einem der christlichen Religion, Observanz und Ordnung, dessgleichen den Geboten des Papstes und kaiserlichen Mandaten widerwärtigen Sinn, die Stände in Linz meinten aber: „sie und alle so dieselbe Lehr und Predigten gehört, achteten und hielten sie für das recht

¹⁾ Stadtarchiv Steyr.

Evangeli und göttliche Wort.“¹⁾ Die Herrn und Ritter, welche so sprechen, hatten ihre Kenntniss von dem was zu Steyr vorgegangen aus dem Munde der Deputirten, welche Bürgermeister, Richter und Rath in der Sache des Calixt nach Linz entsendet hatten. Die Stände mögen, so lautet ihre Botschaft, diese Gesandten anhören und an ihrer Statt glauben. Es handle sich um das Wort Gottes, daran aller Christgläubigen ewige Seligkeit hängt. — Von der Kirche ist nimmermehr die Rede, ein Beweis wie tief die vornehmsten Bürger in die neue Lehre derzeit verstrickt waren. Ihr eigner Pfarrer, der Garstner Prior Michael Forster, trug neben Calixt gleiche Irrthümer vor und musste vom Abt nach Hause abberufen werden, wo er tief betrauert von seinen ehemaligen Pfarrkindern im Jahre 1528 starb.²⁾

In der Hauptstadt Linz, wo der Adel am öftesten zusammen kam, fehlte es nicht an Neuerungssüchtigen. Zu Anfang des Jahres 1524 hatte Leonhard Freiesleben (Eleutherobius) deutscher Schulmeister zu Linz, die Kühnheit mit einer Schrift über die Sünde wider den heiligen Geist hervorzutreten, welche er aus dem Lateinischen des Wittenberger Pfarrer Johann Bugenhagen übersetzt und mit einer Vorrede begleitet hatte, worin er das Büchlein höhnisch „den sogenannten Geistlichen“ in Linz widmet. Er freut sich über das wieder an den Tag gekommene Wort Gottes, wobei etliche Linzer Kanzelredner, welche die Mutter des Herrn über das Wort Gottes setzten, schlecht wegkommen. In Gmunden müssen schon 1523 ziemlich viele Anhänger Luthers gewesen sein, denn Pater Leonhard Schilling, Benedictiner von Mondsee, warnt seinen in Gmunden als Schulmeister lebenden Bruder Caspar, gleichfalls einen Geistlichen, vor dem Abfall zum Lutherthum, wozu er allerdings sehr geneigt war. „Wenn er dort wegen des Umganges mit Lutheranern nicht gut verbleiben könne, so möge er anderswohin ziehen.“

¹⁾ Der Administrator Ernst von Passau in seiner Zuschrift an die von Steyr. Passau 5. Juli 1526 Stadtarchiv Steyr. — Die Herrn und Ritterschaft an Statthalter und Hofrath der niederösterr. Lande. Linz St. Valentinstag 1526. l. c. — ²⁾ Preuenhuber Annal. Styr 241 und Stiftsarchiv St. Florian Garstner Codex.

Es wird erwähnt, dass mehrere Priester bereits Weiber genommen haben. Von Gmunden höre er unaussprechliche Frevel und habe schon früher welche gehört. Ob sie wahr seien, wisse er nicht, Caspar möge ihm über das Vorgefallene schreiben. Der wankende Bruder fiel dennoch und heirathete. Gmunden war ihm zwar verleidet, aber die Stadt Enns öffnete ihm 1524 ein Asyl, indem sie ihm ein Benefizium verlieh.¹⁾ Ein Stadtkind von Wels studierte schon 1523 in Wittenberg; von Waitzenkirchen, wer dächte nicht an die Wirksamkeit Leonhard Keisers, waren sogar 2 Jünglinge zu gleicher Zeit dort immatrikulirt.²⁾

Ein weiterer Beweis, wie es mit dem Lutherthum in Oberösterreich vor dem Aufstand der Bauern aussah, liegt in dem oben citirten Bericht der Stände an den Wiener Hofrath, worin sie bemerken, dass schon vor dem Auftreten des Calixtus Prediger in andern Städten ausser Steyr und eben so in Geypfarrkirchen wegen verdächtiger, verführlicher Lehr nach Passau citirt, dort gefangen gesetzt und, wie sie sagen, spurlos verschwunden sind; die Entlassenen durften im Bisthum nicht mehr predigen. Ja neben dem Lutherthum, als hätte das Land an Wunden und Beulen nicht genug, schlich sich bereits das Täuferthum, wenn auch in bescheidenen Anfängen ein. Einer der vorzüglichsten Verbreiter war der Schwärmer Hans Hut, welcher sich mit Buchhandel abgab, und die Bücher Luthers, Thomas Münzers und Anderer in deutschen Landen selbst herumtrug und verkaufte. Schon vor dem Bauernkrieg trieb er sich unter allerlei Namen und Verkleidungen in Franken, Osterland (Österreich), in Steiermark, in Mähren und Passau herum. Die entschiedene Parteinahme für ihn, als er später im Jahre 1527 mit seinen Genossen Hieronymus und Karl in Steyr sich einschlich, durch den Kaplan und Hofprediger des Herrn von Rogendorf, Frater Jakob, der gleich für seine Herberge sorgte, seinen Predigten allen möglichen Vorschub leistete, ihn in die Häuser der vornehmsten Bürger einführte und gewaltig anpries,

¹⁾ Raupach Presbyterologie 157. ff. — ²⁾ Bergmann in Schmidls Blättern f. Lit. u. Kunst 1844. S. 208.

ist ein Beweis, dass die Täuferei auch unter dem Clerus schon länger ihre Freunde und Verehrer hatte.¹⁾

Es wankten bei dem Sturm, der sich von allen Seiten gegen die alte Kirche erhob, nicht zum Wenigsten diejenigen, welche naturgemäss jetzt die Zinnen der Vertheidigung besteigen sollten. Der Humanismus der Wiener Universität und der Wiener gelehrten Kreise hatte einer günstigen Aufnahme des Reformationswerkes wie es Luther betrieb, unter der österreichischen Geistlichkeit längst vorgearbeitet. Seit Conrad Celtes und die gelehrte Donaugesellschaft auf die Verbreitung humanistischer Studien und Lebensansichten ihren gewaltigen Einfluss geübt, war der kirchliche Geist vielfach erschüttert worden. Man braucht nur die Briefe, Gedichte, Vorreden der humanistischen Schriftsteller, vornehmlich des Conrad Celtes, anzusehen, um zu erfahren, in welchem lebhaftem Verkehr die Sängler der Liebe und eines frohen, freien Lebensgenusses mit den vornehmsten Bischöfen, Domherren und einfachen Geistlichen standen. Der Cardinal von Salzburg liess sich von dem schmutzigen Bebel besingen, der 17jährige Administrator der Passauer Diöcese Herzog Ernst von Baiern, war aufs Tiefste für die „schönen Wissenschaften“ eingenommen, der Wiener Canonicus Resch, (Velocianus), gab die schlüpfrigen Oden des Conrad Celtes heraus.²⁾ In den Stiften und auf den Pfarren waren nicht wenige Männer, welche ihre Studien an der Wiener Universität

¹⁾ Jörg l. c. S. 695. — Preuenhuber Annal. Styr. 233. ff. — Meister Wolfgang Künigl, den König Ferdinand zur Aufnahme des Processes gegen die Wiedertäufer nach Oberösterreich gesendet hatte, sagt in seinem Bericht vom 4. November 1527 an die Regenten in Wien, dass etliche von der Hut'schen Secte in Steyr schon seit 2 Jahren weder Beicht noch Sacrament empfangen haben. Die Regenten werden es nicht glauben, wie viele Männer und Weiber allenthalben herum mit dieser verführerischen Lehre behaftet seien. Archiv des Cultusminist. in Wien. — ²⁾ Hagen, Deutschlands literar. und religiöse Verhältnisse im Reformationszeitalter I. Bd. 214, 216, 221 ff. Über den Einfluss der humanistischen Bildung auf Religion und Theologie 301 ff. auf die ganze Weltansicht 335. Über die Gegenbestrebungen der Anhänger der alten Richtung u. Wissenschaft, weil der Humanismus zum Heidenthum führe und die Moralität untergrabe 365. — Dazu Aschbach, Wiener Universität 410 u. a. Ort.

gemacht und mit freieren Ansichten über Kirche und geistliches Leben zurückgekehrt waren. An den Klosterschulen unterrichteten humanistisch gebildete Lehrer die jungen Theologen.

Alle diese sahen jetzt wie die Meister vom Stuhle mit Luthers Winde segelten. Die ersten Bundesgenossen Luthers waren die Humanisten, welche in ihrem Kampfe gegen die scholastische Wissenschaft und die kirchliche Autorität sich seines kühnen Vorgehens freuten und für ihn in ähnlicher Weise in die Schranken traten wie früher für Reuchlin. Cuspinian, der bedeutendste Kopf unter den Wiener Schöngeistern, war wenigstens anfangs, Maximilians Dichterrath Marx Treitzsauerwein bis an sein Ende dem Auftreten des Reformators entschieden günstig. Georg Thanstetter, der berühmte Astronom und Leibarzt Maximilians und Ferdinands, mahnt in einer vor Ausbruch der agrarischen Bewegung dem Erzherzog gewidmeten Schrift ganz offen die Tyrannen, sich nicht wider das Evangelium zu setzen und Gottes Wort zu unterdrücken.¹⁾ Was die ehemaligen Lehrer jetzt anpreisen, erschien den Schülern nicht allein im Zauberlicht fleischlicher Emancipation, sondern auch als wissenschaftlicher Fortschritt und Förderung der Humanität. Schon im Jahre 1524 hatten manche österreichische Klöster Ausreisser und Überläufer zu beklagen, wie wir aus Luthers Briefen erfahren und Schelhorn von Kloster Mondsee und andern in seinen Erzählungen vom Ursprung und Fortgang der evangelischen Religion in den Salzburgischen Landen bestätigt. (S. 71, 79.) Jünger des heiligen Franciscus waren es, welche zuerst das neue Evangelium in Steyr, Wien, Wiener Neustadt, Graz und Kärnthner verkündigten. Selbst das Domcapitel von Passau besass an. 1524 an den

¹⁾ Über Luther und die Humanisten in ihrer Verbindung Janssen l. c. II. 89. Über die Wiener Humanisten siehe Aschbach, Gesch. d. Wiener Universität Bd. II. 298. — Friedrich Astrologie und Reformation. 88, 93. — Über Vadians in Wien 1521 erschienene Schrift: Einen Unterschied zu erkennen den allmächtigen Gott und wie die neuen Götter sind aufkommen, Wiedemann l. c. I. 20. Über Treitzsauerwein, der durchaus nichts von einer Messe wissen will, sieh dessen Testament bei Hormayr Archiv 1826, S. 636 und Schönherr, Archiv f. österr. Gesch. 48. Bd., 355.

humanistisch gebildeten Domdechant Rupert von Mosheim einen ausgesprochenen Freund und Begünstiger der Reformation.¹⁾

•Noch stand aber der grösste Theil des Clerus zur Kirche. Seit dem Tag zu Regensburg (1524) wo die versammelten Bischöfe Süd-Ost-Deutschlands ein düsteres Bild von den tiefen Schäden der Kirche entwerfen, war ihnen mit der Erkenntniss der Gefahr auch ein grösserer Eifer gekommen. Es tobte seit diesem Jahre im ganzen Lande der Kampf gegen das Lutherthum auf den Kanzeln mit ungewohnter Heftigkeit. Die der Neuerung verdächtigten Priester wurden vor den Ordinarius citirt, nach Umständen versetzt, entsetzt und gestraft. Daher die bitteren Klagen der Stände an den Erzherzog, welche in der bisherigen Schlawheit der Bischöfe und der Sorglosigkeit der Seelsorger ihre besten Bundesgenossen zur Protestantisirung des Landes gefunden hatten. Allein schwere und nur zu gegründete Anklagen gegen den Clerus stumpften das Schwert der von oben aufgetragenen Vertheidigung. Sie concentrirten sich vornehmlich auf drei Dinge, dessen Habsucht, Unwissenheit und Sittenlosigkeit. Wir müssen sie zur Erklärung der Abneigung der Bauern gegen die Geistlichkeit nothwendig besprechen und wollen uns zuerst an die Beschwerden des weltlichen Standes halten.

Die Klagen über Habsucht und unehrbaren Erwerb der Geistlichkeit füllen die ganze Regierungszeit Maximilians aus. Die Inhaber einträglicher Pfarren versteigerten ihre Pfründen an Vicare oder gaben ihnen kleine Besoldungen. Weil die „Kirchherrn“ welche sich vom Vicar die Absenz zahlen liessen, nicht auf den Pfarren residirten, wurden Kirchen und Pfarrhöfe nicht ausgebessert und gebaut, sondern Geld und Gut durch solche, welche oft nicht einmal die geistlichen Weihen erhalten hatten, verschwendet. Die Vicare hinwider suchten sich durch Steigerung in den Stolbezügen zu entschädigen. Pfarrer und Vicare hielten Weinschänken und Hochzeiten in ihren Häusern, welche oft der

¹⁾ Wiedemann l. c. II. 6. und oben S. 55. — Hermann Gesch. Kärnthens II. Bd., 2. Hft., 171. — Bezüglich Mosheims Wiedemann l. c., II., 335. Strobel, Lit. Miscellen V., 8.

Schauplatz von Raufhändeln und Todschlägen wurden.¹⁾ Die Priester nahmen Geld für die Sünden, erlaubten den offenbaren Ehebruch gegen Empfang von Geld und Zins und gaben damit zur Sünde Ursache, absolvirten auch die Todschläger von Gelds wegen und strafte die Sünden im Säckl durch Verwandlung der geistlichen Strafen in Geldbussen. Sie verweigerten auch manchmal um Geldschulden und ander derlei Sachen wegen die Sacramente, beschwerten den gemeinen Mann hoch mit der Stola, wollten bisher freiwillig gestattete Sammlungen in bleibende Abgaben verwandeln. Dabei stieg immer mehr die Erwerbung der besten Güter durch den geistlichen Stand im höchsten Preise, so dass alle Andern zurückgedrängt wurden; Mess- und andere Stiftungen waren im fortwährenden Anwachsen zum Schaden des gemeinen Mannes und doch konnte man den übernommenen Verpflichtungen nicht nachkommen. — So lauteten „die Obligen und Beschwörungen“ welche die Ausschüsse der fünf niederösterreichischen Lande dem Kaiser am 16. März 1518 zu Innsbruck übergaben,²⁾ also zu einer Zeit, wo von einer Verschlechterung der Sitten des Clerus durch Luthers Auftreten keine Rede sein kann.

¹⁾ Die Weinschänken in den Pfarrhöfen gaben gewaltig viel Ärgerniss. Die weltliche Behörde mahnte wiederholt den Bischof von Passau, den Scandal abzustellen. So schrieb Kaiser Max 1504 an denselben: Es gezieme sich nicht, dass in den Pfarrhöfen Wein um Geld öffentlich geschänkt und darin Tantz wie in gemeinen Tafernen und Wirthschaften gehalten werden, woraus dem gemeinen Mann viel Ärgerniss und ein böses Beispiel erwachse. Der Bischof soll deshalb Generale an alle Pfarrer und Beneficiaten in Oberösterreich ergehen lassen. (Archiv des Cult. Minist. in Wien.) Doch es geschah nichts. 1510 schreibt Max vom Neuen an Bischof Wiguleus bezüglich zweier Landtagsbeschwerden: Die Pfarrer sollen mit den Seelenmessen Niemand beschweren und nicht Wein schenken und Hochzeit halten. Er drückt sein Missfallen aus, dass bisher nichts geschehen und befiehlt nochmals Abstellung. Landesarchiv Linz Actenstücke. — ²⁾ Archiv f. K. österr. Gesch. Quellen Bd. 13, S. 245 — 249. Dazu Preuenhuber l. c., 207. Pritz, Gesch. d. Landes ob der Enns II., 202, 208. — Im Jahre 1524 hatten die beiden Pfarren Aschach und Steinbach bei dem Landesfürsten sich beklagt, dass sie in der Stola arg überhalten werden. Die Sache muss begründet gewesen sein. Am 10. Juni 1525 ergeht durch Anwalt und Rath der Abschied, dass ein jeder Pfarrer das Pfarrvolk mit dem Seelschatzen,

Bezüglich der Unwissenheit ist auf dem viel citirten Ausschusslandtag von 1518 öfter davon die Rede, dass die Kirchherrn (Oberpfarrer) in ihrer Habsucht keine zur Seelsorg tauglichen geschickten Pfarrer halten. Seit vielen Jahren her, klagt der Gemeinderath von Steyr im Jahre 1526, sei der Gesellenstand mit wenig gelehrten Priestern versehen.¹⁾ In den Eingaben der weltlichen Stände Ober- und Unterösterreichs begegnen wir seit 1525 immer wieder die Ausfälle auf die ungelehrten einfältigen Priester. War es wirklich Verleumdung? — Der edle, treue, für die Aufnahme der katholischen Religion äusserst besorgte Erzherzog Ferdinand muss in der geheimen Instruction,²⁾ welche er in der ersten Hälfte des Jahres 1524 seinen Gesandten an Karl V. mitgab, gestehen, dass die Folgen und Früchte des Abfalls Luthers und seiner Secte, die Zwietracht der Meinungen in religiösen Angelegenheiten, die Beraubung der Kirche, die Untergrabung aller Autorität, die Verführung des Volkes zur Rebellion grösstentheils (*potissimum*) daher entstanden seien, dass beinahe der ganze geistliche Stand mehr das Fleisch und die Welt, als den Geist und die Religion spüren lasse. Vier Jahre darauf findet er nach der veranstalteten allgemeinen Visitation die Ursache der raschen Verbreitung der unchristlichen Secten, bevorab der Wiedertäufer, im gänzlichen Mangel „an ehrbaren, geschickten, wohlgelehrten, verständigen Predigern und einer guten Unterweisung des armen gemeinen Volks“ wodurch die Verführung desselben leicht hätte vermieden werden können. Ja er legt als Summe seiner Lebenserfahrungen in seinem Testamente noch die traurige Überzeugung nieder, dass die Spaltung in der Religion zum meisten Theil aus Mangel an frommen, geschickten und gelehrten Seel-

mit den *Exequias* oder wie die benennt werden, an nichts beschwere, ihnen die Gottes Ehre (Altarssacrament) noch den Freithof um kein Gelt, keineswegs vorenthalten solle. Er soll von einem Kind oder Ehalten oder sonst von einem armen Menschen 7 Pf., aber von einem Hausgenossen 12 Pf. nehmen und nit mehr für Seelgeräth. Archiv Gleink.

¹⁾ Archiv der Stadt Steyr. Acten des Bruder Calixtus. — ²⁾ Archiv f. österr. Gesch.-Quell. I. Bd., 109 ff.

sorgern erfolgt sei.¹⁾ — Das Predigerwesen, sagt der neueste Geschichtschreiber über die damaligen kirchlichen Zustände des Erzherzogthums, lag eben im Argen. Im ganzen Bisthum Wien fand sich kein Mann, der nur an die Mittelmässigkeit gestreift hätte. Ebenso armselig stand es im Bisthum Passau.²⁾ Das Urtheil in dieser Allgemeinheit ist gewiss übertrieben. Die hohe Anerkennung, welche die Steyrer Bürger den Franciscanern Patricius und Calixtus aussprechen, zu welchs letztern Gunsten sogar der Beichtvater Ferdinands Johann Faber seine Stimme mit höchstem Lobe erhebt (Preuenhuber 226) sind ein Beweis dafür. Dass aber die Zahl der Tauglichen eine betrübend kleine gewesen sei, geht aus den tiefen Seufzern der obigen unverdächtigen Zeugen hervor.

Scharf und bitter rügen die Stände vor dem Kaiser zu Innsbruck anno 1518 die sittliche Haltung des Clerus. Priester tragen ungebührliche selbst den Laien verbotene Wehr, unehrbare und unpriesterliche Kleidung, raufen, schlagen, verletzen einander. Selbst wenn sie zu den Kranken mit dem Sacrament gehen oder reiten, haben sie daneben Stahlbüchsen, Feuerrohre oder andere verbotene Wehr, was nicht priesterlich geachtet werden mag. Sie halten auch verdächtige, den Argwohn erweckende Dienstboten, sitzen mit ihren Dirnen zu Haus, als ob sie ihre Weiber wären; diese werden mit überflüssiger Kleidung, so ihnen zu tragen nicht zusteht, geziert, alles zu nicht geringem Ärgerniss des gemeinen Mannes.³⁾ — Dabei fällt die grosse Menge der Geistlichen auf. So befanden sich im Jahre 1509 in Steyr 1 Pfarrer, 3 Cooperatoren und 4 Gesellpriester (*socii*); ausserdem 10 Beneficiaten, ein Dominikanerkloster und in dem nahen Garsten 40 Benedictiner. In Freistadt gab es 1523 1 Dechant, 3 Cooperatoren, 6 Beneficiaten, in Enns 1 Dechant, 3 Cooperatoren, 5 Beneficiaten und ein Minoritenkloster. Es kommt dabei zu erwägen, dass der Religionsunterricht in der Schule damals nicht zu den Verpflichtungen

¹⁾ Wiedemann l. c. I., 52 ff. besonders 58. — Buchholtz Ferdinand I. 8. Bd. 741. — ²⁾ Wiedemann l. c. 61. — ³⁾ Ausschusslandtag zu Innsbruck l. c. 249.

des Seelsorgers gehörte und die Städte viel, sehr viel kleiner waren. Die grösste unter ihnen, Steyr, hatte anno 1525 gewiss nicht mehr als 600 Bürgerhäuser, denn anno 1576 zählte sie erst deren 702 und ihre grösste Entwicklung und Erweiterung fällt in die Zeit um 1542. Viele Priester widmeten sich dem einträglichen Notardienst. —

Was wir oben als frühzeitige Klagen des weltlichen Standes aufgeführt haben, sehen wir nur allzusehr begründet durch die ämtlichen Erklärungen der geistlichen Obrigkeit. Der geistvolle Bischof Berthold von Chiemsee, der durch seine amtliche Stellung als Weihbischof von Salzburg zum competentesten Urtheil befähigte Zeuge des Anfangs der Kirchenspaltung in Österreich und Baiern herrschenden Verderbens, bestätigt und belegt alle 3 vorerwähnten Anklagen in seinem im Jahre 1519 verfassten Werke *Onus Ecclesiae*.¹⁾ „Das Übel komme daher, dass die Vorstände, geistliche und weltliche nicht die würdigen, sondern ihre Freunde, Günstlinge, Jagd- und Tischgenossen zu den kirchlichen Beneficien befördern.“ Er hätte sagen können, daher, dass man überhaupt die Bischofssitze, die Domstifte, Klöster und einträglichsten Pfarren als „Spitaler des Adels“ ansah, für die Versorgung des Adels gestiftet und fundirt, wie die Ausschüsse auf dem Landtag zu Innsbruck 1518 ausdrücklich sagen und die regierenden Häuser selbst nur zu oft mit der That bezeugen. Das Mandat, welches die Bischöfe von Passau, Freising, Chiemsee mit dem Metropolit von Salzburg an ihren unterthänigen Clerus erliessen (31. Mai 1522), beklagt das zügellose Leben, die sittliche Entartung, die zahllosen Schandthaten und Ausschweifungen der Diöcesangeistlichkeit und bestätigt und ergänzt das düstere Bild, welches einige Jahre vor-

¹⁾ Landshuter Ausgabe von 1524. Cap. 21 — 23. (Über das Werk sieh Dr. Wolfgang Reithmaier, des Bischofs Berthold von Chiemsee *Tewtsche Theology* p. XXII. ff.) *Ubinam est hodie clericorum decor continentiae in gestu, victu, vestitu et risu? In conviviiis, tabernis, ludis et theatris ubique vagantes crebrius reperiuntur quam in locis Deo dicatis. Quam pernicioso autem et impertinens sit universali Ecclesiae clericorum scurrilitas, ignorantia, fornicatio, simonia atiaque crimina, quibus modo totus paene clerus est infectus, nemo ambigit.* Fol. 23.

her in Innsbruck entrollt wurde, durch mehrere tief bedeutsame Züge.¹⁾ Überaus zahlreich waren die Fälle (*innumeri*), dass Geistliche Concubinen sammt ihren eigenen Kindern im Hause hielten, Wein daselbst ausschenkten, Handelschaft und Wucher trieben. Sie sahen bei Ehebrüchen und andern öffentlichen Verbrechen durch die Finger, wenn ein tüchtiger Beichtpfennig abfiel und liessen sich die Steigerung ihres Einkommens, wie die Bischöfe sagen, mehr als das Seelenheil angelegen sein. Dem Trunke fröhnend, liefen sie von einer Kneipe zur andern, fluchten und lästerten, stritten und balgten sich wie die gemeinsten Laien und traten bisweilen nach durchgebrachter Nacht noch feucht von Wein in die Kirche und an den Altar, um Messe zu lesen. „Die Erbitterung der Laien sei auf das Höchste gestiegen, sie werden dadurch zur Rache und Aufstand gereizt, so dass sie jeden Augenblick zur Ausrottung der Priesterschaft sich erheben zu wollen scheinen.“

Ein nicht minder schreckliches Bild entwirft die Regensburger Ordnung vor unsern Augen, erlassen den 7. Juli 1524 von dem pästlichen Legaten Campegio, dem Erzherzog Ferdinand, den bairischen Herzogen und 12 süddeutschen Bischöfen, worunter auch die von Passau und Salzburg.²⁾ Sie bekennen im Eingang, dass die neue Häresie nicht zum Wenigsten dem verderbten Leben und Sitten der Cleriker ihren Ursprung verdanke; sie constatiren, dass die Zahl der täglich apostasierenden Mönche und Priester ins Ungeheure anwachse. Wirklich verhelichten sich, wie wir von anderer Seite her wissen,³⁾ seit 1524 ungescheut die Geistlichen in Österreich. Wenn Männer, welche am Besten den Zustand der Diöcesen kennen mussten, genöthigt sind ein solches Urtheil über ihren Clerus zu fällen, kann man da sagen, dass nur Einzelne sich gegen ihren Beruf versündigt haben, wie es zu allen Zeiten Irrende und Schwache gab? Wird auch nur ein vernünftiger Bischof in einer öffent-

¹⁾ Dalham, *Concilia Salisburgensia* p. 281 ff. — ²⁾ Die früher berührten Anklagen haben nichts übertrieben. Man lese besonders die Artikel 4, 5, 6, 9, 13, 16, 24, bei Harzheim *Concil. German.* VI., 197. — ³⁾ Wiedemann l. c. I., 275.

lichen Kundmachung eine solche Sprache führen, wenn etwa unter 100 Geistlichen 10 Pflichtvergessene sind? Ferdinand hat aber dadurch, dass er die Regensburger Ordnung den Bischöfen seiner niederösterreichischen Provinzen so dringend ans Herz legte und ihre öffentliche Publication anbefahl, zu erkennen gegeben, dass die dort gebrandmarkten Unordnungen in ihren Diöcesen häufig müssen vorgekommen sein. Gerade der Umstand, dass der Clerus gegen das einbrechende Lutherthum so wenig Stand hielt und nach wenig Jahren ihm als leichte Beute zufiel, ist der beredteste Ankläger gegen seine damalige geistige Bildung und seinen sittlichen Kern.¹⁾

Ist es nun zu wundern, wenn das gemeine Volk unter solchen von Fürsten und Bischöfen für unwissend erklärten Führern eine noch leichtere Beute der zahllosen Versuchungen und Hetzereien wurde, die sich ihm seit Langen unter allen Formen, als volksthümliche Redner, als Propheten einer schöneren Zukunft, als Schmähschrift, als Spottlied und Schandbild aufdrängten. Die Bauern im Ennsthal waren so unwissend, dass viele nicht einmal das Vaterunser herzusagen vermochten.²⁾ Wie konnten Leute, denen es an den elementarsten Kenntnissen fehlte, diejenigen widerlegen, welche aus der jetzt überall mitgeführten Bibel die christliche Freiheit, die jahrhundertlange Unterdrückung des Wortes Gottes, die absichtliche Betrügerei des gemeinen Mannes durch seine Priesterschaft nachzuweisen sich erboten. „Die schmachvolle Vernachlässigung der Schule hat der Kirche mehr Nachtheil gebracht, als von irgend Jemand geglaubt werden kann. Durch nichts ist die Häresie mehr erzeugt worden und gewachsen.“³⁾

¹⁾ Vergl. das Urtheil Joseph Grünbecks, Hofcaplan Maximilian I., über die niedere und hohe Geistlichkeit seiner Zeit bei Friedrich: *Astrologie und Reformation* S. 72, 77. Jörg l. c. 191, 196, 197, 316. Welche Erfahrungen Aventinus, der Lehrer des Bischofs Ernst von Passau an dem Clerus seiner Zeit gemacht hat, zu finden im I. Bde., p. XXIX ff. der Gesamtausgabe von dessen Werken. München 1881 und Artikel *Aventinus* in der Beilage zur Augsb. Allgem. Zeit. Nr. 181, 183, 184. Über die religiösen Zustände in Deutschland überhaupt vor 1524, Janssen l. c. II. 334, 338. — ²⁾ Hurter, Ferdinand II. Bd. III., 196. — ³⁾ Aus einem Gutachten der versammelten

Die Unzufriedenheit würde übrigens im Lande ob der Enns nie in helle Flammen der Revolution ausgeschlagen haben, wenn Presse und Wühlerei von aussen den Brennstoffen nicht die Fackel untergehalten hätte.¹⁾ Wir finden im Munde unserer empörten Landleute die nämlichen Schlagwörter, welche ihre Standesgenossen in Schwaben, Tirol und Salzburg führen. Die evangelische Freiheit, das reine Wort Gottes ohne Zusatz, das göttliche Gesetz, die brüderliche Liebe, das Abthun aller Herrschaft mit Ausnahme des Kaisers allein, die Abschaffung aller Steuern, die Plünderung von Schlössern und Klöstern, und wie die gleissnerischen oder brutalen Phrasen alle lauten, sie beweisen sattsam, dass ihnen die Ideen der radicalen Umsturzpartheien in Deutschland nicht unbekannt geblieben sind. Viele solcher Wahlsprüche mögen schon unter Friedrich III. lahmen Herrschaft unter den armen Volksclassen in Stadt und Land durch die böhmischen Kriegsbruderschaften verbreitet worden sein, welche sich in jener langen ruhelosen Zeit in Ober- und Unterösterreich eingenistet hatten. Haben ja die berüchtigten 12 Artikel der deutschen Bauern, welche so gierig im Lande gelesen und staatlich verfolgt wurden, ihre Grundlage in den 12 Artikeln, welche schon eine Parthei der Husiten dem Prager Stadtrath vorgelegt hatte. Der Communismus angewandt auf alle Verhältnisse des Menschen macht sich darin in ganzer Breite geltend.²⁾ Aber diese böhmischen Schwarmgeister zogen jetzt versetzt und verstärkt durch deutsche Ideen und Aufreizungen in hellen Haufen mit den deutschen Buchhändlern in der Gestalt von Büchlein und Tractätlein ins Land.

Reichsstände auf dem Reichstag von Augsburg 1559 bei Buchholtz, Ferdinand I. Bd. VII., 437. Es ist hier besonders die Schule für die Priesteramts-Candidaten gemeint, deren Vernachlässigung aber indirect auf die Volksschule zurückwirken musste.

¹⁾ Sieh unten das ständische Patent vom 9. Juni und ständische Erklärung an die Landtagscommissäre vom 7. Juni. — Erzherzog Ferdinand begehrte vom Hochstift Salzburg eine Entschädigung dafür, dass die Salzburger den Aufstand in seinen Landen verbreitet. Pichler, Gesch. Salzburgs S. 325. — ²⁾ Über die socialen Grundsätze der Husiten und ihren Einfluss auf Deutschland Janssen II., 390 — 401.

Augsburg, Regensburg, Nürnberg waren die Werkstätten, wo die Flug- und Spottschriften, gemalten Briefe, Lieder, Kalender massenhaft fabricirt wurden. Mit ihren Fässern zogen die Buchhändler, Buchführer nannte man sie damals, zu Ostern und Bartholomäi auf die weltberühmten Linzermärkte, dort hatten sie in gemietheten Läden, Hütten oder offenen Ständen ihre Waaren ausgelegt, die gefährlichsten Artikel unter geheimen Verschlusse. Selbst von Wien kamen Buchhändler dahin, um sich mit dem nöthigen Bedarf an Scandalliteratur zu versehen. Nach dem Schlusse des Marktes zogen die fremden Buchführer nach Wien oder auf die Jahrmärkte in kleineren Städten. Für den ständigen Absatz solcher Geistesproducte sorgten, wo keine selbständigen Buchhändler waren, die „Bestandläden“, welche fremde Buchhändler hielten oder die einheimischen Buchbinder. Colporteure wie Hans Hut, der Wiedertäufer-Apostel, gingen mit ihrem Kram auf dem Rücken im Lande von Haus zu Haus. Der Wiener Buchführer Jakob Drescher hat zu einer Zeit, wo die grossen Reformatoren und der Reiz der Neuheit längst dahin waren (1558), nur allein an gemalten Briefen um 400 Gulden von fremden Buchhändlern gekauft. Andreas Eschenberger aus Nürnberg, der zu Wien ein Bestandgewölb durch das ganze Jahr hielt, führte damals die meisten schändlichen Gemälde und Bücher in das Land.¹⁾ Erzherzog Ferdinand war über die Erfolglosigkeit seiner Mandate gegen den Handel mit ketzerischen Büchern so wüthend, dass er dergleichen Buchhändler 1528 sogar zu ersäufen befahl. Es regnete ordentlich communistische oder socialistische Pamphlete, Manifeste, Verfassungsentwürfe. Schon in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts erschienen in Deutschland eine Menge Brandschriften, von deren eifriger Lectüre die vielen Auflagen zeugen.²⁾ Dass eine neue Ordnung aufgerichtet,

¹⁾ Wiedemann l. c. II., 87—91, wo interessante Details über den damaligen buchhändlerischen Verkehr in Österreich mitgetheilt werden. Dazu auch Janssen II., 93. — ²⁾ Die sogenannte Reformation des Kaiser Sigmund, wegen ihres Einflusses auf das Volk auch die Bauertrompete genannt, wurde im Jahre 1476 gedruckt und erlitt 1497 die fünfte Auflage. Charakteristik derselben und überhaupt der Aufwieglung des Volkes

Freiheit und Gleichheit eingeführt werden müsse durch die Kleinen und Armen war ihr ewiger Refrain. Wir stehen alle in Christo in gleicher Lösung und Freiheit, hiess es, es sei einer edel oder unedel, reich oder arm, gross oder klein. Wald und Weide, Fisch, Vogel und Wildpret sollen frei sein. In den Städten müssten Fürkauf und die Handelsgesellschaften, eben so die Zünfte abgeschafft werden, alle Kirchengüter sollen eingezogen werden, alle Geistlichen einen bestimmten Jahresgehalt bekommen. Um die Ordnung durchzuführen, solle man fröhlich zuschlagen und das Schwert gebrauchen.¹⁾

Hutten und seine Gesinnungsgenossen füllten lange vor Luther alle Buchläden Deutschlands mit Epigrammen, Gesprächen, Satiren und andern Schriften gegen Papst, Bischöfe, Mönche. In seinen nach Luthers Auftreten verfassten Schriften forderte er offen zum Aufruhr auf. Im „neuen Karsthanns“, einer äusserst verschmitzten und tief aufwühlenden Flugschrift, veröffentlicht im Juni 1521 von einem intimen Freunde Franz von Sickingens und Luthers, wird das Landvolk direct zur Empörung aufgerufen. Die Greuelszenen des deutschen Bauernkrieges sind häufig nichts anders, als die einfache Anwendung der Grundsätze, welche hier den Bauern zur Richtschnur ihres Verhaltens gemacht werden. In den 30 Artikeln, welche dieser Schrift als Anhang dienen, heisst es zum 14.: Karsthanns und seine Genossen schwören, sich ferner kein Gewissen daraus zu machen, ob sie genugsamlich verursacht einen Pfaffen oder Cleriker schlügen oder träten. Zum 27.: Ob ihrer einer einem geizigen, ungeistlichen Pfaffen etwas nehmen oder entfremden möchte, das wollen sie so Sünd achten, als hätten sie auf ein Würfel getreten. Zum 13. schwören sie eine ewige Feindschaft den geistlichen Rechten, allen päpstischen Bullen und Briefen und allen denen, die sie herumführen, ausgeben oder über ihnen halten und sie beschirmen. Ja sie wollen den Pedellen, die ihnen

durch Predigt und Presse bei Janssen II., 183—203, 399. Auch Jarke, Studien und Skizzen 259, 289 ff.

¹⁾ Janssen II., 401.

Citation oder Bannbriefe überbringen zum ersten die Ohren abschneiden, darnach wenn sie wieder kämen, die Augen austechen. Zum 28. schwören sie eine Feindschaft allen Doctor Luthers Feinden und Abgönnern.¹⁾

Wie oft kommt in dieser Schmachschrift der Gedanke vor, dass die Pfaffen die rechte heilige Schrift mit ihren menschlichen, ja wohl teuflischen Decreten verkehrt haben, dass die geistlichen Buben die Bauern so lange Zeit her schändlich betrogen, das Wort Gottes schändlich unterdrückt haben, dass Luther jetzt die Wahrheit an den Tag gebracht, dass es das grösste Glück, der grösste Gewinn sei, recht viele lutherische Bücher zu kaufen und fleissig darin zu lesen. Die christliche Liebe wird als bei den Geistlichen erloschen dargestellt, darum das oftmalige Betonen derselben auf protestantischer Seite.

Schon zu Kaiser Friedrich III. Zeiten kamen Schriften zu Tage, welche die Mitwirkung des Bauers bei Gesetzgebung und Besteuerung verlangten. Jetzt, wo die Anschläge des Reiches und seine wachsenden Bedürfnisse bewirkten, dass Alles seine Anforderungen an die Bauern steigerte, der Landesherr, der Edelmann, die geistliche Gutsherrschaft, ohne dass sie ihre Stimme zu erheben die geringste Berechtigung hätten, müsse man neue Gesetze und Ordnung machen. Es war Friedrichs Astrologe, Johann Lichtenberger, welcher hierin den ersten Wortführer der Bauern machte und ihm schloss sich später Joseph Grünbeck, Astrolog und Secretär Maximilian I., an.²⁾ Es ist überhaupt der sehr bedeutende Einfluss nicht zu übersehen, welchen die Astrologie auf die Ausheckung und die Entwicklung der Umsturzpläne ausübte. Die zahlreichen Kalender, Praktiken und astrologischen Prophezeiungen, welche damals

¹⁾ Die Schrift ist neu abgedruckt in Oskar Schade, Satyren und Pasquille aus der Reformationszeit II. Obige Stellen p. 43, 44. — ²⁾ Sieh Friedrich, Astrologie und Reformation als Prediger der Reformation und Urheber des Bauernkrieges S. 45, 63, 68, 70. Die im Jahre 1522 erschienene sogenannte Reformation Friedrich III. war eine weitere Ausbildung der Ideen Lichtenbergers. Sie will, alle Rechte im Reich sollen nicht nach alten Freiheiten und Herkommen, sondern nur nach christlicher Freiheit und rechter natürlicher Vernunft gesetzt und geordnet werden. Jörg l. c. 302, 305.

im Schwange waren, stachelten mit ihren Träumereien von einer kommenden furchtbaren Umwälzung und darauffolgenden paradisischen Tagen Phantasie und Habgier des gemeinen Mannes zum Äussersten auf.

Wie zur Vollmachung des Sturmchores trat jetzt Luther auf, dessen Schriften das Volk nach bewährtem Zeugnis „allenthalben mit unglaublicher Gier“ verschlang. Luther predigte planmässig und mit klarem Bewusstsein den Aufstand gegen die geistliche Obrigkeit und deren Ausrottung. Er gebraucht beständig die alleraufregendsten, in wilden Fanatismus treibenden Reden; er wird nicht müde aus göttlicher Gewalt und Schrift, wie er behauptet, zu versichern, dass die Priester nichts anders seien, als Priester des Teufels. Es sei viel besser ein Henker und Mörder zu sein, denn ein Pfaff oder Mönch. Die Weihe drücke dem Priester das Malzeichen der Bestie in der Offenbarung auf. Der gemeine Mann habe redliche Ursache mit Flegel und Kolben dreinzuschlagen.¹⁾ Es kommen allerdings wieder Stellen vor, welche den Bauer warnen heissen, bis die Obrigkeit damit anfängt, aber bei solchem Widerspruch hält sich der gemeine Mann an den Ausspruch, der ihm der vortheilhafteste dünkt.

Luthers Worte, dass die Bischöfe des Teufels Boten und Statthalter, die Klöster ärger denn die gemeinen Frauenhäuser, Tabernen und Mordgruben seien, erklärten consequent den Clerus ausser Recht und Gesetz; ja er forderte geradezu zur Vertreibung und Ausrottung der Bischöfe und Zerstörung der Klöster auf, wenn er sie für Wölfe und Seelenmörder erklärte und meinte, es sei besser, dass alle Bischöfe ermordet, alle Stifter und Klöster ausgewurzelt würden, als dass eine Seele verderben sollte.²⁾ Zeitweise wüthet er nicht geringer gegen die weltlichen Fürsten, wie in der Schrift von weltlicher Obrigkeit, wie man ihr Gehorsam schuldig sei. „Man wird nicht,

¹⁾ Die Stellen bei Janssen II., 195, 202. Über den Einfluss Luthers und der Prädicanten auf die Aufhetzung des Bauers bringt Jarke, Studien und Skizzen betreffende Belege S. 238, 242, 253, 289. — ²⁾ Janssen II., 223 bis 227, wo viele ähnliche Äusserungen und Belege vorkommen.

man kann nicht, man will nicht länger euer Tirannei und Muthwillen die Länge leiden, lieben Fürsten und Herrn, da wisset euch nach zu richten. Gott wills nicht länger haben." Seine äusserst revolutionären Urtheile über die Fürsten, seine masslose Verlästerung aller weltlichen und geistlichen Obrigkeit, so fern sie nicht in seinem Sinne handelte, liessen weiter sehende nicht im Dunkeln, dass die Folge eine Erhebung des gemeinen Mannes sein werde. Ungeschickte lutherische Prediger, ihren Meister plump copirend, verschlimmerten die Sache noch mehr. Was an räuberischen Instincten, an Umsturzgelüsten im Volke vorhanden war, deckte sich jetzt mit der gleissnerischen Hülle, dass ihre Handlungen Gott wohlgefällig und dem Evangelium „das jetzt herfür kommen" gemäss sei. Der Hofrath in Innsbruck schrieb desshalb den 14. Juni 1525 an den Erzherzog, der Charakter des Aufruhrs „sei in den Erbländern ganz so wie allerwärts im Reich. Die nichts zu verlieren haben, stiften Empörung und wollen vermögend werden und wollen Gleichheit machen in Allem, denn alle wären Brüder in Christo, als jetzt durch das Evangelium herfürgekommen sei. Und ist Nehmen und Rauben das tägliche Geschäft, insonderheit bei Geistlichen und Edelleuten." ¹⁾ Wenn man die Empörischen reden hört, sagt ein Augenzeuge der damaligen Vorgänge, so geschieht Alles für das heilige Evangelium und göttlich Wort. Das führen verloren Edelleut, Bauern und Pöbel allweg im Munde; so in der Schwyz, in obern Landen, auf dem Schwarzwald, Schwaben, Franken, wohin man kommt, man hört nichts, denn Evangelium, Evangelium und wird jede Aufwiegelung und Buberei damit verdeckt. ²⁾

Alles das also, was die Presse seit 50 Jahren in Zer-

¹⁾ Der gemeine Mann schrieb Willibald Pirkheimer im Jahre 1529 ist also durch dieses Evangelium unterrichtet, dass er nit anders gedenkt, dann wie ein gemeine Theilung geschehen möcht. Bei Buchholtz, Ferdinand I. Bd. 3., S. 599. — ²⁾ Aus Trierischen Actenstücken bei Janssen II. 441. — *Persuasionem habent se Dei negotium agere in templis, coenobiis, monasteriis diruendis spoliandisque et misere affligendis sacerdotibus,* sagt Erzherzog Ferdinand in einem Schreiben an Clemens VII. 20. Mai 1525 bei Chmel, Sitz. Ber. d. Akad. II., 28—34.

setzung der religiösen und politischen Grundlagen geleistet hatte, kam endlich im Jahre 1525 zur vollen Blüthe. Mit einer Gewalt und in einer Ausdehnung, wie man es nie früher erlebt hatte, raste der Sturm von einem Ende Deutschlands zum andern. Auch das Land ob der Enns blieb nicht verschont; die langsame aber gründliche Pionnierarbeit der bösen Literatur hatte auch hier seit einem halben Jahrhundert ihre Schuldigkeit gethan; was noch übrig blieb, vollendeten die directen Aufstachelungen von Tirol und Salzburg her. Man kann nicht sagen, dass der Bauernaufstand in Oberösterreich durch das neue Evangelium allein hervorgerufen worden sei, oder dass ein tiefgehender Hass gegen die alte Kirche vorzüglich Schuld daran habe; denn in Steiermark, Kärnthen, Krain hat man ja schon anno 1515 Edelleute und Geistliche erschlagen und ihre Güter geplündert, ohne dass von Religion die Rede war. „Das alte Recht“ war damals das Schlagwort und man verstand darunter so viel als „keine neuen Steuern“. So erhob die Rebellion auch in Oberösterreich ihr Haupt nicht auf den geistlichen Gütern; man wandte in unserer Heimath die auf die Vertilgung der geistlichen Herrschaft und ihres Besitzes bezogenen Schriftstellen gleich vom Anfang auf die weltlichen Gutsbesitzer an und bestritt die Gültigkeit mancher Herrenforderung überhaupt. Vom Evangelium nach Luther und dessen freier Verkündigung ist in den vom Volke eingereichten Beschwerden lange Zeit gar keine Rede und doch musste es, wenn es dem Volke ganz vorzüglich am Herzen lag, das erste Wort der gelösten Zunge sein. Der Hauptgrund der Empörung in Oberösterreich lag demnach in localen agrarischen Unzufriedenheiten, angefacht und ausgebeutet durch die lange verderbliche Einwirkung einer zügellosen, alles zersetzenden Presse; wesentlich verschärft ward dann die Erbitterung durch die neue kirchliche Strömung von Wittenberg; man fand theilweise und theilweise glaubte man Aufmunterung und Wegzeigung zu finden aus einem Munde, den man als Orakel ansah; die Gleichmacherei schien ein in der gepredigten christlichen Freiheit begründetes Werk. Zum Glück konnte sich in unserer Heimath die überschäumende Volkswuth nicht wie in Deutschland in Blut und

Gräuelszenen ersättigen; eine überwiegende besonnene Parthei leitete die überfluthende Bewegung in ein ruhigeres Bett und was sich anfangs wie ein Raub- und Plünderungszug anliess, endete mit Abwarten und Unterhandeln. Endlich, wie es im alten Liede heisst, als:

„Die Landsknecht theten prangen
Mit Spiessen und mit Stangen,
Der Bauern Bund was zertrennt
Ir keiner west um das Endt.“

II.

Der Beginn des Aufstandes und seine Verbreitung.

Der Aufstand der Bauern, welcher in den letzten Märztagen des Jahres 1525 in Oberschwaben ausgebrochen war, frass wie ein nageudes Feuer weiter. Alle Nachbarländer rund herum kamen darüber in elektrische Spannung; mit Ausnahme von Baiern fand die Bewegung überall einen vorbereiteten Boden. Wie von unsichtbaren Fäden gelenkt, greifen die Bauern in Tirol, Kärnthen, Krain, Steiermark, Salzburg zum Spiess und Morgenstern. Am 25. Mai bricht der Aufruhr zu Hofgastein aus, zwei Tage später besetzen die Rebellen Hallein, welches durch mehrere Tage ihr Hauptquartier wird, von wo sie ihre fliegenden Haufen gegen die Grenzen Oberösterreichs vorschieben, um Fühlung mit den Gesinnungsgenossen zu bekommen. Am 31. Mai standen ihre Schaaren bereits in Strasswalchen, Mondsee, St. Wolfgang und verbreiteten einerseits Hoffnung, andererseits bangen Schrecken im Lande ob der Enns.

Die Ereignisse in Schwaben, wahrscheinlich auch die Boten des Aufruhrs von Seitè der schwäbischen Bauern,¹⁾ müssen schon im März eine bedenkliche Stimmung unter dem Landvolk Oberösterreichs hervorgerufen haben. In Baiern wusste man ja im März, in den österreichischen Erblanden sei der Aufstand bereits bis in die Nähe von Wien vorbereitet.²⁾ Die 12

¹⁾ Zimmermann, Gesch. d. gross. Bauernkriegs I., 227, sagt, dass die Rebellen in der vorderösterreichischen Stadt Waldshut am Rhein schon im Sommer 1524 eine Bundescasse errichteten, um die geheimen Boten zu beköstigen, welche ihre Aufmahnungen nah und fernhin durch Deutschland tragen sollten. — ²⁾ l. c. 398.

Artikel, welche zuerst von Oberschwaben aus als allgemeines religiös-politisches Glaubensbekenntniss der Bauern verbreitet wurden, hatten wie ein Blitz in Deutschland gewirkt und waren auch in Österreich verbreitet; denn die Buchhändler wussten schon aus dem ungeheuren Absatz der Schriften Luthers, welche Anziehungskraft so wenige, wohlfeile, verheissungsvolle Blätter für den gemeinen Mann hatten. Desshalb ermahnt Erzherzog Ferdinand am 4. April von Wien aus alle Landesbehörden, nicht zu gestatten, dass das Büchlein „benamst die grüntliche und rechte Hauptartikel aller Paurschaft und Hintersassen der geistlichen und weltlichen Obrigkeiten, von welchen sie sich beswert vermeinen“ gedruckt oder schriftlich verbreitet werde. Sie sollen im Geheim allenthalben fleissig aufmerken und Nachfrage halten und wo diese oder ähnliche Büchl öffentlich oder heimlich feil geboten, ausgebreitet oder wie immer umhergeführt werden, sollen sie dieselben in der Stille und geheim mit guten Glimpf unterdrücken.¹⁾

Der Erzherzog sieht aus dem Büchlein grosse Nachtheile erwachsen, wenn dem nicht zeitig vorgekommen werde. Aber der Erzherzog hatte gut befehlen; die Erlasse wurden nicht ausgeführt und wenn auch allerwärts der gute Wille dazu vorhanden gewesen wäre, so war es bei dem massenhaften Zusammenströmen der Leute auf Märkten und Kirchtagen unmöglich, sowohl verdächtige Personen als den Handel mit gedruckten Liedern, Schriften und Bildern, den reichsten Samenkörnern revolutionärer Ideen, vollständig zu überwachen.²⁾ Am

¹⁾ Das Patent im Stadtarchiv Freistadt, abschriftlich im Linzer Museum. Es ist gerichtet: An unsere getreuen lieben N. Bürgermeister, Richter und Rath unserer Stadt Freyenstat. — ²⁾ Die bairischen Herzoge suchten sich damit zu helfen, dass sie in den ersten Tagen des April überhaupt die Abhaltung von Jahrmärkten für ganz Baiern verboten. Da zogen nun Tiroler Bergknappen, der neuen Lehre zugethan, als fahrende Musikanten mit lutherischen Liedern umher. Jörg l. c. 371, 380. — Graf Niklas Salm verbot während seines Feldzuges in Steiermark 1525 den salzburg. Kaufleuten allen und jeden Handel, da sie alles auskundschaften und darüber nach Salzburg berichten, auch durch ihre bösen Reden über die Regierung in Salzburg die Gemüther aufreizen. Notizblatt der k. Akad. 1859. S. 71.

18. April sprechen die bairischen Herzoge bereits davon, dass ihre Unterthanen und die Österreicher an den Grenzen mit einander conspiriren. Die besorgte Gräfin Anna von Ortenburg schreibt ihrem Manne aus Matighofen: „Weiss nicht wie sich die Sache schicken wird; vielleicht mehr zu Widerwärtigkeit, dann zum Guten. Es thun die herniedern Bauern (i. e. Baiern) schier wie die obern (Schwaben und Allgäuer); geben einem viel mehr böser Wort, denn guter; man weiss schier nicht, hinter wem man sitzt.“ Sie denkt daran, eine Truhe mit ihren besten Sachen an den Domherrn Sigmund von Ortenburg in Salzburg zu schicken, damit wenn es oben schlecht ginge und die herniedern Bauern ein Herz fassen würden, sie etwas in die Gewähr brächten. „Ihr kommen so viel seltsamer Reden zu, dass sie nicht weiss, woran sie ist.“¹⁾

Um diese Zeit hatten sich übrigens weder in Salzburg noch in Steiermark die Bauern in Waffen zusammengerottet, aber die Schatten der kommenden Ereignisse zogen bereits durch Oberösterreich und schreckten die Stände auf. Den 11. Mai bitten sie den Erzherzog um Einberufung des Landtages. Sie hören, dass die aufständischen Bauern in Schwaben alle Adeligen, alt und jung, Mann und Weib ausrotten und einen starken Haufen nach Baiern schicken wollen. Sie wünschen sehnlich, weil denn auch Gefahr für die Erblande, dass Ferdinand in allen niederösterreichischen Landen den Landtag ausschreibe, auf welchen Ausschüsse zur Berathung der Gefahr und deren Abwendung erkiest und mit den nöthigen Instructionen versehen werden sollen. Ein oder zwei oberösterreichische Städte, bitten sie kläglich, sollen mit „Gebäu, Geschütz, Proviant und andrer Nothdurft“ versehen werden, wohin sie sich im Nothfall mit Weib und Kind flüchten könnten.²⁾

Indess, mit jedem neuen Tag gestalteten sich die Dinge drohender. In Salzburg erwartete man stündlich den Ausbruch der Revolution. Um Wien, Neustadt und Aussee vollzogen sich

¹⁾ Jörg l. c. 384, 392, Anm. — ²⁾ Archiv des k. k. Reichs-Finanzministerium in Wien. Bauernkriegsacten. Linz 11. Mai 1525, Fascikel 78.

vor dem 22. Mai allerlei unruhige Auftritte unter dem Landvolk; dort die unbehausten Hauerknechte, hier bei 500 zusammengetretete Bauern. Der Landeshauptmann von Oberösterreich meldet an den Wiener Hofrath, „wie die Bauern im Land ob der Enns sich mit ihren Wesen auch zu einer Empörung schicken.“¹⁾ In Baiern sprach man davon, dass die Anarchie in Oberösterreich ihr Haupt erhebe und die Beamten im Laude klagten, „wie die Bauern um die Herrschaft gar nichts mehr geben, was sie geduldig mit ansehen müssten.“²⁾

Man kann nicht sagen, dass der Erzherzog blind gegen die Gefahren war, die sich von allen Seiten gegen ihn aufthaten. Die Bitte der Landschaft um baldige Einberufung der Stände wurde gewährt. Durch Decret von Wien 18. Mai werden Sigmund Jagerreiter von Pernau, der während der Abwesenheit des Landeshauptmann Ciriak von Polheim am kaiserlichen Hoflager, die Geschäfte führte, ferner Jörg Sighartner, Vizdom von Oberösterreich, und Erasmus Baumkirchner, kaiserlicher Pfleger in Enns, zu Landtagscommissären ernannt. Man müsse, heisst es, die Möglichkeit ins Auge fassen, dass sich der Aufstand auch nach Oberösterreich ausbreite, deshalb seien Vorkehrungen zu treffen, woran die Commissäre die Landschaft mahnen sollen.³⁾ Acht Tage später, am 26. Mai, erhalten die Commissäre Befehl, Ausschüsse aus den Ständen nach der Stadt Steyr zu verordnen, um den Aufruhr der Unterthanen zu stillen. Denn bei dem Anwachsen der Revolution findet der Erzherzog es nöthig, dass sämtliche niederösterreichische Lande, also Ober- und Unterösterreich, Steiermark, Kärnthen, Krain sich untereinander wegen der gegenseitig zu leistenden Hülfe berathen und dadurch dem Einreissen der Empörung im Lande ob der Enns vorgebeugt werde. Die Stadt Steyr sei für die erwählten Ausschüsse der 5 Landschaften am Besten gelegen; Donnerstag nach St. Johannes

¹⁾ Reichs-Finanzministerium l. c. Bericht des Vicestatthalters der niederösterreichischen Lande an Erzherzog Ferdinand vom 22. Mai 1525. —

²⁾ Jörg l. c. 376. — ³⁾ Landesarchiv in Linz. Ständische Annalen. Bd. A. S. 538.

Sonnenwende sollen sie dort zusammenkommen und sich nur allein mit dieser brennenden Frage beschäftigen.¹⁾

In der That sie brannte schon und zwar lichterloh. Die Landschaft zwischen dem Hausruck und dem Schafberg, zwischen dem Zellersee und der Aurach, die bei Puchheim mit der Ager sich vereinigt — der alte Attergau — war der Boden, auf welchem die Fahne des Aufruhrs zuerst aufgepflanzt wurde. Jetzt noch nach dreihundertjähriger Culturarbeit überwiegt das Acker- und Wiesenland nicht sehr viel das Wald- und Alpengebiet. Die Bewohner dieses kalten und hochgelegenen Landstriches denken wohl jetzt nicht mehr daran, dass in der Zeit, von der wir handeln, ein gemauertes Haus noch eine Seltenheit war. Mit Ausnahme der Burgen war alles von Holz, selbst das Haus, das sich Kaiser Maximilian in Vöcklabruck erbauen liess. Es war gewiss sehr bescheiden. Mittelst Auftrag vom 12. Jänner 1518 befiehlt der Kaiser, dem Zimmermann, der es gebaut, zur Belohnung einen Rock machen zu lassen.²⁾ Sehr gering-schätzig durften übrigens die andern Bewohner Oberösterreichs darauf nicht herabschauen, denn viel später, im Jahre 1542, waren die Häuser der Hauptstadt Linz gleichfalls noch von Holz.³⁾ Man kann sich daraus das Ansehen erklären, in welchem damals beim oberösterreichischen Bauer „die Haushackl“ standen. Der Zeug, mit dem er sich seine hölzerne Burg zimmerte, war neben dem Schwerte seine vornehmste Waffe. Es waren seine „Hauswehren“, welche später noch, wenn er gegen seine Herren sich erhob, oftmals seine ganze Feldrüstung ausmachten. Der Sonnenstrahl spielte nicht etwa durch Glasscheiben in das

¹⁾ l. c. S. 541. Datum Wien 26. Mai 1525. Unterfertigt von Leonhard von Harrach, Vicestatthalter. H. v. Scherffenberg. H. v. Herberstein. Treitzsauerwein. — ²⁾ Stülz, Vöcklabruck im Linzer Mus. Ber. 1857, S. 57. — Von Hall in Tirol aus befiehlt er den 7. April 1518, dass die um sein Haus in Vöcklabruck wegen Feuersgefahr zusammengekauften Häuser und Gärten bezahlt werden. — ³⁾ Die Feuerordnung für Linz von 1542 befiehlt die Häuser der Stadt, welche der fürchterliche Brand in diesem Jahre beinahe vernichtet hatte, ordentlich zu bauen und wenigstens die Hauptseiten zu mauern. Riedecker, Archiv. Sieh Schmidl's Blätt. f. Lit. Jahrg. IV., 543, 544.

Innere des Blockhauses; kleine hölzerne Fensterläden schützten ihn allein gegen Dieb und Unwetter und gewährten geöffnet Licht und Luft einen spärlichen Zugang.¹⁾ In den Märkten und kleinen Städten war allerdings hie und da ein Haus mit mehr grünlichen als weissen Gläsern versehen, aus jenen kleinen, runden Scheiben zusammengesetzt, welche uns in den Schnitten und Stichen aus Dürers Zeit so freundlich anmuthen. Auf Holz — Schüsseln und Tellern — ass er mit hölzernen Löffeln und trank aus hölzernen Bechern. Neben Tisch und Holzbank standen seine Truhen und Kisten, worin das selbstgesponnene Linnenzeug und die Kleider verwahrt wurden. Den kurzen Rock von grobem Tuch mit Bauschen an den Ärmeln wob sein Weib, zur Hose musste der Bock sein Fell hergeben, wenn sie nicht gleichfalls von Tuch war. Die Beine bedeckten Schuh und Strümpfe. Ein Gugelhut mit breiter Krämpe beschattete das bärtige Gesicht, die rauhe Hand zierte — ein bezeichnender Ausdruck des Standesbewusstseins — ein Siegelring und wenn er sich im vollen Staate zeigte, war das Schwert an der Seite. Der dürtige Boden und das rauhe Klima liess keine Wohlhabenheit aufkommen. Der Haber war wohl die Hauptfrucht und die Geislitz — geschrottete Haberkörner in Wasser oder Milch gesotten — die Hauptspeise; doch wurde auch anderes Getreide gebaut. Der Bäcker buck Weizen- und Kornbrot und im Markte Mondsee wurde von den Bauern neben dem Biere auch dem Weine zugesprochen.²⁾

¹⁾ Landrecht der Herrschaft Wildenegg im Archive St. Florian: „Ob einem Gerichtsmann ein Schaden geschah — ein Thür aufgebrochen, ein Fensterbret eingestossen, ein Truchen oder Kisten aufgetwungen wurd.“ Die Abschrift des Landrechts ist aus der 1. Hälfte des 16. Jahrh. — Dazu Marktbuch von Vöcklamarkt von 1489 Linz. Mus. Ber. 1866. — ²⁾ Der Weinverbrauch war bei den niedern Volksklassen im Mittelalter überhaupt viel gewöhnlicher als man sich denkt. So hat Herzog Albrecht von Österreich dem Grafen Johann II. von Schaunberg 1435 leibgedingweise das Weinumgeld zu Efferding, Aschach, Peurbach, dann von den Bewohnern der Dörfer Schaunberg, Popping, Edlach, St. Marienkirchen, Waizenkirchen, Furt, welche Wein schenkten, verliehen. Kopal, Efferding Linz. Mus. Ber. 1876. S. 60.

In dieses Gebiet voll reicher Jagdgehege und Fischweiden theilten sich 4 kaiserliche Gerichte, Frankenburg, Kammer, Kogl, und Wildeneck, wovon die 3 ersten an die Familie Pollheim, Wildeneck an das Hochstift Salzburg verpfändet waren. Schon im Jahre 1501 nennt sich der ritterliche Freund und Stechgenosse Maximilians, Wolfgang von Pollheim, einen Herrn von Frankenburg, Kammer, Kogl, Neu-Attersee und Puchheim.¹⁾ Im Jahre 1525 waren der Landeshauptmann Ciriak von Pollheim-Wartenburg, der Sohn des Vorigen, und Sigmund Ludwig von Pollheim-Parz die Gebieter. Die Pfandherrn mussten natürlich sorgen, aus dem vorübergehenden Besitz soviel Nutzen als möglich zu ziehen, wenn sie auch nur verlangten, was das stricte Recht erlaubte. Daneben verlockte der zahlreiche Wildstand die armen Leute das Waidwerk aus Lust und Noth auf krummen Wegen zu treiben²⁾ und wie diese Beschäftigung eines Theils einen kühnen, freiheitslustigen Geist nährte, gewöhnte sie dieselbe andererseits daran, mit dem Gesetz auf dem Kriegsfuss zu leben. Die Pollheimischen Herrschaftleute trugen sich schon seit langer Zeit mit Klagen über Freigeld, Erhöhung des Zinses, Steuer, Strafen, Robot und andere Dinge. Es mag nicht ganz ohne Grund gewesen sein, denn ein gleichzeitiger Berichterstatter,³⁾ der sich die damaligen Ereignisse von Vöcklabruck aus betrachtete, steht nicht an zu erklären, dass sehr viele Bauern im Lande, aber sonderlich die Bauern aus den 3 Herrschaften Kammer, Kogl und Frankenburg in den benannten Punkten einigermaßen gedrückt wurden. Es erweckte daher gewaltige Freude, als die Reformirer, welche Kaiser Max zur Beilegung von Zwist und Hader zwischen den Unterthanen und den Amtleuten seiner Herrschaften eingesetzt hatte, in den Attergau kamen um ihres Amtes zu walten; die Leute hofften jetzt einen Theil ihrer Beschwerden anzubringen. Aber der Herr von Pollheim fand die

¹⁾ Kaltenbäck, Zeitsch. 1836, S. 414. — ²⁾ Im Anhang Nr. 4 folgt eine Wilderscene, welche in der körnigen Sprache der Vorzeit die leidenschaftliche Jagdlust der Bauern schildert. — ³⁾ Wir geben den ganzen Bericht, wie er sich im Codex Germanicus 4925 Fol. 227 — 299, der Münchner Staatsbibliothek befindet, seines hohen Interesses wegen im Anhang.

Sache nicht nach seinem Sinn und erwirkte einen Befehl mit der Reformation stille zu halten, was wieder die Bauern übel verdross.

Am 23. April 1525, es war der Georgitag und wurde das ehehaft Taiding des Landgerichtes Kammer abgehalten, liess sich der Geist der Unbotmässigkeit nicht mehr halten. Die Ereignisse in Schwaben prickelten den Leuten wahrscheinlich in Ohren und Adern. Martin am Hinterperg, Hanns Hileckl und Ruprecht Timpler, beide am Weinperg, schrien öffentlich aus und beehrten, dass das Vogtbuch verlesen werde; sie sagten man solle nur 10 Pfenning für einen Metzen Haber geben (nämlich als Ablösung); dafür soll ihnen das Gewild, das sie so sehr bedrängte, ohne Schaden für sie vertrieben werden. Zur Stunde schrien auch Peter Ledrer, Sigmund Haumbtraz zu Hollentiern sammt andern Bürgern und Bauern über „das Poden, Masten und Leibrecht“ und lärmten der Art, dass die Klagen im Recht verhindert wurden.¹⁾

Die ersten Fäden zu dem Netz, welches sämtliche Unzufriedene vereinigen sollte, wurden im Mai angelegt. An einem Freitag vor dem Aufruhr, erzählt unsere Quelle, kamen die Rädelführer beim Kaltenprun an der Halt in der Pfarre St. Georgen im Attergau zusammen. Weil die Bewegung im nahen Salzburg, von welcher die Erfolge eines oberösterreichischen

¹⁾ Aus einem Act des Kremsmünsterer Archivs mit dem Titel: Collationirte Abschrift des Bauernkrieges so sich anno 1525 in diesem Lande Österreich ob der Enns bei der Herrschaft Kogl angefangen. Am Rande: Von Grienthaler (i. e. Herrn von Grünthal zu Kremseck) bekommen. Sie enthält die Aussagen einer Anzahl Attergauer Rebeller vor Gericht. Schrift des 16. Jahrh. — Wir folgen der Schreibart der Örtlichkeiten, die sich sämtlich in der Pfarre St. Georgen im Attergau befinden, jetzt und künftighin nach dem Originale. Die obigen Angaben sind aus der gütigen Aussage eines der Hauptrebelln, des Nartz von St. Georgen. — Das Bodenrecht, Abgabe von Schiffen oder Fässern. Boden im Stadtrecht von Efferding von 1428 ein grösseres Schiff. — Leibrecht, der Zins, den freigelassene Leibeigne ihrem Herrn entrichten mussten. Sieh unten Beschwerdeartikel der Bauern. Mastrecht. Man verstand darunter das Recht, von den Unterthanen für ihre in die herrschaftlichen Eichen- und Buchenwälder zur Mastung getriebenen Schweine eine Abgabe zu begehren. — Zum Vogthabern sieh unten Beschwerdeartikel der Bauern.

Aufstandes so wesentlich abhingen, erst am 25. Mai offen hervortrat, so fällt jene wichtige Versammlung ohne Zweifel auf Freitag den 26. Mai.¹⁾ Es mochten ihrer 30 oder mehr Bauern sein; alle die auf dem Weinberg, Kranberg und in dem Pobang sassen, hatten sich zu erscheinen verabredet. Als sie beisammen waren, machten sie einen Ring,²⁾ worin der Nartz auf dem Kranberg zu ihnen allen sprach: Nun rathe ein jeder und welcher den besten Rath gibt, wie wir uns fürderhin halten sollen, dem wollen wir folgen. Da wollte keiner reden. Da sprach der Nartz zu dem Angermayr auf dem Halt und zu Hanns Wanpauch auf dem Men, sie sollen als die ältern rathschlagen, was ihnen zu thun sei. Hat keiner nichts rathen wollen. Darauf Nartz geredet: Wollen sie nicht rathen, so woll er's thun und gesagt: Wir wollen hierfürder keiner Obrigkeit keinen Gehorsam, noch Roboten mehr thun, keinem Amtmann, keinem Pfaffen, und den Vogthabern gegen Kammer nicht mehr geben. -- Jetzt erfolgte Widerspruch. Angermayr, Wolfgang am Kranberg und Sager zu Wald wollten, es soll ein jeder zu seiner Herrschaft ziehen mit einem Schreiben und unterthänig der Beschwerde halber bitten, damit die von ihnen abgehandelt werde oder aber mit dergleichen Schreiben einen zu Ihrer Fürstlichen Durchlaucht dem Erzherzog schicken; doch sollen sie alle darin begriffen sein und zusammenhalten, was ihnen erspriesslich wäre. Wanpauch redete dafür: wir wollen Gott was Gott gehört und dem Kaiser was dem Kaiser gehört geben und den Rath des Nartzen nicht annehmen, sondern zum Fürsten schicken von des Wildes wegen. Da wir müssen den Vogthabern geben, soll man uns das Wild darum fangen. — Da hub allsogleich der Meissner

¹⁾ Wir geben die Beschreibung des Herganges nach „der collationirten Abschrift“. Die Erzählung enthält, was die Leute einstimmig, freiwillig, ohne Tortur. aussagten. — ²⁾ Im Original steht „ein Schreiben“, welches zu wiederholten Malen deutlich vorkommt z. B. sie haben ein Schreiben gemacht, darein der Nartz zu dem Angermayr redete; indem hat sich der Angermayr aus dem Schreiben beredet; sie machten ein Schreiben um einen Kerschbaum. Die erwähnten Ortschaften sind in der Pfarre St. Georgen, Kranberg jetzt Kronberg.

auf der Halt an: Nartz, Schwager, du hast ein Maul zu reden, du sollst reden. Darauf Nartz zum Wanpauch: Du bist ein alter Narr, wir wollen keiner Obrigkeit mehr gehorsam sein, und als ihm mehrere vorhielten, der Herren sind viele im Land, wir haben kein Geld, noch Zeug, das sich zu den Sachen ziemet, was wollen wir anheben — antwortete er: Der Gemeinen sind mehr als der Herrn, wir wollen die Herrn zu den Schlössern heraushängen, die Schlösser selbst einnehmen und inne haben, bis der Kaiser ins Land kommt, dann wollen wir ihm's einantworten. Wir wollen zu der Herrn Zeugkammern gehen und Büchsen begehren. Wollen sie uns' nicht leihen, so wollen wir sie selbst nehmen. Hanns Hileckl, Michael Wanpauch, — der Prediger für den ordentlichen Rechtsgang hiess Hanns Wanpauch — Mert am Hulterperg, Tiechtl am Kranperg gaben dem Nartzen Recht, aber Angermayr und andere widersprachen standhaft. Da sie nicht einig werden konnten, beschlossen sie nach St. Georgen zu gehen, denn dort sollten sich ja bei dem Richter der Verabredung gemäss alle aus den Dörfern versammeln; ohne den Rath dieser Andern könnten sie ohnehin nichts beschliessen.

Als sie auf den Abend nach St. Georgen in den Markt kamen, bei 40 mit ihrer Rüstung und den Wehren, fanden sie Leute aus den andern Dorfschaften, Wolfgang zu Ritzing, Tännzl zu Hölleiten, Leonhard Schauer und den jungen Schlegel von Idllhaim¹⁾ darunter. Vor diesen und etlichen Bürgern hat Nartz wieder geredet, sein Rath sei, dass sie wollen zu Fürstlicher Durchlaucht schicken — so weit hatte er sich dem Ausspruch der Gemässigten anbequemt -- thue aber Dieselbe ihre Beschwerden nicht ab, so wollen sie weder Fürstlicher Durchlaucht noch einer andern Obrigkeit gehorsamen. Von Stund an aber sprach Leonhard Schauer von Idllhaim laut dagegen: sein Rath sei einzig Ihre fürstliche Durchlaucht ihrer Beschwerde wegen zu bitten, dass sie dieselbe abthue. Dem fielen Tännzl, Wolfgang zu Ritzing und etliche Andere zu und denselben Abend schieden sie in Widerwärtigkeit von einander und haben nichts beschlossen.

¹⁾ Jetzt Jedlham.

Wir sehen hier wie in einem Keime die zwei Partheien eingeschlossen, welche sich in allen nachfolgenden Aufständen im Lande ob der Enns während des 16. und 17. Jahrhunderts bekämpften, eine Parthei, welche auf friedlichen Wege Abstellung ihrer Beschwerden anstrebt und die Kriegsparthei, welche von keiner Obrigkeit etwas wissen will und die vor keiner Gewaltthätigkeit zurückschreckt. Ihr Ziel ist die nackte Anarchie. Unter diesen Bauern steckten masslos rohe Gesellen von bestialischen Trieben, Leute, welche, wie die Verhöracte, die wir vor Augen haben, bezeugen, durch Mord, Raub, Diebstahl und Waldfrevel sich trefflich auf die Rolle vorbereitet hatten, welche sie im Aufruhr zu spielen vermeinten und die sie in die Worte zusammenfassten „Schlösser und Städte mit Gewalt erobern und nehmen, was sie finden.“¹⁾ Ganz merkwürdig aber ist es, dass wir hier im abgeschlossenen Gebirgsthal vom Bauern Nartz dieselben Worte vernehmen, welche die Bauern in Schwaben schon im Jahre 1524 ihren geheimen Boten als Programm des Bauernbundes in den Mund legten: „Sie wollen ihren Herrn nicht mehr gehorsam sein, keinen Herrn haben als den Kaiser, diesem seinen Tribut geben, er solle ihnen aber nicht einreden; sie wollen alle Schlösser und Klöster und was den Namen geistlich habe zerstören.“²⁾

Des reinen lautern Evangeliums aber geschah in jenen Versammlungen zu St. Georgen nicht mit einem Wort Erwähnung — Beweis, dass das Lutherthum in jener Gegend damals sehr wenig Anhänger gehabt haben musste.

Es ist kein Zweifel, dass diejenigen, welche wir im Obigen geschildert haben, nur auf das Erscheinen der salzburgischen Erlöser, mit denen sie zweifellos noch mehr als mit den Baiern conspirirt hatten, warteten, um einen Bund auf gegenseitige Hilfe mit ihnen einzugehen. Als daher die Salzburger Bauern

¹⁾ Sieh oben Ausspruch des Nartz. Ähnlich lautet das Bekenntniss des Schmidts Georg von Zimmerperg in der collationirten Abschrift. —

²⁾ Zimmermann Gesch. d. gr. Bauernkr. I. 227. -- Ebenso war es in Schwaben, Franken, Elsass, Jörg l. c. 147, 201, 292, im Salzburgischen Pichler l. c. 311, 312.

von ihrem Hauptquartier Hallein aus, Streifcorps nach St. Wolfgang, Mondsee und Strasswalchen schickten, um diese Orte in ihr Bündniss zu bringen und bei ihrem Vormarsch auf Salzburg auf den 3 wichtigen Strassen sich zu versichern, dass aus Österreich kein Überfall drohe, ergriffen Bürger und Bauern von St. Georgen unter allen Oberösterreichern zuerst die Waffen, rührten am 1. Juni 1525 zuerst Glocken und Trommel, rotteten sich zusammen und bildeten nun ihrerseits den Kern, an welchen sich alle unzufriedenen Gemeinden anschliessen sollten.¹⁾ Um die Schwankenden zu ermuthigen und die Gegner zu schrecken, gebrauchten sie einen Kunstgriff, den sie in allen nachfolgenden Aufständen 1595, 1626, 1632 mit Virtuosität practicirten; sie übertrieben ihre Anzahl oder die ihrer Bundesgenossen ins Ungeheure. Ein getreues Bild, wie sehr ihnen der Kniff gelungen und welche Stimmung die Erhebung im Lande antraf, gewährt das Schreiben, welches Achaz von Losenstein, Pfleger der bischöflich passauischen Herrschaft Ebelsberg, seinem Herrn, dem Administrator des Hochstiftes Passau und bairischen Prinzen Ernst auf die erste Nachricht vom Ausbruch der Empörung in Eile zusendet. Sein Schwager, schreibt er, Sigmund Ludwig von Pollheim habe ihm anzeigen lassen, dass gestern, 31. Mai, wohl 40.000 Bauern das Kloster Mondsee und den Markt Strasswalchen eingenommen und von diesem Haufen 4000 gegen Unterach abgeordnet haben. Der andere Haufen, jetzt noch ungefähr 36.000 Mann stark, ziehe auf dem kürzesten Weg nach Salzburg. Die Salzburger Bauern lassen sich hören, sie wollten sehen, wie man sich in andern Landen auch halte, es müsse der Aufruhr noch weiter fortgepflanzt werden. Diese Nachricht sei dem Sigmund Ludwig von Pollheim von dem Pfleger des Ciriak²⁾ von Poll-

¹⁾ In dem Urtheil, das der ständische Feldhauptmann Alexander von Schiefer über die Bürger von St. Georgen verhängte, sagt er ausdrücklich, dass „andere Märkte und Pfarreien auf sie als die ersten Anheber und Rechtschuldigen bekennet.“ Archiv Kremsm. Acten zum Bauernkrieg 1525.

– Ebenso Schreiben der Landleute zu Wels vom 11. August an den Erzherzog. Archiv d. Reichsfinanzminist. — ²⁾ Der Pfleger, von dem die Rede ist, ist wahrscheinlich der von Wartenburg.

heim heut in der Nacht in Linz zugekommen. Seine Fürstlichen Gnaden wisse, dass der Anfang dieses Muthwillens bei den geistlichen Herrschaften gemacht werde, wesshalb er billig in Sorgen stehe; denn wenn die Sache weiter schreite, so werde die Herrschaft Ebelsberg nicht vergessen werden. Zu seinem Kummer könne er sich auf Bürger und Unterthanen nicht verlassen. Der Fürst wisse, wie sich die Städte und Märkte durchaus in diesen Läufen halten. Er möge 100 geharnischte Knechte ins Schloss Ebelsberg legen, auch wäre er eines Büchsenmeisters sehr bedürftig.¹⁾ Der Brief ist datirt vom 1. Juni. In einem weitem Bericht vom 2. Juni sagt er: Er könne keinem Menschen im Markte Ebelsberg vertrauen; die Reichen rathen zur Güte, die Armen seien schier alle heimlich durch das Gelübde verbunden, den Bauern beizustehen. Er bitte dringend um Knechte.²⁾

Man sieht, wie die Kriegslist der Bauern auch erfahrene Männer berückte. Eine Zahl von 40.000 bewaffneten Bauern aus dem kleinen Salzburg war an sich eine unglaubliche Märe und noch mehr war es die Voraussetzung, dass die Bauern bei dem Mangel aller Verpflegungsvorkehrungen mit ihrem ganzen Heere an dem dürftigen österreichischen Grenzsäum herum marschieren werden, um dann erst auf die Stadt Salzburg loszugehen.³⁾

Die centrale Lage von St. Georgen ermöglichte es, dass noch am Tage, an dem sie die Fahne des Aufstands entrollten, die Nachricht davon durch die Boten und die Sturmglocken nach Mondsee, Kammer, Frankenmarkt, Vöcklamarkt,⁴⁾ Vöcklabruck und noch weiter sich verbreitete. Die Rebellen suchten sich schnell durch Aufnahme Anderer in ihren Bund zu stärken, wozu ihre Boten einluden. Den 2. Juni meldet Achaz von Losenstein an Herzog

¹⁾ Königl. Bair. Reichsarchiv. Fascikel Österr. Bauernrebellion. — Ein Büchsenmeister ist ein Artillerieofficier, Feuerwerker. — Über die bauernfreundliche Haltung der Städte in Deutschland Jörg l. c. 118 ff. 135, 291. — ²⁾ Königl. Bair. Reichsarchiv l. c. — ³⁾ Nach Fichler l. c. wurde Hallein am 27. Mai nur mit 1600 Mann besetzt und zur Huldigung gezwungen. — ⁴⁾ Nach den Acten damals noch immer Vöckelsdorf, auch Volkenstorf genannt. Der Ort wurde schon 1489 zum Markt erhoben; er gehörte zum Landgericht Kammer.

Ernst in Passau: gleich zur Stund sei ihm von der Landeshauptmannschaft bei eilender Post, die nach Wien abgefertigt wurde, verkündet worden, dass die Bauern im „atergey“ (Attergau) in starken Haufen sich versammelt, dass sie den Markt Lambach und alle Bauerschaft daselbst in das Gelübde genommen und aufs Längste morgen sich des Klosters bemächtigen wollen.¹⁾

Der Marsch auf Lambach scheint unterblieben, die Erhebung auf den Attergau beschränkt geblieben zu sein; der Berichtserstatter zu Vöcklabruck sagt nur, dass die Bauern aus den drei Herrschaften nach dem Ausbruch der Rebellion in Tirol und Stift Salzburg sich ein Herz gefasst und gegen ihre Obrigkeit sich empört, aber keinen Angriff gethan, kein Bündniss oder Versammlung gehalten haben. Ihre Absicht ging dahin, auf dem Wege der Verhandlung zum Ziele zu gelangen. Wäre ein Sturm auf Lambach, wie man befürchtete, erfolgt, so hätten die Stände in der Schrift vom 7. Juni, worin sie dem Erzherzog die Lage des Landes schildern, ganz gewiss davon Erwähnung gemacht. Sie sprechen aber bloss davon, dass die Rebellen im Hochstift Salzburg „die Unterthanen ihrer Durchlaucht und ihre eigenen, die auf den Grenzen in diesem Land sitzen, bewegt und zu gleichmässigen Aufruhr und Empörung gereizt haben.“²⁾

Die Nachricht von der Erhebung „des Bundschuh“ im Attergau traf die Stände noch nicht versammelt; aber die Noth trieb die in Linz weilenden und aus der Nähe schnell zusammenberufenen zu ungewöhnlicher Energie. Ihre Lage war eine sehr bedenkliche. Die Bauernbündnisse waren damals so eingerichtet, dass durch Ansagen und Sturmläuten binnen wenigen Stunden 10 — 15.000 Bewaffnete schnell zusammengezogen werden konnten; darin lag das Hochgefährliche einer solchen Verbindung trotz der scheinbaren Ruhe; in Ermanglung einer stehenden Truppe stand den Bauern der Weg bis Linz offen. Die Städte waren, wie Losenstein oben andeutete und die Ereignisse in Schwaben, Salzburg, Steiermark, Unterösterreich erprobten, aus Abneigung

¹⁾ Königl. bair. Reichsarch. l. c. — ²⁾ Landesarchiv Linz, Landtagsannalen. Bd. A.

gegen die Privilegien des Adel offen oder heimlich den Bauern zugethan. Herren und Prälaten konnten sich auch auf ihre scheinbar ruhigen und ergebenen Unterthanen nicht verlassen.¹⁾ Da galt es rasches Handeln, um dem einreissenden Verderben zu begegnen. Man ernannte Ausschüsse zur Berathung der dringendsten Fragen; es sollten die Artikel erörtert werden, bezüglich welcher man mit dem gemeinen Mann jetzt in Verhandlung treten wollte, es waren Commissäre zur Unterhandlung zu ernennen, der Feldherr und Viertelmeister zu bestellen, Befestigungen anzulegen.

Auf die erste Nachricht vom Ausbruch der Rebellion ernannte das verstärkte Verordneten-Collegium vorläufig einen aus der Ritterschaft und landsässigen Edelmann, den Alexander Schiefer zu Freiling zum Befehlshaber der anzuwerbenden ständischen Truppen.²⁾ Er und Achaz von Losenstein gehörten zu den erprobtesten Männern im Lande. Bei dem hochwichtigen Ausschusslandtag, den Kaiser Maximilian im Jahre 1518 zur Ordnung der Regierungs- und Verfassungssachen der 5 niederösterreichischen Lande nach Innsbruck berief, waren sie unter den Deputirten der Stände ob der Enns. Schifer wird von dem Herrn von Harrach mit kurzen Worten geschildert: der Feldhauptmann Herr Alexander Schifer ist ein redlicher Mann, handelt gern ernstlich und wie sichs gebührt.³⁾ Hoheneck hebt es in seiner genealogisch-historischen Beschreibung der Stände Oberösterreichs rühmend hervor, wie er bei der Königskrönung Maximilians in Aachen an. 1486 „mit Kaisers Caroli Magni Schwert zum Ritter geschlagen“, nachdem er ein Jahr zuvor

¹⁾ Schreiben der Prälaten ob der Enns an die Rätthe der niederösterr. Raitkammer: Sie müssten sich in der Rüstung durchaus mit fremden Leuten helfen, weil ihre Bauern ihnen nicht gehorsam sind und sie ihnen auch nicht vertrauen wollen. Reichs-Finanzministerium Bauernkriegsacten 1525. Fasc. 78. -- ²⁾ Sigmund Ludwig von Pollheim, der zuerst gewählt wurde, hatte wahrscheinlich wegen seiner rebellischen Pfandherrschaften Kammer und Kogl abgelehnt. -- ³⁾ Brief d. d. Wien 4. Aug. 1525 bei Hoheneck, Genealog. Beschr. II. 329. Der Schreiber ist höchst wahrscheinlich der Vicesatthalter in Wien, Leonhard von Harrach. Schifer starb 1530. Über sein Geschlecht siehe Strnad, Peuerbach 316.

Wien gegen König Matthias vertheidigen helfen.¹⁾ Jeder der 4 Stände sollte 3000 Gulden zu seinen Händen liefern. Aber schon hier zeigte sich die lähmende Macht einer vielköpfigen Regierung. Während die Prälaten ihre Gült in 8 Tagen zahlen wollten, wollten andere aus Unvermögen, wie es heisst, den Anschlag gar nicht bewilligen.²⁾ Das Commando in den einzelnen 4 Vierteln des Landes sollten die Viertelmeister führen; der Erzherzog bestimmte für Hausruck den Bernhard Jörger, für Machland den Landauer, für das Traunviertl Paumkircher, für das Mühlviertl Oberheimer. Wo ein Aufgebot oder „Geschrei“ entstände, sollten die Landleute und der gemeine Mann denselben zuziehen und mit guter Ordnung Widerstand thun. Die ungewöhnlichen Wege und Strassen auf den Wäldern gegen Böhmen sollten verschlagen, die verdächtigen Ufer abgeschafft und bei allen Anwohnern streng befohlen werden, Niemand Unbekannten oder Verdächtigen überzuführen. In Böhmen und Salzburgischen sollten Kundschafter gehalten werden, ob sich Empörungen zutragen sollten, denselben zeitlich zuzukommen. Linz sollte in seinen Befestigungen verstärkt werden; schon den 11. Mai hatten sie den Erzherzog gebeten, zwei feste Orte als Zuflucht für ihre Familien zu bestimmen.

Der Feldherr war da, aber es fehlte die Armee. Man musste schon deshalb auf Unterhandlungen mit den Bauern denken, um Zeit zu gewinnen. Ein friedlicher Ausgleich lag hier wie anderwärts im höchsten Interesse der Stände, denn wenn sie auch im Kampfe siegten, so konnte es nur mit schweren Schaden ihres Eigenthums geschehen, wozu eben die Bauern gehörten. Es sollte also ein abmahnendes Generale an die aufrührerischen Unterthanen in allen Kirchen des Landes verkündet werden, aber grosses Vertrauen setzten die Stände selbst nicht, in diesen Schritt. Darum müsse man sich zu Allem bereiten. Offenherzig legen sie in ihrem Schreiben³⁾ an die Landtagscommissäre, zur

¹⁾ l. c. — ²⁾ Bericht des Achaz von Losenstein an Administrator Ernst vom 2. Juni l. c. — ³⁾ Vom 7. Juni, an welchem Tage der Landtag in Linz zusammentrat.

Mittheilung an den Erzherzog bestimmt, die Lage des Landes dar. Im Fall die Stände, lauten ihre Worte, von ihren Unterthanen und besonders, wenn sie wie zu besorgen mit Hilfe des ausländigen gemeinen Mannes von denselben angegriffen werden, vermögen sie mit der Hilfe, die sie und Ihre Durchlaucht etwa in Eile aufbringen könnten, wenig oder gar nichts zu einem Widerstand Austrägliches zu leisten. Sie können auch nicht hoffen aus andern Landen und Nationen Dienstvolk so schnell als es die Noth erfordert zu bekommen, welches überdiess in merklicher Anzahl und mit unerschwinglichen Kosten geschehen müsste. Leider habe sich die Empörung bis in das Stift Salzburg unversehentlich genähert und zum Theil die Unterthanen Ihrer Durchlaucht und ihre eigenen, die auf den Grenzen in diesem Lande sitzen, bewegt und zu gleichmässigen Aufruhr gereizt. Desswegen haben die 3 Stände, Prälaten, Herren und Ritter sich berathschlagt und beschlossen, weil solch ein Feuer unter dem gemeinen Mann anfänglich am leichtesten durch Güte mag gestillt werden, ein offenes Generale an sie zu erlassen, welches sie den Commissären hiemit überantworten. Dieses Generale wollen sie durch etliche ansehnliche Personen aus den Landleuten an den Grenzen und Orten, wo sich dergleichen Empörung erheben, öffentlich kund thun und auch sonst im Land bei allen Märkten und Städten, Gerichten und Kirchen verkünden lassen des Verhoffens, es werde dieses ihr Hocherbieten bei ihnen wirksam sein und sie darüber sich in keinen Aufruhr einlassen. Gleichwohl besorgen sie, dass dieses Erbieten der 3 Stände, bei vielen, welche ihren Muthwillen in dergleichen Handlung zu üben sich freuen, wie dann dieser Pofel zu thun pflegt, nicht erfolgreich sein werde. Sie seien desshalb wohl begierig, eine passende Hülfe und Ordnung vorzunehmen, könnten sich aber aus Gründen, die jeder Stand für sich selbst hiebei anzeigt, nicht dazu entschliessen. Ohne besondere Hülfe Ihrer Durchlaucht sei keine erspriessliche Gegenwehr möglich. Sie bitten desshalb Ihre Durchlaucht eine Anzahl gerüstete Pferde und dazu eine Summe Geldes in das Land zu schicken, um eine gewaltige Gegenwehr vorzunehmen; sie wollen dann neben Ihrer

Durchlaucht gereisigen Volk auch Fussknechte bestellen. Ein weiteres Begehren ist, dass Fürstliche Durchlaucht eine ziemliche Anzahl Feldgeschütze und etliche Büchsenmeister mit allen dazu gehörenden Nothdurften ins Land schicken. Die vom Erzherzog verordneten Viertelmeister wollen sich beinahe alle mit diesem Amt nicht beladen und haben die Sache ganz abgeschlagen. Durchlaucht möge deshalb gnädigste Einsehung thun, damit das Land mit einem geschickten obristen Feldhauptmann und tauglichen annehmbaren Viertelhauptleuten versehen werde. Auf des obersten Feldhauptmann oder der andern Hauptleute Erfordern wollen sie dann selbst nach höchsten Vermögen zu Ross und Fuss gerüstet denselben zuziehen und ungespart ihres Leibs, Lebens und Vermögens die Anordnungen Ihrer Durchlaucht ausführen helfen.

Der Erzherzog habe (mittelst Erlass vom 2. Juni) begehrt, dass sie den steirischen Ständen aufs Schnellste mit Hülfe zuziehen und Ordnung vornehmen, damit wenn in einem Lande der Aufruhr gestillt ist, man einem andern, wo er etwa ausgebrochen ist, zu Hülfe komme. Sie seien nun des besten Willens andern Erbländen zu Hülfe zu kommen: „dieweil aber dieser Aufruhr sich in diesem Land auch merklichen erheben und von Tag zu Tag mehren werde“ so sei es ihnen unmöglich, dem angezeigten Lande Hülfe zu beweisen. Sie bitten Ihrer Durchlaucht zu berichten, dass dieselben „die angezeigten Aufruhren, so in unserm Heimbwesen vor Augen sein“ für eine genügende Entschuldigung annehme und es den Ständen nicht als Eigennutz oder Widerwillen gegen die Erblände auslege.

Am 5. Juni war ein Befehl Ferdinands an die Landtagscommissäre ergangen, Ausschüsse aus den Ständen auf den Landtag zu Innsbruck, der den 12. Juni anfangen, zu senden. In Tirol währte nämlich der Aufstand bereits eine Zeit lang; Ferdinand hatte deshalb zur Pacification der Unterthanen einen allgemeinen Landtag ausgeschrieben. Der oberösterreichische Landtag sollte zwei geschickte Landleute als Botschafter mit einem Credenzbrief dahin schicken, welche den Tirolern vorhalten sollten, ihr Anliegen nicht mit Gewalt, sondern mit Glimpf bei ihm zu suchen.

Darauf erwidern die Stände, es sei ihnen platterdings unmöglich, die Sache so eilig abzuthun. Sie haben desshalb dem Herrn Ciriak, Freiherrn zu Pollheim und Wartenburg, Sr. Durchlaucht Rath, obristen Hofmeister und ihren Landeshauptmann, zugleich auch Herrn Hansen von Starhemberg als ihrem besondern Freund geschrieben, weil dieselben ohnediess bei obgemeldeten Landtag sein werden,¹⁾ ein Schreiben der oberösterreichischen Landstände an jene von Tirol im Landtag als oberösterreichische Landleute zu übergeben. Diese werden dann, was Ihrer Durchlaucht und Ihrer Landschaft Tirol zu Fried und Einigkeit ist, mit den Botschaftern der andern niederösterreichischen Lande aufs treulichste handeln.

Die Botschafter für den bevorstehenden Ausschusstag zu Steyr auf Pfingsttag nach St. Johannis Sonnenwende (29. Juni) und für den Landtag, den Durchlaucht mit allen nieder- und oberösterreichischen Landen auf nächsten Martini (11. November) zu halten beschlossen, haben sie in allem Gehorsam ernannt und mit gegensamen Gewalten versehen.²⁾

Etwas, was in dem Schreiben der Stände unsere besondere Aufmerksamkeit verdient, weil es zur richtigen Auffassung der Lage verhilft, ist das bittere Geständniss, dass sie trotz des sehnlichen Wunsches in Betreff der Rüstungen, zu einem Schlusse

¹⁾ Als Obristhofmeister lebte Pollheim am Hofe Ferdinands, der ihn vielfach zu den wichtigsten diplomatischen Sendungen verwendete. Hanns von Starhemberg war schon 1519 von den Ständen mit andern Erbland-Ausschüssen zu Karl V. nach Spanien geschickt worden, um die Stände wegen Übernahme der Regierung nach Maximilians I. Tode zu entschuldigen. Wir finden ihn jetzt ebenfalls mit wichtigen Verhandlungen mit den Allgäuischen Rebellen von Seite des Erzherzogs betraut. Er war mit der Schwester Ciriaks von Pollheim vermählt. Beide gehörten zu den edelsten und reichsten österreichischen Cavalieren. Wie wenig man aber damals ausgebreitete Kenntnisse oder eine lange Lebenserfahrung brauchte, um zu den wichtigsten Geschäften befähigt zu erscheinen, zeigt das Alter der beiden Herrn. Ciriak stand im 30., Hanns Starhemberg im 31. Lebensjahr. Zu Pollheim Jörg l. c. 417, 448, 505, 506. Starhemberg 476. — Das Credenzschreiben der gemeinen Landschaft ob der Enns an die ehrsame Landschaft Tirol ist vom 9. Juni 1525. Landesarchiv Linz. — ²⁾ Landesarchiv Linz Landständ. Annal. Band A. — Der Schluss ist unterfertigt: N. gemeine Landschaft der 4 Stände Österreich ob der Enns.

nicht kommen können wegen der abweichenden Ansichten. Die bei dem Aufruhr Gefährdetsten, die Geistlichkeit, war am schnellsten bereit, den Anschlag, der auf sie fiel, zu zahlen und getreu neben Herren, Ritterschaft und Städten in Gegenwehr zu stehen, allein sie erklärte sich für unvernünftig zwei grossen Geldforderungen zu gleicher Zeit genügen zu können. Der Landesherren habe sich vor Ausbruch der Revolution in Oberösterreich mit dem Ansinnen eines grossen Darlehens an sie gewendet; sie haben damals darein gewilligt und jetzt sei ihnen der Befehl zugekommen, selbes von Stund an ganz oder doch halben Theil zu geben. Müssen sie aber dieses Darlehen leisten, so sei es ihnen ganz unmöglich, andererseits den Ständen in solcher Gegenwehr austrägliche Hülfe zu thun. Das Ansinnen des Landesfürsten sei so gross, dass sie fast alle ihrer Gotteshäuser Kleinklöster verkaufen, verkümmern und sammt ihrer Baarschaft darstrecken müssen. Sie bitten darum, die Stände mögen dahin wirken, dass solch schweres Begehren abgestellt werde, dann wollen sie zur Gegenwehr Rath, Hülfe und Beistand thun.¹⁾ Ob die Stände für sie eingetreten sind, wissen wir nicht, aber das ist sicher, dass die Prälaten die auf sie fallenden 3000 Gulden für das Dienstvolk an die Stände entrichtet haben.

Etwas Anderes offenbar als das Geld hielt die Städte ab, sich dem Adel und der Geistlichkeit anzuschliessen. Wenn auch das Streben nach einem Wechsel in den kirchlichen Verhältnissen sie zu dem Adel hinzog, so trennten sie sich doch wieder von ihnen, wenn es gegen die aufständischen Bauern gehen sollte,

¹⁾ Landesarchiv Linz, Landst. Ann. Bd. A., S. 551. — Dasselbe mit andern Worten auch an die Räte der Raitkammer in Wien von Linz 10. Juni. Archiv des Linz. Museums Fascikel mit Spitaler Acten. Oberleitner, Öst. Finanz- und Kriegswesen unter Ferdinand I. im 22. Bde. des Archivs der k. Akademie S. 21, gibt ein Verzeichniss der Hofkammer, wozu sich die einzelnen Stifte Ober- und Unterösterreichs bezüglich des Darlehens gegen den Rath des Erzherzogs Dr. Johann Fabri eingelassen haben. Es ist vom 3. Mai 1525. Aber diese von Oberleitner als einbezahlt genommenen Summen waren den 18. Juli noch immer ausständig. Sieh Schreiben des Wiener Hofraths an Ferdinand vom 18. Juli 1525. Arch. d. Reichsfinanzminist.

vorausgesetzt, dass sie sich nicht selbst von ihnen bedroht sahen. Wir haben oben Losenstein gehört, hören wir nun die Entschuldigung der Städte bezüglich der Hülfe zur Gegenwehr. Sie ist an die Landtagscommissäre und den Erzherzog gerichtet.

Sie haben die Hülfe abgeschlagen erstlich aus keiner andern Ursache als ihres Unvermögens und weil sie eine solche Forderung bei ihren Mitbürgern nicht zu erhalten wüssten, indem die neulich jüngst auferlegte Steuer noch nicht vollständig eingebracht sei. Liessen sie sich darauf ein, so könnte das zur Empörung auch derjenigen fürstlichen Unterthanen ausschlagen, die bisher still gehalten. Dann sei aber auch durch die 3 Stände eine Schrift an die Aufrührigen lautend aufgerichtet¹⁾ und ihnen vorgelesen worden. So viel sie im Lesen verstanden, sei die Schrift im Anfang wohl auf brüderliche Vermahnung und freundliche Mittel gerichtet, aber daneben am Schluss mit einem bedrohlichen Anhang vermischt, der Meinung, wo fern die Aufrührigen, welche von den 3 Ständen ein Pofel genannt werden, der brüderlichen Ermahnung und den vorgeschlagenen Mitteln sich nicht unterwerfen, würden sie verursacht, mit der That und Hülfe ihrer Freunde, auch anderer Nationen Beistand gegen sie als ihre Feinde und Widerwärtige zu verfahren. In solchen bedrohlichen Anhang haben sie nicht willigen wollen, weil sie besorgt, „dass solches mehr zu Hitz und Aufruhr als zu Still und Hinglegung der Sachen gedeihen und gelangen möcht.“ Ausserdem wüssten sie eine solche Einwilligung gegen „ihre Eltern“²⁾ und Diejenigen, von denen sie geschickt wurden, nicht zu verantworten. Allemalen erbieten sie sich aber, „wo es daran käme,“ sich mit Gegenwehr nach ihrem ganzen Vermögen als getreue Unterthanen Ihrer Fürstlichen Durchlaucht zu erzeigen.³⁾

Die 7 Städte geben sich in dem ämtlichen Actenstück den Anschein, als ob die Erschöpfung der Finanzen den Haupt-

¹⁾ Sie meinen das abmahrende, weiter unten folgende Patent der Stände vom 9. Juni an die Unterthanen. — ²⁾ Rathsherrn, Zufälteste. — ³⁾ Unterzeichnet: Die Verordneten der 7 Städte Lands Österreich ob der Enns. Landesarchiv Linz. l. c.

grund ihrer Weigerung abgebe; allein die wahre Ursache gibt das Verhalten der Stadt Steyr an die Hand. Als man sie, als die reichste, von Seite der Regierung bearbeitete, sich den andern Ständen in der Gegenwehr anzuschliessen, erklärte sie unumwunden, der Streit betreffe nur Adel und Geistlichkeit, nur gegen diese richteten sich die Beschwerden der Bauern; sie sähen durchaus die Nothwendigkeit nicht ein, die Streitfrage mit dem Schwert zu lösen; der Weg der Unterhandlungen müsse zum Ziele führen.¹⁾ Natürlich konnte die Drohung mit der „Eisenseite“ und die Beschimpfung mit dem Worte Pofel im Abmahnungspatent dazu nicht als geeignete Einleitung erscheinen, wesshalb die vereinigten Städte ihr Bedauern darüber in dem Entschuldigungsschreiben an die Landtagscommissäre öffentlich aussprachen.

Die Städte standen also, was die Verminderung der Lasten anbelangt, auf Seite der Bauern. Das Mitleid hat gewiss nicht allein daran Schuld gehabt. Es war die alte Eifersucht auf die vielen Privilegien des Adels in Gerichtsstand, Besteuerung, Befähigung zu den wichtigsten Ämtern, Ehrenvorrechten u. s. w., deren Gewicht verschärft wurde durch den Stolz und die Selbstüberhebung dieses Standes, wovon sie einen Beweis gerade wiederum in der wegwerfenden Bezeichnung der Bauerschaft als Pofel fanden.²⁾ Der Streit wegen des Fürkaufs hielt die in ihrer Nahrung betroffenen Bürger durch viele Generationen gegen die drei obern Stände in Athem. Mit nicht geringerer Hitze entbrannte schon seit Langem der Kampf über die Beitragsquote der Städte zu den öffentlichen Anlagen und Rüstungen, indem sie statt des bisher geleisteten vierten Theils

¹⁾ Preuenhuber, Annal. 222. — ²⁾ Die adeligen Hof- und Kammerräthe in Wien mahnen später den Erzherzog, er solle den Salzburgischen Rebellen die Strafe nicht erlassen und sich erinnern an den grossen Spott, Schmach und Schande, so ihm die Salzburgischen mit dem Überfall in Schladming angethan „und besonders dass sie als gemeine Personen und Bauernleut“ eine Anzahl von Fürstlicher Durchlaucht Dienstleuten haben enthaupten lassen. Über die Prätensionen des Adels sie auch Preuenhuber l. c. 215.

nur den fünften erlegen und ihre auf dem Lande befindlichen Gülten auch dazu gebrauchen wollten. Überdiess war es ihnen ein gewaltiger Dorn im Auge, dass die drei obern Stände in der Nähe der Städte in ihren Tafern Bier und Wein ausschenkten und auf ihren benachbarten Dörfern Gewerbsleute ansiedelten. Unter der Last der gewaltigen, reellen Vorrechte hatten wahrlich auch die Städter vieles zu leiden, ganz abgesehen davon, dass der Krieg des verarmten Adels gegen die Pfeffersäcke auch in Österreich auf Land und Wasserstrassen trotz Maximilians Landfrieden noch fort dauerte, wozu der Process gegen den Heckenreiter Bernhard Zeller von Schwertberg und seine adeligen Spiessgesellen einen traurigen Beleg liefert. Nur für den Fall, dass sie selbst angegriffen würden „wo es daran käme“, gaben sie dem Erzherzog die kühle Versicherung, dass sie sich wehren würden.¹⁾

Über die religiösen Zustände im Lande beim Ausbruch der Rebellion erfahren wir aus dem Munde der drei weltlichen Stände ein sehr wichtiges Geständniss in dem Gutachten, welches sie auf die Aufforderung des Erzherzogs, ihm die Mittel zur Stillung der Empörung anzugeben, zugleich mit der obigen Schrift vom 7. Juni übergaben.²⁾ Die Ereignisse klug benützend finden sie den Hauptgrund der Empörungen „so sich täglich unter dem gemeinen Mann erheben, in den viel widerwärtigen Predigten und Lehren, welche jetzt allenthalben für das Gotteswort gelehrt und gepredigt werden, welche nicht allein in Gefährlichkeiten Leibs und Guts, sondern auch, was das Höchste ist, in Verdammniss der Seele setzen und bringen. Aus solchen ungewissen, widerwärtigen Lehren und Predigten, so unter dem Schein des heiligen Wortes Gottes vorgegeben

¹⁾ Auch bei dem Aufstande an. 1595 klagen die 3 obern Stände, dass die Städte eine Menge Bedingungen und Schwierigkeiten machten, und sich so stellten, dass man nicht wisse, ob sie Freund oder Feind seien, was den Bauern ein Herz mache, indem sie sähen, dass die Adeligen mit ihren Dienern allein ständen. Archiv St. Florian Bauernkriegsacten 1595—1597. Über die vornehme Räuberbande, Preuenhuber l. c. 217. — ²⁾ Landesarchiv Landtagsannal. Bd. A.

werden, werde seine allmächtige Barmherzigkeit und die Erkenntniss unser selbst verdunkelt, auch dadurch die brüderliche Liebe ganz unterdrückt, woraus nichts als eigner Nutz, Aufruhr und Zwietracht folgt." Welche Lehren Herren, Ritter und Städte mit den citirten Worten meinen, sagen sie nicht ausdrücklich, aber wir können es errathen. Gerade jetzt machten sich infolge der Regensburger Beschlüsse und im Gegensatz zur früheren Fahrlässigkeit und Sorglosigkeit auf den Kanzeln ein grösserer Eifer in Vertheidigung der alten katholischen Lehre und Gebräuche geltend. Die Phrasen von dem Wort Gottes, der brüderlichen Liebe und vom Eigennutz werden regelmässig gegen die Katholiken ausgespielt.

Die Klage der Stände eröffnet uns also einen Einblick in die tiefe Zerrissenheit des Landes, welches so gut wie die andern Provinzen Ferdinands eine Heimstätte von Uneinigkeit, Streit, leidenschaftlicher Erbitterung und Todschlägen geworden war.¹⁾ Interessant aber ist es zu sehen, wie sie den gerügten Übelständen abgeholfen wissen wollten. Weil aber, sagen sie wörtlich, „das heilige Evangeli eine einzige, wahre und einfeltige Auslegung hat, welche allen Fried und Einigkeit anzeigt und nichts so hoch als Zwietracht und Aufruhr hasst, so bitten sie Fürstliche Durchlaucht in Unterthänigkeit anzuordnen, dass das heilige Evangeli lauter und ohne einigen Zusatz gepredigt werde, wie es denn am gewissesten und besten dort verstanden und gelehrt wird, wo man eine Schrift mit der andern, das Alt mit dem Neuen Testament auslegt und gegen einander hält." Sie meinen damit vor Allem eine Auslegung, welche die heil. Väter und die Erklärungen der römisch-katholischen Kirche ausschliesst. Wie eitel aber das vorgeschlagene Mittel war, zeigten gerade die einander überwuchernden protestantischen Secten und Lehrmeinungen jener Tage, von denen jede glaubte, dass sie „am gewissesten und besten das Alte mit dem Neuen Testament auslege und gegen einander halte".

¹⁾ Doctor Joh. Faber, Beichtvater Ferdinand I., im Briefe an den Franciskaner Provincial, Enns 3. Mai 1525, bei Preuenhuber, Annal. 227.

Es ist hoch beachtenswerth, dass die protestantischen Stände nun selbst zur Stilllegung ihrer Gegner an die weltliche Autorität appelliren, was sie früher und damals gar nicht leiden wollten, wenn die Katholiken dieselbe Macht gegen sie anriefen.

Ihre Polemik gegen die Katholiken weiter fortsetzend verlangen sie, der Erzherzog möge gestatten, dass solche Prediger, welche nämlich das heilige Evangelium lauter und ohne Zusatz predigen, wenn sie ihre Lehre nach der Bibel und heiligen Wort Gottes verantworten wollen, zu göttlichen, christlichen und brüderlichen Verhör und Verantwortung zugelassen werden, welche Worte auf den Administrator von Passau zielen, der solche Prediger, wenn sie es gar zu arg trieben, nach Passau zur Verantwortung vor dem bischöflichen Richterstuhl citirte. Einen Commentar zu diesen Worten gibt die Bitte der 3 weltlichen Stände auf dem Landtag zu Linz 1. April 1527, dass das heilige Wort Gottes nach rechtem christlichen Verstand lauter und unverhindert gepredigt werde; der Administrator von Passau rufe die Prediger, welche die Lehre und das recht lauter Wort Gottes, lauter lehren und predigen, ab und lege sie ins Gefängniß.¹⁾

Nachdem das Gutachten sammt den andern für den Erzherzog bestimmten Schriften abgegangen war, beschäftigte die 3 Stände lebhaft die Publication des Generalpatents an die aufrührigen Bauern, welches ihre erste Kundmachung und Antwort auf das Rühren der Trommel des Aufstandes sein sollte. Sonntag den 11. Juni wurde es in allen Kirchen, in Städten und Märkten auf offenem Platze verkündet und zugleich auf Montag den 12. Juni eine grosse öffentliche Volksversammlung zu Vöcklamarkt (Veckelsdorf) als dem bequemsten Ort für die Bewohner des Attergaues angesetzt. Hier sollten einige vornehme Ständemitglieder das Mandat kund thun, erklären und eine begütigende Verhandlung einleiten. Jedermann wurde dabei zu erscheinen aufgefordert. Das Mandat war aber, wie die Städter bemerkt hatten, nicht dazu angethan, Öl auf

¹⁾ Landesarchiv Linz 1. c. Bd. A.

die bewegten Fluthen zu giessen, sondern sie erst recht aufzuwühlen.¹⁾ Der Inhalt war folgender:

„Nach dem herkömmlichen Grusse von Seite der Prälaten. Herren und Ritterschaft rufen dieselben den Bauern ins Gedächtniss wie in Folge des blutigen Aufstandes im Reich durch den Herzog von Lothringen 20.000, durch den Landgrafen von Hessen in 3 Schlachten 8000, durch den Pfalzgrafen 2000, durch den schwäbischen Bund 3000 und sonst in Schwaben etliche tausend Rebellen erschlagen worden seien. Sie wollen davon schweigen, wie viele in nächster Zukunft vertilgt werden möchten, weil die Fürsten und der Bund mit andern Nationen sich geeinigt haben, dieser Sache ein Ende zu machen, besonders auch desswegen, weil sie ihrerseits die grösste Nachgiebigkeit gezeigt „und dagegen, wie bei dem Poffl gewöhnlich geschieht, kein Bescheidenheit, sondern allen Muthwillen und Abschlag gespürt haben.“

Das sei gewiss, dass Gott diese Unruhen ihrer Sünden wegen über die Menschheit verhängt habe, auch das „wird nicht ohne sein, dass der gemein, arm Mann bisher von seinen Fürsten, derselben Regierungen, auch andern ihren Herrschaften, Gerichten, Obrigkeiten Beschwerden möchte erlitten haben. Eben so wenig werde man in Abrede stellen können, dass die gemeinen Leute gegen ihre Obrigkeit mancherlei Ungehorsam und Widerwillen gezeigt und gegen diese und gegeneinander viele Dinge auf ihren Vortheil und Eigennutz gerichtet, einer den andern um leichter Sachen willen todtgeschlagen, bedrängt und keine christliche Liebe zusammen gehabt haben. Beide Theile hätten gefehlt und es habe den Anschein, als sollten aus Strafe des allmächtigen Gottes Herrschaften und Unterthanen durch ihr Wüthen gegen einander ausgetilgt und ihr Erdreich fremden Völkern zur Beute werden.“

Es sei der Stände Amt und Pflicht ihre Unterthanen vor einem solchen Loose zu behüten und sie vor leichtfertigen

¹⁾ Dasselbe befindet sich im königl. bair. Reichsarchiv, Hochstift Passau. Nach 47, Fach N. 2. Es erfolgt im Anhang nach dem Wortlaut.

Personen, die keine Heimath haben und der Arbeit und Obrigkeit feind und hässig sind, auch zum Theil durch ihr Verschulden in den Landen nicht geduldet werden und sie nun aufhetzen und aufmahnen, zu warnen, und Verderben und Uneinigkeit zwischen ihnen und den Unterthanen durch ehrbare Mittel abzustellen. Die jetzt versammelten Stände wollen ihnen desshalb nicht verhehlen, dass sie in Bedacht und Betracht gezogen haben, wie unter ihnen manche Unterthanen in allerlei Weg von ihren Herrschaften, Pflegern, Landrichtern und deren Amtleuten Beschwerde und Nachtheil mögen erlitten haben, wie hingegen andererseits ohne Zweifel der grössere Haufen unter ihnen unbeschwert und einig mit seiner Herrschaft in Ruhe gesessen und wie es desshalb wegen der Beschwerden nicht von Nöthen gewesen, einen Aufruhr zu erwecken, sondern ganz wohl und füglich zur Wendung ihrer Anliegen sich andere gebührende und ehrbare Wege finden lassen. Es solle nicht in einer jeden leichtfertigen Person Gewalt und Willen stehen, noch derselben gestattet werden, dergleichen heillose Übel aufzurühren. Auch seien Gott Lob die Sachen und Händl in diesem Land, wie vor Aller Augen liegt, nicht dermassen beschwerlich und unerträglich, als sie etwa in den obern Landen gebräuchlich sein möchten. Sie seien der Meinung, ein jeder Stand solle das wenden und abthun, was bisher darin beschwerlich und unbillig gewesen und zum Zeichen der Versöhnlichkeit wollen sie bei sich selbst einen getreuen Anfang machen.

Wenn ein Unterthan wegen seiner vermeintlichen Beschwerden sich mit der Herrschaft, die er vor Allem zuerst darum angehen soll, nicht vertragen könne, solle er sich mit denselben an den Landeshauptmann oder Anwalt wenden; die werden die Sache verheören und der Billigkeit gemäss darüber Bescheid ausgehen lassen, zugleich dafür sorgen, dass die Unterthanen ihrer Klage wegen durch ihre Obrigkeit nicht gestraft, gefängnisst und gehasst werden. Sollte der Landeshauptmann nichts ausrichten können, so ist der jetzt versammelte Landtag erbötig, von jedem der 4 Stände im Anfang eine Person, wenn mehrers vonnöthen, von jedem Stand 2, zuletzt nach Bedarf der Umstände

4, 5 oder mehr Personen zu verordnen, die zu jeder Zeit auf des Hauptmanns oder Anwalts Erfordern nach Linz oder anders wohin kommen, um mit ihnen die Sachen zu verhören und die Partheien gütlich mit einander zu vergleichen. Wenn diese Bemühungen abermals keinen Erfolg haben, sollen die oben Erwähnten ein entscheidendes Urtheil fällen und im Falle die Unterthanen beschwert erfunden werden, ihnen nebst Abstellung ihrer Beschwerden auch Ersatz für die Unkosten verschaffen und dieselben im Nahmen der Landschaft fest bei ihren Entscheidungen handhaben und schirmen und auf der Obrigkeiten Hab und Gut bis zur Vollziehung der Erkenntniss Beschlagnamen legen. Sollte sich einer aus den Landleuten oder mehrere gegen diese Ordnung und Erkenntniss setzen oder auf Erforderung nicht erscheinen, so seien die Landstände entschlossen bei Fürstlicher Durchlaucht einen Bewilligungsbrief zu erwirken, einen solchen Ungehorsamen mit Hülfe der Gehorsamen, die sich dess auf die erste Aufforderung nicht setzen und verwidern sollen, darzu zu verhalten und zu vermögen. Zuversichtlich erwarte die Landschaft, Fürstliche Durchlaucht werde gestatten, dass die Pfleger und Amtleute Ihrer eigenen in diesem Lande gelegenen Herrschaften auf Erforderung vor dem Landeshauptmann oder dem Anwalt sich stellen und zu Abstellung der Beschwerden und Abtragung der den Unterthanen aufgelaufenen Unkosten gleichmässig wie andere Landleute verhalten werden. Sie sind der ungezweifelten Zuversicht, die Unterthanen werden dieses ihr Erbieten mit höchstem Dank annehmen, keinerlei Aufreizung Folge geben, Anhetzer und muthwillige Leute mit ihnen vereint nach Rechten straffen und wenn der ausländig gemeine Mann in diess Land einbrechen und sie bewegen sollt, sich an Klöstern, Kirchen, dem Adel und Städten zu rächen, in ihr Begehren nicht willigen, sondern eilends der nächsten Stadt, Schloss oder Befestigung zuziehen und solches den von Fürstlicher Durchlaucht verordneten Viertelmeistern oder der Landshauptmannschaft anzeigen. Man wird ihnen dann bei Tag und Nacht aus andern Viertln zuziehen und mit ihrer Hülfe dergleichen Muthwiller aus dem Lande bringen helfen.

„Ob sich aber jemand aus euch solch unser genedig und getreu Erpieten je nicht bewegen lassen und darüber anders handeln wolt, das der Almechtig nicht verhengem, sondern barmherziglich verhueten wolle, so mugen und wollen wir euch allen und jeden besonders unser Gemuet und Willen als frume Christenleut kainswegs verhalten, auf dass wir mit disem unsern hohen, tapfern und christenlichen Erpieten gegen Got und euch entschuldigt und ausgeredt wollen sein; also: wo ihr euch darüber in Auffruer, Besammlung und Empörung begeben, euch von Fürstlicher Durchlaucht und uns abwendig machen und keinen Gelimpfen (Glimpf = freundliche Art und Weise) annemen, sonder ihrer Fürstlichen Durchlaucht und unser Verderben oder Entziehung ihrer Fürstlichen Durchlaucht und unser gepurlichen Rechten und Gerechtigkaiten verhalten und eure Muetwillen und Gwalt an uns legen oder andern verhelpen und des nicht abstehen (würdet), dass wir alsdann gegen euch, die, wie obstehet, dergleichen Handlungen sich unterstehen, auch diejenigen, die uns solchen mutwillen und ungehorsam nicht wenden und straffen helfen, wollten als gegen Fürstlicher Durchlaucht und unsere höchsten Feinden mit der That nach allen unsern und unser Helfer Vermögen handeln und solche Vergwaltigung von euch keineswegs gewarten, sonder uns mit Hilf des Allmächtigen, der dann über solch hoch Erpieten unser ungezweifelter Beschirmer und Helfer sein wird, auch mit Beistand ander Nacion und guter Freunde dermassen gegen euch halten und erzeigen, dass ihr so bald und eher als wir Verderben haben werdet. Das wisst ihr als frum Christen, bei welchen wir in christenlicher, bruederlicher Lieb und Einigkeit zu leben und zu sterben begehren, ain jeder bei ihm selbs und in seinem erbarn christenlichen Gemuet, auch mit bruederlicher Lehr und Anweisung bei andern Umsässen (Nachbarn) uns und euch zu Ehren und allem Guotten zu verhueten und abzustellen und euch den allem nach, wie wir ganz nicht zweifeln, aller Erberkait als die Frumen zu haben und zu richten.

Geben Linntz, den neunten Tag Junii, anno domini im funf und zwaintzigisten Jahr.“

Die Abfassung des Patents war, wie wir gesehen, keine glückliche. Im Eingange wird auf die vielen Tausende von Bauern hingewiesen, welche bereits durch ihre Landherrschaft glücklich erschlagen worden waren. Diese Fleischerrechnung mit dem Fingerzeig, wie es ihnen ergehen könnte, der Kosenamen „Pofel“, mit dem sie beehrt wurden,¹⁾ die Drohung mit ganzlichem Verderben am Schlusse mussten einem trotzigen Volke gegenüber, wie das oberösterreichische war, den Eindruck der andern wohlwollenden und väterlichen Ermahnungen vollkommen auslöschen, selbst wenn nicht schon vorher eine unversöhnliche Bewegungspartei am Platze gewesen wäre. Auch konnte die von vielen Bedingungen abhängige Rechtsdurchführung, die bei mächtigen Edeln, wenn mehrere zusammenhielten, ohnehin illusorisch war, da der Landeshauptmannschaft keine verlässliche Truppenmacht zu Gebote stand, den unzufriedenen Unterthanen nicht besonders tröstlich und glückverheissend erscheinen.

Als in St. Georgen „der Brief von den Landherrschaften“, wie sie das ständische Patent nannten, am Sonntag verlesen war, erhob sich ein Lärm.²⁾ Erhart Mainhart, Peter Ledrer und Kubler zu Wötzing schrien laut auf, sie sollen und wollen alle hinaus mit ihren besten Wehren. „Wir wollen ihnen schreiben, sie sollen einen Ausschuss schicken und demselben unsere Forderungen vernehmen lassen.“

Es waren nämlich von den Pflegern der 3 Herrschaften, die wegen der Haltung der Bauern bei der bevorstehenden Ankunft der ständischen Gesandten in Sorge waren, die Herrschaftleute auf Sonntag den 11. Juni nach Vöcklamarkt einberufen worden, um mit ihnen gütlich zu verhandeln und sie ihrer Pflicht zu erinnern.³⁾ Es gingen aber selben Sonntag

¹⁾ Die rebellischen Bauern im Salzburgischen fühlten sich so sehr, dass sie den Titel „die Landschaft“ für sich in Anspruch nahmen. — ²⁾ Die folgende Beschreibung der Vorgänge in St. Georgen und Vöcklamarkt erfolgt nach den freiwilligen Aussagen der Rädelsführer Schauer zu Idtlheim und Wolfgang Nartz in der collation. Abschr. d. Bauernkrieges, Archiv Kremsmünster. — ³⁾ Codex German. Monac. 4925.

nur einige Bauern, darunter Leonhard Schauer zu Idtlhaim und der junge Schlegel sein Nachbar, nach Vöcklamarkt,¹⁾ welches etwa 2 Stunden von St. Georgen entfernt ist. Die Stimmung der Bauern musste nichts Gutes ahnen lassen, denn die Pfleger waren ausgeblieben, auch die ständischen Abgesandten waren noch nicht da, was die Bauern sehr übel aufnahmen.

Nach St. Georgen zurückgekehrt, liessen sie durch ihre Boten die ganze Gemein für Montag nach Vöcklamarkt bescheiden und bitten, dass keiner ausbleibe und mit seiner besten Wehr erscheine; wer das nicht thue, soll durch die Spiesse laufen. Montag Morgens zogen alle mit ihren besten Wehren und Harnischen hinaus auf den Mertenberg, wo sie um einen Kirschbaum einen Ring machten. Da wurde von Bürgern und Bauern berathschlagt, wie sie alle miteinander halten wollten. Ein jeder wolle bei dem Andern ohne alles Wenden, es betreffe Leib oder Gut, fest halten; keiner wolle zu seinem oder einem andern Herrn um Rath gehen, sondern was die Gemein bestimme, das wollen sie haben und thun. Darauf geboten Hanns Bayr, Schaidler, Hanns Tichtler, Schauer zu Idtlhaim dem Wolfgang Nartz auf den Kirschbaum zu steigen und den Beschluss laut auszurufen. Während er aber auf den Baum hinaufstieg, kam Georg Ewerl auf einem „weissen Zelter“ von Salzburg herangesprengt und rief dem Nartzen zu: Schweig. Ich muss einen Brief verlesen. Da las er das oben erwähnte Patent und legte es vor. Zum Schluss rief er: Wir wollen alle bei einander stehen, keiner von dem Andern weichen. Wenn einer von uns desshalb von den Herrn gefangen wird oder in ander Weg etwas Übles zu befahren hätte, so soll das uns alle betreffen und anlangen. Dess zu einem Zeichen zog er sein Schwert, damit alle dazu mit aufgerekten Fingern schwören, was sie sämmtlich thaten. Der Nartz aber; der auf den Kirschbaum gestiegen, rief mit lauter Stimme: Alle, die diesen Bund annehmen und demselben, so wie Ewerl verkündet, nicht nachkommen wollen, die wolle

¹⁾ In der collationirten Abschrift wird immer Volkerstorf dafür gebraucht.

man, wer sie immer seien, an Leib und Gut straffen. Wenn ihn selbst der Landrichter fienge, sollen sie ihn ledig machen, vermöchten sie das aber nicht, so sollen sie des Landrichters Haus sammt ihm, dem Nartzen, verbrennen. Wenn sie das nicht thäten und er auskäme, wolle er ihnen ihre Häuser anzünden. — Das war die Geburtsstätte des Bauernbundes.

Als sie nach Vöcklamarkt hinaus kamen, waren bei 2000 Bauern beisammen. Veit von Zelking, aus einem der vornehmsten Herrengeschlechter, ein in Krieg und Frieden erprobter Mann, damals Verweser der Hauptmannschaft ob der Enns, kam von Linz mit andern Herrn der Landschaft zu ihnen und suchte gütlich mit ihnen zu handeln, um die Empörung zu stillen. Da es schwer war mit einem so grossen Haufen in Einzelheiten sich einzulassen, ging das Begehren Zelkings dahin, einen Ausschuss zu wählen, der mit ihm nach Linz ziehen sollte; Kostenersatz, Zehrung und sicheres Geleit wurden verbürgt, aber Niemand wollte mitziehen. Die Gemüther der Bauern erhitzen sich und Kunz Kubler zu Wötzing, den wir schon oben unter den Eifrigsten gesehen, stieg auf einen Zaun und rief öffentlich aus: Es soll keiner einen Herrn lebendig aus dem Feld entkommen lassen, er wolle auch eine Weile Amtmann sein. Um sein Leben zu retten, musste Veit von Zelking ihnen eilig entreiten.¹⁾

Eine ungeheure Aufregung hatte sich der Bauern nach der Flucht der Herren bemächtigt. Von Stund an und am selben Tag, so lang sie noch bei einander gewesen, griffen sie das Gerichtshaus zu Vöcklamarkt, wo Mert (Martin) Bart, des von Pollheim Landrichter zu Kammer, gewohnt hatte, an und plünderten es. Der Landrichter war kurz vorher daraus entwichen. Die Güter desselben wurden heraus auf einen Platz getragen, acht Haufen davon gemacht und unter den Bauern als gute Beute vertheilt; die Gänse, Enten, Hühner und Schweine erschlagen, Tische, Schämmel und Bänke zerhackt

¹⁾ Schreiben Herzog Ludwigs von Baiern an seinen Bruder Wilhelm d. d. Burghausen Mittwoch nach Trinitatis (14. Juni) 1525. Kön. Bai. Reichsarchiv. Salz. Bauern Kriegssachen 1525.

Ofen und Gläser zerstossen.²⁾ Selbst die bairischen Unterthanen im Gränzbezirk Fridburg wurden von diesem Umsturzfeber angesteckt, so dass Herzog Ludwig 2 Rotten 100 Pferde stark gegen Pendorf streifen liess.³⁾

Von höchster Wichtigkeit war es, die Abneigung der Städte gegen die obern Stände zu benützen und sie als treffliche Stützpunkte der Vertheidigung in ihr Interesse zu ziehen. Es begaben sich desshalb Tags darauf 500 Bauern in die Stadt Vöcklabruck, die Bürger zu bewegen, sich mit ihnen in ein Bündniss einzulassen. Mit List kamen sie durch die Thore. Da sie nämlich nicht in vollen Haufen marschirten, sondern in kleinen Abtheilungen daher kamen, gaben die Bürger im Anfang nicht sonderlich auf sie Acht. Als aber die Haufen je länger je grösser wurden, wurden die Bürger verdriesslich und sandten etliche zu ihnen, sie zu fragen, in welcher Absicht sie also haufenweise hineingezogen wären? Die Antwort der Bauern war, in keiner andern, als allein in der Stadt um ihren Pfenning zu essen und zu trinken und sich mit ihnen zu besprechen, ob die Bürger nicht mit ihnen in ein Bündniss treten wollten. Das schlugen aber die Bürger ab, brachten sie mit listigen Worten aus der Stadt, schlugen darnach die Thore von innen zu und wollten durchaus Niemand mehr einlassen. Die Bauern verdross der Handel der Art, dass sie bis zur Nacht vor der Stadt liegen blieben, ohne weitere Feindseligkeit, aber immerhin von bedrohlichen Ansehen. Der Pfarrer, der seinen Sitz vor der Stadt hat, besorgte Gewalt von ihnen und gab ihnen Fleisch, Wein und Brot heraus, worauf sie in der Nacht wieder heim zu ihren Häusern zogen.

Von einer Seite hatten sie schon eine Zurückweisung erfahren; es galt jetzt das ganze Land über ihre Sache abstimmen zu lassen. Auf den Freitag nach *Corporis Christi* (16. Juni) liessen sie allen denen, welche mit ihnen im Bund sein wollten,

¹⁾ Codex Germ. Monac. — ²⁾ Dieses Pendorf war eine bairische Ortschaft, welche zu der oberösterreichischen Pfarre Pendorf eingepfarrt war. Er habe gehört, schreibt Herzog Ludwig, dass auf Morgen Pfingsttag (15. Juni) ein Haufen Bauern in seinem Gericht Fridburg nämlich zu Pendorf zusammen kommen solle. Bair. Reichsarchiv l. c.

einen Tag gegen Frankenmarkt ansetzen; dort wollten sie von allen ihren Beschwerden reden und rathschlagen, was weiter darauf zu handeln sei. Als der Tag kam, zeigte es sich, dass das Land eine Abwälzung seiner Lasten um den Preis von Blut und Gut mit nichten zahlen wolle. Ausser den Herrschaftleuten von Kammer, Kogl und Frankenburg erschienen nur die Bauern von etlichen 20 Pfarren. Es wurde Rath gehalten und die Partei, welche zu friedlichen Verhandlungen mehr Vertrauen hatte als zum Kriege behielt die Oberhand. Man beschloss eine Botschaft zu Fürstlicher Durchlaucht nach Innsbruck abzufertigen und derselben die Beschwerden und Mängel anzuzeigen. Noch am selben Tage wurden die Boten abgefertigt.¹⁾

Das war nun der Bund, auf welchen Regierung und Stände wiederholt in ihren Ausschreiben hinweisen. Er heisst bald der Bauernbund, bald der Bund der 3 Herrschaften und der 27 Pfarren, die Theilnehmer Bundbauern. Die 27 Pfarren werden nirgends namentlich aufgeführt.²⁾ Sie sind nicht allein in der Nachbarschaft der Attergauer zu suchen, denn die Friedenscommissäre betrachten sie als eine Repräsentation des ganzen Landes, sie müssen also über das Land zerstreut gewesen sein. Dass Lambach dazu gehörte, haben wir aus dem Munde des Achaz von Losenstein erfahren; von Ebelsberg vermuthet er es. Mondsee und St. Wolfgang waren darunter, eben so die Umgebung von Wels. Die Mittel, derer man sich gegen die Schwankenden und Widerspänstigen bediente, waren nach den Auslassungen der Stände und Alexanders von Schifer Drohungen mit Raub und Brand; viele folgten nur aus Furcht und Zwang.

Man würde jedoch irren, wenn man glaubte, dass der

¹⁾ Codex Germ. Mon. — ²⁾ In dem Bericht des Landesadvokats, Vidoms u. s. w. an den Wiener Hofrath 30. Juli ist ausdrücklich von dem Bescheid die Rede, welchen der Erzherzog den 3 Herrschaften und den 27 Pfarren gegeben. Reichsfinanzminist. l. c. — In dem Schreiben der Verordneten von ob der Enns vom 25. Juli an den Wiener Hofrath wird gleichfalls der Bescheid erwähnt, welcher vom Erzherzog an die Herrschaftleute zu Kammer, Frankenburg, Kogl, auch die Gesandten von 27 Pfarren ergangen. l. c. Die Pfarren damaliger Zeit waren übrigens viel grösser als heut zu Tage, wo viele Filialen selbständige Seelsorgsstationen geworden sind. Die 27 mögen also immerhin 50.000—60.000 Menschen umfasst haben.

offene Aufruhr auf die Bundbauern beschränkt blieb. Die Stände selbst schreiben dem Hofrath nach Wien, dass sich abgesehen von diesen an manchen Orten im Lande ob der Enns Empörung und Aufruhr zeigten. Viele auf dem Lande und in den Städten bekannten sich, wenn nicht mit dem Munde, so doch im Herzen zum Bauernbund. Man kann in der That sagen, dass mit dem Aufstand im Attergau ein erstarrender Frost auf das ganze Land hernieder fiel. Die Holden entzogen allenthalben von jetzt an ihren Herren Gaben und Zinse, Steuern und Robot, wurden übermüthig, widerspänstig, unbothmässig und liessen schlimme Worte hören, welche die Herren mit Angst erfüllten und manche nöthigten ihre Güter zu verlassen.

Mittlerweile die Boten des Bundes auf dem Wege nach Innsbruck waren, trafen die Bauern Vorkehrungen gegen eine mögliche Überraschung und Überwältigung von Seite ihrer Gegner. Sonntag nach *Corporis Christi* liessen sie in allen Pfarrkirchen ihres Bundes öffentlich verrufen: nachdem die einhellige Bauerschaft nun ihre Boten zu ihrer Fürstlichen Durchlaucht abgefertigt hätte, wäre ihre Meinung, dass männiglich ihres Bundes mittler Zeit ruhig sich verhalte, keinerlei Fehde noch Feindschaft gegen seine Obrigkeit erzeuge. In der Woche darauf wollten sie in einer jeden Pfarre des Bundes mustern und Hauptleute einsetzen. Wenn sie aber von der Obrigkeit, dem Adel oder jemand Andern angegriffen würden, hätten sie, damit ein jeder sich zur Gegenwehr zu schicken wüsste, angetragen, dass man mittler Zeit keine grosse Glocke bis zum Austrag der Sachen zu keinem Gottesdienst oder sonstwie läuten solle. Wenn man sie aber läuten würde, was allein auf ihren Befehl geschehen soll, habe jedermann ihres Bundes sich mit seiner besten Wehr zu rüsten und von Stund an seinem Hauptmann zuzuziehen, damit man den Feinden Widerstand thun möchte. In der That ist während dieser Zeit weder vom Adel noch der Bauerschaft etwas Feindseliges vorgenommen worden.¹⁾

¹⁾ Cod. Germ. Monac. Wohl haben sich, sagt unser Berichterstatter, drei Lärm mittler Zeit erhebt, doch von keins Feind, sonder allein von vergebner Sachen wegen, auch dardurch Niemand kein Schad beschehen.

III.

Zeit der Rüstungen und Verhandlungen.

Die Gesandten des Bauernbundes, die ohne Zweifel über Salzburg gingen, um sich mit den dortigen Rebellen zu besprechen, finden wir erst nach dem 20. Juni in Innsbruck, wo sie ihre Beschwerden übergaben. Sie sind an den Erzherzog gerichtet und unterfertigt, wie folgt: Die 3 Herrschaften Kammer, Kogl und Frankenburg sambt ander Pfarrmenig, und Herrschaften unterworfen (für: Unterworfene) im Land ob der Enns, so sich zu ihnen verbunden und versammelt haben.

Sie sagen in dieser Supplik, dass sie lange Zeit von geistlichen und weltlichen Obrigkeiten wider Gott, Ehr und Recht, auch „wider das heylig Evangeli und Wort Gottes“ bedrängt worden seien. Nur einen Theil und „aufs Wenigste“ wollen sie dieselben im Nachfolgenden andeuten.

Zum Ersten seien sie beschwert der geistlichen Pfarrer halber. Dieselben setzen Vicari auf die Pfarr, die müssen ihnen dann grosse Absent¹⁾ geben. Die Vicari drängen die Pfarrkinder mit Seelschatz²⁾ und anderer ungebührlicher Erfindung und das berührte Absentgeld führen die Pfarrer „hinaus“, wovon der Kirche nach ihnen nicht ein Heller wird. Obgleich die Geistlichen bei ihnen grosse Zehent, jährliche Gülten, gestiftete Jahrtag, grosse Gefälle zu den Klöstern und Pfarrhöfen, ein herrlich Auskommen haben, so müssen sie ihnen

¹⁾ Absentgelder d. i. jährliche Geldbeträge, welche die Vicare den Oberpfarrern, deren Stelle sie versahen, zu reichen hatten. Die Oberpfarrer lebten wo sie wollten. — ²⁾ Seelschatz, was man zum Heil einer abgehenden Seele stiftet, Seelenmessen u. dgl.

dennoch alle Dinge besonders besolden. Aus diesen Gefällen, nebst dem, was sie mit Listigkeit und grossen Drang an der Predigt und sonst in vielweg erzwingen, sammeln sie grosse, unermessliche Schätze, verthun das auch mit ihren Köchinnen in grosser Pracht und Übermuth. Dennoch dürfen sie uns sagen: Es muess und soll — und wollen von uns ungestraft sein. Sie weiden uns mit der Waid, die sie, wenn sie an unserer Stelle wären, nicht essen möchten; sie liessen einen Hausarmen, dem sie mit einem Kleinen helfen könnten, neben ihnen Hungers sterben. Sie verhoffen, Fürstliche Durchlaucht werden solchen Überfluss abschaffen und ihnen zuwenden, als den Armen, Dürftigen, damit sie Weib und Kind desto leichter ernähren und bei häuslichen Ehren bleiben möchten.

Nicht wenig werden sie auch beschwert mit allerlei Herrenforderung, es sei Getreid oder Pfennigdienst; denn sie müssen das Geld aufs Höchste „ausschiessen“ und wie sie es empfangen und wie es „gib und gab ist“, will es von ihnen nicht genommen werden.¹⁾ Dessgleichen müsse das Getreide so erlesen sein, dass ihnen kaum so gutes zu ihrer Speis und Nahrung bleibt.²⁾ Sie nehmen auch eigne und grössere Masse dazu, als ihnen von denselben vormals zugestellt worden. Daran müssen wir ihnen dienen und geben, seind mit denselben auch nicht ersättigt, „dauchen und nitten das Getreid an dem Messen“³⁾, und haben mit ihnen kein Erbarmen. Sie bitten Fürstliche Durchlaucht wolle bestimmte Getreiddienste zu Geld anschlagen, damit sie mit dem Messen nicht sogar unchristlich beschwert werden.

Auch mit dem Freigeld werden sie gross beschwert. Mancher, dem sein Vatter oder Mutter oder Geschwister abstirbt, der muss sein recht väterlich, mütterlich und andere Erbschaft, darzu sein hart erarbeitet und erkauft Gut, aus einer Herrschaft in die andere freien und von 10 Pfund einen Gulden geben.

¹⁾ Das heisst, der Herr wolle jederzeit in der besten Münzsorte bezahlt sein. — ²⁾ Im Text: das uns chämb so guet an unnser Speiss und Nahrung bleibt. — ³⁾ Dauchen = fest drücken, nitten = mit Gewalt zwingen, pressen.

Der Zehent halber werden sie auch nicht klein beschwert; denn „so wir ein Grundt mit Thätigkeit erpaut und besäet und den Sam Zehet gegeben, so muessen wir den nichts desto weniger hinach mer und zu dem, was wir mit dem Neunten Tail ernten und erziehen, auch geben“.¹⁾

Was den Vogthabern anbelangt, den sie nach Kammer entrichten müssen, so müssen sie wider altes Herkommen 1 oder 2, 3, 4 Metzen, weniger oder mehr und noch dazu den besten geben. Noch nicht vor langer Zeit habe man 10 Pfennige für einen Metzen nach Laut der Rechtsbücher und wie es in den Landsrechten stehe und nicht mehr gereicht. Die Herren wollen ihnen diesen Habern aufs Höchste wie andern Habern „der doch mit dermassen aufkhomen“ schätzen und so es ihnen gefällt, nicht Geld, sondern den besten Habern nach obgemeldten Mass nehmen und keine Entschädigung dafür nehmen.

Auch mit „der Raichnuss oder Anlait“ seien sie gross beschwert; denn sie müssten die Pfleger und Amtleut ausser dem rechten Raichgeld noch besonders besolden; an manchen Orten müssten sie „auf Gnad“ reichen, was doch einer erst nach grossen Ungnaden zu leisten schuldig sein sollte. An etlichen Orten müssten sie das Sterbhaupt, das ist das beste Vieh, zu der Raichnuss auch Stücke von der Aussteuer der Braut²⁾ geben. Wenn einer strafbar erfunden wird, sei es mit Recht oder Unrecht, so ist ganz kein Aufhören noch Gnade. Den Amtleuten müssten sie zu jeder Forderung „Fürbot“³⁾ und nichts desto weniger Futter und Korn, das sie von ihnen sammeln, wider altes Herkommen geben. Obrigkeit und Amtleut wollen sich mit nichts ersättigen lassen und muss Alles durch Gunst und Gnad von ihnen erlangt werden.

¹⁾ Es handelt sich um den Zehent auf sogenannten Neubrüchen oder unlängst erst urbar gemachten Gründen, welchen sie abgeschafft wissen wollen. — ²⁾ Im Text Preustugkh. Bei Beneke-Zarnke mittelhochd. Lex. wird briutelstüke mit dotes, Morgengabe, Leibgeding erklärt. — In Oberösterreich wurde an manchen Orten das Freigeld auch von Manns- und Weibskleidern genommen. Vielleicht ist oben von den selbst gefertigten Gewändern der Braut die Rede. Vergleiche dazu Waitz, Verfassungsgesch. Bd. V., 242 ff. — ³⁾ Fürbot, Gabe für die gerichtliche Vorladung.

Etliche von ihnen heisse man auch Leibleut und die müssen von ihren Leibern Zins geben, auch ihre Weiber „so ainer nit nach im seines genossens ein Leibmann Innimbt“¹⁾ kaufen, das doch gross wider Gott und zu Verachtung christenlicher, brüderlicher Liebe, und ihnen zu grossem Verderben gereicht, gleich als wären sie nicht alle Brüder und Mitglieder in Christo.

Das „Wildprat“ gereiche ihnen zu grossem Nachtheil, welches ihnen ihr Getreide bei Tag und Nacht beschädige und auffresse, das sie doch theuer mit ihrem Schweiss und Blut härtinglich erbaut und „erarmt“ haben und nichts desto weniger müssten sie von den abgefressenen Gründen Steuer und Dienst geben.

Auch sei die Besteuerung ungleich. Viele „der armen Rott“ geben die meiste Steuer und mehrers als ihre Güter ertragen mögen und zweimal so viel als der gewöhnliche Dienst ist.

Der rinnenden und fliessenden Fischweiden und Wasserbeschwerung ist auch nicht klein. Wenn einer von ihnen etwa in seiner Krankheit zu seines Leibes Nothdurft der Fische nöthig hätte, so könnte keiner von ihnen Fische um Geld bekommen, sondern diese werden für Städte und Märkte zu theuren Preisen aufbehalten. Dazu vertreten und verderben sie ihnen das Getreide und Wissmaden, welche nach dem Wasser zu gelegen sind, weil sie stätlich²⁾ darnach gehen und fischen müssen.

Wenn sie mit Pfennwerthen (verkäuflichen Sachen) ihrer Nahrung halben in Märkt und Städte sich begeben, so müssen sie von denselben Zins und Geld geben.

Wie wohl Fürstliche Durchlaucht Generale und Gebotsbriefe wider die Muthwiller, Stationirer³⁾ und müssig Personen hat ausgehen lassen, so sei doch von der Obrigkeit nur lässiglich Wendung geschehen, denn bisher fressen und betteln sie von ihnen viel und betrügen sie um ihre harte Nahrung.

Noch mehr seien sie beschwert wegen der Forst und Gehölz,

¹⁾ So viel als: wenn einer nicht die Tochter eines Standesgenossen, eines Leibmanns, zum Weibe nimmt. Auch die Salzburger verlangten die Abstellung der Leibsteuer. Pichler l. c. 333. — ²⁾ beständig, häufig. — ³⁾ Muthwiller, abgedankte, bettelnde Söldner; Stationirer, Landkrämer, Hausirer.

wovon sie jährlich Zins und Gült geben müssen und doch sei mancher Arme, der des Forsts sein Leben lang nicht genossen und vielleicht auch nimmer mehr geniessen werde. Welchem der Forst zum Gebrauch seiner Nothdurft gelegen ist, der werde nicht dabei gelassen, sondern wider die Billigkeit davon gedrungen.¹⁾

Viele von ihnen müssen in manchen Herrschaften Heu oder unziemlich Robotgeld geben oder aber Robot thun, welche der Obrigkeit gefällig, wodurch sie ihre Arbeit versäumen, Grund und Äcker nicht bauen und gewarten mögen und also öd liegen lassen müssen.

An etlichen Orten werden ihnen die „Gmain“,²⁾ die sie zu ihres Viehes Nothdurften brauchen, eingefangen und nur durch die Inhaber wie andre Gründ für Eigenthum gebraucht und verkauft, wodurch ihres Viehes „Pluemsuech“ nicht klein geschmälert und weggenommen wird.

Nicht wenig seien sie auch beschwert mit Diensten so sie nach Laut ihren alten Erbbrief dienen und geben sollen; denn was für Käs, Brot, Hühner und Eier darinnen steht, werde nicht gehalten und gehandhabt.

Ihrer Etliche seien gross beschwert dadurch, dass sie von ihren Gütern wachen müssen. In einem kleinen Dörfli mit 4 oder 5 Häusern komme die Wacht jährlich über die Zahl der Häuser an den Einzelnen. In einem grossen Dorf von 40 bis 50 Häusern gehe es lang her, bis die Reihe an einen kommt. Sie bitten Fürstliche Durchlaucht, die Bürde der Wacht einem jeden unter ihnen gleich aufzulegen.³⁾

¹⁾ Das alte Hofrecht des Gotteshauses Mondsee (Abschrift aus der 1. Hälfte des 16. Jahrh. im Stiftsarchiv) erklärt, warum man die Ansiedlungen der Holden nahe am Forst nicht gerne sah. „Das Reut machen,“ heisst es dort, „ist aus viel Ursachen, so der gemeinen Nachbarschaft zu Schaden kumbt und zumal zunächst der Hochwaldt, welche destmer dadurch geschmälert, auch das jung Holz zu hagern und zu brennen abgeschlagen wird, und derlei Ursachen mehr, von Alter verboten.“ Es kann kein Unterthan Reut machen ohne Erlaubniss des Herrn von Mondsee und nur dort, wo kein gutes Holz wächst. — ²⁾ Gmain so viel als Gemeinweide; Pluemsuech: Weideplatz, Viehtrift. — ³⁾ Es ist der Wachdienst im Schloss Kogl und andern gemeint. In Schlägl hatten die Unterthanen die Wacht im Kloster zu halten. Pröll, Schlägl 117 Anm.

Etliche der armen Handwerker, die ihr Handwerk auf dem Lande (auf dem Gey) treiben, müssen ihre Arbeit verzinssen — von der sie doch leben — sonst würde sie ihnen gar nicht zugelassen.

Wenn ein Armer ein Kind hat verheirathen wollen, so hat er das mit der Herrschaft Gunst, Wissen und Willen thun, auch die Hochzeit nach der Obrigkeit Gefallen einrichten (haben) müssen.

Sie werden auch mit dem Salz und andern Stücken, so Gott den Menschen zur Nutzbarkeit und zur Erhaltung des Menschen, einem sowohl als dem andern, frei geschaffen, nicht klein beschwert und ihnen solches so hoch verboten und verwehrt (verpant), dass, wenn einer gleich nur zu seiner Nothdurft ein wenig von dem Ort, da er's besser und leichter denn anderswo gefunden, gebracht hat, so ist er gross und unersättlich darum gestrafft worden.

Zum Letzten werden sie gross beschwert mit neuen Mäuthen, Ungelt¹⁾ und Zoll, auch in etlich Märkten mit neuer Erfindung wider alte und andre Marktgewohnheiten, Freiheiten und Herkommen, das ihnen ganz zur Erarmung und zum Verderben ihrer Güter gereicht. Wenn ihnen zu Zeiten ein Wein einen Stich bekommt („anzigh“), sauer wird oder in anderer Weise verdirbt, müssen sie nichts desto weniger das Ungeld davon geben. Auch werden die Märkte mit dem Fürkauf hoch beschwert.

Sie bitten zum Schluss, Fürstliche Durchlaucht möge ihnen obenangezeigte Artikel „vermöge des heiligen Evangeli und Wort Gottes genediglich abthun.“ Wenn sie von Fürstlicher Durchlaucht keinen Schutz und Wendung dessen hätten, so müssten sie Weib und Kinder und das Land verlassen.

Diese Artikel sind um sehr vieles weniger radical als die berühmten 12 Artikel der Oberländischen Bauern. Sie stellen es höherer Entschliessung anheim, ob die berührten Missstände bloss gemildert oder ganz und gar abgeschafft werden sollen, was bekanntlich die Oberländer fordern. Man erkennt eine

¹⁾ Ungeld, Tranksteuer.

mässigende Hand, welche die Dinge beim Erzherzog nicht auf die Spitze treiben wollte. Bezeichnend ist der Unterschied im ersten Artikel. Während die oberösterreichischen Bundbauern nur über Habsucht und Wohlleben ihrer Geistlichen klagen, nichts aber von einer Veränderung in der Religion erwähnen, begehren die Verfasser der 12 Artikel, dass die Bauerschaft fürderhin Macht und Gewalt habe, dass eine jede Gemeinde selbst einen Pfarrer, der das heilige Evangelium lauter und klar ohne allen menschlichen Zusatz verkündige, ein- und absetzen möge. Nur die Phrase im Eingang „dass sie bisher wieder das heylig Evangelium und Wort Gottes“ schwer bedrängt worden seyen, so wie die Beschwörung am Schlusse der Eingabe verräth, dass ihnen die Schlagwörter der lutherischen Rebellenhaufen bekannt und sympathisch waren. Aber zu einer franken und freien Forderung betreffs der Religion kam es jetzt noch nicht. Auch werden die 12 Artikel von den Bauern oder bei den Verhandlungen nirgends erwähnt.¹⁾

¹⁾ Die ganze Supplik ist in Abschrift im Archiv Kremsmünster. Einige weniger bedeutsame Punkte haben wir weggelassen. Das Schriftstück ist ganz im oberösterreichischen Bauerndialect verfasst. — Das älteste bekannte Exemplar der zwölf Artikel ist abgedruckt in den Forschungen zur deutschen Geschichte 1872. 12. Bd., 3. Hft., 513. Ebendort eine ausführliche Abhandlung von Alfred Stern über den Verfasser derselben, über welchen man nichts Bestimmtes weiss. Die erweiterte Form der 12 Artikel, reichlich mit Worten der heiligen Schrift besetzt, ist bei Zimmermann l. c. I., 406 ff. zu finden. — Über die scheinbare Mässigung, die Arglist und Heuchelei dieser 12 Artikel hat treffliche Worte Jarke in Studien und Skizzen zur Gesch. d. Reformation S. 290 ff. gesprochen. Wir geben kurz den Inhalt der Artikel. I. Freie Wahl der Pfarrer, welche ihnen das klar heilige Evangelium lauter und klar predigen sollen ohne allen menschlichen Zusatz, Lehr und Gebot. II. Abschaffung des Zehents. III. Abstellung der Leibeigenschaft. IV. Wildpret, Vögel und Fische frei. V. Hölzer, welche Geistliche oder Weltliche nicht erkauf haben, sollen der ganzen Gemeinde anheim fallen und jeder seine Nothdurft umsonst bekommen. VI. Verminderung der Dienste. VII. Bei neuen Bodenverleihungen hat man sich genau an den Vertrag zwischen Herrn und Bauern zu halten. VIII. Diejenigen Güter, welche die angeschlagenen jährlichen Gültten nicht ertragen mögen, sind der Billigkeit nach in eine geringere Schätzung zu bringen. IX. Die Strafgeder für geschehene Frevel sind nicht willkürlich und parteiisch anzusetzen. X. Wiesen und Äcker, welche einmal zur Gemeindeg

Wir lassen nun hier gleich die Entgegnungen der Herrschaften folgen, denen die Artikel der Bauern zur Verantwortung vorgelegt wurden.¹⁾ Sie sind uns um so werthvoller, als sie viel seltner auf die Nachwelt gekommen sind als die Anklagen und Beschwerden ihrer Holden.

Erstlich was der Bauern Beschwerden bezüglich der Geistlichkeit anbelangt, so wissen wir keinen Unterricht, Fürstliche Durchlaucht weiss darüber Ordnung zu geben.

Was die andere Beschwerde angeht bezüglich der Herrenforderungen, nämlich dass das Geld aufs Höchste ausgeschossen und wie es empfangen, von ihnen nicht genommen werde, sagen wir, „was gib und gäb und guet gewest“ haben wir jegliches in seinem Werth genommen.

Was den andern Artikel anbelangt, als wenn das Getreide so gar erklaubt und erlesen hätte sein müssen, so haben wir das genommen, was etwa der Güte nach zu nehmen gewesen. Etliche haben sich befleisst, das Schlechteste in der Herrenforderung zu geben. Was aber das gemeldete grössere Mass anlangt, mögen sie anzeigen, wer solches Mass gegen sie gebraucht, auch anzeigen, von wem „dass Tauchen und nitten“ unbillig geschehen.

Was das Freigeld betrifft, so haben sie die Sache also im Brauch befunden, von 10 Gulden einen zu Freigeld zu geben, wie wohl sie das nach Gnaden und Gelegenheit der Sachen genommen.

Was den Zehent angeht, so haben sie denselben erfordert und genossen, wie sie von Alter her denselben in Übung gefunden.

gehörten, sollen wieder an die Gemeinde fallen, ausgenommen wo jemand den rechtlichen Kauf nachweist. XI. Der Brauch genannt Todfall soll ganz und gar ab sein. XII. Wenn einer aus diesen Artikeln dem Worte Gottes nicht gemäss wäre, so wollen sie, insofern dieses nachgewiesen wird, davon abstehen.

¹⁾ Der Titel der Schrift, gleichfalls im Archiv Kremsmünster, ist: Summarische Verantwortung auf der Unterthanen unter Kammer, Kogl und Zwispalten (Frankenburg) auch ihrer Consorten eingebrachte Beschwerden im Pauern Aufstandt. Anno 1525. Actum Sonntag Lätare (11. März) 1526. Wir geben den Inhalt in etwas verkürzter Form und theilweise modernisirter Sprache.

In Bezug auf den Vogthabern, so ists ein altes Landesherkommen und wie es befunden worden, so hätten sie alter Gewohnheit nach denselben gefordert. Das vorgebliche grössere Mass werde sich nicht nachweisen lassen. Es sei ihnen auch unbekannt, wer 10 Pfennige für einen Metzen genommen oder von wem so etwas als Regel aufgestellt oder bestätigt worden sei. Raichnuss oder Anleit haben sie nach altem Brauch genommen und wo diese „nach Gnaden“ bestimmt war, auch nach Gnaden, an einem Orte anders als an einem Andern gemessen.

Das Sterbhaupt anlangend, so habe man das begehrt, wo und wie es vor Alter gebräuchlich war, der berührten Stück halber (*id est* Brautstück) auch nach altem Herkommen sich gehalten. Wenn bei diesem Artikel die Straf- und Amtleutforderung angezogen wird, so haben sie einen, der strafbar erfunden wurde, ihres Erachtens günstig abkommen lassen. Der Amtleut Forderung oder Fürbot halber sei nie eine Beschwer vor sie gekommen.

In Punkto des „Wildbrad“ wisse Fürstliche Durchlaucht Mass und Ordnung zu geben.

In Betreff der Steuer haben sie nie eine angeschlagen, sondern wie sie die Register vorangeschlagen gefunden, dabei haben sie es gelassen und allemal öffentlich ausrufen lassen. Sie sollen selber untereinander einen treuen Anschlag machen, was sie nie gethan; wo nicht, werde mans nach altem Anschlag empfangen.

Der rinnenden und fliessenden, Fischweiden halber, als wollten sie die Fisch Krankheit wegen geniessen, hat männiglich zu erwägen, wie nutz und gut Fische einem Kranken zu geniessen sind. Dann handelt es sich um Fürstlicher Durchlaucht Kammergut und in Seiner Herrschaft weiss Fürstliche Durchlaucht Ordnung zu geben.

In Bezug auf die Pfennigwerthe und „andere Willengelt“, so müsse der Landrichter dafür Rede stehen. Der Stationirer wegen wisse Fürstliche Durchlaucht darüber bessere Ordnung zu geben.

Den Forsthabern berührend, so haben sie es gehalten wie ihre Forstmeister. Es sei wahr, dass viele sind, die des Waldes gar nicht geniessen; er ist ihnen aber auch frei. Dann sei es

Fürstlicher Durchlaucht Kammergut. Sie (die Unterthanen) haben sich wohl auch mehrmals selbst Urtheil desshalb gesprochen,¹⁾ für einen Metzen 10 Pfennig zu geben, obgleich sie es jetzt nicht wissen.

In Rücksicht auf das Heugeld und „unziemlich Robotgeld“ wüssten sie sich ziemlich zu verantworten. Das Heu oder das Geld sei von Alters her gebräuchig gewesen.

Wenn etliche gemeine Gründe eingefangen wurden, mögen sie anmelden, wo und wer es gethan hat.

Beschwerung wider die Erbbriefe anlangend, wissen sie von solcher Beschwerung nichts.

Die Wacht berührend, versehen sie sich desshalb keiner Beschwer, denn sie entlohn dieselbe, wie man in den Rechnungen findet.

Dass einer ein Kind nach der Herrschaft Willen habe verheurathen müssen, stellen sie in Abrede; dem Freigeld haben sie nachgefragt, wenn einer das Kind aus der Herrschaft verheurathet.

Die Hochzeit habe einer in der Herrschaft halten können bei Haus oder in der Tafern, wo ihm beliebte. Bei der Herrschaft Kammer sei es Gebrauch, dass die ehrbaren Leute ihre Hochzeit allhie bei der Hoftaferne halten.

Das Salz und andere Stück, welche nicht gemeldet worden, belangend, so haben sie sich des Salzes halber an den Inhalt der Fürstlichen Durchlaucht Generale und Mandate gehalten.

In der Heimath wurde der Entscheidung mit begreiflicher Spannung entgegengesehen. Manche wollten die Boten, welche sie zum Fürsten gesendet, gar nicht erwarten. Es regte sich bei den Ungeduldigen und Unversöhnlichen eine gewaltige Lust, Schlösser und Städte unversehens zu überfallen und einzunehmen; besonders hätten sie gern das Schloss Kogel, welches nur von 4 Wächtern und einem einfältigen Thorwartl beschirmt wurde, heimlich bei Nacht vom Marstall aus erstiegen. Es wäre ihnen

¹⁾ Nämlich in ihren Pantaidingen.

eine Lust gewesen, den Pfleger bei seinem Bart an einer Stange wie einen „Kranawetvogl“ über die Mauer hinauszuhängen. Allein, wenn auch der Thorwartl einfältig und leicht zu überlisten war, der Pfleger Wilhelm Armstainer¹⁾ war dafür bekannt, dass er sich mit seinen Wächtern wehren würde, so lang er Leib und Leben hätte.

Indess suchte man fortwährend um den ständischen Rüstungen gegenüber gefasst zu sein, Zucht und Ordnung in den unregelten Haufen der Bundbauern zu bringen. Am „Wetterherrntag“²⁾ war wie schon öfter auf den Rath des Nartz und Anderer zu St. Georgen eine Versammlung aus allen Ämtern, einen Hauptmann zu wählen, angesagt worden. Die Wahl fiel auf den Bürger Bayr Hanns, der aber ohne Tichtl (auch Tichter) dem Richter von St. Georgen und dem Bäcker Andre sich in nichts einlassen wollte. Der Bäcker schlug aus. Zuletzt liess sich Bayr überreden, die Hauptmannschaft mit der Bedingung zu übernehmen, dass ihm die Gemeinde einen Harnisch verschaffe und Tichtl neben ihm sich als Führer gebrauchen lasse.³⁾ Auf Antrag Tichtls wurden Nartz, Waldner, Paul Schmithueber, Wolfgang Meissner und andere mehr zu Räthen ernannt, zugleich liess man durch Nartz öffentlich ausrufen, dass ein jeder, die Obern voraus, in der Ordnung auf die Lach⁴⁾ gehe, wo sie gemustert werden sollten. Dort angelangt machten sie einen Ring; darin stand Bayr Hanns mit seinen Räthen und liess durch Nartz einen Frieden ausrufen. Keiner sollte dem Andern etwas im Unguten thun, keiner alte Feindschaft rächen, sondern wenn einer über den Andern zu klagen habe, der soll und mag das vor dem Hauptmann thun und klagen, es solle ihm ohne Verzug gehandelt werden. Als Nartz nimmer zu schreien vermochte, löste ihn der neue Hauptmann darin ab, um diess und anderes laut

¹⁾ Wahrscheinlich aus dem edlen Geschlecht der Arrensteiner, welche das in der Nähe von Kogl auf hoher Bergkuppe befindliche Schloss Wildenhaag besassen. — ²⁾ d. i. der Tag Johann und Paul, 26. Juni. Das vorangehende und nachfolgende aus den Aussagen der Gefangenen. Archiv Kremsmünster l. c. — ³⁾ „er soll neben ihm handten“. — ⁴⁾ Jetzt ist Lochen eine Örtlichkeit, wo der Pfarrhof von St. Georgen liegt. In einer andern Aussage heisst es „auf die Höh“.

auszurufen. Zur nämlichen Stunde liess er den Schuster zu Haag und den Sohn des Michel zu Au fangen und in den Stock führen und legen, den Rottl, Schauer und Nartz schickte er nach Vöcklamarkt, um Nachricht über die Fürstliche Antwort einzuholen.

Diese ernstlichen Ermahnungen und Vorkehrungen so wie die vervollständigenden Bekenntnisse der Schuldigen lassen einen Einblick in die weitere Entwicklung der Revolution zu. Gar manche wirklich oder vermeintlich Gekränkte wollten sich jetzt selbst Recht verschaffen, Geld von den Nachbarn erpressen, Genugthuung für Beleidigungen nehmen. Vielen mochte aber vor dem eingesetzten Tribunale bang werden; denn Tags darauf schickten Bürger und Herrschaftleute den Schauer, Nartz, Mörtl Schaitter, Wolfgang zu Tauchaim, Kreuss Schuster und andere mehr auf den Kogel, um zu erklären, „er, der Pfleger, solle wie vorhin handeln, sie wollen nichts gegen die Obrigkeit unternehmen, auch ihm diese nicht nehmen, auch allen Gehorsam thun.“ Worauf ihnen der Pfleger geantwortet: „sie haben eine andre Obrigkeit gesetzt; so mögen zwei Obrigkeiten mit einander nicht handeln. Doch wolle er gerne handeln wie vorhin und wie sich gebührt; dass sie ihm nur angeloben, gehorsam zu sein und wenn sich etliche gegen ihn setzen und wehren sollten, sollen sie ihm Gehorsam verschaffen und Beistand thun.“ Das wollten sie nicht versprechen, sondern sagten, sie wollten das der Gemeinde anzeigen und die Meinung dem Pfleger schriftlich zustellen. Das ist aber auf Etlicher Rath nicht geschehen und sie gaben dem Pfleger keine Antwort.

Was die Organisation der Streitmacht des Attergaues anbelangt, so zerfiel dieselbe in Rotten, an deren Spitze je ein Rottmeister stand. Über dieselben führte der Hauptmann Bayr Hanns und sein „Leutenambt“ Tichtl den Oberbefehl. Die Bewaffnung war eine sehr bunte. Ein Schwert (Wehr) trug damals, wie schon oben bemerkt wurde, auch in Friedenszeiten jeder Bauer und jeder Bauernknecht. Spiesse gab es viele, wirkliche und improvisirte. Weniger waren Hellebarden, Armst (Armbrust), Stachl (Armbrust mit stählernem Bogen) und Büchsen

vertreten.¹⁾ Harnische waren selten, Geschütz gab es gar keines. An Pulver und Blei litt man grossen Mangel; das Meiste lag in den Rüstkammern der Adelsschlösser. Wie uns der bekannte Annalist der Stadt Steyr, Preuenhuber, erzählt, hatten sie auch Fahnen mit einem Pflugrad im Bilde, bei dem sie schworen, wie die Speichen im Rad beständig bei einander zu bleiben.²⁾ Bei dem Mangel an kriegerischen Übungen, bei dem Abgang soldatischer Unterordnung und Disciplin waren diese schlecht bewaffneten Haufen nur furchtbar, so lange ihnen keine geübten Truppen mit den drei Waffengattungen von Fussvolk, Reiterei und Feldstücken unter die Augen traten.

Nach dem Vorbilde von St. Georgen waren auch die andern oberösterreichischen Bundbauern, die ihre Verbindungen mit den Salzburgerischen und Tiroler Rebellen immer enger knüpften, organisirt. Den 21. Juni schrieben die bairischen Gesandten vom Hofe des Erzherzog Ferdinand in Innsbruck an ihre Herzoge, „es sei kein Zweifel, dass das Etschthal, Innthal, Salzburg und Land ob der Enns alles in Einem Verstand sei. Täglich werden durch die Bauern Praktiken gemacht.“³⁾ Die Bewegung im Lande zu Aufruhr und Empörung wuchs von Tag zu Tag, je länger je mehr, trotz aller gütlichen Unterhandlung.⁴⁾

Nach dem ungünstigen Verlauf der Volksversammlung zu Vöcklamarkt und der steigenden Aufregung war die Aufstellung einer bewaffneten Macht und die Instandsetzung der festen Orte im Lande ein dringendes Bedürfniss. Man wusste ja nicht, ob nicht auf eine abschlägige Antwort des Erzherzogs auf die Bauernbeschwerden, diese in hellen Haufen über die Städte herfallen, sie zu ihrem Bündniss nöthigen und hierauf Schlösser und Klöster angreifen würden, wie sie sich oft haben vernehmen lassen. Nach dem Falle von Salzburg war ohnehin ein Einbruch der Salzburgerischen Rebellen ins Land unvermeidlich.

¹⁾ Obige Ausrüstungs-Gegenstände der Bauern werden ausdrücklich von Alexander Schiefer mit Schreiben von Schwannenstadt 19. Aug. eingefordert. Archiv d. Reichsfinanzminist. — ²⁾ Preuenhuber, Histor. Catalogus der Landeshauptleute etc. S. 123. — ³⁾ Jörg l. c. 523. — ⁴⁾ So schreibt Ferdinand selbst an Richter und Rath von Freistadt Wien 25. Juni 1525. Archiv des Linzer Museums.

Linz war vor allen als Zufluchtsort von den Ständen in Aussicht genommen. Es war wie alle 7 landesfürstlichen Städte mit Mauern umgürtet. Den Berg über der Stadt krönte das Schloss mit seiner schon damals gerühmten Aussicht „auf die schönen schiffreichen Wasser“. Vor wenigen Decennien war es noch wohnlich für Kaiser Friedrich III. und seine Familie eingerichtet gewesen. Dort hatte er sich menschenscheu versperrt, um seinen alchymistischen und astrologischen Träumereien nachzuhängen und seine seltenen Thiere und Vögel zu füttern. Er hatte mehrere hohe Warten errichtet und das von Alter beinahe zerfallene Gebäude wieder ausgebessert.¹⁾ Aus den Anträgen der Stände sehen wir, dass der Zahn der Zeit seit kaum einem Menschenalter in der Hauptburg des Landes arg gewirthschaftet hatte, woran die Nachlässigkeit gewiss auch einen guten Theil Schuld trug. An etlichen Orten war es nicht einmal mit nothdürftigen Pallisaden versehen; das gesammte Dachwerk im elendesten Zustand, das Holzwerk unter den Thürmen verfault, den Einsturz drohend, der Thurm, welcher zur Verwahrung gefährlicher Personen bestimmt war, noch nicht ausgebaut und auf das zerrissene Gemäuer überhaupt nichts zu bauen, bevor nicht ein Theil wieder abgetragen würde. Für den Thurmwächter mangelte Stübl und Dachwerk, gegen die Stadt waren 3 unverwahrte Eingänge, die in sorglichen Läufen einer bessern Befestigung bedurften. Die Stände machten auf alle diese Mängel aufmerksam und erwarteten eilige und kräftige Abhülfe.²⁾

Das nahe und wichtige Ebelsberg war in der Hüt des schon erwähnten Achatius von Losenstein, eines alten Türkenkriegers. Er hielt für die Vertheidigung des Schlosses und Ortes 100 beharnischte Knechte für nothwendig; auch einen Büchsen-

¹⁾ Grünbeck, Vita Frider. III. deutsche Ausgabe S. 32. Die latein. Ausgabe vielfach abgekürzt in Chmel, Geschichtsforscher I., 72. Friderich unterhielt im Schloss auch einen lebendigen Strauss. — ²⁾ Die Beschreibung aus dem Linzer Landesarchiv l. c., Fol. 567. Die Abhülfe muss nicht besonders ausgefallen sein; denn anno 1526 meldet der Hofmeister der Gemalin Ferdinands seinem Herrn, dass das Schloss keine sonderliche Befestigung habe. Archiv d. Reichsfinanzminist.

meister begehrte er. Der Administrator von Passau schlug ihm mit Schreiben vom 20. Juni alles rund ab. Wenn nicht der Landesfürst und die Landschaft den Bauernbund ins Land zu rücken verhindern, so vermögen auch die 100 Knechte in Ebelsberg nichts.¹⁾

Sehr grosse Bedenken erregte die unsichere, zweideutige Haltung der Städte. Dass man sich auf die Unterthanen nicht verlassen konnte, war gewiss; schlugen sich nun auch noch die Städte auf ihre Seite, so kamen die Bauern in Besitz der kräftigsten Stützpunkte im Lande, welche ihnen ansehnliche Hilfsquellen für Bewaffnung und Ausrüstung boten. Steyr stand an der Spitze der einem bewaffneten Vorgehen abgeneigten Städte. Der Landeshauptmann trug deshalb dem Achaz von Losenstein und dem Pfleger auf der kaiserlichen Burg zu Steyr, Eberhard Marschall von Reichenau, auf, die Stadt Steyr zu überreden, ihren Widerstand aufzugeben, welcher Commission sie sich am 17. Juni entledigten.

Sie meldeten den ernstlichen Befehl des Landeshauptmann, „auf das Stärkste auf zu sein,“ die Edelleute sammt ihrem Volk ein- und auszulassen und zu verproviantiren. Allein die Commission schlug fehl. Ein ehrsamer Rath erklärte sich auf gehaltene Berathschlagung sammt der ganzen Gemeinde einhellig entschlossen, „weilen die Zwistigkeiten nicht eine ganze Landschaft betreffen, sondern nur die Prälaten, den Adel und die Unterthanen, wolle sich mit nichten gebühren, sich in eine Hülfe einzulassen oder Volk zu schicken.“ Sie seien in guter Zuversicht, dass auf die in der Bauerschaft Beschwerde ausgegangenen Generalien Ihrer Fürstlichen Durchlaucht Rätthe und der gemeinen Landschaft, also gehandelt werden würde, dass es keines Feldzugs bedürfe. Sollte es aber dazu kommen, dass das Kammergut Ihrer Fürstlichen Durchlaucht oder die Stände gegen Vermuthung Schaden und Eingriffe durch die Bauern erfahren sollten, so seien Bürger und Rath von Steyr willig und erbötig, sich als getreue Unterthanen mit ihrem Leib und Gut gehorsam zu verhalten.²⁾

¹⁾ Obiges im königl. bair. Reichsarchiv l. c. — ²⁾ Preuenhuber, Annal. 22-2.

Diesen Beschluss liessen sie durch ihre Gesandten auch den Landtagscommissären in Linz, sowie den Städten Wels und Enns andeuten, die ohne Zweifel nur darauf warteten, um sich in gleichem Sinne zu erklären. Die Rätthe aber des Erzherzogs in Wien erliessen dringende Mahnschreiben an die 7 Städte. Bei der starrsinnigen, friedhässigen Haltung der Bauern habe der Erzherzog das Aufgebot im Lande müssen ergehen lassen. Zudem sollen sie bei schwerer Strafe und Ungnade auf das Stärkste gerüstet ausrücken, die ständischen Truppen unverhindert ein- und auslassen, ihnen Speise und andere Nothdurft um geziemenden Preis reichen und damit nicht aufhalten.¹⁾

Volle Gleichgültigkeit erlaubten indess die gefahrdrohenden Zeiten auch den Bürgern nicht. Ein wilder revolutionärer Geist ging schon seit langer Zeit in den Städten unter der niedrigen Bürgerclassen her. Man suchte sich wenigstens in wehrhafte Verfassung zu setzen. In Steyr wurde schon vor dem Wiener Mahnschreiben eine Ordnung gemacht, Stadt und Vorstädte in Viertel eingetheilt und Viertelmeister ernannt. Ihre Aufgabe war, treulich Aufsicht zu halten. Ein solcher Befehlshaber konnte, wenn die Umstände drängten, jeden Bürger bei Tag und Nacht zur Wache zum Thorstehen oder zu andern Nöthen erfordern. Unfug und gefährliche Sachen waren von ihnen dem Bürgermeister und Richter anzuzeigen. Jeder Bürger und Inwohner wurde zum Gehorsam gegen die Viertelmeister verhalten, die ganze Bürgerschaft gemustert und bewehrt, zugleich die Thore, Basteien und Wehren (Pfähle vor dem Stadtgraben) reparirt.²⁾

Die Stände aber, welche die Anwerbung und Aufstellung eines eigenen Truppencorps noch in weiter Ferne und sich selbst dem Bauernbund gegenüber wehrlos sahen, mussten vor der Hand zum alten Landesaufgebot zurückgreifen.

¹⁾ Schreiben Wien 25. Juni 1525. Unterfertigt *Commissio domini principis Archiducis in consilio. L. von Harrach vicestathalter. Freiherr von Lamberg. S. von Herberstein. H. Witel.* — ²⁾ Preuenhuber l. c. 223. Obige Anordnung erging Erchttag nach Viti das ist am 20. Juni. Nach Preuenhuber war es das erstemal, dass man eine solche Ordnung veranstaltete. In der Stadt selbst waren 4, in Steyrdorf 10, in Ennsdorf 2 Viertelmeister.

Fünf Tage nach der stürmischen Volksversammlung zu Vöcklamarkt, am Samstag nach *Corporis Christi* — 17. Juni — erging von Seite des Landeshauptmann Ciriak von Pollheim das allgemeine Aufgebot. Der Adel mit seinen gerüsteten Dienern, die Contingente der Prälaten und Städte sollten sich aufs Stärkste bereit halten, um auf den ersten Befehl dem Feldhauptmann Alexander von Schiefer zuzuziehen.

Eine Bundesarmee auf Zusammenruf stand jetzt der andern gegenüber.

Die Neigung zu Verhandlungen, welche das ständische Patent vom 9. Juni in sich trug und wozu es dringend einlud, verläugneten die Stände durch den ganzen Monath Juni und Juli nicht. Der Herrenbrief war im ganzen Lande verlesen worden. Viele Unterthanen theilten die schroffe Haltung des Bauernbundes, welcher eine Abhülfe nur durch Entscheidung des Erzherzogs herbeiführen wollte, nicht und kamen mit ihren Beschwerden nach Linz, wo die vom Landesfürsten zugleich mit den Ständen „in der Unterthanenbeschwer“ erwählte Commission tagte. Die Ansicht, dass Bedrückungen, ungerechte Neuerungen, schnöder Missbrauch der richterlichen Gewalt hie und da vorgekommen, theilten Stände, Verordnete und landesfürstliche Commissäre. Der zur Untersuchung der Beschuldigungen aus den Verordneten niedergesetzte Ausschuss, worunter Abt Leonhard von Kremsmünster, Abt Leonhard von Wilhering, ein Scherffenberg, ein Zelking und Jörg Sighartner sich befanden, gab in seinem Bericht an den Erzherzog vom 8. Juli ausdrücklich dafür Zeugnis.¹⁾ Eben so freimüthig bekennen Landesanwalt, Vizdomb und Landräthe in ihrem Schreiben an den Landesfürsten vom 30. Juli, „es sei allbekannt, dass der gemeine Mann nicht ohne Beschwerden ist. Es werde Ihrer Fürstlichen Durchlaucht Ruhm und Lob bringen bei männiglich, wenn er dieses Land durch gebührliche christliche Mittel vor Ver-

¹⁾ Linz 8. Juli 1525. Archiv d. Reichsfinanzminist. I. c.

derben und Blutvergiessen erhalten und daneben die Armen aus den Banden ihrer Beschwerden als ein milder, gerechter Fürst erlöst haben wird.“¹⁾ Auch die nach Wiener Neustadt einberufenen Ausschüsse der 5 niederösterreichischen Lande urtheilten nicht Anders. Bei aller Entschiedenheit für energische Unterdrückung des Aufstandes gestehen sie, „es wäre nie so weit gekommen, wenn der eigene Nutz den gemeinen Nutz nicht überwunden, der Arme ein gleiches Recht und nicht unbillige Beschwerde auf ihm liegen hätte.“²⁾ Das, was alle diese Männer aber entschieden läugnen ist, dass die Bedrückung eine allgemeine gewesen sei oder mit den Beschwerden der oberländischen Bauern auf gleicher Stufe stehe.

Bei der unendlichen Mannigfaltigkeit der Unterthanenverhältnisse in Oberösterreich, die sich nicht nur bei den einzelnen Herrschaften, sondern in ein und derselben Herrschaft verschiedenartig ausgebildet hatten und auf Einzelcontracten bei Überlassung von Grund und Boden in Erbpacht — den sogenannten Erbbriefen — beruhten, scheuten sich die Stände einen Majoritätsbeschluss zu fällen, ein Mass für alle aufzustellen und in fremdes vertragsmässiges Recht mit Gewalt einzugreifen. Sie wiesen desswegen der „Beschwercommission“ keine entscheidende, sondern eine vermittelnde Rolle zu. Die Unterthanen, welche sich von ihren Herrn gedrückt wähnten, hatten ihre Klagen vor die Commissäre zu bringen; wurden dieselben in Briefen und altem Herkommen begründet gefunden, so sollten

¹⁾ Reichsfinanzminist. l. c. — ²⁾ Linzer Landesarchiv, Rathschlag der 5 niederöst. Lande durch ihre Ausschüsse geschehen zu Trautmannsdorf 21. Juli 1525. Signatur CXXIV. Bauernrebellionen. Auch im Reichsfinanzminist. l. c. Der Erzherzog sah in den oben angeführten Worten des Rathschlags der 5 Lande einen Angriff auf seine Regierung und vertheidigte sich dagegen. Er habe allen seinen Regierungen, Hauptleuten und Verwesern jedermann ein gleiches Gericht und Recht zu geben befohlen. Wer das nicht gethan, der solle ihm angezeigt werden. Allein wer von den Landleuten wollte wohl durch namentliche Anzeige von Ungehörigkeiten auf den Herrschaften mächtiger, bei Hof ungemein angesehener Familien wie z. B. die Pollheim waren, deren Hass sich auf den Hals laden. Sie sprachen so, wie man damals bei noch nicht ganz erloschenem Faustrecht und der Neigung des Adels zur gewalthätigen Selbsthülfe sprechen konnte.

die Vermittler mit Vorstellungen auf die Herrschaften einwirken, um eine Aussöhnung und Anlage neuer Erbbriefe herbeizuführen. Die Verordneten gingen, wie wir aus den vorhandenen Beispielen sehen,¹⁾ bei ihren Geschäften immer auf die alten Stiftbriefe zurück; einiges wurde ermässigt, vieles als unberechtigt zurückgewiesen, noch anderes der Entscheidung des Erzherzogs vorbehalten.

¹⁾ Im Archiv Kremsmünster ist die Abschrift des Originalvertrags zwischen Erasmus Greisenecker und seinen Unterthanen Linz, Samstag nach St. Peter und Paul (30. Juni) 1525. Der Vertrag wurde vermittelt durch die oben berührte Commission. Man beruft sich ihrerseits was Anlait und Robot angeht auf die alten Stiftbriefe und soll, was altes Herkommen ist, den Herrn gegeben, neue Forderungen ab und weg sein. Was die Steuern für den Landesfürsten anbelangt, sollen die Unterthanen ihren Herren mit zeitlicher Steuer zu Hülfe kommen, doch in allweg darin ganz unbeschwert und gütlich gehalten, auch ohne besondere grosse dergleichen Ursachen durch ihre Herrn ferner nicht besteuert werden. Die Herrn haben bisher aus Unterthänigkeit, doch unbegeben ihrer Freiheiten den Fürsten von Österreich durch Steuer Hülfe bewiesen, sind auch Hülfe zu erzeigen willig und erbötig, aber zugleich in diesen und andern ihren Obliegen der Hülfe ihrer Unterthanen nothdürftig und sie desshalb aus Billigkeit schuldig und pflichtig. Die kleinen Dienste begehren die Unterthanen abzuthun, das sei aber ein unziemliches und unbilliges Begehren. Jeder soll solche Dienst nach Inhalt seiner Briefe und des Urbars geben. Wegen der Getreiddienst soll ein jeder davon mit seinem Grundherrn handeln, der soll nach Gelegenheit billige und ziemliche Einsehung thun. Auf das Alles sollen sich bemelten Greisenecker's Unterthanen weder in irgend einen Aufruhr noch Verbündniss einlassen bei schwerer Straff an Leib und Gut. Sie sollen sich gegen ihren Herrn als getreue Unterthanen und Greisenecker gegen sie ziemlich und gütig halten, sie wieder diesen Vertrag mit Steuerung oder ander Weg nicht erhöhen, dringen noch beschweren, wie das beide Theile zu halten zugesagt.

Nach Hoheneck war Greisenecker an 1528 Anwalt des Landes ob der Enns und Besitzer von Rotteneck. III., 205.

Vor die Commission kamen auch die Streitigkeiten zwischen den zur Herrschaft Pernstein gehörigen Bauern und dem Edlen und Festen Laala Thurner zu Raschendorf (Perkhamers Erben). Der Abschied war folgender: Die Bauern beschwerten sich wegen der Robot, welche bei manchen mit Ross und Geschirr auf 40 Tage steige. Entscheid: Wenn es also wäre, wäre es eine Beschwerde und soll die Robot wie von Alter Herkommen ist, von ihnen begehrt werden. — Die Rechtlehner beschwerten sich, dass sie das Zehentpfund auf- und abgeben müssten. Entscheid: Wie die Fürstliche Durchlaucht in andern Herrschaften Ordnung vornehmen werde, so soll es auch in diesem Artikel gehalten werden. — Diese Resolution erfolgte Linz, Montag nach Margarethen (17. Juli) 1525.

Allein bei allem Fleisse wollte die Sache im Grossen und Ganzen nicht vorwärtsgehen. Die Hindernisse stellten sich von 2 Seiten dar. In ihrem Schreiben vom 8. Juli an den Erzherzog sagen die Beschwerdecommissäre: Sie haben mit der Bauerschaft ihrer Beschwer und Aufruhr halber mit höchstem Fleisse gehandelt und dadurch bei etlichen eine gute Stille gemacht. Wenn sie mit der Menge der Beschweren und ihren Grundherrn ferner verhandeln, so bereite ihnen die Robot allein das meiste Hinderniss, nämlich darin, dass etliche aus dem Herrn- und Ritterstand in solcher Robot keine Mässigung und Verringerung erleiden wollen, obgleich man bei ihnen „unziemlich, beschwerlich Gebräuch, die den armen Leuten unerträglich sind“, gefunden habe. Doch seien diese Herrn und Ritter in der Minderzahl; auf der andern Seite stehe die Mehrzahl und die 2 Stände der Prälaten und Städte, die ihren, nämlich der Commissäre, Abschieden durchaus gerne nachleben wollten. Werde man den Bauersleuten in diesem Artikel der Robot, „der fast ihre meiste Beschwerung ist,“ kein Mass noch Mittel geben, so dass man bestimme, wie viel Tag ein jeder des Jahres seinem Herrn roboten solle, so werde sich alle Unterhandlung an diesem Artikel zerstoren; dagegen seien die Verordneten der Meinung, wenn sie diesen Artikel erhalten und erledigen möchten, dass sie dann auch die andern Artikel ihrer Besche-

Diesem im Archiv Kremsmünster befindlichem Act liegt auch ein Extract aus weilant Herrn Georgen Nothhaften zu Podenstein, gewesten Pfleger der Herrschaft Kogl, Koglerischen Jahresraitung an. 1501 bei, welcher offenbar der Commission bei einer ähnlichen Resolution diente. Es geht daraus hervor, dass schon zu jener Zeit das Freigeld von einem Gulden 6 Kreuzer war, also 10 Procent und zwar von Erbschaften, Heurathsgütern und Käufen; dann von denen so aus der Herrschaft fahren, dann von den Ausdingern, sowohl von den Gütern, als der ledigen Fahrniss, von Leibgeding, von einem versetzten Unterpand und von Geld, welches aus der Herrschaft gefahren wird. Letzteres wurde an. 1525 nach einer Bemerkung nicht mehr gefordert. Es sind einige Fälle immer als Exempel angeführt, wird aber bemerkt, dass noch mehr zu Gebote stehen, und dass sie an. 1494 und 1495 vorkommen. — Eine Resolution bezüglich der Unterthanen von Schlägl vom 22. Juli, sich bei Pröll, Gesch. v. Schlägl, S. 117, Anm. Die Beschwerdeartikel der Hintersassen des Ulrich Herleinsperger, sich im Linzer Musealber. 1858. S. 180.

rungen mit Hilfe Gottes hinlegen und verabschieden möchten. Der Erzherzog habe aus der vor ihn gebrachten Beschwerde der 27 Pfarren erkennen mögen, wie der gemeinen Bauernschaft des ganzen Landes ihre Beschwerung am meisten an diesem Artikel hänge. Damit deshalb ihr Friedensgeschäft nicht immer durch Einsprüche und Widerstand einiger engbrüstiger Herrschaftsbesitzer gestört und aufgehalten werde, bitten sie, Fürstliche Durchlaucht möge ihre vermittelnde Gewalt in eine entscheidende Gewalt verwandeln, indem sie zugleich ihr Collegium um zwei unpartheiische und ansehnliche Räte des grösseren Gewichtes wegen verstärke. Die Stände haben ihnen ohnehin in ihrer jüngsten Versammlung die Befugniss ertheilt, nach Gutbefinden zu handeln.¹⁾

Die 3 erzherzoglichen Räte und Landtagscommissäre verstärken diese wohlgemeinten Worte mit ihrer Intercession vor dem Wiener Hofrath. Was sie früher schon berichtet und angezeigt, das müssten sie jetzt wiederholen, nämlich „dass den Befehlen der landesfürstlichen Commissarien und den Ausschüssen der gemeinen Landschaft von dem Höchsten wie von dem Mindesten getreulich nachgelebt werde. Daran hafte und liege die Sach alle. Weil etliche aus den Landleuten, doch nicht in grosser Zahl, die von den Commissarien beantragte Mässigung in ihrer Unterthanen Beschwerung durchaus nicht annehmen wollen, so möchte der Erzherzog ihnen noch 2 ansehnliche Räte zuordnen, damit sie denselben in dergleichen Beschwerungen gebürliche Mass und Ordnung wie andern Landleuten geben könnten. Sie und die Ausschüsse würden in diesem Fall desto stattlicher und ansehnlicher handeln und alle Sach zu guter Ruh bringen können.“²⁾

Der unversöhnlichen Adelsparthei stand eine gleich starrsinnige Parthei auf Seite der Bauern gegenüber. An etlichen Orten hatten die Herrschaften unmittelbar mehr als sie schuldig waren, ihre Beschwerden gemildert,³⁾ an andern Orten hatte

¹⁾ Reichsfinanzminist. l. c. — ²⁾ Linz, 15. Juli 1525. l. c. — ³⁾ Rathschlag der 5 niederösterreich. Lande geschehen zu Trautmanssdorf 21. Juli 1525. Linzer Landesarchiv Sign. CXXIV. Bauernrebellionen.

man, um die Beruhigung nicht durchkreuzen zu lassen, Schreier und Rädelsführer unter Schloss und Riegel gelegt. Dessenungeachtet war die Bewegung fortwährend im Steigen. Die gütlichen Beilegungen, die sich hie und da zwischen Grundherrschaft und Holden vor ihren Augen abspielten, waren nicht nach dem Geschmacke derjenigen, welche sich lieber von allen Lasten losgezählt hätten. Wir haben bei der Schilderung der Vorfälle in St. Georgen gesehen, dass der Grundsatz der Allgäuer Bauern „Wildpret und Fische frei und Niemand nichts geben,“ auch in Österreich beredte Vertreter hatte.¹⁾ Jede Nachgiebigkeit verhinderte überdiess die feste Verbindung der Bundbauern mit Tirol und Salzburg. Am 23. Juni schreibt Herzog Wilhelm von Baiern den schwäbischen Bundesständen, dass die tirolischen, salzburgischen und österreichischen Bauern, die sich miteinander verschworen haben, die von Fürsten und Ständen ihnen gemachten Vorschläge hochmüthig zurückweisen.²⁾ Darum konnte der Erzherzog in seiner Aufmahnung an die 7 Städte, keine Schwierigkeiten zu machen, wenn er das Aufgebot ergehen lasse, sagen: wiewohl bisher mit der Bauerschaft gütliche Verhandlung vorgenommen worden, so wollen sie doch keinen ziemlichen und leidlichen Abschied nicht annehmen, sondern in ihrem eigenwilligen Vornehmen je länger, je mehr verharren. Der Erzherzog erklärt es für seine Pflicht, das Land vor der Bauern Absichten (fürnehmen) zu schirmen.³⁾

¹⁾ Über den communistischen Charakter der grossen deutschen Bauernrevolution siehe Jörg Deutschland in der Revolutionsperiode 289 ff. Jarke, Studien und Skizzen zur Gesch. d. Reform. 257 ff. — Solche Ideen auch in den Aussagen der Attergauer Rebellen. — ²⁾ Jörg l. c. 503. Wilhelm gebraucht den Ausdruck niederösterreichische Bauern im Sinne der damaligen polit. Eintheilung für Bauern der 5 niederösterr. Lande. Über die enge Verbindung von Tirol, Salzburg und Oberösterreich, auch Jörg S. 523. — ³⁾ Wien, 25. Juni 1525, Linzer Mus. Archiv. — Auch die 4 Stände Oberösterreichs klagen in ihrem Schreiben vom 7. Juli an die Salzburger Rebellen, dass sie bisher in fleissiger Handlung gewesen, solche Empörung gütlich beizulegen, es hat sich aber nicht fügen wollen. Es sei zu besorgen, dass sie die Aufrührigen mit der That zum Gehorsam bringen müssen, wenn keine Güte bei ihnen helfen wollte. Reichsfinanzminister. Bauernkriegsacten 1525.

Auch die Ausschüsse der 5 niederösterreichischen Lande zu Trautmannstorf sprechen davon, dass alle gütlichen Verhandlungen bei den Meisten in Gemässheit „ihres erschrecklichen und unleidentlichen Fürnehmens“ ohne Frucht gewesen sind. Den Bestrebungen der extremen Parthei wurde nicht wenig in die Hände gearbeitet durch die fürstliche Antwort, welche die Gesandten des Bauernbundes den 25. Juni von Innsbruck zurückbrachten. Sie lautete:

Durchlaucht habe die übergebene Supplication vernommen und wäre wohl bereit, dieselbe der Gebühr nach gnädiglich zu erledigen, sei aber mit Geschäften wegen gegenwärtigen Landtag der Grafschaft Tirol dermassen beladen, dass er die Gesandten nicht sobald als er wünschte abzufertigen vermag. In Erwägung, dass sie bei längerem Zuwarten viel Zeit und Geld verthun, erlaube er ihnen wieder heimwärts zu ziehen mit der Erklärung, dass er über die übergebene Supplication zu füglicher Zeit sich entschliessen und innerhalb 14 Tagen von heut dato an den Bescheid zu des Richters von Vöcklabruck Händen übersenden wolle, welchen die Bauerschaften, nicht in ganzer Versammlung, sondern allein, durch ihre Ausschüsse oder Gesandte bei gedachtem Richter zu Vöcklabruck suchen und finden werden. Mittler Zeit sollen die Bauerschaften von Versammlung (Zusammenrottung) sich enthalten und in Ruh anheimb bleiben. Solches sei ihrer Fürstlichen Durchlaucht Meinung und Befehl.¹⁾

So natürlich es war, dass der Fürst in einer so verwickelten Angelegenheit, aus weiter Ferne, nicht in wenig Tagen eine folgenschwere Entscheidung treffen wollte und konnte, so mussten die Bauern doch in einer Verschiebung der Angelegenheit um 14 Tage einen Kunstgriff erblicken, Zeit zu gewinnen, bis Stände und Regierung, die ihre Rüstungen eifrig betrieben, eine be-

¹⁾ Das Schreiben ist datirt Innsbruck, 25. Juni 1525. Eingang: Auf der Gesandten, so von der Bauerschaft gegen Kammer, Kogel, Frankenburg und etliche andere Herrschaften in Österreich ob der Enns gehörig zu ihrer Fürstlichen Durchlaucht ihrer Beschwerden halber abgefertigt worden, Fürbringen ist Fürstlicher Durchlaucht Antwort. Abschrift im Archiv Kremsmünster.

waffnete Macht zur Hand hätten. Von jetzt ab wurde jede Scheu abgelegt. Man nahm jetzt die Beförderung des Evangeliums als ersten Punkt¹⁾ ins Programm auf und erklärte sich für die Durchführung des Letztern mit Waffengewalt bereit. Aufgerüttelt durch die Niederlage, welche die Salzburger Rebellen dem Steiermärkischen Adel am 3. Juli bei Schladming beigebracht hatten, sandten sie ihre Boten in das verbündete Lager vor Salzburg, um ein Hülfs-corps, mit welchem sie einen Hauptstreich wagen könnten; allein die Salzburger hatten mit sich selbst genug zu thun, hatten am 21. Juni noch Kriegsvolk und Geschütz von den Tirolern begehrt und schlugen Alles ab. Es war der kritische Moment der ganzen Bewegung, die das Land von den Alpen bis zum Böhmerwald durchzitterte. Auf der einen Seite der steigende Übermuth, auf Seite der Stände das tiefste Mass von Nachgiebigkeit und Verdemüthigung. Sie waren über die Nachricht, dass die Salzburgischen Bauern das Begehren um Hülfe zurückgewiesen, dermassen erfreut, dass sie einen eigenen Brief an sie schickten, in welchem sie die Rebellenführer „Lieben Hauptleut“ tituliren, die Bauern ob des redlichen Gemüthes, aus dem die Weigerung entsprungen, beloben und sich „auf das Höchst“ bedanken. Bis zu welchem Grade die auf die Nachricht von der traurigen Niederlage bei Schladming eilig nach Linz einberufenen Landstände erweicht waren, zeigt das summarische Verzeichniss der Concessionen, welches uns ein Codex des Klosters Tegernsee aufbehalten hat.²⁾

¹⁾ Das erhellt aus dem ständischen Beschluss über die Bauernbeschwerden vom Anfang Juli. Sieh weiter unten. Dasselbe geht aus ihrer engen Verbindung mit den Salzburgischen Auführern hervor, welche wie die erzherzoglichen Commissäre aus dem Bauernlager zu Salzburg ihrem Herrn am 9. Juni melden, unter Andern begehren „dass die Ehre Gottes und das heilige Evangelium nach Vermögen ihrer Leib und Güter Fürgang gewinnen und haben möchten.“ Reichsfinanzminist. Bauernkriegsacten von 1525. — ²⁾ Der Codex enthält Abschriften von Urkunden, welche sich auf die in Österreich liegenden Güter von Tegernsee beziehen und befindet sich jetzt in Seitenstetten. Er ist aus der 1. Hälfte des 16. Jahrh. Fol. 120. Vermerkt die Artikl, die ain ersame Lantschaft anno dmi 1525 zu lintz versamlet beschlossen und gemacht hat auf die klag, beschwärde und

Es heisst darin:

Erstlich das Wort Gottes; darin soll gehandelt werden etc.

Zum Andern, Sterbhaupt halben soll es also gehalten werden: Welche in ihren Briefen Sterbhaupt haben und ist begriffen, was sie dafür geben sollen, dabei soll es bleiben. Stünd aber das Sterbhaupt darin und wär kein Summa begriffen, soll von demselben mit der Mass, nämlich von einem Hof oder Hub 2 *fl den.*, von einem halb Hof 1 *fl den.* und von einem Lehen 4 *ß* und nit mehr genummen werden. Welche aber das Sterbhaupt nit mit lautern Worten in ihren Briefen, oder gar nit Brief hätten, gegen denselben und alle Freisassen soll das Sterbhaupt ganz ab sein.

Das Freigelt oder das zehnt Pfundt soll durchaus im Land ab sein.

Dann mit Anlait und Abfahrt soll ein jeder bei seinem Brief und Sigil bleiben und gehalten werden. Welchem aber die Anlait in seinem Brief nit bestimmt wär, oder kein Brief hät, der soll füran von 40 *fl den.* für Anlait 1 *fl den.* und für Abfahrt von 20 *fl den.* 1 *fl den.* und nit mehr geben. Welcher aber von Alter noch minder gegeben hätt, der soll bei demselben bleiben.

Der Steuer halben, nachdem ein ehrsame Landschaft den Fürsten von Oesterreich, Gnädigen Herrn und Landsfürsten bisher aus Unterthänigkeit, doch unbegeben ihrer Freiheit durch Steuer Hülff bewiesen haben, nachdem sie aber in ander Weg ihrem Herrn und Landsfürsten Hülff zu erzeigen willig und erbötig und in dem und andern Obliegendem von ihren Unterthanen Hülff nothdürftig und sie (die Unterthanen) dasselb aus Billigkeit schuldig und pflichtig sind, so sollen demnach dieselben ihr Unterthanen, sofern künftiger Zeit ein Steuer zu geben vonnöthen, in allen dergleichen Obliegen ihren Herrn mit ziemlicher Steuer zu Hülff kommen, doch in allweg darin gänzlich unbeschwert und gütlich gehalten, auch ohne sonder

auffruer der Paurschaft im Land ob der Enns wider ire obrickayt etc. Das etc. hier und sonst steht im Codex. Wir geben die Schrift mit veränderter Orthographie.

gross dergleichen Ursachen durch ihre Herrn ferner mit gesteuert werden.

Der Robot hälber ist durch eine Landschaft also beschlossen: was gesetzt und von Alter hergebracht Robot sein (sind), sollen also bleiben und durch die Unterthan vollzogen werden; was aber neu aufkommen Robot wären, die sollen ab sein. Es thut sich ein Landschaft versehen, es sei nit ein jeder mit solcher Robot beschwert worden, thun sich aber nichts desto weniger bewilligen, die Unterthanen weiter mit keiner neuen Robot gar in kein Weg zu beschweren, sondern sein gänzlich des Fürnehmens, sich dermassen gegen ihnen zu halten, dass sich die Unterthanen daran wohl ersättigen lassen und gar keine Beschwerd mehr haben werden.

Wo aber durch einen oder mehr, in welchem Stand es wär, mit Steuer oder Robot dawider gehandelt würde, so soll der Beschwerter solches in der Hauptmannschaft anzeigen und soll dasselb hingelegt werden. Wo aber die Irrung so gross wär, mag der Hauptmann oder Anwalt von jedem Stand eine Person zu ihm nehmen und solch Beschwerung nach der Billigkeit abscheiden und ohne Weigerung förderliche Wendung thun.

Die Rechtlehen sollen in dritthalb Jahren einmal und in fünf Jahren zweimal (zwier) genommen werden.¹⁾

Zehent: Was einer zu seinem Haus fechsnet, davon soll ihm der Zehent, die zehnt Garb auf dem Feld oder im Stadl ausgeworfen werden. Wollt er aber den Zehent verlassen (*id est* verpachten), so soll er denselben bei dem Gut lassen, das er bestanden und davon, was treulich ist, gegeben werden.

Das Wildpret mag der arme Mann mit Hunden oder sonst ab seinen Gründen jagen, aber nit fällen etc.²⁾

¹⁾ Die Rechtlehner waren Unterthanen, welche das doppelte Freigeld haben geben müssen. Ihre andern Giebigkeiten leisteten sie jedes zweite oder dritte Jahr. — ²⁾ Actum 25 anno zu Linntz. Leider fehlt ein näheres Datum. Die Aufnahme des Wortes Gottes in den ersten Artikel spricht dafür, dass der Beschluss nach dem aufschiebenden Erlass des Erzherzogs vom 25. Juni also Ende des Monats Juni oder Anfang Juli bei immer grösserer Erhitzung der Gemüther gefasst worden sei.

Die glänzenden Zugeständnisse, welche der Ständebeschluss enthielt, fanden keinen Anklang. Der Artikel über die Robot, der wichtigste in Oberösterreich, war unklar und nebelig gehalten, mehr eine Anweisung auf Güte und Gnade der Grundherrschaft und das, was der Bauer vor Allem wollte, „Mass und Mittel, so dass man bestimme, wie viel Tag ein Jeder des Jahres seinem Herrn roboten sollte,“ fehlte. Der tief in das bisherige Regierungssystem einschneidende Punkt der Steuern, die auf den Unterthanen fast allein lasteten, war reich an Verheissungen, arm an concreten Leistungen, ein wahrer elastischer Spielball. Dessenungeachtet wäre die Annahme für den Bauernstand, der z. B. Sterbhaupt und Freigeld bis zur Revolution im Jahre 1848 trug, von unverkennbarem Vortheil gewesen. Allein in der Überschätzung der Mittel des Widerstandes wurde die Hand der Versöhnung zurückgewiesen. Die Edelleute blieben, wie sie öfter bekennen und klagen, wegen des Widerwillens ihrer Hintersassen ohne Einkommen. Die meisten Unterthanen, sonst Freunde und Helfer, hatten sich in die grössten Feinde der Landherrschaft und der Fürstlichen Durchlaucht verwandelt.¹⁾ Die Bauern glaubten, man könne es auf ein Spiel von Macht zu Macht ankommen lassen und den Erfolg auf dem Kriegstheater abwarten. Es war ja immerhin zweifelhaft, ob es der Regierung und den Ständen gelingen werde, eine genügende Streitmacht auf die Beine zu bringen. Das Verhalten der Städte, welche übrigens auch bald das Feuer der Revolution in ihren eigenen Mauern verspürten, indem die armen Bürger gegen die Reichen zu rebelliren nicht übel Lust hatten,²⁾

¹⁾ Klage der 5 niederöstr. Landesausschüsse zu Trautmannsdorf, 21. Juli. Reichsfinanzminist. l. c. — ²⁾ Preuenhuber erzählt in seinen Steyrer Annalen S. 223. Montags vor Margarethä, 10. Juli, versammelte sich eine grosse Menge von hiesiger Burgerschaft und Gemein in der Pfarrkirche und schiene fast, als hätten auch dieselben zu einem Aufruhr Lust; denn sie liessen in den Rath zweierlei gelangen, dass nämlich führohin bei Anschlagung der Steuer aus der Gemein von jedem Viertel zween oder drei Hauss-gessene dem Rath adjungirt und dann gemeiner Stadt Freiheiten, den Bürgern zu ihrem Handel dienstlich, auf Begehren und nach Laut Kaiser Maximilian Bescheid verlesen und mitgetheilt werden sollten; welch Beides

bestärkte die Bauern in ihrem Starrsinn und Trotz. Die Stadtherrn wollten sich auf keine gewisse beständige Hülfe zu Gunsten der 3 andern Stände einlassen, wesshalb letztere noch am 21. Juli den Erzherzog baten, er wolle die Städte aufs Stärkste ermahnen. Die Regierung in Wien musste die schwierige Haltung der Städte bestätigen; da man in Steiermark und Österreich ihrerseits sich weigerte, den gewöhnlichen 4. Theil zu leisten, so riethen die Kammerräthe dem Erzherzog am 6. Juli, die gewaltsame Einforderung bei den Städten bis zur Unterdrückung des Aufstandes zu unterlassen. „Denn wenn das Handwerk und anderes gemeine Volk besteuert würde, möchte selbes in Ungestümmigkeit und Aufruhr bewegt werden; denn es wohne in den Städten viel muthwillig und arm Volk.“¹⁾ Dass der rebellische Geist nicht zur Ruhe kam, verhinderten auch die localen Explosionen des revolutionären Zündstoffes, bald an den Alpen, bald an Böhmerwald, bald unter den „Urbaren“ des Erzherzogs, deren er ausser dem Attergau vorzüglich in den Burggrafenämtern zu Freistadt, Wels, Enns und Steyr besass.

„Pfungstag nach St. Johannstag zu Sunnwenden“ (29. Juni) sollten die Ausschüsse der 5 niederösterreichischen Lande in der Stadt Steyr zusammentreten, um unter sich wegen der im Nothfall einander zu leistenden Hülfe zu berathen. Die Ausschüsse, welche Oberösterreich entsenden wollte, waren Peter Probst von St. Florian, Pangraz Abt zu Garsten, Achaz von Losenstein, Sigmund Ludwig von Polheimb, Alexander Schifer zu Freiling, Eberhard Marschalch zu Reichenau Pfleger auf Steyr, Colman Greintaler Bürgermeister von Linz, Michel Kernstockh Bürgermeister zu Steyr. Man gab ihnen von Seite der Stände volle Gewalt, die obenberührte Angelegenheit zu berathen, und was sie sämmtlich oder der mehrer Theil aus ihnen neben den andern Ausschüssen der Empörung halber

ein ehrsam Rath, weil damals Herr Omnis die Oberhand hatte, zwar zusagte, aber doch die Vollziehung nachher unterliess.

¹⁾ Rathschlag der 5 niederösterr. Lande Reichsfinanzminist. I. c. Buchholz, Ferdinand I., Band 8, S. 90. Notizblatt d. kais. Akad. 1859. S. 69.

rathschlagen und schliessen würden, das alles und jedes sollte ihre, der Stände, Meinung, Willen und Wohlgefallen sein.¹⁾ Allein die Unterthanen von Kloster Garsten in Weier, welche, wenn sie es durch ihre guten Freunde in Steyr nicht erfuhren, wohl selbst leicht denken konnten, dass man sich auf dieser Versammlung um ihre Haut berathen würde, suchten das Zusammenkommen derselben mit gewehrter Faust zu verhindern.

Als die Deputirten der Steiermark in der Ortschaft Kasten unfern von Weier angelangt waren, wurden sie mit Gewalt zurückgetrieben und mussten auf dem nahen Schlosse Gallenstein ihre Zuflucht suchen. Auf des Landeshauptmann Befehl wurden sie hierauf von Bürgern und bewaffneten Dienstleuten der Herrschaft Steyr in namhafter Anzahl vom Gallenstein abgeholt und nach Stadt Steyr geleitet. Allein die ganze Ausschussberathung unterblieb, weil die andern Deputirten wegen des Aufstandes in Steiermark und andern Orten gar nicht nach Steyr gelangen konnten.

Ohne Zweifel war es auch um diese Zeit, dass andere Garstner Unterthanen jenseits der Enns, 1200 bewaffnete Männer, dem Kloster „einen scharfen Besuch machten, an den sich die von Garsten wohl zu erinnern wussten.“ Der Übergang über die Enns wäre ihnen nicht möglich gewesen, wenn man sie nicht in Steyr über die obere Ennsbrücke in die Stadt und zum kleinen Thürl wieder hinaus hätte ziehen lassen. Wer es gethan hat, wollte man nachher nicht wissen. Der Steyrer Bürger Hanns Luger beschuldigte offen vor dem Landeshauptmann den damaligen Stadtrichter Colman Dorninger, der aber nur zugab, dass er mit der Bauerschaft ausserhalb der Stadt verhandelt habe, was er bei der hohen Obrigkeit zu verantworten wisse.

Bei jenem scharfen Besuch verwüsteten sie die Umgebung

¹⁾ Gewaltbrief der 4 Stände, im Landesarchiv zu Linz, sine dato. aber um den 7. Juni 1525. Unterschrieben sind Michael Abt zu Lambach, Leonhard Abt zu Wilhering, Barthlme von Starhemberg, Veit von Zelking aus dem Herrnstand, Hanns Schifer zu Irnharting, Laslaw Thurner zu Raschnatorff von der Ritterschaft und die 2 Städte Freinstatt und Wellss „von der Stett wegen.“ Landtagsannalen Band A.

des Stiftes, liessen aber das Kloster unbehelligt. Doch erlitt dasselbe auf seinen Besitzungen an der Enns zu Losenstein, Weyr, Gaflenz von den Aufrührern bedeutenden Schaden.¹⁾

Das Thal von Windischgarsten, wo die Unterthanen von 3 Klöstern: Gleink, Spital, Kremsmünster sassen, und das Thal von Spital am Pass, der über den Pyhrn nach Steiermark führt, erregten gleichfalls Unruhen. Die Holden des Collegiatstiftes Spital am Pyhrn wollten ihre agrarischen Beschwerden mit Trotz und Gewalt gegen Dechant und Capitel durchsetzen. Auf die Nachricht, der Dechant sei nach Linz um Hülfe zu holen, welche unter dem Vorwande, den Pass über den Pyhrn zu besetzen, ins Thal einrücken sollte, liessen sie nach Linz melden, man solle davon abstehen, sie wollten die Klause am Pyhrn und andere Pässe selbst nach bestem Vermögen bewahren. Der Anwalt von Oberösterreich, Sigmund Jagerreiter, der solches an den Hofrath in Wien meldet, setzt hinzu: Weil man im Rath befunden, dass man bei der kleinen Macht, die zu Gebote stehet, eine stattliche Gegenwehr nicht hineinschicken könne, und nur mehr Aufruhr dadurch erweckt würde, so hat man den Klosterleuten gerathen, ihren Unterthanen im Thale anzuzeigen, es sei solches Hineinschicken in Ansehung ihres tröstlichen Erbietens wieder abbestellt.²⁾ Niklas der ältere Graf von Salm, der in Steiermark die Truppen gegen die Aufständischen commandirte, meldet noch am 27. Juli an den niederösterreichischen Hofrath den festen Entschluss der Spitaler Bauern, jedem Zug von Kriegsvolk über den Pyhrn mit Waffengewalt entgegenzutreten.

Vom Kloster Kremsmünster wissen wir nur, dass der Abt Leonhard viel Kummer wegen des Bauernaufstandes erlebte.³⁾

¹⁾ Preuenhuber l. c. 224. — Friess, Gesch. v. Garsten in den *Wissensch. Studien* und *Mittheil.* aus dem *Benediktinerorden* 1881, Hft. 3, S. 63. Die ²⁰⁰ Bewaffneten bei Preuenhuber sind wahrscheinlich Druckfehler. — ²⁾ Schreiben vom 7. Juni. Reichsfinanzministerium l. c. *Archiv Kremsmünster*, *Regesten der Acten über den Bauernaufstand im Teichelthale 1557—1600.* E. u. *Güttlicher Vertrag zwischen Dechant von Spital und seinen Unterthanen am 10. Dec. 1598.* — ³⁾ *Notizbl. d. kais. Akad.* 1860. S. 71. — *Chronik v. Kremsmünster*, Linz 1877. S. 9.

Ein anderes oberösterreichisches Kloster am Fusse der Alpen, das Kloster Mondsee, finden wir ganz in der Machtsphäre der Salzburger Rebellen, welche vom ersten Stoss gegen die österreichische Gränze bis zur Aufhebung der Belagerung von Salzburg dasselbe in ihren Klauen hatten und von Zeit zu Zeit rupften. Die Klosterunterthanen in Mondsee und St. Wolfgang gehörten zum Bauernbund, zahlten und leisteten dem Abte nichts; andererseits schickten die Rebellen vor Salzburg während der Monate Juni und Juli von Zeit zu Zeit ihre bewaffneten Bittsteller an den Abt um Holz, um Rüstungen und Wehren und vor Allem um Geld. Einmal kamen sie in der Zahl von 1500 Mann vor die Abtei und drohten mit Plünderung. Nur durch Darstreckung von 700 Gulden und die Überredungskunst des Abten Johann entging das Haus einem traurigen Loose.

Auch im Salzkammergut, Aussee, Ischl, Hallstadt gab es gewaltige Bewegungen.¹⁾

Die Hinrichtungen in Schörfling, Landgericht Kammer, die Executionen in Freistadt und andern Orten²⁾ können als Beleg dienen, dass es auch in diesen Gegenden hervorragende Verbrecher zu bestrafen gab, aber zur Erstürmung und Plünderung auch nur eines Schlosses oder eines Klosters oder zu Blutvergiessen und politischen Morden ist es im ganzen Lande nicht gekommen. Wir haben dafür die ausdrücklichen Erklärungen der Stände.³⁾ An bösem Willen und grimmigem Hass

¹⁾ *Chronicon Lunaelacense* S. 324. Dort steht 7000 Gulden. Sieh dagegen im Anhang die Briefe der Rebellenführer, wo nur von einer Huldigung — Loskauf von Brand und Plünderung — von 700 Gulden die Rede ist. Diese Ziffer hat auch die innere Wahrscheinlichkeit für sich, indem 7000 Gulden eine damals ungeheure und unerschwingliche Summe gewesen wäre. Bezüglich des Salzkammerguts. Kroncs Gesch. Öst., II., 637. — ²⁾ Der unbekannte Fortsetzer der Chronik von Goisern im Archiv St. Florian sagt, zu Schörfling seien anno 1525 11 Aufrührer an einem Baum aufgehängt worden. — Richard Strein, *Annales Historici* handschriftlich im Archiv zu Clamm Blatt 427 erwähnt, dass die Bauern an. 1525 getrennt, etliche in der Freistadt und sonst gerichtet worden seien. — ³⁾ Schreiben der Verordneten ob der Enns an den Hofrath in Wien. Linz 25. Juli 1525. „Die Bauerschaft in diesem Lande habe nicht so freventlich gehandelt.

fehlte es allerdings nicht. Man hielt es in den höchsten Kreisen¹⁾ für möglich, dass die Bauern zum Angriff schreiten — aber es fehlte der Mann, der durch seine geistige Überlegenheit oder sein Ansehen die zerstreuten Kräfte des Umsturzes in seiner Hand vereinigt und nach einem bewussten klaren Ziel hinzuleiten verstanden hätte. So blieb der ganze über das Land verbreitete Aufruhr nichts als ein plumper, täppischer Versuch der einfältigen Menge, sich von Banden zu befreien, welche durch die Natur der ersten Bodenerwerbung eben so wie durch Zeit und Menschen um sie geschlungen worden sind.

Im Laufe des Monats Juli zeigte sich hie und da ein Umschlag zum Bessern. Man merkte eine bisher nicht gewohnte Willfährigkeit gegen die Grundherrschaft, so dass selbst Bundbauern ihren Herrn mit gebührender Hülfe und Robot ihren Gehorsam bewiesen; die „Versammlungen, Rotten und Bündniss“ kamen in vielen Orten ausser Übung; die guten Dienste der Vermittlungscommission wurden häufiger in Anspruch genommen. Die erzherzoglichen Räte und Commissäre erklärten sich diese Umkehr aus der Furcht,²⁾ welche die steigenden Rüstungen und die Anwesenheit der Söldnerhaufen den Bauern erregten. Wir müssen sie desshalb etwas genauer ins Auge fassen.

Die Kriegsmacht, mit welcher man den Aufstand bewältigen wollte, war aus 3 Bestandtheilen zusammengesetzt, aus dem Aufgebot, den landesherrlichen und den ständischen Truppen. Das Aufgebot bestand aus den Contingenten des Adels, der Prälaten und der Städte. Der Adel zog persönlich mit seinen

wie die im Allgäu, welche etliche Klöster, Herrn- und Edelmannshäuser angegriffen, zerbrochen, geplündert habe. Mit Ausnahme von Fürstlicher Durchlaucht Urbarsleuten, die in etlichen Herrschaften den Anfang gemacht, hätten die andern sich nur in das Bündniss begeben, um Abhülfe bei Ihrer Durchlaucht oder den Verordneten zu suchen. Archiv des Reichsfinanzministeriums l. c.

¹⁾ So der Erzherzog im Schreiben an Alexander Schifer Wien, 12. Juli 1525. Reichsfinanzminist. l. c. — ²⁾ Schreiben derselben an die Hof- und Kammerräte in Wien. Linz, 15. Juli. Dazu Schreiben der Verordneten an den Erzherz. Linz, 8. Juli. Archiv d. Reichsfinanzminist.

Jägern und Dienern, die er selbst ausrüstete, ins Feld; die Contingente der Präläten commandirten ihre Pflieger oder Stallmeister, die der Städte, die aus geworbenen Leuten der städtischen Bevölkerung bestanden, angesehenere Bürger. Diese Streitmacht war wegen Widerwilligkeit der Städte — Steyr stellte diesmal nur 30 Mann — und der Unterthanen nur gering anzuschlagen. Der persönliche Zuzug des Adels war trotz aller Ruhmredigkeit desselben nicht glänzend ausgefallen. Dazu kam der Mangel an Kriegsübung und soldatischer Zusammengehöpfung; wenn es den Edelleuten im Felde nicht mehr behagte, ritten sie ohne Umstände nach Hause.¹⁾

Neben diesem bunten Heerhaufen gab es ständisches Kriegsvolk, welches auf Kosten der Stände geworben, erhalten und mit Officieren ihrer Wahl versehen wurde. Eigentlich waren die Stände nach der Verfassung zu nichts als dem Aufgebot verpflichtet, wesshalb Ciriak von Pollheim, als im Jahre 1526 beim Wiederausbruch der Rebellion in Salzburg die Hofkammer an Aufstellung des Aufgebots in Oberösterreich dachte, derselben antwortete, wenn er dasselbe ergehen lasse, werde die erste Frage der Landschaft sein, was Fürstliche Durchlaucht als Herr und Landesfürst auf sich nehme.²⁾ Liessen sie sich in besondern Fällen, wie der gegenwärtige einer war, zur Aufstellung einer eigenen Truppenmacht bewegen, so musste ihnen der Landesherr einen Schadlosbrief ausstellen, dass solches ohne Folgen für ihre Freiheiten und Rechte geschehe. Die Kosten für eine solche ausserordentliche Rüstung bestritten die Stände wieder nicht aus ihrem Beutel, sondern sie legten auf ihre Hintersassen eine entsprechende Kriegssteuer. Im Falle eines Aufstandes konnten sie freilich nicht eine solche Steuer auf die Unterthanen legen. Beide Theile aber, Stände und

¹⁾ Bezüglich des Aufgebots führen wir das Zeugniß des Landeshauptmannes Ciriak von Pollheim an, der im Jahre 1526 gelegentlich des Wiederausbruches des Salzburger Aufstandes schreibt: Mit dem Aufgebot wird wenig auszurichten sein, wie sich auch vert (im vergangenen Jahr) erwiesen. Brief vom 2. Juni. Reichsfinanzminist. — Ihren persönlichen Zuzug, das persönliche Aufsein, erwähnen die Stände zu wiederholten Malen. — ²⁾ l. c.

Landesfürst, trösteten sich damit, die Auslagen durch Einziehung der Rebellengüter und die ausgeschriebene Brandschätzung herein zu bekommen. Die Stärke der ständischen Truppen in diesem Feldzug betrug 1200 theils böhmische, theils deutsche Soldknechte.¹⁾ Die Anwerbung, Ausrüstung und Verpflegung der landesherrlichen Völker übernahm der Fürst auf das Kammergut, das heisst, er bestritt die Auslagen von dem Erträgniss der landesfürstlichen Güter und anderer ihm zugehöriger Gefälle.

Grosse Schwierigkeiten erregte der Umstand, dass man sich diessmal mit fremdem Kriegsvolk rüsten musste, weil man sich auf die Einheimischen nicht verlassen konnte.²⁾ Ja selbst den frei geworbenen ausländischen Knechten konnte man, weil sie selber lutherisch und den Herren feindlich gesinnt waren, nicht trauen. Oft liessen sich Knechte mustern, welche heimlich mit den Bauern verstanden waren. Die Vorgänge bei dem Überfall in Schladming haben es klärlich erwiesen. Niklas Graf Salm schreibt an den Hofrath, auf die deutschen Knechte könne er sich nicht verlassen, es seien höchstens 100 brave Landsknecht unter ihnen, die böhmischen Knechte schlagen sich schlecht.³⁾ Dennoch wurden die „Behaimer“ aus religiösen und nationalen Gründen, um eine Empörung im Lande zu stillen, vorgezogen.

In der ersten Hälfte des Juli glaubte man in Wien auf eine geworbene Streitmacht von 700 deutschen, 1100 böhmischen Knechten und 100 gerüsteten Pferden im Lande ob der Enns rechnen zu können.⁴⁾ Allein diese Höhe erreichte sie erst

¹⁾ Dass die Landschaft deutsche Knechte im Solde hatte, geht aus dem Schreiben Ferdinands an die Ausschüsse im Lande ob der Enns hervor Wien, 14. Sept. 1525. Von den böhmischen Knechten im Dienste der Stände, Schreiben des Hofraths an den Erz. Ferdinand Wien, 11. Sept. 1525. Ihre schwere Rüstung zu Ross und Fuss erwähnen die Stände, 18. Oct. 1525, an den Erz. Alles im Archiv d. Reichsfinanzminist. l. c. — ²⁾ So urtheilen die Ausschüsse der 5 niederösterr. Lande zu Trautmannstorf. Die Herzoge von Baiern und der schwäbische Bund kämpften mit denselben Schwierigkeiten. Jörg l. c. 242 ff. 351. Jarke l. c. 273 ff. — ³⁾ Notizblatt d. Akad. 1858. S. 72. — ⁴⁾ Notizblatt der Akad. 1859. S. 70. — Wolfgang Oeder klagt, dass es ihm nicht gelingen werde, eine so grosse Anzahl Fussvolk in Böhmen

später, indem es mit den Werbungen langsam vorwärts ging. Davon standen im Solde des Erzherzogs 300 deutsche Knechte unter dem Hauptmann Kilian Kaufmann von Rassing. Die Mannschaft war in Innsbruck erworben, war aus Österreich, Steiermark, Tirol, Baiern, Franken, Schwaben, Elsass bunt genug zusammengewürfelt und von Kaufmann Anfangs Juli nach Linz geführt worden, wo sie auf Befehl des Erzherzogs von den kaiserlichen Commissären Jörg Sighartner und Erasmus Paumkircher, dann von dem Ritter Wolfgang Oeder zu Götzendorf und Kilian Kaufmann gemustert wurden.

Aus dem Solde lernt man die innere Verfassung des „Fändl“ in damaliger Zeit kennen. Grundlage für alle höheren Besoldungen war der Gehalt des einfachen Knechts. Für einen jeden solchen mussten dem Hauptmann Kaufmann monatlich 3 Gulden gezahlt werden. Der Hauptmann bekam für sich monatlich 10 Solde, also 30 Gulden. Der Fendrich Jörg von Wildenstein 4 Solde; der Schreiber Lienhart Kreber 2 Solde, ein Furier 2 Solde, der Kaplan 2 Solde, 2 Waibl je einer 2 Solde, ein Zimmermann 2 Solde, 2 Trommelschläger je 2 Solde, 2 Pfeiffer je 2 Solde, 2 Trabanten¹⁾ je 2 Solde, der Steckenknecht 2 Solde. Dann kommen 6 Doppelsöldner²⁾ zu je 2 Solden und

anzuwerben, als ihm aufgetragen war. Schreiben des Landesadvokaten an den Wiener Hofrath. Linz, 30. Juli. Archiv d. Reichsfinanzminist. Nach dem Stand der Ausgaben müssen die 300 böhmischen Knechte später vollzählig geworden sein. Oeder wurde bei seiner Werbung unterstützt durch Caspar von Walawiz „der auf der Landschaft Begehren in dieser Empörung mit 3 Pferden hinein gegen Böhaimb gezogen.“ Landesarchiv Linz, Landtagsachen Bd. A., Fol. 576. Die Wallewitz besaßen 1620 das Schloss Fronspurg und Stättlein Thein an der Moldau. Hormayr, Taschen. 1849. S. 310.

¹⁾ Die Trabanten waren zunächst um den Hauptmann, den sie auch in die Schlacht begleiteten. Die Steckenknechte hatten für die polizeiliche Ordnung im Lager und auf dem Marsche zu sorgen. — ²⁾ Doppelsold erhielten adelige, oder ganz vorzüglich ausgerüstete oder besonders tüchtige Krieger. — Obige Angaben über das Fändl im Schreiben Schifers und der Landleute zu Linz an den Erzherz. 15. Juli 1525. Reichsfinanzminist. I. c. In einem Act des letztgenannten Archivs kommt ein Verzeichniß der Ausgaben für das Kriegsvolk während des Aufstandes 1525 vor. Dort erscheinen die 300 Knecht des Kilian Kaufmann mit je 4 Gulden Rheinisch monatlichen Sold.

268 einfache Söldner. Der Sold lief vom 1. Juli an und betrug monatlich für das ganze Fändl 1077 Gulden. Für die Waffen sorgte jeder Krieger in der Regel aus Eignem, eben so für Kleidung. Sie lagen im Schloss zu Linz. Die nöthigen Gelder wurden auf geschehene Anweisung des Erzherzogs von dem Vizdom von Oberösterreich ausgezahlt.

Ausser den deutschen stellte der Erzherzog auch 300 böhmische Knechte mit einem Sold von 3½ Gulden rheinisch monatlich, was eine Ausgabe von 1050 Gulden machte. Sie waren von Wolf Oeder angeworben, der nebenbei das Werbgeschäft auch für die Stände betrieb.

Auf Kosten des Landesfürsten dienten unter Sigmund Ludwig von Pollheim 200 gerüstete Pferde. Auf eines kamen monatlich 11 Gulden rheinisch, zusammen 2200 Gulden.¹⁾ In einem solchen Reiterhaufen dienten vorzüglich Adelige, indem sie entweder bloss ihre Person und ihr Pferd oder zugleich mehrere Diener und Verwandte mitbrachten, für deren Ausrüstung und Verpflegung sie den Sold bezogen. So diente zum Beispiel in der Schwadron, welche die Stände Oberösterreichs im Jahre 1529 gegen die Türken ausrüsteten, Jörg von Liechtenstein mit 20 Pferden, Achaz von Losenstein mit 8, der von Mansberg mit 4, Wilhelm und Wolfgang von Zelking mit 14, der Herleinsberger mit 4, ein Zeller, Schweinpeck, Volkmar, Trenbeck mit je einem Pferd. Der Monatsold für ein gerüstetes Pferd war damals 10 Gulden rheinisch.²⁾

Der Hauptmann über eine solche Handvoll „gereisige Knecht“ wurde ganz erstaunlich wohlgehalten. Als im Jahre 1522 die Landschaft ob der Enns hundert Pferde gegen die Türken ins Feld schickte, war der Hauptmann derselben Sebastian von Traun zu Eschlberg. Für jeden seiner Reiter sammt Pferd wurden ihm per Monat 10 rheinische Gulden bewilligt. Er selbst bezog den Sold von 10 gerüsteten Rossen. Für seine Tafel bekam er monatlich 56 Gulden — 80 hatte er begehrt

¹⁾ Reichsfinanzminist. l. c. Stand der Ausgaben u. s. w. — ²⁾ Landesarchiv Linz, Actenstücke Sig. G. XXIV. 1.

— für seinen Feldwagen 20 Gulden; auf 4 Trabanten 24 Gulden monatlich — er hatte 8 Trabanten zu je 8 Gulden beansprucht. Damals dienten Ulrich und Christoph die Herleinsberger unter ihm mit 10 gerüsteten Pferden. Was den Tross anbelangt, so wurde auf je 10 Geraisige ein Trosswagen gerechnet, für den sie 20 fl Pf. erhielten, den Wagen aber mussten sie selbst aufbringen. Konnten sie das nicht, so wurden je 5 Geraisigen für ein Trosspferd, das sie selbst herstellen mussten, 5 fl Pf. gezahlt.

Hauptmann aber über die Fussknechte war Christoph Stadler zu Piberbach, ebenfalls ein oberösterreichischer Edelmann, den wir auch jetzt wieder im Bauernaufstand in ständischen Diensten finden.¹⁾ Um die Höhe obiger Besoldungen beurtheilen zu können, diene zur Kenntniss, dass man in jenen Jahren in Oberösterreich den Metzen Korn um etliche 20 kr. (*anno* 1519 sogar um 18—20 kr.), den Metzen Haber um 6—8 kr., das Pfund Rindfleisch um 1 kr. zahlte; der Handwerksmann erhielt als Taglohn 10 Pf. nebst Kost und Trunk; der Tagelöhner 8 Pf. nebst Kost und Trunk.

Neben der Reiterei und einer Anzahl Fussvolk kam auf den Landesherrn auch „die Artelerei und die Büchsenmeister“, worunter man bald Artillerie-Officiere, bald gewöhnliche Stuckknechte verstand. Den 7. Juli hatte Alexander von Schifer nach Wien schreiben lassen, man solle sobald als nur möglich

¹⁾ Im Jahre 1522 befehligte er 300 Fussknechte. Er begehrte von den Ständen für jeden Monat 40 fl Pf. oder rheinische Gulden; ein Ross für seinen Leib und ein Trossross, einen gemusterten Buben und zwei Trabanten „wie dann der Brauch ist, welche ich mit Lieferung unterhalten muss und einem Hauptmann zugehört.“ Er hatte in seinem Fändl noch einen Leyttinger (Lieutenant), Fähndrich, Musterschreiber, Furier, Führer und 2 Waibl. Die Stände erklärten ihm, auf ihn selbst, die 2 Ross und einen Buben wollen sie ihm für Sold und Schaden 40 fl pro Monat geben. Ausserdem für Tafelgeld und Anderes monatlich 40 fl . Wegen der zwei Trabanten bleibe es bei seinem Begehren, er bekommt dafür 8 fl pro Monat. Zum Fändl gehörten noch 2 Pfeiffer und 2 Trommelschläger. Edelleute, die in seinem Fändl dienen, erhalten Doppelsold. Von den gemeinen Knechten jeder monatlich 4 Gulden rheinisch. — Obige Notizen aus dem Jahre 1522 im Linzer Landesarchiv Sig. Landtagesachen Bd. A., Fol. 408 ff.

Büchsenmeister und Schlangenschützen (Schlange eine kleinere Kanonengattung) herauf verordnen, denn eine jede Schlange bedarf ihrer eigenen und guten Schützen. Mit einem solchen Volk, wie er unter sich habe, müssten wenigstens 10—12 Stücke mitgeführt werden und weil diese derzeit im Lande nicht vorhanden, so möge der Hofrath dafür sorgen. Allein da war guter Rath theuer. Am 12. Juli meldet der letztere, die verlangten Büchsenmeister und Schlangenschützen seien in Unterösterreich nicht vorhanden; er soll in Passau, Baiern oder Böhmen sich um derlei umsehen und 100 Büchsenmeister¹⁾ aufnehmen.

Auch die Viertlmeister im Mühl- und Machland, Traunviertl und Hausruckviertl bezogen während der Kriegsdauer ihren Gehalt vom Landesfürsten; er betrug für jeden jährlich 100 Gulden rheinisch.²⁾

Zum Vollzug guter Mannszucht erbittet sich Alexander Schifer vom Hofrath aufs eheste die Heraufsendung eines Profosen; ohne diesen würde man auch den Proviand nicht sicher austheilen können. Der Profos hatte zur Vollziehung der Feldpolizei die Steckenknechte unter sich und bezog monatlich 20 Gulden. Der Hofrath trug aber Schifer auf, sich selbst mit einem Feldprofosen zu versorgen.

Der Erzherzog behielt sich vor, den obristen Feldhauptmann über alle in den niederösterreichischen Provinzen stehenden Völker so wie die Kriegsräthe zu ernennen.³⁾ Wollen die Stände,

¹⁾ Hier offenbar im Sinne von Stückknechten. Die Schreiben vom 7. und 12. Juli im Reichsfinanzminist. l. c. — ²⁾ Reichsfinanzminist. l. c. Stand der Ausgaben auf Bezahlung des Kriegsvolkes. „Mer den viertlmaistern in Österreich under und ob der Enns, deren 8 sein, jedem ain Jahr 100 Gulden rheinisch thuet 800 fl.“ Oberleitner, Österreichs Finanzen und Kriegswesen unter Ferdinand I. im 22. Bde. des Archivs für K. österr. Gesch.-Quellen. S. 24, setzt irrthümlich als Monatsgeld für alle 8 Viertlmeister 100 fl. an. — ³⁾ Sieh Rath und Gutbedünken des Hofraths, was Ferdinand den Ausschüssen der 5 Provinzen auf ihre Eingabe vom 21. Juli antworten soll. Reichsfinanzminist. l. c. Die Ernennung Salms zum obersten Feldhauptmann aller 5 niederösterr. Lande erfolgte durch erzherzogliche Entschliessung vom 12. August. Reichsfinanzminist. Abschrift des Befehles, den Ferdinand

sagt er, aus jedem Land einen Kriegs Rath zu den seinigen verordnen, so habe er nichts dagegen, doch müsse einen solchen das eigene Land besolden und er behalte sich vor mit dem obristen Feldhauptmann nach seinem Gefallen zu schaffen. Die Wahl des Erzherzogs fiel auf Niklas Graf Salm den Älteren, der in Steiermark im Ennsthale stand. Die gesammte Streitmacht in Oberösterreich befehligte Alexander von Schifer.

Ungewöhnliche Schwierigkeiten bereitete dem Erzherzog die Besoldung seines Contingents. Wir haben oben erwähnt, dass die Bestreitung der Kriegskosten aus dem landesfürstlichen Kammergut erfolgte. Da dasselbe durch Vergabungen an adelige Lehensleute einerseits, andererseits durch die immer kostspieliger werdenden Kriege nicht mehr hinreichte, tauchte in den Regierungsmännern — worauf die protestantischen Ansichten der Zeit gewiss von Einfluss waren — der Gedanke auf, dass auch die geistlichen Güter zum Kammergut des Fürsten gehörten. Die Prälaten wurden daher immer öfter von zwei Seiten zugleich in Anspruch genommen. Einerseits mussten sie als Landstände den auf sie fallenden Theil der Landesanlagen zahlen, andererseits streckte der Landesherr die Hand nach ihnen aus, allerdings unter der milden Form eines Anlehens, aber jetzt schon häufig mit der versteckten oder offenen Hindeutung, dass man das Nöthige von ihrem Besitz als Kammergut auch mit Gewalt nehmen könne. Der Erzherzog hatte im Frühjahr, bei der immer drohender werdenden Bauernrebellion ein Anlehen bei den ober- und unterösterreichischen Abteien durch seinen Rath Doctor Johann Faber negoziiren lassen. Wir haben oben erzählt, dass die Prälaten ohne Ahnung, dass sie die Rebellion bald im eignen Land haben werden, bereitwillig darauf eingingen, als aber der Aufruhr in nächster Nähe zum Vorschein kam, die Leistung als ein unter ganz andern Umständen gegebenes Versprechen ablehnten. Der Erzherzog, das heisst seine Rätthe, liessen jedoch die Prälaten nicht los. Das Archiv St. Florian verwahrt einen

un die Landschaften der 5 niederösterr. Lande erlassen hat, sich wegen Besoldung der Kriegsvölker zu verständigen. Wien, 12. Aug. 1525.

charakteristischen Brief in dieser Angelegenheit. Der Erzherzog schreibt,¹⁾ der Probst erinnere sich an die dem Dr. Johann Faber seiner Zeit verheissene Summe; diese sei zur angesetzten Zeit nicht erlegt worden. Demnach begehre der Erzherzog und befehle ernstlich, dass der Probst die verwilligte Summe, einem halben Theil in 14 Tagen, den andern Theil ein Monat später seinem getreuen lieben Jörg Kiembseer, Vitzthumb in Österreich unter der Enns, ohne allen Verzug überantworte. „Dann wo Du hierüber verrer verziehen wolltest, wurden wir geursacht, gegen dir als unserm Kammerguet in ander weg zu handeln.“ Das habe er ihm, um sich vor Schaden hüten zu können, nicht vorenthalten wollen. Ähnliche Botschaften erhielten auch die andern Prälaten; allein diese wollten sich auf nichts einlassen.²⁾ Sie hätten auf das Fussvolk mehr als 3000 fl. gegeben; dazu seien sie mit ihrer Rüstung zu Ross und Fuss stündlich bereit und müssten nichts desto weniger ihre Klöster in guter Hut halten, und das Alles mit fremden Leuten, weil ihre Bauern ihnen nicht gehorsam sind und sie ihnen auch nicht vertrauen wollen. Die Kosten zu allen diesen konnten sie nur dadurch decken, dass sie zum Theil ihre „Clainat“ angegriffen und zu Geld gemacht haben. Baarschaft sei keine mehr vorhanden; bitten desshalb um Enthebung vom versprochenen Anlehen.

Darüber wurden die Hof- und Kammerräthe in Wien sehr ungehalten und berichteten dem Erzherzog, schon einmal hätten sie den Rath gegeben, diejenigen Prälaten, welche das Anlehen nicht leisten wollten, der Administration ihrer weltlichen Güter zu entsetzen. Diese Ansicht hätten sie auch gegen den Probst von Klosterneuburg merken lassen; der sei aber, ohne ihnen eine Antwort zu geben, abgezogen. Es wäre nun ihres Bedünkens in dieser Sache nichts fürträglicher, als mit Aufhebung der Administration gegen einen oder mehrere der vornehmsten z. B.

¹⁾ Wien 30. Juni 1525. Unterschrieben sind Leonhard von Harrach, Vicestathalter, H. v. Scherffenberg, F. v. Pittschach, G. v. Bessrer, Dr. H. Witel. — ²⁾ Schreiben der Prälaten ob der Enns an die Räthe der niederösterreichischen Raitkammer 8. Juli 1525. Die „Clainat“ waren Gefässe, Leuchter, Bildnisse u. s. w. von Silber, welche zum unersetzlichen Schaden unserer Kunstgeschichte in die Münze wanderten.

gegen den von Klosterneuburg¹⁾ vorzugehen; „es wurden vielleicht die Andern darüber sich entsetzen und sich gehorsamer halten.“ Sie erwarten hierüber des Erzherzogs Bescheid. „Sunst kunden wir nit befinden, das (dass) etwas bei Inen mag erlangt werden.“ Wenn von den Prälaten nichts fällt, was ohne ernstliche Handlung gegen sie nicht zu erwarten, so wissen sie keinen Weg, wie das Kriegsvolk mag ferner unterhalten werden.

Die Schilderung, welche sie bei dieser Gelegenheit von der finanziellen Lage des Reiches entwerfen,²⁾ musste nothwendig den Erzherzog und seine Minister in dem Gedanken bestärken, die Bezwingung des Aufstandes jetzt energisch in die Hand zu nehmen.

Sie können, sagen sie, dem Erzherzog die begehrten 10.000 fl. nicht schicken. Von den durch die Stände bewilligten Hilfgeldern sei vieles anticipirt und auf Kriegsbedürfnisse verwendet worden. In unter der Enns trauen sich die Landschaftseinnehmer die Steuer von den Städten nicht einzufordern, weil man in diesem Falle einen Aufruhr der Bürger besorgen müsse. Von den andern Ständen in Unterösterreich entschuldige sich jeder mit diesen aufrührigen Läufern. Aus den Bergwerken in Schladming und Eisenerz sei nichts an Silber einzubringen. So lange der Aufruhr nicht gestillt, werde kein Erz noch Silber geschmolzen aus Sorge des Aufruhrs, wodurch die Gewerke um ihr Silber kommen möchten. Das Silber „von den Clainetern (Kleinodien) so von Gratz herauskumben“, dann von den Bergwerken und was sonst erkaufte worden, belaufe sich vermünzt und unvermünzt auf 18.000 fl. Zu Schladming waren 70 und etliche Mark Silber bei dem Wechsler; diese wollte er nach der Niederlage bei Schladming wegführen, er sei aber bei Radstadt in die Hände der „Pündtischen“ gefallen. Das Einkommen von Mauthen,

¹⁾ Er hatte nach dem Erzbischof von Salzburg mit 12.000 fl. das Meiste von Allen, 5000 fl., versprochen. Kremsmünster, Mülk, Zwettl, das Domcapitel in Wien je 3000 fl., Garsten und Gaming je 2000 fl., Göttweih 1600 fl., St. Florian 1500 fl., Seitenstetten 1000 fl. etc. Archiv f. Kunde österr. Gesch. Quellen. Bd. 22, S. 21. — ²⁾ Schreiben des Vicestatthalters, der Hof- und Kammerräthe an den Erzherzog Ferdinand. Wien, 18. Juli 1525. Reichsfinanzminist. I. c.

Aufschlägen etc. werde von Tag zu Tag geringer, weil die Kaufleut sich um Schaden zu verhüten, der Gewerh enthalten und die Strassen meiden. Aus Ungarn werden wegen Geldmangel weder Häute noch Vieh heraufgebracht. Das Ungeld (Getränksteuer) werde an vielen Orten von dem ungehorsamen Unterthanen nicht gereicht und vermeinen; sich davon ganz frei zu machen. Das Salzsieden in Aussee und in Eisenärzt sei eine Zeit lang stille gestanden. Wein werde nicht verführt, nur das Salzamt in Gmunden sei noch im guten Gang. Doch wisse der Erzherzog, dass das meiste Einkommen davon der gnädigsten Frau (i. e. Erzherzogin) verschrieben sei.

Es war in der That kein Moment mehr zu verlieren; aber gerade jetzt, wo das Schwert geschliffen und gezückt werden sollte, erhob sich ein lebhafter Meinungszwiespalt zwischen den Ständen und der Regierung. Wir sehen desshalb durch den ganzen Monat Juli von den Verordneten einen doppelten Faden der Verhandlung ausgehen, wovon der eine zu den Bauern, der andere zu dem Wiener Hofrath führt.

Die Zeichen von Furcht und Reue, welche die Stände seit Anfang Juli wenigstens bei einem Theile der Unterthanen zu spüren vermeinten, brachten sie auf den Gedanken, man solle die Furcht vor den Landsknechtspiessen benützen und durch Verhandlung auch die noch störrigen Hintersassen zu Ruh und Gehorsam bringen. Sie wurden dabei nicht wenig durch die Erwägung geleitet, dass wenn einmal der Feldzug angehe, eine grosse Verwüstung des Landes durch die wilde Soldateska unvermeidlich sei, und sie zugleich mit den Bauern verdorben werden, die ja der wesentlichste Theil ihres Vermögens seien, die nie rastenden Hände, die für sie arbeiten und erwerben. Das ganze etwa noch herbeizuführende und theilweise mühsam vollbrachte Friedenswerk sahen sie aber bedroht, wenn man voreilig von den Waffen Gebrauch mache. Jetzt das Schwert ziehen und einen Angriff thun oder eine Huldigung und Schatzung ausschreiben, das wollte ihnen und den erzherzoglichen Landtagscommissären aus mehreren Ursachen nicht gefallen. Sie be-

sorgten ein allgemeines Aufbrennen der Leidenschaft und wiesen darauf hin, dass die Bauern auf den Fall eines ständischen Angriffes sich mit den Schladmingern und Salzburger Knechten verabredet und von daher Hülfe erwarten. Den Rebellen in Frankenburg, Kogl und Kammer habe der Erzherzog eine schriftliche Antwort gegeben, woraus zu hoffen, dass sie von ihrem Bündniss abstehen und ihre Beschwerden in Guten suchen werden. Desshalb meinen sie, es sei gar nicht Zeit, thätlich gegen sie etwas vorzunehmen; denn ihre Unterstützung sei zu besorgen, die Truppenmacht sei klein und kein auswärtiger Beistand zu hoffen, denn die Herrn von Baiern hätten die Hülfeleistung, deren sich die Commissarien vertröstet, abgeschlagen.¹⁾

Der Erzherzog hingegen und seine Räthe, welche in der Lage waren, den Gang der Dinge von einem umfassenderen Standpunkt zu beurtheilen als die Herrn in Linz, sahen bereits klar aus dem Verlauf in Deutschland, Tirol, Steiermark, Salzburg, dass die Bewegung bei ihren weitgreifenden Zielen mit Gewalt unterdrückt werden müsse, wollte man nicht bei längerem Zuwarten einem totalen Umsturz aller politischen und socialen Verhältnisse sich aussetzen. Im Fortgang der Revolution wollten die Bauern in Deutschland auch vom Kaiser nichts mehr wissen,²⁾ gerade wie der Nartz in St. Georgen ausgerufen hatte „thut die Fürstliche Durchlaucht ihre Beschwerden nicht ab, so wollen sie weder Fürstlicher Durchlaucht noch einer andern Obrigkeit gehorsamen.“ Mochte immerhin eine Anzahl mit den erlangten Concessionen zufrieden sein, mit der Ansicht der Verordneten, dass die Dinge sich zum Bessern schicken, contrastirte auffallend das am selben Tage ergangene Schreiben des ober-

¹⁾ Schreiben der erzherzoglichen Räthe und Commissarien in Öst. ob d. E. an die Hof- und Kammerräthe. Linz, 15. Juli 1525. Reichsfinanzminist. l. c. — Herzog Ludwig von Baiern hatte an den Erz. d. d. Burghausen 10. Juli geschrieben, er könne die vom Erzherzog erbetenen 200 Reiter nicht schicken, weil er das Kriegsvolk, welches zum Schutze seines Fürstenthums beisammen sei, unmöglich zertrennen könne. Abschrift im Reichsfinanzminist. — ²⁾ Jörg l. c. 299. So gings auch in Salzburg mit dem Erzbischof. Die Bauern sprachen immer von göttlichen Rechten, deren entscheidende Ausleger sie selbst sein wollten. l. c. 290, 294.

österreichischen Prälatenstandes, worin sie sich dahin aussprechen, sie fürchten, man müsse mit der That gegen die Bauern handeln, will man sie anders zum Gehorsam bringen.¹⁾ Hier wie anderwärts lag das Haupthinderniss der Pacification in der Partei der Unversöhnlichen, deren terroristischer Einfluss das Gesetz dictirte. Wenn ein ernstlicher Wille zur Versöhnung vorhanden gewesen wäre, so wäre durch 4 Wochen hindurch Zeit genug gewesen, zu einem erträglichen Frieden zu gelangen.

In dieser Überzeugung und im Gefühl der durch den Bund verletzten landesfürstlichen Autorität, wollte der Erzherzog vor Allem nicht mit den Bauern als kriegführende Macht tractiren und sich durch Drohung etwas abnöthigen lassen. Darum lautete der den bündischen Gesandten versprochene und um den 9. Juli in die Hände des Stadtrichters von Vöcklabruck hinterlegte Entscheid des Erzherzogs: Nachdem etliche Unterthanen in den drei Herrschaften Kammer, Kogl und Frankenburg ihre Pflicht vergessen und die andern Unterthanen zu ihnen, in ihr Bündniss genöthigt haben, so ist der Erzherzog nicht Willens, in den vorgebrachten Artikeln der Beschwerde Verhör oder Wendung zu thun, so lange sie sich nicht zertrennen. Es sei darum sein Befehl, dass die Herrschaftleute von Stund an die Andern von dem Bündniss loszählen. Wenn diese ihres Gelübdes entledigt sind, sollen sie ihren Herrn wie vor gehorsam und gewärtig sein und die geraubten Güter wieder zurückgeben. Wenn sie das thun, wolle er auf ihr wiederholtes Ersuchen ihrer Beschwerde halber gnädig Einsehen haben; wo sie aber solches nicht thun würden, würde er verursacht, sie mit Gewalt zu Gehorsam zu bringen, wie man oben im Reich auch gethan habe, was aber ohne grosses Blutvergiessen nicht geschehen könne. Der Vöcklabrucker Beobachter, der den Bescheid gelesen hat, macht dazu die ganz treffende Bemerkung: Sollten nun die Anfänger des Aufruhrs, die Andern, so sie in ihr Bündniss genöthigt haben, ihres Gelübdes ledig zählen und diese hierauf ihren Herren gehorsam sein wie zuvor, wird der andere Haufen etwas kleiner

¹⁾ 8. Juli. Die Prälaten ob der Enns an die Rätthe der niederösterreich. Raitkammer. Reichsfinanzminist. I. c.

und ist eben ein Ding, als wenn man die Kitzen von den Schafen thut. Sollen sie auch das genommene Gut wieder geben, wird hart geschehen. Doch wo sie Fried haben und nicht gar verderbt werden wollen, müssen sie es wohl thun; es sind nicht Kriegsleut. Ich besorg aber, dass ihre Anhänger, Hauptleut und Radlführer schwerlich ungestraft hingehén werden. Gott geb, dass ein gut End nehme.¹⁾

Die Stände legten aus den oben berührten Gründen den Bescheid milder aus als er war. Am 15. Juli wurde im ganzen Lande ein „Generale“ durch Anschlag bekannt gemacht und auf allen Kanzeln verlesen, worin Seiner Fürstlichen Durchlaucht Feldhauptmann, Ráth und Commissari, auch einer ehrsamem Landschaft Verordnete in Österreich ob der Enns allen und jeden Bauersleuten in bemeldtem Land ob der Enns zu wissen geben, dass ihre Durchlaucht und die Landschaft durch ihre Verbündniss und Ungehorsam, dessen sie sich mit keinem Grund unterstanden und damit Eid und Pflicht vergessen und etliche Ruhliebende zum Bündniss gezwungen, verursacht worden seien, mit der That gegen diese „Auführigen und Muthwiller“ zu handeln. Damit aber die Unschuldigen des Schuldigen nicht entgelten, so soll sich ein jeder, der in keinem Bündniss ist und am Aufruhr keinen Gefallen hat, unverzüglich zu Fürstlicher Durchlaucht Pfandherrn²⁾ oder derselben Pflegern, auch ein jeder zu seinem Grundherrn verfügen und zum Beweis, dass es so sei, jeder eine von demselben unterfertigte „Schrift“ nehmen. Wenn sie aber mit ihren Herrn in Irrung stünden und sich mit ihnen nicht vergleichen möchten, so sollten sie von ihnen, den Eingangs Bezeichneten, welche von Fürstlicher Durchlaucht und der Landschaft Gewalt dazu haben, dergleichen Schriften oder Zettel begehren und diese dem obersten Feldhauptmann, wenn es ge-

¹⁾ Copie des Abschieds, so Erz. Ferdinand der Bauerschaft ob der Enns gegeben, so zu Kammer, Kogl, Frankenburg und etlichen andern Herrschaften in ob der Enns gehörig und vorgeben, dass sie zu Ihrer Fürstl. Durchlaucht ihrer vermeinten Beschwerde halber abgefertigt worden sein. Gleichzeitige Aufschrift. Reichsfinanzminist. l. c. und Cod. German. Monac. cit. — ²⁾ Inhaber der ihnen verpfändeten landesfürstlichen Herrschaften, hier vorzüglich die Pollheim's.

fordert wird, vorbringen. Wer es thut, soll Leibs und Guts sicher sein. Diejenigen, welche im Bündniss gewesen oder noch sind und sich desselben entschlagen und in Gnad ergeben wollen, „wolle man ziemlich“ aufnehmen, doch in allweg die Rädelsführer ausgeschlossen. Auch wollen sie fort und fort laut ihrer Gewalt und ihrem Ausschreiben in den Beschwerden hier in Linz nach Billigkeit handeln. Welche aber in ihrem Bündniss und Vornehmen bleiben und ohne Zetteln werden befunden werden, gegen dieselben wird, wie sich geziemt, um sie zu Gehorsam und aus dem Bündniss zu bringen, gehandelt. „Darnach wiss sich ein jeder zu richten.“¹⁾

Mit diesem Patent erging am nämlichen Tag das eben erwähnte Ausschreiben von Seite der erzherzoglichen Räthe und Commissarien, auch einer ehrsamen Landschaft Verordneten an die Bauerschaft, dass sie auf empfangene Gewalt der Fürstlichen Durchlaucht und der Landschaft, also nicht mehr auf Vermittlung und gütige Einwirkung, sondern als selbstständiges Tribunal, in ihren Beschwerden, die sie in Linz vorzubringen haben, nach Billigkeit die Sache zum Austrag bringen wollen.²⁾

Der Wiener Hofrath wollte aber in dem Bescheid des Erzherzogs an die Bauern durchaus keinen Olivenzweig erblicken. Alexander von Schifer hatte den Achaz von Losenstein nach Wien geschickt, um sich bei dem Hofrath über die bei Beginn des Feldzugs zu beachtenden Massnahmen Rath zu erholen. Von dort empfing er am 15. Juli schriftliche Antwort des Inhalts, dass er sich auf keine weiteren Aufforderungen zum Gehorsam mehr einlassen, sondern an welchem Ort die Bauern aufrührig und ungehorsam seien, dorthin solle er zu Ross und Fuss ziehen und dieselben mit der That, es sei mit Brand oder in ander Weg, zum Gehorsam bringen.

Wenn sich die Bauern rotten oder versammeln oder zur

¹⁾ Reichsfinanzminist. l. c. Abschrift. Das Patent ist datirt: Lynntz am phintztag nach sannt Margarethentag 1525. Der Margarethentag wurde damals in Oberösterreich am 12. Juli gefeiert, der ein Mittwoch war. —

²⁾ Cod. mansk. Colleg. Linc. s. J. enthaltend Strein's Annal. Histor. jetzt im Schloss Klamm.

Gegenwehr schicken, soll er den Pfarren, Märkten oder Orten zuziehen, wo die Leute am meisten aufrührig, muthwillig und widerspenstig sind und sie mit der That dahin bringen, dass sie selbst Gnade begehren. Darauf soll er die Andern, die nicht „sogar aufrührig oder muthwillig“ gewesen, zum Gehorsam und Gelübde auffordern und wenn er sie in Gnaden und Ungnaden annimmt, von ihnen verlangen, dass sie aus dem geschehenen Bündniss austreten, nimmer darein zu treten schwören und alle Rädelführer und Anfänger des Aufruhrs ausliefern. Darauf soll auf eines jeden Hof und Güter nach dessen Vermögen eine Brandschatzung gelegt und die eine Hälfte davon Seiner Fürstlichen Durchlaucht, die andere der Landschaft zugestellt werden. Die Rädelsführer seien am Leben zu bestrafen. Diejenigen Märkte, Pfarren und Dörfer hingegen, welche in diesem Aufruhr unschuldig seien und sich nicht in das Bündniss eingelassen, noch dazu geschworen hätten, auf diese sei keine Strafe zu legen, sondern dieselben dem Erzherzog namentlich anzuzeigen, indem ihnen derselbe besondere Gnade zuerkennen wolle.

Nachdem die Bauern sich erfahrungsmässig durch den Glockenschlag zusammenrotten, sollen alle die grossen Glocken, so die Bauern, die in dem Bündniss und ungehorsam gewesen, zum Aufruhr haben gebrauchen wollen, zerschlagen und zu Ihrer Fürstlichen Durchlaucht Händen genommen werden. Zum Gottesdienst sei ein kleines Glöckl zu läuten.

Von allen Bauern aber, die sich in Gehorsam und Gnad begeben, sollen die Wehren genommen werden.¹⁾ Zugleich erhielten die erzherzoglichen Commissäre in ob der Enns, Sighartner, Jagerreiter und Paumkircher eine ganz entschiedene Erklärung über die Art, wie Vicestatthalter, Hof- und Kammerräthe das Rescript Ferdinands an die Bauern auffassten.

Sie können durchaus nicht aus den Worten des Erzherzogs herausbringen, dass man mit der Bauerschaft etwas Gütliches handeln soll, bevor sie sich nicht aus dem Bündniss gethan. Es

¹⁾ Wien, 15. Juli 1525. Reichsfinanzminist. I. c.

entfalle desshalb auch die Nothwendigkeit, ihnen zur gütlichen Tractation, wie sie früher begehrt, zwei Räthe zuzuordnen. Da sie mit dem Feldhauptmann von ob der Enns ein Generale haben ausgehen lassen bezüglich jener Bauern, die nie in den Bund getreten und auf das Generale sich gehorsam erweisen, so wissen sie sich jetzt auch gegen dieselben laut jenes Generale und nach Vermögen der ihnen jüngst zugeschickten Vollmacht zu verhalten. Alexander von Schifer werde überdiess nach dem ihm zugestellten Bescheid ihnen mittheilen, was gegen die Bauern vorzunehmen sei.¹⁾

Die Stände erhoben einen neuen Sturm gegen die Art, wie Alexander von Schifer diejenigen Bauern behandeln sollte, die sich zwar in den Sonderbund eingelassen, aber „nicht sogar aufrührig oder muthwillig gewesen“. Sie meinten, die Bestrafung der Unterthanen in Geld sei den Grundherrschaften anheimzustellen, welche die daher bezogenen Summen zur Abfertigung des Kriegsvolks verwenden wollten. Viele Bauern seien nur aus Einfalt oder Zwang in den Sonderbund gekommen, diese werden sich jetzt davon trennen und die Unterthanengelübde von neuem ablegen. Sie seien den Herrschaften nach dem Grad ihrer Schuld auf jeden Fall besser bekannt, als dem Feldherrn und mit Mass und Billigkeit zu behandeln. Das Strafgeld wollten sie ganz und ungetheilt behalten, weil sie zur Besoldung der ständischen Truppen in ihren Beutel greifen, ihre Häuser, Sitze und Klöster in Hut nehmen und darüber noch selber aufs Höchste zu Ross und Fuss gerüstet sein mussten. Etliche von ihnen hatten ja sogar ihre Güter verlassen und waren bei Einbringung der Ernte zu Schaden gekommen, da sie nicht genug Leute zur Arbeit bekommen mochten. Alles das hätten sie von ihren ungehorsamen Unterthanen zu erleiden gehabt. Sollten nun die Strafgelder Andern zu Nutz kommen, so würden sie dreifach gross und hoch beschwert.

Auch gegen das Zerschlagen der Glocken waren sie; daraus würde erst von Neuem ein grosser Aufruhr entstehen, denn

¹⁾ Im Reichsfinanzminist. l. c. Wien, 17. Juli 1525.

der gemeine Mann halte viel davon bei dem Wetter und in ander Weg. Auch könne man nicht wissen, ob man den Glockenschlag nach hergestellter Ruhe bei Landesgefahren nicht noch brauchen werde. Sie machten desshalb den Vorschlag, die grossen Glocken bloss auf die Erde herabzulassen, bis alles zur Ruhe gestellt sei. Was die einzuliefernden Wehren anbelangt, so baten sie, dass dieselben bei den Grundherrn niedergelegt werden, damit sie die Bauern, insofern einmal das Land deren Hilfe bedürfte, damit ausrüsten könnten.¹⁾

Ferdinand blieb aber bei dem einmal gefassten Entschlusse. Gegen den Satz, die Grundherrn sollten ihre Leute selbst bestrafen, erinnerte er, dass die aufrührigen Bauern ihm als Landesfürsten mit Leib und Gut verfallen seien. Wollte die Landschaft strafen, so griffe sie in seine Rechte, seine Hoheit und Obrigkeit. Natürlich gehörten auch die Strafgeder ihm allein zu, nichts desto weniger habe er aus Gnaden der Landschaft die Hälfte der Brandsteuer zugewendet. Seinem getreuen lieben Alexander Schifer habe er schon vor längerer Zeit geschrieben, wie man gegen die Bauern handeln und welchergestalt die Schatzung zu verwenden sei. Dabei soll es nun verbleiben; eben so in Bezug auf die grossen Glocken. Nur in Betreff der Waffen stimme er zu, dass sie bei den Herrschaften aufgehoben werden.²⁾

Diese Entscheidung fiel freilich weit ab von den Erwartungen der Stände. Je mehr sie in Linz das Kriegsvolk anschwellen sahen und je mehr sich der Zeitpunkt näherte, wo es wie eine zerschmetternde Wetterwolke über das Land losgelassen werden sollte, desto mehr bangte ihnen vor dem Verderben, das durch sie über ihr Eigenthum, den steuerzahlenden Bauer, gebracht werden sollte, den schuldigen so gut wie den unschuldigen. Denn wie konnte man in einer Gemeinde, wo Ungehorsame zu strafen waren, die Gehorsamen vor Einquartierung, vor Roheiten, Diebstählen, Gewaltthaten, welche mit einem

¹⁾ Die Verordneten der Landschaft an den Hofrath in Wien d. d. Linz 19. Juli 1525. l. c. — ²⁾ Wien, 24. Juli 1525. l. c.

Soldatentrupp damals unzertrennlich verbunden waren, schützen? Sie erinnerten sich auch, dass die Mehrheit durch Unverstand oder durch Zwang und Drohung in das Bündniss gekommen war, die nun auf dieselbe Weise, wie die eifrigen Anhänger der Empörer gestraft werden sollten. Sie liessen desshalb nicht ab, wiederholt und eindringlich Gegenvorstellungen zu machen. Sie verlegten sich jetzt darauf, die ganze Bewegung als nicht so bedeutend hinzustellen, wie sie es in der That gewesen war und betonten mit grosser Hartnäckigkeit, dass ein sofortiges Losrücken auf die Bauern ganz und gar gegen das obenerwähnte Rescript des Erzherzogs an die Bundbauern verstosse. Verordnete, Anwalt, Vizthum und die erzherzoglichen Commissäre arbeiteten alle auf dasselbe Ziel los, die Unterwerfung der Bauern, denen man jetzt von Linz aus das geschliffene Racheschwert zeigen könnte, von noch weiteren Verhandlungen abhängig zu machen. „Die Herrlichkeiten“ (nämlich Vicestatthalter, Hof- und Kammerräthe) heisst es im Schreiben der Verordneten, hätten Alexander von Schifer aufgetragen, sobald das ständische und landesfürstliche Dienstvolk beisammen sei, ohne Verzug gegen alle, welche im Bündniss waren, mit der That und Strafe zu handeln. Der Erzherzog aber sage in seinem Bescheid, er wolle gnädig Einsehen thun, wenn die Bundgenossen des Bündnisses sich entschlagen, ihren Herren allen Gehorsam erweisen und Ihre Fürstliche Durchlaucht um weitere Erledigung ihrer vorgebrachten Beschwerdeartikel ersuchen. Die Verordneten wüssten, dass das Bündniss nicht einem jeden in derselben Pfarre Sesshaften gefällig gewesen, sondern der mehrer Theil aus Furcht, Drohung und Unverstand darein gekommen sei und demnach von solch aufgezwungenem Bündniss gern und willig abstehen werde. Es sei also zu bedenken, ob man wohl gegen diejenigen, welche sich des Bündnisses entschlagen und die Fürstliche Durchlaucht laut des Innsbrucker Abschieds um Erledigung ihrer Beschwerden von Neuem angehen, unterdessen mit der That und Strafe handeln könne. In andern Orten des Landes sei ihres Wissens „kein sonder puntnuss“ vorhanden und mehr Stille eingetreten.

Gegen die Ansicht der Regierung, auf alle, welche im

Sonderbund wären und sich desselben nun entschlagen, sei zur Strafe eine allgemeine Brandsteuer zu legen, wurde geltend gemacht, dass dieses gegen die Grundsätze von Recht und Billigkeit verstosse. Zuerst solle man die Rädelsführer aussuchen und an Leib und Gut strafen; dann sollen diejenigen, welche ihnen mit der That nachgefolgt und Gefallen an ihrem Rath und Vornehmen gehabt und doch die andern nicht verführt, sondern für sich selber darin verharret sind, nach ihrem Vermögen an Gut gestraft, der übrige Haufe aber, nämlich die aus Einfalt oder aus Furcht und Zwang dazu Gedrängten, begnadigt werden.¹⁾

Die Hofräthe, denen die weitere Hinausziehung der Entscheidung in Oberösterreich wegen des Einflusses auf andere Kriegsschauplätze und der auflaufenden Kosten wegen durchaus missfällig war, unterliessen nicht, den Ständen diessmal den Text zu lesen. Die Verordneten müssten wissen, sagen sie in ihrer Entgegnung, wie streng und fleissig sie früher berichtet und begehrt, dass man gegen die aufrührigen Bauern Gewalt brauche, weil gütliche Verhandlung bei ihnen nicht Statt haben wolle und der Aufruhr noch mehr über Hand nehmen möchte. In Folge dessen habe der Hofrath dem Feldhauptmann Schifer sein Verhalten gegen gehorsame und ungehorsame Bauern vorgezeichnet, was ihnen gleichfalls bekannt gemacht worden sei. Der Hofrath finde nicht, dass solche Handlung, wie sie dem Schifer aufgetragen wurde, wider den erzherzoglichen Abschied sei, wie sie vorgäben, und es befremde sie nicht wenig, dass sie jetzt bloss von 27 Pfarren melden, „die sich zusammengebunden“, da sie doch vormals immer herabgeschrieben, wie sich Aufruhr und Empörung an manchen Orten im Lande ob der Enns erzeige. Das habe den Hofrath zu seinem Auftrag an Schifer bestimmt und wo sich die Bauern trotz aller billigen vorgeschlagenen Mittel in Aufruhr begeben und in Bündnisse sich eingelassen haben, seien dieselben der Fürstlichen Durch-

¹⁾ Schreiben der Verordneten. Linz, 19. Juli. Reichsfinanzminist. l. c. Schreiben eben derselben vom 25. Juli l. c.

laucht als Herrn und Landesfürsten mit ihrem Leib und Gut, in Ungnade und Strafe verfallen, wie sie wohl selbst bemerken werden und gebühre es den Landständen nicht, ihre Unterthanen desshalb zu begnadigen oder mit Strafe gegen sie zu handeln. Die Strafgeder gehören dem Erzherzog als Landesfürsten und nicht der Landschaft; aus Gnaden habe derselbe die Hälfte an sie abgetreten. Die Äusserung der Stände, dass sie keine allgemeine Brandschätzung ihrer Unterthanen leiden mögen noch wollen, sei befremdlich, weil alle diejenigen, welche in einem solchen Bündniss gewesen, der Fürstlichen Durchlaucht als ihrem natürlichen Erbherrn und Landesfürsten und sonst Niemand Andern wegen solch muthwilliger Handlung mit ihrem Leib und Gütern in die Strafe verfallen seien. Der Feldhauptmann, schloss der Hofrath, wisse demnach kraft vorausgegangenen Befehls, wie er gegen die Bundbauern zu handeln habe. Der Vollzug des Befehles sei ihm aufs Neue auferlegt worden und man erwarte, dass die Landleute den Feldherrn auf alle Weise unterstützen und fördern werden, weil das Gegentheile nur zu ihrem und des Landes Schaden ausschlagen würde.¹⁾

Wir sehen, dass der Hofrath eine Unterscheidung, wer aus blosser Einfalt, wer aus Furcht und Zwang in das Bündniss sich eingelassen habe, ablehnt. Er konnte sich, so lange er das Strafrecht für den Feldhauptmann in Anspruch nahm, nicht in eine solche Spitzfindigkeit einlassen, denn wo war hier der richtige Massstab für die Erkenntniss der Zurechnungsfähigkeit eines jeden Einzelnen, besonders wenn noch dazu kam, was später wirklich eintrat, dass die Bauern gegen einander nichts aussagen wollten?

¹⁾ Antwort des Vicestatthalters etc. an die Verordneten zu Linz. Wien, 28. Juli 1525. l. c.

IV.

Zusammenbrechen der Rebellion. Das Strafgericht.

An demselben Tage, an welchem die Wiener Regierung diese Rüge an die obderennsische Landschaft erliess, übersandte sie Alexander von Schifer den erzherzoglichen Befehl, den Feldzug ohne Verzug zu beginnen und sich durch nichts hindern und irren zu lassen. Schifer erhielt auch direct vom Erzherzog eine Zuschrift,¹⁾ worin derselbe seine Verwunderung darüber ausspricht, dass gegen die Bauern noch nichts vorgenommen wurde, obgleich er eine zeither 200 Pferde und eine Anzahl Fussvolk auf seine Kosten unterhalten habe. Er empfiehlt ihm, mit seinem und der Landschaft Kriegsvolk nun ernstlich vorzugehen, damit auch andere Ungehorsame darob ein Exempel nehmen. Fühle er sich zu schwach, so habe der Hofrath bereits Befehl, ihn mit erzherzoglichen Truppen zu verstärken.

Für eine nachhaltige Verstärkung im Nothfall war durch den Ausschusstag der 5 Lande zu Wiener Neustadt gesorgt worden.²⁾ Da das Kriegsglück, wie der Überfall von Schladming

¹⁾ Weilheim 29. Juli 1525. Archiv des k. k. Minist. des Innern. Dieses Mahnschreiben hatte seinen Grund in dem Zaudern Schifers, welcher bis auf weitem Befehl des Erzherzogs warten wollte „weil der Bescheid, welchen er den 3 Herrschaften und den 27 Pfarren gegeben, mit dem Befehl des Wiener Hofrathes wegen der Strafe nicht zusammenstimme.“ So im Schreiben des Anwalts, Vizdoms und der Hausräthe in Österreich ob der Enns an den Erzherzog. Linz, 30. Juli 1525. Reichsfinanzminist. l. c. — ²⁾ Die Berathung zwischen den Ausschüssen der 5 niederösterr. Lande wegen gegenseitiger Hülfe war, wie wir schon oben bemerkt haben, auf den 29. Juni zu Steyr angesetzt worden, aber unterblieben, weil die Deputirten wegen des Bauernaufstandes in Steyermark und andern Orten nach Steyr nicht kommen konnten. Die Länderausschüsse wurden desshalb auf St. Margarethentag

bewiesen, ungewiss, so waren Regierung und Ausschüsse einhellig der Ansicht, dass ausser den bereits aufgebotenen Truppen noch 3000 oberländische Knechte aus dem schwäbischen Bundesheer geworben und für alle Fälle bereit sein sollen.

Anstatt der oberländischen Knechte, die man nicht schnell genug bekommen konnte, sollte die Anzahl aus dem Kriegsvolk genommen werden, das der Erzherzog und die Stände bisher in den niederösterreichischen Landen unterhalten. Sie sollten aber nicht, wie die Stände meinten, als Reserve in die einzelnen Provinzen verlegt, sondern mit einhelligem Haufen, 2000 zu Fuss, 400 zu Pferd,¹⁾ durch die Lande ziehen und die Ungehorsamen strafen. Wenn so die Strafe, sagt der Erzherzog, mit gemeinem Haufen an einem Orte geschehen, werden die Aufrührigen an dem andern Ort sich darüber entsetzen. Der schwäbische Bund habe seine Erfolge der Operation mit dem gemeinen unzertrennten Haufen zu verdanken. Die Schnelligkeit der Unterwerfung machte übrigens die Ausführung dieses Planes überflüssig.

Einige Beihülfe erwartete man auch von den Städten. Die Ausschüsse zu Wien hatten sich in herben Klagen wegen der Haltung derselben ergangen. „Leider sei in etlichen Landen, namentlich in Österreich unter der Enns, die Bürgerschaft, welche in allen Landen in ihren Nöthen von den 3 Ständen nie verlassen worden, dieser Empörung halber mit keinerlei beständiger, gemessener Hülfe zu den andern 3 Ständen gestanden, was eine merkliche Verhinderung gewesen und dem widerwärtigen Bauersmann zu seinem muthwilligen Fürnehmen

(12. Juli) nach Wiener Neustadt berufen. Den 13. Juli wurden die Sitzungen in Wien eröffnet und schlossen mit dem Rathschlag der 5 niederösterreich. Lande durch ihre Ausschüsse zu Trautmannstorf den 21. Juli. Schreiben der Hof- und Kammerräthe an Ferdinand vom 18. und 28. Juli. Befehl des Erzherz. an die 5 Landschaften Wien, 12. Aug. im Reichsfinanzminist. l. c. Rathschlag der 5 Lande im Linzer Landesarchiv Sig. Bauernrebellionen. Fragmente zur B. R. 1525.

¹⁾ Statt des dritten Tausend vom Fussvolk wollte man lieber 400 Pferde ausrüsten; Geschütze stellte der Erzherzog. Befehl des Erzherz. an die 5 Landschaften. Wien, 12. Aug. 1525. Reichsfinanzminist. l. c.

nicht der wenigste Behelf und Trost gewesen. Sie bitten darum unterthänigst, Fürstliche Durchlaucht wolle in allen Landen die von den Städten dahin bringen, dass sie die 3 Stände in diesem allergrössten, allergefährlichsten Anliegen mit ihrer Hülfe nicht verlassen wollen, in welchem es sich nicht nur um der 3 Stände Verderben, ja sogar Ausrottung, sondern auch um das der Städte handle.“ Der Erzherzog hatte darauf zugesagt, er wolle mit den Städten mit allen Fleiss unterhandeln.

Gemäss dem in Trautmannstorf aufgerichteten Beschluss, dass, wenn ein Land beruhigt, es mit gesammter Macht dem andern nothleidenden zuziehe, erhielt Niclas Graf Salm Befehl, im Falle er sein Kriegsvolk in Steiermark jetzt entbehren könne, über den Pyhrn in das Land ob der Enns zu rücken, vorher aber mit Schifer sich zu verständigen, damit dieser ihm entgegenziehe und wegen der besten Gelegenheit, wo der Angriff auf die Bauern geschehen könne, mit ihm berathe.

Der 29. Juli 1525 brachte die Einberufung des Aufgebots im ganzen Land. Um Neubau, auf der dürren, steinigén Welsershaide, halben Weges zwischen Linz und Wels, war das Lager, wo am 7. August der Adel mit seinem Kriegsgefolge, die Contingente der Prälaten und 7 Städte sich vereinigen sollten. Die Soldtruppen der Stände und des Landesfürsten, die deutschen und böhmischen Knechte, Reiter und Geschütze sollten von Linz aus dazu kommen und dann sollte es mit vereinigter Macht vorwärts gehen.

Doch jetzt geschah das Unerwartete und der Erfolg bewies, wie richtig der Hofrath in Wien die Verhältnisse beurtheilt hatte. Mit der Entblössung des Schwertes allein erreichte der Erzherzog an einem Tage, was den Ständen mit ihrem mühsamen Flickwerk in Monaten nicht gelungen wäre — die Zersprengung des Bundes. Es hat den Anschein, als ob die Bauern überhaupt nur auf den Moment gewartet hätten, ob Regierung und Stände Ernst zu zeigen im Stande, um sich bedingungslos zu unterwerfen.

Gleich den Tag nach der Einberufung des Aufgebotes, es war der 30. Juli, meldeten 10 Pfarren aus den 27, welche

den Abschied des Erzherzogs an die Bundbauern aus den Händen des Stadtrichters von Wels empfangen hatten,¹⁾ ihre Unterwerfung und erboten sich aus dem Bund auszutreten mit dem Verlangen nach gütiger Unterhandlung. Da aber die Verordneten der Landschaft an demselben Tage die gütige Verhandlung, welche sie im Auftrag der Stände bis Ende Juli geführt, eingestellt und von Linz abgereist waren, so antworteten ihnen Anwalt, Vizdom und Hausrätthe, man erwarte, dass auch die übrigen 17 Pfarren gleichmässig sich unterwerfen werden. In der That überreichten noch am nämlichen Tage die Boten der übrigen 17 Pfarren ihre Bittschrift in Linz. Anwalt und Rätthe vernahmen zugleich, dass sich die Unterthanen der 3 Herrschaften (Attergau) gleichfalls zum Frieden gewendet und Gesandte zum Erzherzog abgeschickt haben sollten. Sie benützten diese allgemein friedlich lautenden Nachrichten zu einer erneuerten Intercession bei dem Landesfürsten, den Marsch des Kriegsvolkes zu sistiren und keine Strafhandlung vorzunehmen. Allein der Hofrath, welchem die Eingabe vom Erzherzog zukam, war durch diese nur in Folge der Entfaltung der Kriegsfahne herbeigeführte Nachgiebigkeit der Bündischen durchaus nicht von ihrer friedlichen Gesinnung überzeugt und entschied: Dieweil das Kriegsvolk bei einander ist, sollen sie gegen die Aufrührigen inhaltlich der Artikel verfahren.²⁾

Nur darin irrten die Hofrätthe, dass sie die Streitmacht als bereits vollständig zu Handen des Feldherrn voraussetzten. Adel und Prälaten hatten wohl ihre Contingente zum Aufgebot nach Neubau gesendet, aber die Abneigung der Städte vor Gewaltmitteln gegen die Bauerschaft zeigte sich auch jetzt wieder unverhüllt; ihre Hülfsstruppen blieben aus. Darüber wurden die andern Stände aufs Höchste aufgebracht. Richter und Rath von Wels erinnerten die von Steyr, wie sich Prälaten und Herrn verlauten liessen, wo die von den Städten mit ihrer

¹⁾ Schreiben des Anwalt, Vizthum und Hausrätth in Öst. o. d. E. an d. Erz. Linz, 30. Juli. Reichsfinanzminist. l. c. Jene 10 Pfarren müssen also in der Umgebung von Wels gewesen sein. — ²⁾ l. c. sammt den Randglossen des Wiener Hofraths dazu.

Anzahl Volks nicht auch zu ihnen stiessen, wollten sie von Stund an auch wiederum aus dem Felde ziehen. Schliesslich erkannten die Welser aus den Berathschlagungen mit den erzherzoglichen Commissarien, dass die Enthaltung der Städte denselben grossen Unwillen und Nachtheil eintragen würde und beschlossen, ihr Volk nach Neubau zu stellen, worauf auch die von Steyr Meinung und Schluss änderten und etliche 30 Mann geworben Volk auf die Welser Haide entsendeten.¹⁾

Die Linzer Räthe waren der Meinung, zuerst das Machland zum Gehorsam zu bringen. Dort sassen um Freistadt und an den Grenzen gegen Böhmen mit Ausnahme der Attergauer die entschiedensten Widersacher einer friedlichen Ausgleichung. Selbst nach Böhmen hinein hatte sich der Aufstand verpflanzt. Im Markt Hohenfurt und den umliegenden Dörfern rebellirten die Unterthanen gegen ihren Abt und wollten sich dem Herrn von Rosenberg unterwerfen.²⁾ Die Zwischenzeit zwischen der Ausrufung des Aufgebots und dem wirklichen Vollzug am 7. August sollte nach Ansicht der Räthe damit ausgefüllt werden, dass Wolfgang von Oedt, der mit den geworbenen böhmischen Knechten am 30. Juli von Krumau in Leonfelden eingetroffen, sammt den Reitern, die in des Erzherzogs Sold waren und etwa noch einem Fändl Fussvolk die Entwaffnung und neue Vereidung des gemeinen Manns „ennthalb der Donau“ vornehmen sollte. Ein Theil sei bereits durch gütige Verhandlung gestillt und der übrige Haufe wegen der Aufstellung des Kriegsvolkes kleinmüthig geworden. Man könnte dann daraus abnehmen, wie sie sich zu den Sachen hielten und ob ein neues Volk dahin nöthig wäre. Mit dem wäre die Zeit nicht ohne Frucht hingegangen und diesseits der Donau könnte man dann desto stattlicher und schleuniger handeln. Allein Alexander von Schifer war mit der Zertheilung der Streitmacht durchaus nicht einverstanden.³⁾ Er wollte mit unzertheilter Macht dem Herde

¹⁾ Preuenhuber, Annal. 223. — ²⁾ Proschko, das Cistercienserstift Hohenfurt S. 22. — Stülz, Wilhering S. 88. — ³⁾ Schreiben des Anwalts etc. an den Erzh. Linz, 30. Juli. Reichsfinanzminist. l. c.

des Aufstandes im Attergau näherücken und Fühlung mit den auf Salzburg losmarschirenden Truppen des schwäbischen Bundes gewinnen. Man konnte ja nicht wissen, ob nicht im Lauf der Ereignisse die Salzburger Bauern über die österreichische Gränze gedrängt und verstärkt durch die Attergauer den Kampf im Gebirge fortsetzen würden. Auf dem Marsche dahin konnte Schifer fortwährend die an seiner Strasse liegenden Pfarren entwaffnen, aufs Neue in Eid und Pflicht nehmen und die Schuldigen strafen.

Zu Wels, wo sich inzwischen die erzherzoglichen Commissarien, die Verordneten und viele Landleute um den Feldhauptmann versammelt, wurde der vorgenommene Feldzug fleissig berathschlagt. Hier war es, wo ihnen Schifer zuerst die Befehle des Wiener Hofraths, wie man gegen die aufrührerische Bauerschaft mit Strafen und Brandschätzung handeln solle, vorwies. Nach ihrem Inhalt sollte der Feldherr die Strafe gegen die Bündischen gemäss der Allgäuer Artikel stellen; kraft der Letzteren war auf jede Feuerstatt in den obern Landen 6 Gulden rheinisch geschlagen worden. Dieses Strafausmass trieb die Stände zu einem energischen Protest, welchen sie am 11. August von Wels an den Erzherzog abgehen liessen und in dem sie theilweise ihre schon früher gebrauchten Argumente und Abschwächungsversuche wiederholten.

Eine so grosse Strafe wie im Allgäu auf hiesige Bauern zu legen, war nach ihrem Dafürhalten ganz und gar unzulässig. Die Bauerschaft in diesem Lande hätte nicht so freventlich gehandelt wie die im Allgäu, welche etliche Klöster, Herrn- und Edelmannshäuser angegriffen, zerbrochen, geplündert habe. Mit Ausnahme von Fürstlicher Durchlaucht Urbarsleuten, die in etlichen Herrschaften den Anfang gemacht, hätten die Bauern nur allein „in etlich Versammlung und Verpunftus, ihr Obliegen bei Fürstlicher Durchlaucht oder deren und der Landschaft Verordneten mit gebürlicher Klag zu ersuchen“ beabsichtigt. Obgleich ein guter Theil der Unterthanen die gebürliche Robot bis auf Austrag des Streitens verweigert, so haben sie doch nach der Landleut Bedünken damit keine Brandschätzung, sondern

ein jeder nach seiner Verschuldung von seinem eignen Grundherrschaft Strafe, die nach Gegend und Gelegenheit mässig sein soll, verschuldet. Ein jeder derselben ist seinem Herrn allein, der dadurch an seinen Früchten in der Fechtung Nachtheil erlitten, in Buss und Pön verfallen. Die Landleute, welche ihre schuldigen Holden in diesem Aufruhr Mann für Mann erkennen, wissen, dass der grosse Haufe durch die Aufrührer aus völliger Einfalt und die andern aus Furcht und Zwang mit beschwerten Gemüth dazu genöthigt und gedrungen worden sei. Sie denken also, wenn der Billigkeit nach gehandelt werden soll, so müssen allein die Rädelsführer aus ihnen ausgesucht und an Leib und Gut, diejenigen aber, die ihnen mit der That nachgefolgt und Gefallen an ihrem Vorhaben gehabt, ohne dabei andere zu verführen, an ihrem Gut nach ihrem Vermögen gestraft, der übrige Haufe aber mit allen Gnaden wohl gehalten werden. Wenn es schon zu einer allgemeinen Geldstrafe kommen sollte, so wäre es unmöglich, eine solche Summe von einem jeden zu begehren, weil Erb und Eigen derjenigen, welche „im Gebirg und bei den Walden und enthalb der Donau sitzen und in dieser Empörung am meisten verwirkt haben“, nicht mehr als 3, 4 oder 5 Pfund Pfennig werth wäre. Es wäre ganz billig, dass zwischen der Geldstraf Fürstlicher Durchlaucht und der kleinen Geldstrafe der Landschaft keine Irrung einfalle, wobei natürlich Fürstlicher Durchlaucht unbenommen sei, auf ihre schuldigen Urbarsleute als Anfänger aller dieser Aufruhren eine Geldstrafe zu legen. So würde der Erzherzog mehr erhalten, als wenn alle Strafe durchaus im Land in zwei Theile getheilt würde; dadurch würde auch ihrer unschuldigen Unterthanen und ihr eignes Verderben, in das sie durch Steuern aus eigenem Beutel, persönliches Aufsein und in viel ander Weg bis zur Erschöpfung bisher gekommen, verhüthet und das Land bei Frieden und guter Einigkeit erhalten, das sonst verödet und verderbt würde. Damit wollen sie aber die Rädelsführer nicht straflos machen, sondern sind einverstanden, dass der Feldhauptmann dieselben, sie seien wer sie auch seien, nach Ungnaden strafen und austilgen lasse. Sie erbieteten sich auch, nachdem sie etliche Rädels-

führer im Gefängniss haben, dieselben an Leib und Leben, wie sich zu Solchem gebührt, zu strafen.¹⁾

Gegenüber dem Feldherrn wurden die Vorstellungen der Landschaft in Wels so dringend und scharf, dass er auf eigene Verantwortung die Brandschätzung auf 3 Gulden für die Feuerstatt herabsetzte. Diese Nachgiebigkeit verhinderte aber nicht, noch weitere Zerwürfnisse bezüglich des alten Gegensatzes in Behandlung der Bundbauern. Schifer hatte die um Wels liegenden Unterthanen, welche sich in die Rebellion eingelassen, zu sich auf das Feld gefordert und ihnen hier in Gegenwart der Stände die Proclamation des Erzherzogs, die sogenannten Artikel, vorgelesen.²⁾ Ihr Inhalt war:

„Dass sie alle Rädelführer und Bündischen, wer die seien, welche sie in die Verbindniss gebracht haben, anzeigen bei Verlust Leibs und Guts und des Brandes.

Alle Büchsen, Armbst und Stachel, Helleparten, Spiess, Eisen und Bleikugel sollen sie alle sammt und sonderlich, sie und ihre Kinder und Knechte ihren Herrn innerhalb 8 Tagen überliefern und wer das nicht thät, der würde gestraft an Leib und Gut, und wer immer sieht, dass man solche Wehr wider das Verbot trage, der hat von Fürstlicher Durchlaucht Macht, dieselbe zu nehmen und soll ämtlich darum gestraft werden.

Item alle grossen Glocken herabzulassen, dass man sie weder läuten noch anschlagen kann bis auf weitem Befehl unsers gnädigsten Herrn.“

Zum Vierten, dass sie „auf ihr muthwillig und aufrührig Bundnuss und Zwang, in sofern sie die Andern mit Tronuss (Bedrohung) Leibs und Guts, auch mit Tronuss des Brands zu ihnen gedrungen haben,“ dann dass sie die Fürstliche Durchlaucht als ihren Herrn und Landesfürsten und ebenso Land und Leut in grosse Zehrung und Ausgab gebracht, welche täglich auf das Dienstvolk aufgelaufen ist — jeder von der Feuerstatt 3 Pfund Pfennige gebe, jedoch so, dass der

¹⁾ Die Landleut ob der Enns an den Erzherzog. Wels. 11. August Reichsfinanzminist. l. c. — ²⁾ Artikel den Bauern fürzuhalten. Reichsfinanzministerium l. c.

Reichere und mehr Schuldige den Armen und weniger Schuldigen übertrage. Dem Vizthumb in ob der Enns und seinen Zugeordneten sollen sie den halben Theil davon in 8 Tagen reichen und den andern Theil auf Martini künftig „bei Verlierung Leibs und Guts, auch bei dem Brand. Darnach habt ihr euch zu richten und vor Schaden zu bewahren.“

„Auf solch gnädige Handlung Seiner Fürstlichen Durchlaucht und euer hochmüthig Verbrechen, darin ihr mit Leib und Gut verfallen, werdet ihr zu Gott und den Heiligen einen Eid schwören, wider Fürstliche Durchlaucht und eure Herrn zu ewig Zeiten in keine Aufruhr noch Empörung und Bundnuss euch zu geben und mit aller Gehorsam gewärtig zu sein wie von Alter herkommen ist und die Rädlführer mit sammt den bündschen Bauern, wo ihrs wisst, anzuzeigen und zu fangen und einzuliefern — und wo einer entrinnt, soll man ihm Weib und Kind nachschicken und im Land weder behausen noch behofen, bei Verlierung Leibs und Guts.“

Den verlangten Eid legten die Bauern hierauf ab mit den Worten: „Auf die angezeigten Artikel schwören wir zu Gott und allen Heiligen, dass wir die Vest (Versicherung) stätt und unzerbrochen halten wollen, als uns Gott helff und all Heilling.“

Kaum war die Verlesung der Artikel zu Ende, so riefen die Edelleute laut vor der versammelten Menge „sie hören einen Artikel der 3 Pfund Pfennige, die Schifer insgemein auf jede Feuerstatt gelegt. Sie wollen ihre Leute selbst strafen und finden unter ihnen Allen keinen, der nicht von den Ständen Zettel hätt.“ Als Schifer in die Stadt in seine Herberg zurückgeritten, kamen ihm alle Herrn und Edelleute nach und zeigten ihm abermals an, sie wollten ihre Leute bei ihren Zetteln handhaben und keiner wolle mit seinem Gefolge zu solcher Execution auf die Güter des Andern mitziehen. Schifer antwortete ihnen, sie sollten ihr Begehren bei Fürstlicher Durchlaucht suchen, dort würden sie vielleicht gnädigen Bescheid finden. Ihm gehöre es nicht zu, Fürstliche Befehle abzuändern. In der Nacht kam Botschaft vom Erzherzog an die Landleute. Schifer

liess ihnen ansagen, am Morgen um die siebente Stunde sollten sie zu dem Grafen von Schaunberg¹⁾ auf die Pollheim (die grosse weitläufige Burg dieses Geschlechts am Stadtwall von Wels gelegen) gehen; er werde ihnen Ihrer Fürstlichen Durchlaucht Befehl hineinsenden, wie auch in der That geschah. Zwei Stunden darauf schickten sie nach ihm, zu ihnen hineinzu kommen. Da ich kam, erzählt Schifer in seinem Berichte an den Erzherzog, baten sie nicht lange und hoben abermals mit mir an mit ungeschickten Worten, Jung und Alt, dass ich ihnen Allen nicht antworten mochte und verlangten von mir ihre Schadlosbriefe²⁾ zurück. Darauf meine Antwort: ich wärs zu thun nicht schuldig, weil ich nichts unehrliches wider Fürstliche Durchlaucht, noch gegen sie gehandelt, sondern ich wollte Seiner Gnaden Befehl so viel als nur möglich nachleben. Allein sie erwiderten, dass der Brief keine Macht noch Kraft mehr habe, und zeigten öffentlich an, sie wollten abziehen und ihr geworben Dienstvolk abfordern. Solche Schmach und Verachtung geschieht mir in Euer Fürstlichen Durchlaucht Dienst unverschuldet! Darauf begehrten sie eine Antwort von Schifer, die er ihnen schriftlich in folgenden Worten gab: er halte sich nach Ihrer Fürstlichen Durchlaucht Befehl. Was sie etwa ihres Gefallens darüber handeln, setze er zu ihrem Willen; er wisse ihnen kein Mass zu geben noch zu setzen.

Darauf verrückte er gegen Lambach, die Landsknechte folgten ihm, aber die Herren und Landleute blieben in Wels. Schifer war tief gekränkt. Wie sie sich weiter halten werden, schreibt er an den Erzherzog, ist mir unwissend. Ich bin Willens Eurer Fürstlichen Durchlaucht Befehl nach zu handeln, so lang und viel die Dienstleut bei mir bleiben. Euer Fürstliche Durchlaucht, bitt ich mit aller Unterthänigkeit, wolle gnädiglich dareinsehen, nicht wegen meiner Person allein, sondern weil hiefür Niemand gern sich würde brauchen lassen. Was

¹⁾ Graf Georg von Schaunberg, Erbmarschall von Österreich und Steiermark. — ²⁾ Verschreibung des Erzherzogs, sie für allen in seinen Diensten erlittenen Schaden zu entschädigen, wohingegen sie ihm Heeresfolge versprochen.

ihm geschehe, geschehe eigentlich Seiner Fürstlichen Durchlaucht. Dieselbe wolle entscheiden, wie er sich zu verhalten habe; denn er wollte gern auf ihre muthwillige Handlung solcher Feldhauptmannschaft entsagen; nichts desto weniger wolle er auch treulich nach den frühern und weitem Befehlen Seiner Fürstlichen Durchlaucht handeln. Dieselbe wolle es nicht ungnädig aufnehmen, dass er nur 3 Gulden auf die Feuerstatt geschlagen habe, denn das Vermögen zu mehr sei in diesem Land in den Gütern nicht vorhanden, auch das Verbrechen an ihm selbs nicht also gross, als im Hegau und im Reich.¹⁾

Lambach war, wie wir gezeigt haben, durch die Attergäuer zum Bündniss gebracht worden. Nachdem er dort wie in Wels das Nöthige vorgekehrt, zog er nach Schwannenstadt — er nennt es Schwanss — wo er am 19. August sich befand; von da ging es fort nach Vöcklabruck. Die Ereignisse um Salzburg forderten baldigste Besetzung des Attergaues, denn dort fielen bereits die blutigen Würfel. Den 19. August gebot Michel Gruber, „oberster Feldhauptmann des ganzen hellen Haufens anez zu Salzburg versammelt denen im Gericht St. Wolfgang, dass sie in Eile herzuziehen, denn sie haben ein Scharmützel nach dem andern mit den Feinden.“

Den 20. August erhielt der Abt von Mondsee von demselben Gruber die Aufforderung, er solle Geschütz, Harnisch und andere Wehr, woran die „Landschaft“ Mangel hat, und welche sich im Kloster befinden, der ganzen Landschaft leihen und zustellen.

Am 25. August folgte ein neues drohendes Begehren um Geld.²⁾ Am 28. August muss jedoch die ganze Strasse von Salzburg bis Linz von den Feinden gesäubert und sicher gestellt gewesen sein; denn an diesem Tage schreibt der Hauptmann des ständischen Fändls Christof Stadler zu Biberbach von Vöcklabruck aus an die Stände zu Linz um Geld. Die 2 Monate, auf welche er mit seinen Knechten bestellt, werden sich baldigst

¹⁾ Die ganze Relation Schifers im Reichsfinanzminist. Schwanss (Schwannenstadt) 19. August l. c. abgedruckt bei Buchholz, Ferdinand I., Band 9., S. 639. — ²⁾ Siehe Briefe im Anhang.

enden. Der Feldhauptmann und die Kriegsräthe seien bei ihm gewesen und hätten ihn ersucht, mit den Söldnern auf einen weitem Monat zu handeln. Ihm selber bedünke, man werde dieselben noch weiter brauchen, doch besorge er, wenn nicht bald ein Monatsold kommt, so werden sie sich verlaufen.¹⁾ Den 29. August meldet der berühmte Landsknechtvater, Georg von Frundsberg, aus dem Feldlager vor Salzburg an Schifer, dass er dessen jüngstes Schreiben erhalten, und dass mit den Rebellen ein Friedensvertrag abgeschlossen worden sei.²⁾ Am 30. August zog Herzog Ludwig von Baiern in das dem Erzbischof zurückeroberte Salzburg ein.

Auch für Schifer war die nächste Aufgabe zu Ende, der Attergau wurde ohne Blutvergiessen unterworfen, entwaffnet, die Rädelführer soweit sie nicht geflohen, den Landgerichten übergeben.³⁾ Er fragte desshalb bei der Landschaft an, wohin er weiter mit dem Kriegsvolk ziehen solle. Das Gutbedünken derselben ging dahin, dass er, weil Frundsberg ihn darum ersucht, noch einige Tage in Vöcklabruck liegen bleibe, dann möge er über die Traun setzen und auf Steyr losrücken, das Unterwerfungsgeschäft auch dort zu vollbringen. Der Geist der Rebellion spuckte ja im ganzen Gebirge von Mondsee bis Weier. Die drohende Haltung der Bevölkerung hatte während des ganzen Aufstandes die Vereinigung der steierischen und oberösterreichischen Truppen verhindert und als Kilian Kaufmann mit seinem Fähnlein deutscher Knechte nach gestilltem Aufruhr in Ober-

¹⁾ Landesarchiv zu Linz. Landständische Annal. Bd. A. Vöcklabruck, 28. August 1525. — ²⁾ Reichsfinanzminist. l. c. — ³⁾ Ferdinand an den Landesverweser ob der Enns. Wien, 15. Nov. 1525. Er habe Bericht, dass Rädelführer der vergangenen Empörung und mit den Ausseern verbündet gewesen, auch zu den eidbrüchigen Schladmingern ab und zugelaufen und bisher ungestraft geblieben, im Land ob der Enns an etlichen Orten sich aufhalten. Er soll sie mit allen Fleiss zu fangen und zu strafen suchen. Ein nämliches Schreiben erging an Sebastian Hofer, Amtmann in Gmunden. — Der Hofrath schreibt Wien, 21. Dec. 1525, an den Erzherzog: Auch die Garstner Unterthanen von Weier waren aufrührig. Es ist dem Verweser von ob der Enns, Sigmund Jagerreiter, aufgetragen, auf die Rädelführer dort und der Enden fleissig Aufsehen zu haben, damit sie gestraft werden. Reichsfinanzminist. l. c.

österreich zu dem Grafen Salm im Ennsthal stossen wollte, musste er der Sicherheit wegen den Umweg über Wien machen. Von Steyr, meinten die Stände, sollte Schifer nach Mauthausen zu „und enthalb den Thuenaw auch die Nothdurft handeln“. Alle Tage sollte er 2 bis 3 Pfarren abfertigen und sich besser als bisher tummeln, damit man von den schweren Kosten komme. Am 7. September laufe wieder ein Monat des ständischen Kriegsvolkes ab. Dann sollen deutsche und böhmische Dienstleute gemustert und kein Knecht weiter aufgenommen, sondern nur denen, so in der Musterung sind, noch ein Monat und nicht länger Dienst zugesagt werden.¹⁾

Bevor aber noch Schifer von Vöcklabruck sich erhob, ging ein emsiges Werben des Wiener Hofraths bei den Ständen an, ihre Truppen mit denen des Erzherzogs, die jetzt nach Steiermark zur Verstärkung Salms eilten, sich vereinigen und desselben Weges ziehen zu lassen.²⁾

Für den Freund einer energischen Kriegführung gewährt es einen eigenthümlichen Anblick, den Landesherrn um die Bereitstellung des ständischen Volkes zum Zug gegen die Salzburgischen, die man für den verrätherischen Überfall bei Schlading züchtigen wollte, wiederholentlich betteln zu sehen. Allein diesmal konnten die Stände, wollten sie sich nicht selbst vergessen, unmöglich dem Erzherzog zu Willen sein. Mit Recht bemerkten sie, dass es ihnen nur gefährlich sein könnte, jetzt, wo der Aufruhr noch nicht zu Ende gebracht ist, ihr Kriegsvolk ausser Land zu schicken und ihr eigenes Vornehmen, die Empörung zu stillen, nicht auszuführen. Auch sei hoch zu bedenken, ob es Ihrer Fürstlichen Durchlaucht zuträglich sein könne, jetzt nachdem in Salzburg der Friede zwischen Erzbischof und Unterthanen geschlossen, die Salzburgischen mit der That anzugreifen und eilends und unversehens einen Hauptkrieg zu unternehmen, woraus auf das eigene Land ein neuer

¹⁾ Landesarchiv Linz. Einer ehrsamten Landschaft ob der Enns Antwort Herrn Alexander Schifer auf sein Schreiben gethan. Actenstück. Auf dem Umschlag steht irrtümlich 1522. — ²⁾ Schreiben der Hof- und Kammerräthe an den Erzherz. Wien, 2. Sept. Reichsfinanzminist. I. c.

Angriff und Verderben fallen könne. Wenn man die Salzburgischen in ihrem Lande angriffe und sie nun ihres Gefallens durch böse Praktiken und heimlichen Verstand mit den Unterthanen, die gegen sie angränzen und allen zum Aufruhr beweglich gewesen sind, ganz leicht einen schädlichen und nachtheiligen Einfall unternehmen würden, würde im Lande selbst keine weitere Gegenwehr gefunden werden. Ihre Meinung sei, dass, wenn Ihre Fürstliche Durchlaucht die Sache ¹⁾ nicht zu eilends angriffe und mit Rath und Wissen ihrer getreuen Landschaften handeln liesse, es unnoth wäre, gegen die Salzburgischen zu ziehen. Durch die grossen Kosten, welche auf die Rüstung und das Dienstvolk aufgelaufen, seien sie so erschöpft, dass es nicht möglich sei, derzeit Volk ausser Landes zu schicken und zu besolden. Sie bitten desshalb die abschlägige Antwort nicht übel zu nehmen. Sie seien entschlossen in ihrem gemeldeten Vornehmen mit dem Strafen und Stillung der Aufrührer Ihrer Fürstlichen Durchlaucht und ihnen Selbst, Land und Leuten, zu Gut mit ihrem versoldeten Volk zu Ende zu verfahren. ²⁾

Die Niederlage bei Schladming brannte jedoch dem Adel so sehr auf der Seele, dass die Hofräthe mit einer neuen Versuchung hervortraten, die ob der ennsischen Landleute zu einer Theilnahme an den projectirten Feldzug gegen Salzburg zu bewegen. Wenn die Stände, hiess es im Schreiben an die erzherzoglichen Commissarien zu Wels, in das Begehren des Erzherzogs willigen, so werde sich derselbe in der Frage der Brandschätzung gnädig zeigen, wo nicht, so werde Schifer seinem Befehl nach verfahren. ³⁾

Allein die Drohung verfing nicht, auch dann nicht, als ihnen der Erzherzog persönlich von Tübingen schrieb, ⁴⁾ sie möchten doch wenigstens die deutschen Knechte, welche sie im Solde hielten, dem Grafen Salm ohne Verzug zuschicken, wobei er

¹⁾ Auslieferung der Gefangenen, der Geschütze, Ersatz des Schadens, Bestrafung der Übelthäter. — ²⁾ Landesarchiv Linz. Actenstück mit Aufschrift: Die andre Antwort einer Landschaft. — ³⁾ Schreiben der 4 zu Wels versammelten Stände, Wels, 3. Sept. 1525. Landesarchiv Linz. Landständische Annal. Bd. A. — ⁴⁾ Tübingen, 14. Sept. Reichsfinanzminist. l. c.

zugleich zu ihrer Beruhigung meldete, er habe befohlen mit thätlicher Handlung gegen das Stift Salzburg stille zu stehen und nur gegen die Schladminger und andere ungehorsame Unterthanen mit Strafe zu verfahren. Es nützte nichts, der Erzherzog bekam von den Ständen keinen Mann, ja sogar von seinen eigenen in ob der Enns stehenden Streitkräften zog nur Kaufmann mit seinen Knechten nach Steiermark ab, wo er Ende September in Rottenmann zu Salm stiess. Die böhmischen Knechte nämlich, die in des Erzherzogs Diensten in Oberösterreich standen, wollten sich von ihren Landsleuten, welche den Ständen verpflichtet waren, nicht trennen lassen und wurden nach Ungarn geführt, das erzherzogliche Reitercorps aber war bereits aufgelöst.

Alexander von Schifer setzte mit dem ständischen Haufen seinen Strafzug im Lande fort, nicht ohne grossen Schaden und Verderben der Bauern, an welchen sowohl ständische als erzherzogliche Söldner während der Kriegsläufe Muthwillen und Habgier kühlten.¹⁾ Dieser Umstand wie nicht weniger die steigenden Kosten waren an der begreiflichen Ungeduld der Stände Schuld. Am 6. September ging ein neues zur Eile antreibendes Schreiben der zu Wels versammelten Landschaft an den Feldherrn fort. Gegen Ende dieses Monats hatte er endlich die Entwaffnung und neue Vereidigung der Ungehorsamen durchgeführt und das Land nach Umlauf von 4 Monaten, während welcher es in fieberhafter Spannung sich befand, wenigstens äusserlich beruhigt.

Nirgends war es zu einem blutigen Zusammenstoss oder nur zur Gegenüberstellung eines grösseren Haufens von Bauern in Waffen gekommen. Was die spätern Schriftsteller davon erzählen ist eitel Fabel, entstanden durch Missdeutung der Worte Richard Strein's in seinen Annalen: „Als nun mit Gottes Hülfe die Bauern mit Gewalt zertrennt worden waren,“ etc., welche

¹⁾ Dazu hätten ihre Unterthanen, wie männiglich weiss, von dem Kriegsvolk Fürstl. Durchlaucht wie ihrem eigenen allerlei Verderben geduldet. Schreiben der Stände an den Erzherz. Linz, 18. Oct. 1525. Reichsfinanzminist. I. c.

alle folgenden Autoren ¹⁾ von einem blutigen Entscheidungskampf verstanden, während damit nichts anders als die Zersprengung des Bundes und Pacificirung des Landes durch das Aufbieten der bewaffneten Macht bezeichnet werden sollte. Nirgends in all den Briefen und Actenstücken, die wir vor uns haben, ist mit einem Sterbenswort die Rede von einem Kampf, nirgends sagen die Stände, dass die Bezwingung des Aufstandes Blut gekostet habe.

Die Brandschätzung blieb noch durch lange Zeit ein Zankapfel zwischen Fürst und Ständen. Die letztern sandten den Hofrichter von St. Florian, Hans Pündter von der Au, als ihren Unterhändler von Wels zum Erzherzog, der sich auf eine Ermässigung auf 3 Gulden für die Feuerstatt herbeiliess. Das Rescript des Erzherzogs kam gerade um die Zeit an, wo die Landschaft eine neue, eindringliche Vorstellung in dieser Angelegenheit an den Wiener Hofrath abgehen liess.

Nach ihrer Angabe hatte man bei dem Strafzug durchs Land nicht einmal die getreuen Unterthanen, die von der Herrschaft mit Zetteln versehen waren, mit der Brandschätzung verschont. Sie heben darum noch einmal hervor, dass die Handlungen der oberennserischen Unterthanen nicht zu vergleichen wären mit den Thaten der bündischen, vorländischen Bauern.²⁾ Die Muetwiller und Rädelführer zu strafen, begehrten

¹⁾ Preuenhuber, Annal. Styren. S. 224 erzählt, dass Reichart Strein in seinen Oberennserischen Annalibus von der Zertrennung der Bauern durch Gewalt Meldung thue; in seinem zu Linz 1710 wieder gedruckten Historischen Catalogus der Landeshauptleute, S. 123, sagt er schon, dass die Bauern etliche Male geschlagen wurden. — Weissbacher führt in seiner kurzen Gesch. der Erzherzogthums Öst. ob der Enns, 2. Aufl. 1832, S. 127, dasselbe und noch andere Fabeln von einem Widerstande der Bauern bei Neumarkt den ganzen Winter hindurch an. In seiner handschriftlichen Gesch. der Pfarre Peurbach im Linzer Museum lässt er die Bauern am Frohnleichnamstag auf der Welserhaide angegriffen und mehrmals geschlagen werden. Pillwein weiss von 2 Feldhauptleuten Georg von Schäffenberg und Alexander von Schifer und mehreren Treffen; Hausruckkreis S. 34. Pritz, Gesch. d. Landes o. d. E. bezieht sich einfach auf die Relation Streins von einer gewaltsamen Auseinandersetzung der Bauern. S. 233. — ²⁾ Würden die Stände wohl so sprechen, wenn blutige Gefechte vorangegangen wären?

auch sie, doch dass die Strafe von denen, so aus Einfalt darein-
gekommen oder sich etwa ungehorsam gehalten hätten, Nie-
manden billiger zu thun gebühre, als den Grundherrn. Die
Unschuldigen sollen aber in keiner Weise gestraft oder gebrand-
schätzt werden. Den Gehorsamen habe man Zetteln von Seite
der Herrschaft gegeben, auf die sich die armen Leute nun
vollkommen sicher zu sein verlassen haben. Damit habe man
auch verhüthet, dass sie sich weiter zu keinem Aufruhr haben
bewegen lassen. Sollten nun diese gestraft und die Zusagen
nicht gehalten werden, so wäre das spöttlich für die Stände
und könnte für künftige Fälle üble Folgen haben. Sie bitten
darum, dass die Strafe gegen die Unschuldigen abgestellt werde.

Die Stände hätten gefunden, dass die meisten Versamm-
lungen der Bauern daher gekommen seien, dass man habe
Generale ausgehen lassen, wer Beschwerden habe, der möge
das anzeigen, man werde billiges Einsehen thun. Das Vorgehen
der Strafcommission, den Unschuldigen sowohl als den Schuldigen
zu strafen, sei straks der Verhandlung entgegen, welche der
landständische Ausschuss mit Vollmacht Fürstlicher Durch-
laucht und der Landstände mit den Bauern gepflogen. Die
Zetteln, welche ein jeder seinen getreuen Unterthanen gegeben,
seien ein Vorwurf und eine Beschwerde für die Stände und
könnten sie darum in den berührten Vorgang gar nicht willigen.

Schliesslich siegten die Stände. Der Erzherzog überliess
es ihnen, die Ungehorsamen zu strafen, mit Ausnahme der
Rädelsführer, die er seinen Gerichten vorbehielt; die Stände
mussten sich jedoch zugleich verpflichten, von sämmtlichen
durch den Feldzug in Oberösterreich dem Landesherrn auf-
erlaufenen Kriegskosten die Hälfte, das ist 5000 Gulden, zu
übernehmen.¹⁾

Wenn spätere Schriftsteller dieses Streben des Adels, die
Bestrafung der Unterthanen in ihre Hände zu bekommen, da-

Das Rescript Ferdinands ist vom 29. Aug. Die Vorstellung an den Wiener
Hofrath, Wels, 3. Sept. Landesarchiv Linz. Landst. Annal. Bd. A.

¹⁾ Erlass d. Erz. Tübingen, 27. Sept. und Einwilligung aller 4 Stände zur
Übernahme der halben Kriegskosten, Linz, 18. Oct. 1525. Reichsfinanzminist. l. c.

von ableiten wollen, dass sie hierin mit voller Willkühr schalten und walten wollten, so wird diese Behauptung durch nichts in den Acten begründet. Aus allen ihren Ausschreiben und Kundgebungen leuchtet das Interesse hervor, die nothwendigen Übel bei der vorhabenden Unterwerfung auf ein Kleinstes zu beschränken.

Im oft erwähnten Rathschlag von Trautmannstorf, in welchem die Länderausschüsse die Unmöglichkeit auf gütlichem Wege zum Ziele zu gelangen eingestehen, zeigt sich offen die Sorge der Stände um die Unterthanen. Es ist ihr getreuester Rath, lautet ihr Ausspruch, dass unbillige Härte gegen Unschuldige oder Arme unterlassen werde, und dass man zu den Beschwerden nicht neue Beschwerden durch den Krieg hinzufüge. Als sich die Heersäule bereits durch das Land bewegte, hörte die Geneigtheit nicht auf, die Holden gütlich mit den Herrschaften zu versöhnen.¹⁾ Diejenigen, welche mit Strenge handeln wollen, sind die Hofräthe, die in der Unmöglichkeit in kurzer Zeit die Schuldigen von den Unschuldigen auszuschneiden, einen Anschlag in Bausch und Bogen auf alle, die im Bunde waren, machen und einen Anschlag, der nicht von österreichischen Verhältnissen, sondern aus den Vorlanden den Massstab hernahm. Ihnen gegenüber halten die Stände scharf das Interesse der verführten und armen Unterthanen aufrecht; sie drücken die Brandschätzung anfangs durch ihre Anstrengungen auf 3 Gulden herab, die nur von den schuldbareren Bundbauern, die ihnen am besten bekannt seien, erhoben werden sollen.

¹⁾ Die im Gebiet des Edlen und Vesten Utz Herleinsberger zu Hochhaus und Altenhof lebenden Bauern hatten um Mitte Juli 12 Beschwerdeartikel an die Landeshauptmannschaft in Linz gesendet (Abgedruckt im Linzer Musealbericht 1858, S. 179 ff.). Diese schickte die Supplik am 12. August an Herleinsberger mit folgenden Brief: Den Edlen und Vesten, den Herleinspergern zum Altenhof Gebruedern. — Unser Dienst in guettem Willen zuvor. Lieb Herleinsperger, Wir schicken euch hierin ain Supplikation, so uns eure Underthanen zuegebracht haben, als ihr vernemen werdet. Darauf wellet uns nur Unterricht sammt hie inliegender Supplikation fürderlich alher schicken, so wirdet man die Sach horen und darin, was pillich ist, handeln. Des wellen wir uns versehen. Datum Lyntz Sambstags nach Udalrici Anno domini 1525. — Im Linzer Musealarchiv N. 8171.

Alle 4 Stände, die landesfürstlichen Commissarien und endlich der Feldhauptmann selbst heben hervor, dass das Verbrechen der Oberösterreicher nicht verglichen werden könne mit dem der Hegauer¹⁾, und dass die Armuth der oberennserischen Unterthanen eine so grosse Strafe nämlich 6 Gulden gar nicht vertrage. Während im Laufe des Feldzuges die Dinge so weit kamen, dass nicht einmal die mit Zetteln Versehenen, ja selbst die ganz Getreuen nicht von der Brandschatzung ausgenommen wurden, betonen die Stände aufs Wärmste das Ungerechte und den ergangenen Kundmachungen Widersprechende der ganzen Handlung. Wie sie das Wohl und Wehe ihrer Grundholden gar sehr bekümmerte, sehen wir auch deutlich an der Verhandlung wegen der Glocken, die das Signal zu den Zusammenrottungen der Bündischen gegeben hatten. Der Erzherzog will, dass sie zerbrochen und in die Zeughäuser geliefert werden, um Kanonen daraus zu giessen, wogegen die Stände lebhaft befürworten, dass sie bloss auf die Erde herabgelassen werden, worauf aber der Erzherzog nicht einging. Das beste Zeugniß stellt ihnen der Wiener Hofrath selbst aus, indem die warme Intercession der Landschaft für die Bauern den Vicestatthalter Leonhard von Harrach zu der Bemerkung veranlasste: der Feldhauptmann sei ein redlicher Mann und handle wie sichs gebühre; die Landleut aber wollen ihre Leut nur fromm machen und wollen nicht leiden, dass man ihre Unterthanen strafen oder brandschätzen soll.²⁾

Dass die Landschaft die Hälfte der Kriegskosten des Erzherzogs im Betrage von 5000 Gulden durch die von ihnen verhängten Strafgeder hereinbekommen hat, ist wohl sehr wahrscheinlich.³⁾ Dagegen ist es gewiss, dass die Unterthanen nach dem Antrag der Hofrätthe noch viel tiefer in die Kreide gekommen wären. Ein finanzieller Gewinn erwuchs den Herr-

¹⁾ Schreiben der Landschaft an den Erzh. oben Wels 11. August. Schreiben Schifers Schwanss, 19. August. — ²⁾ Stelle aus einem Briefe Harrachs vom 4. August bei Hoheneck, II., 329. — ³⁾ Siehe unten Strafen der Herrschaft Kogl. Sie sind sehr hoch, hier waren aber auch die strafbarsten aller Rebellen.

schaften nicht, denn ihr eignes Kriegsvolk, die Verhütung ihrer Schlösser und Häuser, der persönliche Zuzug und der Schaden durch die zur Erntezeit nicht geleistete Frohnarbeit, hatte gewaltige Summen verschlungen.

Die Herrschaften machten von dem ihnen übertragenen Strafrecht in der Art Gebrauch, dass von den Bundbauern nur die schlimmeren geschätzt wurden, nämlich diejenigen, welche mit „wehrhafter Hand“ zusammengekommen sind, oder ihr Vornehmen mit Gewalt hindurch bringen wollten, mit 6 Gulden; diejenigen, welche nicht dermassen gewaltthätig und wehrhaft sich erzeigt und doch mit ihnen in das Bündniss sich eingelassen, mit 4 Gulden. Auf Diejenigen, welche in keine Verbindung getreten, aber doch mittler Zeit ihrer Herrschaft mit Robot, Zins, Diensten nicht gehorsam gewesen, wurden je 2 Gulden gelegt. In allen Fällen musste der Reiche den Armen hierin übertragen; die für unschuldig erkannt wurden, giengen straflos aus.¹⁾

Nach erfolgter Unterwerfung kam das Gericht über die Rädelsführer. Diese zu bestrafen war ein Vorrecht des beleidigten Landesfürsten. Die Stände nahmen bei ihrem Verlangen nach eigner Bestrafung der Unterthanen jederzeit die „Rädelsführer und die an Leib und Leben strafmässig sein“ aus. Dieselben wurden theils vom Feldhauptmann auf der Stelle, theils vom landeshauptmannischen Gericht in Linz, wohin sie von den Herrschaften auf dem Lande abgeliefert werden mussten, abgeurtheilt. Dieses Landesgericht oder Landrechten war laut alten Landesfreiheiten aus Beisitzern aus dem Herrn-, Ritter- und Prälatenstand zusammengesetzt. Um aber nicht den Schein der Parteilichkeit auf seine Aussprüche zu laden, hatte der

¹⁾ Richard Strein, Annal. Histor. Handschriftlich im Schloss Klamm. Auch bei Preuenhuber, Annal. Styren. 224. -- Die Stände berufen sich 1595 darauf, dass anno 1525 auf das Haus derjenigen, so den Rädelsführern angehangen und geholfen haben, 4 Gulden gelegt worden seien. Bauernkriegsacten 1595--1597 im Florianer Archiv. Cod. 61, B., Fol. 523. -- Der grosse Haufe ist nach Ansicht der Stände (oben Schreiben von Wels 11. Aug.) aus Einfalt oder Furcht und Zwang ins Bündniss gekommen.

Erzherzog wohlweislich anbefohlen, dass die Aussagen der Gefangenen dem Bürgermeister, Richter und Rath zu Linz, auch andern dazu erfordernten Bürgern der landesfürstlichen Städte vorgelegt werden, welche darauf, was ein jeder nach seinem Verdienen verschuldet, erwägen und berathschlagen sollten. Bei der günstigen Gesinnung der Städte für die Sache der Bauern war einem einseitigen, rachsüchtigen Spruche bestens vorgebaut.

Überdiess wird dem Landesanwalt Balthasar Thourädl eindringlich zugesprochen, „er selbst soll die Sach wohl erwägen, damit keiner übereilt oder ihm sein Notdurft abgeschnitten werde.“ Hierauf soll er nach eines Jeden Verdienen durch den Profosen, welcher im Auftrag des Erzherzogs nach Oberösterreich verordnet wird, den Züchtiger verfahren und handeln lassen. Welche aber die Leibesstraf nicht verdient haben, die sollen nicht länger „gephrenge noch gefennknust“ werden.¹⁾

Das Gericht über die Vorgeher und Anfänger des ganzen Aufstandes im Bezirk St. Georgen hielt Alexander von Schifer persönlich zu Vöcklabruck ab.²⁾ Das Urtheil lautete dahin, „dass alle Bürger und Söldner im Markt St. Georgen im Atergey der Herrschaft Kogl gehörig, welche jetzt (1525) dort häuslich sitzen oder wohnen, ihr Leben lang jährlich 12 Kreuzer Ihrer Fürstlichen Durchlaucht dienen sollen als Abledigung für den Strick, den sie ihr Leben lang hätten tragen sollen wegen ihrer Empörung, Aufruhr und Verbündniss halber, die sie wider Fürstliche Durchlaucht, ihren erblichen Landesfürsten und andere ihre Herrn gemacht, gebraucht und gehandelt, so dass dann andere Markt und Pfarreien auf sie als die ersten Anheber und Rechtschuldigen bekennet.“

¹⁾ Erlass Ferdinands an den Landesanwalt Waltser Tanrädl, Wien, 26. Juni 1526. Linzer Musealarchiv. Das Actenstück kam aus dem Freistädter Archiv dahin. phrenge so viel als drängen und zwingen. Lexer, Mittelhochdeutsch. Handlex. — ²⁾ Wahrscheinlich sass er über den ganzen Attergau, die Landgerichte Kogl, Kammer und Frankenburg zu Gericht; wir haben jedoch nur die Acten über Kogl im Archiv zu Kremsmünster sub Collationirte Abschrift des Bauernkriegs 1525.

Das Stricktragen wurde in Gnaden gegen den Gelddienst erlassen, dieser nur von den männlichen Personen eingefordert. Über dieses ist der ganze Markt St. Georgen laut Wilhelm Armstainer's des Pflegers der Herrschaft Kogl verfassten Registers um 586 Gulden 1 Schil. 12 Pfen. gestraft worden. Die ganze Summe, zu welcher das Tribunal zu Vöcklabruck die Unterthanen der Herrschaft Kogl, Bürger und Bauern, verurtheilte, betrug 2122 Gulden 28 Pfen. Wir entnehmen dem „Verzeichniss der Bürger und Bauern, zu der Herrschaft Kogl gehörig, welche zu Vöcklabruck ins Gefängniss gelegt, auch um Geld gestraft worden“ folgende Angaben. Bürger: Bayr Hanns, den sie zu St. Georgen mit zugestelltem Harnisch zum ersten Hauptmann gesetzt, wurde gestraft um 200 Gulden. Georg Ewerl, der auf dem weissen Zelter gesprengt, 150 Gulden. Hauss Tichtler, sein (des Bayr Hanns) Leutenambt, so eben damals Richter gewesen, 90 Gulden. Der Pader 32 Gulden. Gries Schuster 10 Gulden. Bauern: Wolfgang Zecher zu Oedt 16 Gulden. Hanns am Weissenbach 10 Gulden. Georg am Weissenbach, nachdem er an einem Baum verendet, daran er gehenkt worden, hat keine Straf mehr erlegen können. Mennhart zu Grueb 4 Gulden. Sonst ist in allen 5 Ämtern ausser des Markts St. Georgen jedes Gut oder Brandstatt um 3 Gulden und etliche darüber gestraft worden.

Den Executoren war bei der Strafverhängung augenscheinlich mehr daran gelegen, Geld zu bekommen als Blut zu vergiessen. Bayr Hanns, der oberste Hauptmann des Bauernbundes in ob der Enns, konnte desshalb sein Leben mit 200 Gulden retten, allerdings einer ungeheuren Summe zu einer Zeit, wo ein kleines schlechtes Bauerngut um 6 Gulden zu haben war. Manche, welche dem Tribunal in Vöcklabruck auszuweichen wussten, fielen der Gerechtigkeit später in die Hände und wurden zu Kogl gehandelt und gewandelt. Offenbar kamen sie besser durch; denn der Erzcommunist und Hetzer, der vielgenannte Nartz am Kranperg „so den Bauern in diesem Aufruhr auf einem Kerschbaum viel ausgerufen, ist erst über 2 Jahre hernach, da er den Weg auf Kogl wieder gefunden, anno 1527 bei der Herr-

schaft alda gestraft worden um 4 Gulden." Schauer zu Idlheim, so ein Rottmeister in solchem Aufruhr anno 1525 gewesen, musste 20 Gulden, Leonhard Voglhuber zu Pelzdorf, so gleichfalls ein Rottmeister, 10 Gulden büßen. Hans Egen zu Staindorf, weil er vor Herrn Alexander Schifer, Feldhauptmann, auf geschehene Erforderung nicht erschienen, 4 Gulden. Ein Rottmeister, Georg Säder, kam mit 1 Gulden 4 Schil. als Strafe los. Peter zu Stetten wurde, weil er vom Schreiner zu Staudach in dem Aufruhr 3 Gulden erpresst, „weil derselbe Schreiner nicht wider die Herrschaft in ihrem Bund sein wollte,“ auf Kogl in eine unbekante Summe verurtheilt.

Das Verzeichniss schliesst mit den Worten: „*Summa summarum* der ganzen Straf, so die Herrschaft Kogl allein im vermeldten Aufruhr von ihren Unterthanen und Bauern eingenommen 2222 Gulden 4 Sch. 28 Pf. Damit sind der Herrschaft Kogl die grossen Unkosten durch die aufgestandenen Unterthanen richtig erstattet. Die Unkosten wurden verursacht durch die aufgenommenen Landsknecht, auch Zimmerknecht, in Besatzung, Verwahrung und Proviantirung des Schlosses, in Botenlohn, Unterhaltung der Kundschafter u. a. unter solchem Aufruhr 10 ganzer Wochen lang.“

Von der Herrschaft Kammer meldet die Chronik von Goisern, dass zu Schörfling 11 Aufrührer an einem Baum aufgehängt wurden,¹⁾ eine Nachricht, die in Anbetracht der Quelle, aus der sie stammt und wegen der oben gebrachten Beispiele der Milde gegen Erzrebellen, sehr wenig Wahrscheinlichkeit für sich hat.

Strein erwähnt in seinem historischen Jahrbuch, dass etliche zu Freistadt und sonst gerichtet worden sind.

¹⁾ Nach derselben Quelle sollen im Ennsthal bei Neuhaus in Steiermark vielen die Köpfe abgehauen, 2 Bauernhauptleute gespiesst, zu Aussee 11 an die Bäume gehängt, zu Rastadt 1526 17 an einem Tage enthauptet worden sein. Dieselbe unkritische Quelle lässt das Salzkammergut sich ruhig verhalten. Sie erzählt: Im obbemelten Pauernkrieg haben sich die Herrschaft Wildenstainischen Unterthanen ganz fridsamb gehalten und wider ihre Obrigkeiten nicht aufgestanden, wiewohlen sie viel Ersuechen und Anreizungen von den umbligenten aufrührerischen Pauern gehabt haben. Dagegen Krones, Gesch. Öst. II., 637.: Im Gebiete von Aussee, Ischl, Hallstadt regte es sich gar gewaltig.

Übrigens gegen ein Blutgericht, wie sich die Phantasie so gerne eines unter diesen Umständen ausmalt, spricht ausser dem oben Gesagten die Behandlung der Unterthanen von Spital am Pyhrn. Trotzdem, dass sie sich gegen ihre Obrigkeit stark empörten und durch ihre Erhebung in Waffen während des ganzen Aufstands die Verbindung mit Salm sperrten, geschah nichts weiter als dass die Rädelsführer nach Wien gebracht und daselbst mit schwerem halbjährigen Gefängniss und andrer Straf belegt, die übrigen um einige 100 Gulden gesühnt wurden.¹⁾ An Edelleuten, welche während des Feldzugs mit blutiger Strenge gegen die Rebellen vorzugehen wünschten, hat es nicht gefehlt. So erzählt uns der wackere Preuenhuber, dass bei einer Versammlung der Landstände auf dem Rathhaus zu Wels am 4. September ein Zwiespalt zwischen dem Adel und den Abgeordneten der Städte ausbrach, indem letztere den obern Ständen in ihren wider die Bauern vorgehabten, scharfen und blutigen Process sich nicht allem accomodiren wollten, worüber Christoph von Traun in solche Hitze gerieth, dass er ausrief, er wollte, dass die Bürger die Drüss hätten.²⁾ Die Bürger nahmen die Injurie so hoch auf, dass nur das begütigende Dazwischentreten der Landschaft sie verhinderte, die Sache vor die Gerichte zu bringen. Der Erzherzog aber hatte dadurch, dass er die Aburtheilung der Rädelsführer sich selbst vorbehielt, dafür gesorgt, dass die Bäume nicht in den Himmel wuchsen.³⁾

¹⁾ So fand Dechant Gienger anno 1590 in den alten Büchern und Protokollen. Linzer Museal Archiv. Spitaler Acten. — ²⁾ oder die Pest am Halse hätten. Preuenhuber, Annal. Styren. 223. — ³⁾ Im Vergleich mit andern Ländern, wo die Empörung der Unterthanen unblutig wie in Oberösterreich verlief, gleichwohl aber über 100 Bauernköpfe springen mussten, wie im Herzogthum Preussen (Jörg, Deutschland 297), hat sich die alte österreichische Milde und Nachsicht bewährt. — Eine Güterconfiscation der Ungehorsamen, oder eine Brandschatzung der einzelnen Dörfer, (Strnadt, Peurbach 443) hat in Oberösterreich gar nicht stattgefunden. Was Strnadt diessbezüglich aus Buchholz, Ferdinand I., Bd. 9., S. 644 ff. citirt, bezieht sich auf Tirol, wie schon daraus hervorgeht, dass in der angezogenen Strafordnung die Landgemeinden des Rechtes, bei den Landtagen zu erscheinen, für verlustig erklärt werden, ein Recht, welches wohl die Tiroler Bauern,

Die Commission zur gütlichen Beilegung der Differenzen zwischen Grundherrschaft und Holden setzte nach Stillung der Empörung ihre Arbeiten fort. Herrn und Unterthanen wurden von Herrschaft zu Herrschaft vor die ständischen und erzherzoglichen Commissarien gerufen, mündlich gegen einander gehört und verhört und ihre Sachen gütlich vertragen oder durch Urtheil der Commission entschieden. War die Verschiedenheit der gegenseitigen Ansprüche eine weitgehende und der Fall bedenklich, so wurde die Angelegenheit zum schriftlichen Verfahren gewiesen.¹⁾

Grosses hatten die Bauern durch ihre Erhebung nicht errungen. Überspannte Leistungen einzelner Herrschaften wurden auf den Inhalt der alten Erbbriefe oder unvordenklichen Herkommens zurückgeführt. Es blieben Robot, Freigeld, Sterbhaupt und dergleichen. Die wichtige Folge hatte der Aufstand allerdings, dass auf dem am 25. Juni 1526 zu Linz abgehaltenen Landtage beschlossen wurde, alles jährliche Einkommen an Pfening, Küchen- und Kastendienst zu erheben und in Geld zu veranschlagen, damit, falls ein Anschlag im Lande nöthig werden sollte, solcher gleichmässig auf die Einkünfte vertheilt werde. Diese Steuerrevision wurde in den nächstfolgenden Jahren wirklich durchgeführt. Aber es blieb das alte System der privilegierten Stände, der Steuerdruck, der überwiegend auf den Schultern des Bauernstandes lastete.

Geschädigt hatten sich Adel und Bauern empfindlich unter einander, eine schlecht verhüllte Erbitterung trennte Holden und Landherrschaft. Sie kam hell zum Vorschein beim Wiederausbruch des Aufstandes in Salzburg im nächsten Jahre. Graf Eberhart von Eberstein hält die Gemahlin Ferdinands, deren

aber nie die oberösterreichischen besaßen. Sieh auch bei Buchholz S. 646 Schreiben des Regiments zu Innsbruck an den Bischof von Trient, welche die vorangehende Strafordnung commentirt.

¹⁾ So sagen die Stände selbst anno 1595 in der Instruction für ihre Gesandten zum Kaiser Rudolf II., indem sie sich auf den *modus procedendi* an. 1525 berufen. Bauernkriegsacten 1595—1597 im Florianer Arch. Cod. 61, a. Fol. 333. Cod. b. Fol. 169, 171, 593.

Hofmeister er war, auf dem Linzer Schlosse, wo sie seit 15. Mai verweilte; nicht mehr für sicher. „Die Bauern ob der Enns sind ganz schwierig; erfahren sie die siegreichen Fortschritte der Salzburger, so ist neuer Aufruhr zu besorgen,“ schreibt er an Ferdinand.¹⁾ Zum Glück für das Land dauerte der Triumph der dortigen Rebellen nicht lange. Mit ihrer Bezwingung im Juli 1526 waren auch die wachsenden Hoffnungen der Oberösterreicher vernichtet.

¹⁾ Linz, 4. Juni 1526. Reichsfinanzminist. l. c.

Anhang.

Ständische Körperschaft anno 1525.

Anmerkung: Act des Schlüsselberger Archives 94/13, 94/14, jetzt im Landesarchiv zu Linz.

Herrenstands Geschlechter,
welche anno 1525 bei Einrichtung der Gültens Einlag in diesen
Erzherzogthumb Oest. o. d. Ennss begütert gewesen und vor
wirkliche Landleut erkennt worden:

Hardeck.	Scherffenberg.
Liechtenstain.	Stahrenberg.
Lossenstain.	Traun.
Polhaim.	Volkerstorff.
Prag.	Zelcking.
Schaumberg.	

Ritterstandts Geschlechter von an. 1525, im Lande begütert. *)

A.	D.
Albrechtshämer zu Wasen. †	Deyrwanger am Deyrwang. †
Anhanger zu Köpach. †	Diendorfer. †
Anwaltinger zu Anwalting. †	Dürstberger. †
Arnsteiner. †	E.
Aspan zu Hartham, Wimspach und Neidhärting. †	Egger. †
Auckentobler. †	Engl H.
Aider. †	Englshaimer. †
C.	F.
Cammerer zu Perkhaim. †	Feichter. †
Caplan zu Lustenfeld. †	Fernberger zu Egenberg. †
	Fischbeckh. †

*) Die bis anno 1721 abgestorbenen Geschlechter haben ein †, die in den Herrenstand aufgenommenen ein H.

Fischmaister. †	J.
Flusshart. †	Jagenreuter. Emigrirt.
Forster zu Hehenberg. †	Inderseer. †
Forstner zu Welss. †	Jörger H.
Freytag. †	K.
Fronhofer zu Walkering. †	Kastner. †
Fuchss. †	Katzprenner. †
Fueterfass. †	Kenser. †
G.	Kienast. †
Gallhamer zu Gallham. †	Kirchberg zu Seisenburg. †
Geyer zu Osterburg H.	Kolman. †
Geyman zu Gallspach H.	Kölnpöckh. †
Goltinger zu Haiding. †	Kurtz. †
Grembsser zu Aiglssperg. †	L.
Greisseneckher zu Roteneckh. †	Landau H.
Grueber. †	Leroch. †
Grünthall H.	Liebeneckher. †
H.	Löbl H.
Haberstorfer. †	Lueger. †
Häckhlberger zu Hehenberg zum Thall H.	M.
Hager H.	Marschalk zu Reichenau. †
Haiden zu Dorf.	Meckau H.
Hällinger. †	Mellaprunner. †
Harrach H.	Miltenberger. †
Heyssib. †	Mosser am Weyr. †
Hersspruckher. †	Mosshammer. †
Hester. †	Müllwanger. †
Hofman. †	O.
Hoheneckh H.	Oberhammer zu Parz. †
Hohenfeld H.	von Oed. †
Hohenfurter. †	P.
Hörleinssperger zu Hochhaus und Altenhof. ¹⁾	Pamkircher. †
	Panhalm. †
	Paysss zu Mitterberg. †

¹⁾ Im Act steht Lichtenau, welches sie erst im 17. Jahrhundert überkamen.

Perckham. †	Seberger. †
Perger zu Perg. †	Segger. †
Perger zu Clam H.	Seidelsperger. †
Pfannstorfer. †	Seeman. †
Pinder zu Au. †	Sigharter zu Leombach. †
Pirching. †	Sinzendorffer H.
Planck. †	Sfrall. †
Pointner. †	Stadler zu Stadtkirchen. †
Prantner. †	Steger zu St. Veith. †
Prembsen. †	Storch zu Clauss. †
Preuhofer. †	Stundeckh zu Ärbing. †
Prunnhaimer. †	T.
R.	Tanberg. †
Rabenhaut. †	Toblhaimer. †
Raidt. †	Triendtner. †
Randt. †	Turner. †
Ranschauer. †	U.
Raps. †	Überackher. <i>NB.</i> diese Linie †
Rattmanstorf. †	Uezinger. †
Reyschinger. †	W.
Ritschän zu Feldeckh. †	Walchen zu Prandeckh. †
Rorbach. †	Walchen zu Walch. †
Rorer. †	Walnbitz. †
Rödern H.	Wankhamer. †
Rörnbeckh. †	Wartberger. †
Ruestorffer. <i>NB.</i> diese Linie †	Westerkircher. †
S.	Winter. †
Salchinger. †	Wolferstorffer. †
Schachner. †	Würmb. †
Schallenberg H.	Z.
Schaller zu Prandthof. †	Zärtl. †
Schiessenberger zu Hagenberg. †	Zeller zu Almeckh. †
Schifer zu Freyling H.	Zeller zu Riedau. †
Schweinbockh. †	Zelter. †
	Zollner. †

Die Zahl der begüterten Herren und Ritterfamilien ist 150.
 Sie wohnten in nahezu 300 Schlössern und Edelsitzen. Anfangs

des 18. Jahrhunderts waren davon noch 217 aufrecht; aber nur mehr 43 begüterte Adelsgeschlechter im Lande, von denen nur ein kleiner Theil seine Standschaft bis zum Jahre 1525 hinaufleitete.

Zur Vervollständigung des Bildes von der damaligen ständischen Körperschaft Oberösterreichs fügen wir die Klöster und Stifte an, welche Sitz und Stimme im Prälatenstand hatten.

1. Kremsmünster (Benediktiner). 2. St. Florian (regulirte Chorherrn des heiligen Augustin). 3. Lambach (Benediktiner). 4. Garsten (Benediktiner). 5. Baumgartenberg (Cistercienser). 6. Wilhering (Cistercienser). 7. Waldhausen (regulirte Chorherrn des heiligen Augustin). 8. Mondsee (Benediktiner). 9. Gleink (Benediktiner). 10. Schlägl (Prämonstratenser). 11. Engelszell (Cistercienser). 12. Spital am Pyhrn (weltliches Collegialstift). 13. Traunkirchen (Benediktiner Nonnenkloster). 14. Schlierbach (Cistercienser Nonnenkloster). 15. Pulgarn (Männer- und Frauenkloster vom Orden des heiligen Geistes).

Die andern mit dem Recht der Standschaft nicht ausgestatteten Klöster im Lande waren: Ein Dominikanerkloster zu Steyr. Die Minoritenklöster zu Wels, Linz und Enns, das Franciskanerkloster zu Puppung, das Paulanerkloster zu Oberthalheim.

Den vierten Stand bildeten die 7 landesfürstlichen Städte: Linz, Steyr, Wels, Enns, Gmunden, Freistadt, Vöcklabruck.

Das ständische Patent vom 9. Juni 1525.¹⁾

Wir N. die von Prälaten herrn und ritterschaft des erzhertzogthumbs in Osterreich ob der Ennss entbieten allen und jetlichen F. D. unsers gnedigisten herrn und landsfursten etc. und unsern underthanen in disem land gesessen den diser unser brieff fürkumbt und verlesen wirdet, unser dienst zuvor. Euch allen und allermeniglich ist ungezweifelt offenbar, kund und guet wissen, wie sich jezt im romischen reich und fast in allen hochteutschen landen grausam und erschreckenlich auffruren zwischen hohen und nidern, geistlichen und weltlichen standen ain zeit her erhebt, also das si zu beden tailen derhalben zu

¹⁾ Aus dem königlichen bair. Reichsarchiv. Sign. Hochstift Passau, 47, Fach N. 2.

den waffen gegriffen und so hertiklichen einander verfolgt, er-
wurt und umgebracht haben; das laider auf heutigen tag
unsers wissen nun an funf orten umb Strasburg durch den
herzog von Lotringen und sein helfer bis in 20000, durch den
landgraffen von Hessen in dreien schlachten bis in acht tausent,
durch den pfalzgrafen ob 2 tausent und durch den schwäbi-
schen punt und ire haubtleut im land zu Wirtemberg ob drei
tausent und vorher als offenwar umb Ulm und andern orten
in Schwaben etlich tausent geschlagen und umb ir leben
gebracht sein, wir geschweigen, was noch in kurzer zeit jertz
geschehen mag, dieweil die fursten und der punt ir macht
dahin richten und mit andern nacion in uebing sein, den
sachen ein end zu geben, besonder weil ir vil den hechsten
glimpfen gebraucht und dargegen, wie bei dem poffl gewonlich
beschiecht, kein bescheidenheit sonder allen mutwillen und
abschlag gespurt haben. Nun möcht sein und ist an allen
zweifel gewiss, das der Almechtig von wegen menig unser aller
sunden dergleichen sachen diser zeit so wol, als vor jaren
beschehen, über uns verhengt und strafft also einen sunder mit
dem andern, dann es wirt nit an sein, das der gemein arm
man bisher von seinen fursten, derselben regierungen, auch
andern iren herschaften, gerichtten und obrikaiten beschwerun-
gen erlitten mechten haben. So wirt auch nicht widersprochen
werden mugen, das die gemainen leut gegen iren obern
menigerlei ungehorsam, widerwillen und under inen selbs auch
gegen andern vil ding auf iren vortl und aigennuz gericht,
an ainander umb leicht sachen tod geschlagen, benöttigt, getrangt
und kein christliche lieb zusammen gehabt haben. Solch und
mer beder tail unausfirlich übel hat die gotlich almächtikeit
aus erparmen lang gedult und ist entlich aus dem allen nichts
anders zu hoffen und entlich zu gewarten, dann das also aus
straff und verhengten des Almächtigen die herschaften durch
ire selbs underthanen und also hinwider die underthanen durch
ir herschaften und so das alles in diser gestalt nicht gar zu
end beschiecht, zulest si bede und ir ertreich durch fremde
völker und nacion ganz ausgetilgt, zerschleift und abgedrungen

werden. Nun ist in offenlicher erfahrung, das nicht aller underthanen gemuet zu dergleichen aufruren gestanden, auch nicht ainen jeden und in sonder denen, die under feinen obrikaiten und in guetem frid, schutz und schirm gesessen, auch denen, so aus gepottner guettigkeit in iren beschwerden die wendung bevorgestanden, nit von nöten gewessen ist, sich in dergleichen aufruer und gefährlichkait irer selber leibs, leben und gueter zu begeben, dann man wais, das dieselben mererstails lieber rue und friden gehabt hetten und weren lieber anhaim bei iren wonungen, auch lieben weiben und kinden, auch iren wolgepauten grunden und narrungen beliben, dann den ausgang dises unwesen mit irem sig oder ungluck zu gewarten. Dann wer gotlicher leer und schrift bericht ist, der waiss, das diser sig oder verlust stracks wider Gott und sein gepott erlangt wirt und mus die ursprinklich ursach, sover die aus des gemeinen mans obligen iren anfang hette, nicht durch rotten und emporung, sunter mit früntlicher cristlicher beschaidenheit abgelest und gewendet werden.

Damit aber Ir als F. D. und unser getreu underthanen vor dergleichen unwesen verhuet und von leichtfertigen personen, die nit wol haim haben und der arbeit und obrikait veind und hässig, auch zum tail aus irer verschuldung bei guetem friden in den landen nicht sicher noch laidlich sein, und euch dahin hetzen und bewegen mechten, gewarnet und behuetsam seit und ir als die fridsamen über eur willen nit aufgemant, genöt oder von haus und hof weib und kinden mit inen ziechen und inen ires muetwillen zu verhelfen nit gedrunge werden, ist nit unbillich sonder unser amt und bevelch von dem Almechtigen, uns selbs und euch zu allem gueten zu bedenken und zu beherzigen, auch aufs fleissigist zu erwegen. solch aufrueren, verderben und unainigkeit zwischen uns und euch durch erbar, laidlich weg und mittel zu verhueten und abzustellen. Darumb ganz genediger, getreier und gueter mainung wollen wir euch als F. D. und unsern getreuen underthanen unverhalten lassen, das wir jetz sovil unser in treffenlicher anzal auf versamleten landtag bei einander gewesen, bedacht

und betracht haben, das on zweiff vil vorhaben, das villeicht aus euch bisher in allerlai weg von iren herschaften, auch pfligern, landrichtern, denselben amtleuten und handlern in etlichen sachen beschwerung und nachtail erlitten mochten haben und dargegen an allen zweiff der merer haufen aus euch in guetem fridlichem aufnehmen unbeschwert und ainig mit seiner herschaft und andern obrikaiten sonder gant leidlich und in rue und gueter ainigkait bisher gesessen und derhalben von wegen der beschwerten nit von nötten ain gemaine aufruer zu erwecken sonder ganz wol und fuéglich zu wendung ires obligens ander geburlich erbar und leidlich weg zu finden sein, und sol nicht in ainer jeden leichtfertigen person gewalt und willen sten, noch denselben gestat oder zugelassen werden, dergleichen übel, daraus hohen und nidern nichts anders, dann ewigs verderben zu warten ist, aufzurueren. So dann die handl und sachen aus dem lob des Almachtigen in disem land nicht dermassen beschwerlich und untraglich als dannoch in den obern lenden gepreuchlich, vor augen möchten sein, auch alle dise ding gewislich von unsern schweren sunden und missethat, der dann die cristenhait laider voll und die pruederliche lieb in uns ganz ausgeloschen ist und sunst aus nichts iren ursprung haben und die straff des Almechtigen darinnen scheinpar gespurt, und gar kein zweiffel ist, wir werden durch kainen andern weg solcher straff empfliehen und mit seiner almechtikait versuent, dan so hoch und nider stände dieselb ir ungeretikait in ain cristlicher wesen wenden und verkern und das ain jeder in seinem stand das wende und abthue, das bisher darin beschwerlich und unbillich gewesen ist und aber solchs seinen waren getreuen anfang bei uns empfache und bestendiglich gehalten und darnach gehandelt und gelebt werde, so sein wir entlich entschlossen, von heutigem anzufachen, all und jedlich ursachen, die zwischen uns und euch unwillen, beschwerung oder aufruer bringen heten mögen, nachfolgender massen zu wenden und abzustellen:

Namlich ob ainer oder mer under euch waren, der ab seiner obrikait oder herschaft, auch sonst in was weg und

gegen wemb das wär, ainiche beschwerung trug oder kunftiglich haben wurd, und das sich dieselb obrikait oder herschaft mit dem oder denselben iren underthanen, die sie vor allen dingen im anfang umb wendung besuchen sollen, under inen selbs nicht vergleichen, auch ander, dawider sie beschwerungen fürkomen, bisher zu keiner gleichait oder billichkait vermugt werden mochten, das dann der oder die beschwerten solch ir obligen zu jeder zeit an den landshaubtman oder den anwalt gelangen lassen; die sollen und werden alsdann zu stund und on verzug nach gestalt ainer jeden sachen darauf bevelch ausgen lassen und ob von nötten in sachen verhoren und sovil inen muglich in der gutikait der billichkait gemäs abschaiden und in alweg verhuetten, damit die underthanen umb solch ir notturftig und pillich ringen durch ire obrikait und menniglich nit gestraft, gefengnust, bedrangt noch gehast werden. Beschäch aber, das der landshaubtman oder der anwald die vollig nit haben mochten oder die irrung so gros und treffenlich wär, so sein jetz im landtag von den vier standen im anfang von ainem jeden stand ain person, wo weiter von nötten, von jedem zwo und zulest nach gelegenhait der sachen vier, fünf oder mer personen aus jedem stand und auf desselben stands cost und zerung verordnet und furgenommen, die zu jeder zeit auf des hauptman oder anwalds erfordern gen Linz oder wohin sie dieselben beschaiden, zu stund kommen, sambt inen dieselb irrung notturftiglich verhören und allen muglichen Fleiss furkeren, die tail guetlicher mit ainander zu vergleichen; wo sie aber die volg abermals nit gehalten möchten, alsdann ir ungewagerte erkantnus zu thain, auch ob die underthanen beschwert erfunden wurden, inen ir zerung und darlegen sambt abstellung irer beschwert on verzug abzuthain verschaffen, auch die underthanen in namen ainer gemainen landschaft vestiklich dabei handhaben, schützen, schirmen und in der obrikait oder ander landsässen, gegen denen ir beschwärt ausfindig würde, hab und guetter bis zu vollziehung solcher erkantnus ainsetzen. Vew welcher erkantnus kainerlei obrikait noch ander jemandis weiter nicht dringen noch waigern sollen mugen,

sonder bei dem, das also erkennt wirt, an waigerung unverändert beleiben und gelassen werde. Wo sich aber ainer oder mer aus den landleuten diser ordnung und erkantnus setzen oder verwidern oder auf erforderung nit erscheinen, sunder sich ungehorsam halten und ire underthanen und beschwarten ires willens darüber dringen oder beschweren wurden oder wolten, sein wir entlich entschlossen und wollen auch darüber von F. D. unserm gnedigisten hern gnedigist bewilligungsbrieff erlangen, das uns Ir F. D. gnedigist vergunen und zulassen, den oder dieselben ungehorsamen mit hilf der gehorsamen, die sich des auf die erste erforderung nit setzen noch widern sollen, darzu zu halten und zu vermugen, diser ordnung zu geleben und der verordenten erkantnus vollziehung zu thain, auch seine underthanen verer kainswegs darwider zu dringen noch zu beschweren, der ganzen zuversicht ain ersame landschaft werde bei F. D. sovil derselben herschaft und obrikaiten in diesem land gelegen, auch die inhaber und handler derselben betrifft, unabschlegigen, gnedigisten willen erlangen, also das Ir F. D. gnedigist beschehen last, das ire pfleger, amptleut und handler vor Irer F. D. landshauptman, derselben anwald und ainer landschaft verordenten gleichmässig verhort und zu abstellung der beschwerten sambt abtrag cost und darlegen wie ander landleut gehalten und vermugt und die underthanen zu lengern nachlaufen, damit Ir F. D. mit derselben underthanen verderben bisher oft und vil inner und ausser lands angeloffen und betruet worden ist, verer nicht bekimmert und die underthanen wie die unsern auf ir erst ersuchen ires obligen zu jeder zeit im land entledigt und zu rue gebracht werden. Der ungezweifelten zuversicht, dieweil diese hie vorbegriffne erpieten ganz erbar, überflüssig und bei aller meniglich groses ansehens geredt sollen und mugen werden, so verhoffen wir demnach, dieweil unser gemuet ganz dahin staet, solchs nicht allain fur uns selbs dermassen zu vollziehen, sonder die F. D. unsern gnedigisten hern und landsfursten auch dahin zu bewegen, Irer F. D. und unsere underthanen werden solches zu höchstem undertenigen wolgefallen von Irer F. D. und uns dank-

parlich annemen und Got dem almechtigen darumb lob und eer sagen, das wir und si aus dem exempl ander volker in ain solche cristliche handlung und ainigkait bewegt und gelaidt sein und dadurch hinfur sambt unsern und iren nachkomen cristenlich und ainig in rechter lieb leben und darein nach seiner gotlichen ordnung nicht in widerspenigkait, aufruer und emporung ersterben mugen, und demnach darüber kainerlei raizung, anhezer noch mutwillige personen furnemen kainswegs statt noch verhengens geben, sonder dieselben ires vermugens sambt uns davon ernstlich mit guetem, und ob solchs bei inen nicht fruchtpar noch angesehen werden wolt, alsdan mit der that und nach ordnung der rechten verhelfen underkumen, straffen und abstellen. Ob sich auch zutrueg, das der auslandig gemain man, der doch ganz nichts von uns oder den unsern beschwert ist, sich aus aigen mutwillen aines einzugs in dieses land understeen, und sie wie an andern orten beschehen mecht sein, benötigen, bewegen oder hetzen wurd oder wolt, mit inen zu ziechen, inen ires mutwillen sich ab clostern, kirchen, dem adl und stetten zu rächen, die zu verwuesten und zu plundern, hilf und beistand zu thain, das ir alsdann in solch ir beger als frum cristen aus der erbarkait darein nicht verwilligt noch verhengt, sonder wo und an welchen orten ir solches erfart und erkundet, alsdann zu stund an demselben ort, der nächsten stat, schlos, kirchen oder andern bevestungen zu ziechen und solch F. D. viertlmaister, die Ir D. in ainem jeden furnemen und benennen werden, auch in die hauptmanschaft eilund verkundet, wirt man euch aus den andern vertailn bei tag on verzug zu ziechen und sambt euch und eur hilf dergleichen mutwiller reyder ¹⁾ aus dem land bringen helfen und euch nit verlassen. Wollen uns auch des alles bei euch allen und ainem jeden, besonders als F. D. und unsern willigen, getreuen und gehorsamen underthanen ungezweifelt, gewiss und getreulich versehen, und solchs obgemelter massen und in all ander gepürlich weg zu dem das ir des bei dem Almechtigen belonung und bei allen frumen gelaubigen und unglaubigen lob, er und

¹⁾ Desto schneller, leichter.

prais sambt euren nachkomen haben werdet, wilig und gern verdienen und zu guet nimer vergessen.

Ob sich aber jemand aus euch solch unser genedig und getreu erpieten je nicht bewegen lassen und daruber anders handeln wolt, der Almechtig nicht verhengem, sonder barmherziglich verhueten wolle, so mugen und wollen wir euch allen und jeden besonder unser gemuet und willen merklicher notturft auch als frume cristenleut kainswegs verhalten, das wir mit disem unserm hohen, tapfern und cristenlichen erpieten gegen Got und euch entschuldigt und ausgeredt wollen sein, also wo ir euch daruber in auffruer besamlung und emperung begeben, euch von F. D. und uns abwendig machen und keinen gelimpfen annemen sonder Irer F. D. und unser verderben oder entziehung Irer F. D. und unser gepurlichen rechten und gerechtigkeiten verhalten und eurn muetwillen und gwalt an uns legen oder andern verhelpen und des nicht absten wollet, das wir alsdann gegen euch, die, wie obsteet, dergleichen handlungen understen, auch denen, die uns solchen mutwillen und ungehorsam nicht wenden und straffen helfen wolten, als gegen F. D. und unsern höchsten veinden mit der tat alles unsers und unser helfer vermugens handeln und solcher vergwaltigung von euch keinswegs gewarten, sonder uns mit hilf des Almächtigen, der dan über solch hoch erpieten unser ungezweifelter beschirmer und helfer sein wirt, auch mit beistand ander nacion und guten freunden dermassen gegen euch halten und erzeigen wollen, das ir so bald und ee dan wir verderben haben werdet. Das wist ir als frum cristen, bei welchen wir in cristenlicher bruederlicher lieb und ainigkait zu leben und ze sterben begeren, ain jeder bei im selbs und in seinem erbarn cristenlichen gemuet, auch mit bruederlicher leer und anweisung bei andern umbsässen uns und euch zu eren und allem grotten zu verhueten und abzustellen und euch den allem nach, wie wir ganz nicht zweiflen, aller erberkait als die frumen zu haben und zu richten.

Geben Linntz denn neunten tag junii anno d. im funf und zwaintzigisten Jarn.

Neue Zeitung von dem Bauernaufruhr in Oberoesterreich. ¹⁾

E. G. hat mir bisher vil newer zeitung der pauren aufrur halben, so sich oben im rich halten, zugeschriben. Nu ist es darzu komen, das ich E. G. von der hielendischen paurenaufrur auch neue zeitung zuschicken mueg und fueg E. G. zu vernemen, das etwo vil pauren in disem land und sonderlich die pauren auss den dryen herschaften Chamer, Kogel und Frankenburg ein lange zeit her lerbürgerschaft. ²⁾ freigelt. hoherung der zyns. steur. straffen. robat und in ander weg etwas gedruckt worden syen. Nu haben die reformirer in den berurten dryen herschaften vor kurz verschiner zitt reformiren wellen, des sich die paurn hoch erfreuet, und verhofft haben, eintheil irer beschwerung abzubringen. Also hat der von Polhaim einen bevelch uff die reformirer geworben mit solcher reformacion stil zu

¹⁾ Aus dem *Codex Germanicus* 4925 in der königl. Staatsbibl. zu München Fol. 227 — 299 b. Der Aufsatz wurde nicht von einem Österreicher, sondern wie die Sprache zeigt, von einem Angehörigen des deutschen Reiches, der sich während der Unruhen in Vöcklabruck aufhielt, als Zeitung für seinen ausser Österreich weilenden gnädigen Herrn geschrieben. Auf der Rückseite steht: Neue zeitung uss Ostreich Salzburg Cernthen von Dietrich Stemmer Herrn von Mastmunster kummen. Unsere Neue Zeitung ist Copie, nicht Original. Sie wurde für den Herrn von Maasmünster von gleichzeitiger Hand abgeschrieben. Der Codex enthält nämlich viele Berichte über die Bauernunruhen an. 1525 aus allen Theilen Deutschlands, theils im Original, theils in Abschriften. Ob Dietrich Stemmer der in Vöcklabruck gewesene Berichterstatter oder bloss der Übersender und etwaige Copist des Berichtes gewesen sei, lässt sich aus dem Vorhandenen nicht erschliessen. Die meisten im Codex befindlichen Relationen sind an Wilhelm Herrn von Rappoltstain, Hoheneck und Geroldseck, des Erzherzogs Ferdinands Hauptmann und Landvogt im obern Elsass gerichtet. Massmünster war eine Stadt, Herrschaft und Kloster gleichen Namens im obern Elsass. Die Herrn von Massmünster waren ein vornehmes Adelsgeschlecht, welches nach *Schoepflinus Alsatia illustrata* 1578 erlosch. — ²⁾ lerbürgerschaft ist im Codex ohne Abtheilung geschrieben, darauf folgt ganz deutlich ein Punkt, der nach jedem der folgenden Worte bis robat wiederholt wird. Es geht darum nicht an, das Wort in ler, bürgerschaft zu theilen und unter ler die Lutherische Lehre zu begreifen, welche auch in den Beschwerdeartikeln der Attergauer an den Erzherzog nicht erscheint. Was aber lerbürgerschaft heisse, vermag ich nicht zu bestimmen. Schmeller und Lexer kennen das Wort nicht. Der Ausdruck Lerpichl, Lermos kommt aber in Österreich vor.

halten, das die pauren ubel verdrossen hat. Dwil dan die paurschaft im rich desglichen in der herschaft Tirol und im stift Salzburg derselben zit wider ire herren in aufrur gewesen sein, haben si auch ein merer herz gefangen und in etlich weg in embörung gegen iren herschaften merken lassen, doch keinen angriff gethan, puntnuss noch besamlung gehalten. Als aber die pfleger oder amptleut sich etwas vor inen besorgt, haben si die paurn ussbliben, vilicht den pauren nit vertrauen wellen, das die pauren zusambt den andern ubel verdrossen hat. Also hat der hofrat ettlich commissarien zu inen verordnet, die haben si uff montag¹⁾ nach Corporis Christi gen Weckelsdorf ervordert. Sind die paurn auch erschinen, aber die commissarien haben inen auch vilicht nit vertraut und nichts mit inen handeln wellen. Das und anders hat die paurn entzundt und bewegt, das si sich in aufrur begeben. und von stund an, denselben tag, dieweil si by einander gewesen sein, das gerichthauss zu Weckelsdorf, darin Mert part, des von Polhaim landsrichter zu Chamer gewont hat, aber kurzlich dar vondannen gewichen ist, angriffen, geplundert und des lantsrichters guter heraus auf einen platz getragen, acht haufen darvon gemacht und under sich gepeutt. Haben auch gens, änten und heuner, auch die schwein erschlagen, darzu tisch, schemel und penk zerhackt, ofen und gleser zerstoßen. An erttag darnach haben sich bi funfhundert paurn hierumb in die stat Vegklabrug gelegt, der meinung, die burger zu bewegen, das si sich mit inen in puntnuss begeben. Diewil aber paurn nit unter heuff in die statt kummen sien, sonder zu ynzing sich hiningerott, haben die burger in anfang nit sonder acht daruff gehabt, do aber die hauffen je lenger je gresser worden ist, hat die burger des verdrosst und haben etlich burger zu inen verordnet, si zu fragen, was meinung si also hauffenwiss

¹⁾ Es muss heissen montag vor C. Chr. das ist der 12. Juni; montag nach C. Chr. wäre der 19. Das Fest Corporis Christi fiel an. 1525 auf den 15. Juni.

hinein gezogen weren. Haben die paurn geantwurt, in keiner andern meinung, dan allein in der stat umb iren pfennig zu essen und zu trinken, sich auch mit inen zu besprechen, ob es darzu keme, ob die burger mit sambt inen in puntnuss sin wellen, das aber die burger nit haben thun wellen, sonder si mit listigen worten auss der stat bracht, und darnach die thor von inen zugeschlagen, auch nimmet hininlassen wellen, das die paurn ubel verdrossen hat. Sint dannoch do gar biss zu der nacht vor der stat gelegen, aber nichts ungutlichs gehandelt. Also hat sich der pfarrer, so vor der stat sizt, gewalts vor inen besorgt, inen fleisch, win und brot heruss geben. Darauf sind sie in der nacht wider haim zu iren heusern gangen. Am fritag nach Corporis Christi haben si allen denen, so mit inen im punt sin wellen, einen tag gen Franckenmargt gesezt, da selbs wellen si von allen iren mengeln reden und ratschlagen, was weiter daruff zu handlen si. Also sind die paurn, mer dan von zwenzig pfarren zu Franckenmargt zu einander komen, haben in rat gefunden und beschlossen, ein potschaft zu f. D. abzufertigen und siner f. D. ir beschwerung und mengel anzuzeigen. Das haben si gethan und uff denselben tag potten zu f. D. abgefertigt. Am Sontag nach Corporis Christi haben si vor allen pfarkirchen irs punts offentlich verruffen lassen, nach dem die einhellig paurschaft nu ire potten zu irer f. D. abgefertigt hetten, wer ir meinung, das meniglich irs punts mitler zeit in rue sten, keinerlei vehd noch vindschaft gegen irer oberkeit oder derselben verwanten brauchen noch erzeigen solten, si wolten auch in der wochen hernach in einer jeden pfar irs punts mustern und haubtleut sezen. Wo si aber von der oberkeit, dem adl oder jemants andern angriffen wurden, damit ein jeder wuste, sich zu der gegenwer zu schicken, hetten si furgenomen, das man mitler zit kein gross glocken biss zu usstrag der sachen zu keinem gotzdienst noch sunst mer leutten solte, wo man aber die leuten wurde, das allein uss irem bevelch beschehen solt, jederman irs punts sich mit siner besten wer rusten, und von stund an sinem houbtman zuziechen, damit man den vienden widerstand thun mechte. Also ist mitler zit weder vom adl noch

der paurschaft unfletigs gehandelt worden. Wol haben sich drei lernn mitler zit erhebt, doch von keins vinds, sonder allein von vergebner sachen wegen, auch dardurch niemand kein schad beschehen. Am Sontag nach Johannis Baptiste sind der paurn gesandte von f. D. wider an heim kummen mit dem abschid, si sollen wider anheim zu iren gutern zihen, der andern paurschaft sagen, das si kein aufrur machen, die f. D. wel gnediglich in iren beschwerungen handeln und mitler zit inen ein bescheid schicken, den solten si auff sontag¹⁾ vor Margarethe bi dem stattrichter hie finden. Also sind die pauren uff den angezeigten sontag hieher kommen und den bescheid gesucht. Het si der richter einen furstlichen bevelch, so ime kurzlich davor von f. D. zuekomen ist, heren lassen, inhaltend, die f. D. kenne der paurschaft uf den angezeigten sontag ander seiner f. D. gescheft halben keinen bescheid schicken. Si sollen noch acht tag warten, wolt inen f. D. in mitler zit einen bescheid schicken. Mitler zit hat die f. D. abermals einen bevelch an den stattrichter hie aussgeen lassen, den hab ich mit sambt den bescheid gelesen, nemlich laut der bescheid also: Nachdem etlich underthanen in den dryen herschaften Chamer, Kogl und Frankenburg irer pflicht vergessen und die andere underthanen zu inen in ir puntnuss genett haben, ist f. D. meinung, das si dieselben von stund an wider zellen; so die also ledig gezelt, sollen si iren herren wie vor gehorsam und gewertig sin, und nachdem si angriffen, die sollen alle genomen guter wider geben. So si das thun, welle sin f. D. irer beschwerung halben gnedig einsehen haben; wo si aber solchs nit thun, wurde f. D. geursacht, si mit gewalt zu gehorsam zu bringen, wie man dan oben im rich auch gethan hette, das on sonder blutvergiessen nit beschehen wurde. Wo aber die pauren solchen bescheid annemen oder was si daruff handeln oder understen werden, kan ich nit disser zit wissen. Es mustert diese wochen ein landschaft in disem land. Es ist auch ein vendl knecht

¹⁾ 9. Juni. Das Fest der heiligen Margaretha in verschiedenen Gegenden auf verschiedene Tage angesetzt, ist nach dem alten Florianer Kirchendirectorium von 1512 am 12. Juli gefeiert worden.

uff dem wasser herab gen Linz kommen, das ligt noch da. Man erwart ir noch, als ich her, mer; was ir firmen oder bevelch, ist mir nit wissent. Sollen nun die anfenger der auffrur, die andern so si in ir puntnuss genet, irer glübd ledig zellen, dieselben darnach iren herren gehorsam sien wider wie vor, wirt der ander hauff etwas kleiner und ist eben ein ding, als wen man die Kitzen von den schaffen thut. Sollen si auch das genomen gut wider geben, wirt hart geschehen. Doch wo si frid haben und nit gar verderbt werden wellen, miessen si es wol thun; es sind nit kriegsleut. Ich besorg aber, das ire anfenger, haubtleut, und radlfier hart ungestraft hingen werden. Got geb, das ein gut end neme.¹⁾

Bauernbekenntnisse

aus dem Archiv zu Kremsmünster.

Vermerkt die Bekenntniss Georgen von Zimmerperg, so er am Montag (16. Jänner) vor Sebastiani (20. Jänner) des 26sten Jahrs ohn alle strenge Frag und Marter gethan hat auf dem Schloss zu Kammer im Beisein Hanns Tichtlers, Richters von St. Georgen, Vincenz Scherer und Wolfgang Ewerl bei dem Bach, Burger daselbst. Zu Neuhofen, hat er bekennt, sei ihm mit einer Erbschaft nicht recht geworden, da hab er dem Lindl daselbst ein Ross heimlich ohne sein Vorwissen weckgeritten. Mehr hat er

¹⁾ Fol. 229 – 232 folgen Berichte über Salzburg, Fol. 230 – 233 über Steiermark, Fol. 234, fährt der Schreiber fort: Gnediger here. E. G. bauren gen Saleberg (an Salzburg ist nicht zu denken, welches über 20 mal vorkommt und jederzeit anders als jenes ganz deutliche Saleberg geschrieben ist) sind auch zu uffrur geneigt gewesen, also hab ich mit inen gehandelt und angezeigt, die uffririge baure sind oben im rich hart gestraft worden, dergleichen mecht inen auch beschehen, si solten sich nit verseiren: also sint si noch bis her gehorsam gewesen. — Ein Schloss und Ortschaft Salaberg ist in der Pfarre Haag jenseits der Enns, zwischen der Stadt Enns und Kloster Seitenstetten.

Darauf folgen andere Neuigkeiten über König Franz I., der über Meer nach Spanien geführt wird, über Reisen der kaiserl. Majestät, über Vorgänge am ungarischen Hofe. Hierauf auf der Rückseite die schon oben erwähnte Aufschrift: Newe Zeutung aus Ostreich Salzpurg Cernthen etc.

bekannt, er sei an der ersten goldnen Sambstagnacht neulich vergangen, gegen Gmunden zogen, es sei Beitner zu Merzenperg am Seeperg vor ihm gegangen, den hab er niedergeschlagen und einen Beutel darin 20 Schill. weggenommen.

Mehr hat er bekennt, am Nussdorfer (Nussdorf am Attersée) Kirchtage, sei er Georg zu Zimmerperg (sic) Hanns Seyrl daselbst und Georg Schneider Burger zu St. Georgen, Tiechtl an der Prantstat und Hanns an der Oedt und Hanns am Pobang bei dem Wirth zu Nussdorf gesessen. Da haben sie zwischen des Pfarrers und des Seyrl ein Bericht gemacht (sic). Schneider hat gesagt, wenn er nur ettliche Gesellen hätte, wolle er bei dem Marstall heimlich bei der Nacht in das Schloss steigen. Wenn aber die Wachter ein Geschrei machten, wollen sie alle 4 binden und sammt dem Pfleger über die Mauer hinauswerfen und alles nehmen, was sie im Schloss finden und wollen den Boten, welchen sie zum Fürsten abgeschickt, nicht erwarten, sondern unterdess die Schlösser und Städte, so viele sie können, mit Gewalt gewinnen und nehmen was sie finden. Überdiess haben Schneider und Tiechtl am Khronperg gesagt, sie wöllen den Pfleger bei dem Bart an einer Stang hinaus über die Mauer wie einen Kranetwet Vogel henken.

Mehr hat er bekannt, Henssel zu Raidholz und der lang Lenndl haben zu Weyr (Weieregg) im Amthaus geredet, man hab ihnen gesagt, der Pfleger auf dem Kogl habe Kasten wohl mit 1000 fl. Werth, dazu 2 Zillen voll Gut an den Weissenpach führen lassen; sie wollen bei der Nacht das Gut an sich nehmen. Mehr hat er bekannt, Er hab den Gabäder zu Weyr 4 Strene Garn vor seiner Thür gestohlen. Mehr hat er gesagt, er hab dem Graimblmayr ein Schuldbrief mit seinem Aigen (sic) verfertigt und dem Stadtschreiber zu Gmunden darein schreiben lassen, wie denselben Schuldbrief die Herrschaft verfertigt.

Es hat auch Peter Reininger zu Pallnstorf zu Ihm gesagt, wie er bekennt, wenn etliche Gesellen wären, wollen sie hintern Stadl heimlich in das Schloss kommen; der Pfleger habe einen einfältigen Thorwartl. Sie wollten den Pfleger bei den Füßen

zum Schloss hinaushenken. Barthel zu Nussdorf hat zu Ihm gesagt, so er ettliche Gesellen hätt und eine gute Peut wüsste, so wollten sie diese nehmen, „ging in den Aufruhr wohl hin.“ Mehr hat er bekannt, wie Er Michael zu Zimmerperg 4 Ellen Rupfes Tuech gestohlen hab und dem Steffan zu Truffpach ein Ay gestohlen. Als er im Stadl an der streng Frag gefragt wurde, was denn alle zu thun miteinander im Sinn gehabt, habe er geantwortet: Wir hätten Alles was wir angetroffen, verheert und geraubt.

Georg Schmidt an der Hartt sagt, ungefährlich als sich halber Fasching vergangen, sei ein Hirsch vor sein Haus gekommen, den 5 Hund gejagt, deren zwei Wolfgang Rieleitners gewesen; er sei sehr gelauffen und aus der Sager Halt hinab durch Lachmairs Peunt in Bach gefallen. Da sei er mit seinen 2 Söhnen, Wolfgang und oben berührt Sager's Sohn ihm eilends nachkommen und als sie bei dem Hirschen, der aus dem Bach nur den Kopf gereckt, gestanden, da sei ungefährlich ein Reiter in Roth gekleidet in einem Wappenrock gekommen. Und der Reiter hab zu ihm geredt: Er sei meins gnäd. Herrn Rentmeisters Diener und erst von Mondsee (Mense) kommen und gefragt, warum sie mit dem Hirschen dermassen handeln und wers ihnen erlaubt hab. Sie geantwortet: Niemand, sie wöllen den Hirschen morgen dem Pfleger bringen. Dawieder hab der Reitknecht geredt, warum sie das wöllen thuen, sie sollen den unter sich theilen und ihm die Haut davon geben; so woll ers keinem sagen, es möcht's auch Niemand inne werden; und hat gesagt, ob der Hirsch wund oder gestochen sei. Haben sie Nein gesagt. Zur Stund, weil ihrer keiner kein Wehr, sondern nur der Wolfel ein Spanhacken gehabt, hat der Reitknecht sein Schwert auszogen, dieses dem obgemeldeten Georg geben und geschafft, er soll den Hirschen damit stechen, was er gethan. Darnach haben sie all einander geholfen, den Hirschen auf ein Schlitten in bemelten Michaels Behausung geführt. Der Reitknecht hat ihnen den Hirschen ausgearwaittet und getheilt, davon dem Wolf zu Wallt ein Hinterfuss, dem Hansen zu Perkhaim auch ein Hinterfuss, und das Andere, so übrig, ihm

und seinen Söhnen geblieben. Dieweil der Reitkecht gearbait, hat ihn's gereut, die Haut nit mehr haben wöllen und gesagt, er sehe, sie seien arm, er woll ihnen solche schenken. Da haben sie die Haut in einen Misthaufen gegraben, damit dieses Niemand inne werde. Das sei alles an einen Erehtag geschehen. Am Samstag hernach ist der Reitknecht auf einem braun Bauern Rössl gegen Stemfel gekommen und des Stemfel Diener nach ihm, Schmit, geschickt. Als er, Schmit, bei Stemfel zu ihm kommen und des Hansen Aiden (Eidam) auch da gewesen, hat der Reitknecht zu ihm gesagt: Ich bin da und will euch alle weckführen oder es müsst's euch mit mir vertragen. Doch hab er ihm's, dem Schmit geschenkt, und der Reitknecht ist mit des Hannsen Aiden gegen Waldt zu des Sager's Sohn bei der Nacht geritten. Aber Schmidt weiss nit, ob die Andern sich mit ihm vertragen haben oder nit. Doch hat des Hannsen Aiden dem Reiter 6 Schill. für die Haut geben sollen; sie sollten ihm auch ihren Theil zugestellt haben, das haben sie nit gethan.

Georg des Hannsen zu Pergham Aiden sagt des Hirschen halber wie der Schmidt; doch der Schmidt habe dem Reiter eine Hosen für seinen Theil und Wolf zu Waldt hat ihm 5 kr. geben und darzu hat er, Georg, dem Reiter angelobt, dass er ihm, wenn er wieder kombt, 4 fl. zustellen wölle.

Actum Sonntag *Laetare* anno 1526. (i. e. 11. März.)

Im Strafverzeichniss erscheinen „die so in diesem Aufruhr einen Hirschen auf See getränkt auf Kogl gestrafft 4 fl.

Georgen des Hannsel zu Perkhaim Aiden, weil er 1525 im Aufruhr einen Hirschen gestochen, davon ihm zu seinen Theil, ein Viertl gefallen, gestrafft 4 fl.

Georg vom Waldt, weil er diesen Hirsch erst im Fasching nach des Herrn Schiffer Straf gejagt auf Kogl gestrafft 6 fl.

Schmid auf der Halt weil er auch bei oben angezeigten Hirschen gewesen 1 fl. 4 Schill.

Hanns Polster zu dem Reittern ist weil er in dem Aufruhr ein Hirschkalb gestochen aber selbes angezeigt auf Kogl gestrafft worden 4 Schill.

Wolfgang Nartzen Bekenntnuss am Erchtag vor Pauli.

Am Tag als der Brief von den Herrn so zu Linz versammelt gewesen, zu St. Georgen öffentlich verlesen worden, hat Erhart Mainhard öffentlich ausgeschrien, sie sollen und wollen alle hinaus, jeder mit seiner besten Wehr. Wir wollen ihnen neben dem ersten (vordern) Brief schreiben (brueffen), sie mögen einen Ausschuss schicken, denselben die Forderung (Werbung) vernehmen lassen. Doch als am Montag (12. Juni) die Bürger zu St. Georgen und neben ihnen andere auch berathschlagt und fürgenommen, wie sie alle mit einander halten wollten, wurde beim Auseinandergehen beschlossen, dass ein jeder bei dem Andern ohne Alles wenden, es betreffe Leib oder Guet, halten, keiner zu seinem oder andern Herrn kommen, sondern was die Gemein bestimme, haben und thuen wolle. „Das zu Berueff“ haben Hanns Bayr, Schaidler, Hanns Tichtler, Schauer zu Idtlhaim geboten, aufzusteigen und lauw (i. e. laut) zu schreien. Dieweil er aber auf ein Kerschbaum am Mertenperg gestiegen, sei ihm Georg Ewerl auf einem weissen Zelter zugesprengt und zu Narzen gesagt: Schweig, ich muss ein Brief verlesen. Da hat er den berührten vorder Brief gelesen und aufgelegt und nach dem Lesen das, was Narzen befohlen gewesen, beruffen.¹⁾ Doch hats Ewerl nit gar beschlossen, sondern Narz beruffen und geschrien: Alle die diesen Pundt annehmen und demselben wie Ewerl beruffen, nit nachkommen wollten, „so auf ein Ort oder in mit stehen,“ die wöll man an Leib und Gut straffen. „So auch ihn, den Narzen, der Landrichter fieng, sollen sie nach ihm stellen, und so sie ihn mit Leib nit gewinnen, sollen sie des Richters Haus sammt ihm, den Narzen, verbrennen. Ob sie das nit thäten, und er aus khäm, woll Er ihnen ihre Häuser verbrennen. Dass sie aber den Pundt dermassen bewilligen und was einen betrifft, das solle sie alle betreffen, annehmen wollen, dess zum Zeichen soll ein jeder zwen Finger aufrecken, das auch ein jeder gethan. Am S. Veit Tag (15. Juni) neulich vergangen ist Kunz Kubler zu Wözing zu dem

¹⁾ soviel als gerufen.

Narz daselbst zu S. Veit auf den Tag kommen und von Narzen nit lassen wöllen, sondern er hat berueffen (ausruffen) müssen, dass ein jeder und die ganz Gemain zu Abend zu S. Georgen sein soll und keiner ausbleibe.

„An den wetter Herrn Tag“ (26. Juni) darnach sein sie abermals zu St. Georgen aus allen Ämtern versammelt gewesen, einen Hauptmann zu erwählen. Der Tichtler und andere haben ihn, Narzen, Waldner, Paul Schmithueber, Wolfgang Meissner und Andere mehr zu erwählen beschlossen und sie haben den Payr Hannsen zum Hauptmann erwählt. Der hat Tichtler¹⁾ Richter, und Andre Pecker zu ihm begehrt; Peck aber hat das nit angenommen. Da hat Tichtler abermals zu Ihm Nartzen geschafft, er soll öffentlich berufen, dass ein jeder in der Ordnung auf die Lach komme (wahrscheinlich Lochen, Ortschaft ganz nahe bei St. Georgen), doch dass die Oberrn vorhinaus gehen sollen, da wird man sie mustern. Und als sie hinauskommen, haben sie einen Ring gemacht, darin Bayr Hauptmann mit etlichen seinen Rätthen gestanden und den Nartzen endlichen berueffen heissen, dass keiner mit dem Andern nichts in Unguetten thuen solle, auch keiner alte Feindschaft räche, sondern wer über den Andern zu klagen habe, soll und mag das vor dem Hauptmann thun und klagen, es solle ihm ohne Verzug gehandelt werden. Es habe auch damals der Hauptmann, als Narz nimmer schreien mögen, selbst laut ausgeschrien, das und anderes mündlich beruefft. Er Hauptmann hat auch in demselben Ring, den Schuster zu Haag und des Michel zu Au Sohn daselbst fangen und in den Stock führen und legen lassen; darzue nachher den Rottil, Schauer und Nartzen ernstlich befohlen und um fürstl. Antwort nach Volkenstorf geschickt.

Georg Ewerl hat ausgesagt, er sei erst (nämlich 12. Juni) von Salzburg kommen; da haben sie dem Bischof alle Münz (wohl soviel als alle öffentl. Cassen) aufgehebt; sie wollens auch thun, dazu den von Polhaimb zu keinen Herrn mehr haben und keinen Amtmann, Schergen mehr unter ihnen leiden.

¹⁾ Tichtler war Richter in St. Georgen.

Narz sagt auch, Kubler zu Wetzung sei zu Vöcklsdorf auf einen Zaun gestiegen und habe öffentlich ausgerufen, es soll keiner einen Herrn aus dem Feld lebendig kommen lassen, er wolle auch eine Weile Amtmann sein.

Eine Anzahl von Schreiben der Feldobristen der salzburgischen Bauerschaft an den Pfleger von Wildeneck und den Abt von Mondsee

anno 1525 im Archiv zu Kremsmünster.

Hier summarisch mitgetheilt.

Salzburg am Freitag nach Pfingsten (9. Juni) 1525; unterschrieben von Melcher Spach, obristen Feldhauptmann an den Edlen Casparn Kholbmann, Pfleger zu Wildeneck. Der Abt von Manse hat einen Sicherheitsbrief von ihm verlangt, weil er in St. Wolfgang zu thun habe und sicher durch die Bauern zu kommen sich nicht verhoffe. Dass der Pfleger darob sei, dass der Abt und die Seinigen mit Ruh hingelange.

Salzburg, Mittwoch vor Johannes Baptista (21. Juni) 1525. „Gemeinlich die Hautleuth anjez zu Salzburg versammelt an Abt zu Manse.“ Sie schicken Sigmundt Püldtschnizer zu Snr. Gnaden; der wird zu Nothdurft gemeiner Landschaft „ins Gleger“ Holz zu führen verordnet. Ohne des Abten Hülfe können sie solches nicht hereinbekommen. Sie begehren desshalb, dass der Abt „Geschirr und Leuth“ ihm zustelle ohne Verzug.

Salzburg, Montag vor St. Margareth (10. Juli) 1525. Von „Caspar Brasler obristen Feldhauptmann der Landschaft anjezo zu Salzburg versamblt.“ Nachdem Abt Johannes von Manse und sein Convent sammt ihren Gütern und Gülten der obberührten Landschaft Wohlfahrt zu fördern zugesagt und helfen wollen, dass gemeiner Landschaft beschwerliches Obliegen abgestellt werde, so geht im Namen der Landschaft sein ernstlicher Befehl an Alle, welche mit der Landschaft verwandt sind, dass sie den Herrn von Manse und sein Convent, auch ihre Leut und Güter

in Frid, Schutz und Einigkeit behalten und in keiner Weise beschädigen.

Salzburg 16. Juli 1525. Caspar Brasler obrister Feldhauptmann an Abt Johann von Manse. Eingang: „Ehrwürdiger in Gott, Genediger Herr. Mein willig Dienst sein Eur Gnaden zuvor.“ Vom gemeinem Ausschuss der versammelten Landschaft sei ihm befohlen worden, Snr. Gnaden zu schreiben. Abt wisse, dass er mit den Verordneten um Huldigung sich um 700 Gulden rheinisch vertragen. Abt habe zugesagt, dieselben gestern den 15. Juli ohne Verzug zu bezahlen „was nit geschehen“. Das Geld soll daher unverzogen nach Salzburg an den verordneten Pfennigmeister überantwortet werden.

Salzburg, 18. Juli 1525. Die verordneten Pfennigmeister der Bauern Peter Roidel und Veith Schöldner haben von Vincenz Fröhlich des von Manse Kammerer 180 Pfund über die 700 Pfund Hülfgeld bekommen.

Salzburg, Mittichen vor Magdalena (19. Juli) 1525. Augustin Perkhauer „Benedikter Profession, Passauer Bisthums, Pfarrer zu St. Wolfgang“ bekommt für sich und seine Mitbrüder, dass die Bürger, Gemain und Landschaft zu St. Wolfgang die Klainat, welche sie auf Befehl des obristen Hauptmann gemeiner Landschaft zu Salzburg in Verwahrung genommen, sammt aller Schlüsseln zum Pfarrhof gehörig und aller Bereitschaft so bei dem Gotteshaus gewesen, überantwortet haben.

Aliud. Mittwoch vor St. Maria Magdalenatag 1525. Die gemein Bürgerschaft zu St. Wolfgang und Landschaft daselbst bekennt, dass sie von dem Gotteshaus St. Wolfgang 26 Pfund Pfennige zum gemeinen Nutz empfangen haben.

Salzburg, 3. August 1525. Caspar Brasler obrister Feldhauptmann an Abt Johann von Manse. Der Abt trage gut Wissen, dass er noch an dem Anleggeld 100 Gulden rheinisch gemeiner Landschaft schuldig sei, die schon vor einer Zeit hätten bezahlt sein sollen. Weil solches nit geschehen, so ist sein ernstliches Begehren anstatt gemeiner Landschaft, dass er die Summe unverzogenlich bezahle „damit Seine Gnaden nicht Ursach gebe, fernere Handlung fürzunehmen.“

Salzburg, 19. August 1525. „Michl Grueber oberister Feldhauptmann des ganzen hellen Haufens anjez zu Salzburg versamblt.“ Er gebietet denen im Gericht St. Wolfgang (aller Gemain daselbs) dass sie in Eil herzuziehen sich aufmachen, denn sie haben ein Scharmützel nach dem andern mit den Feinden. „Eilet von Stund an her auf Salzburg zu uns, so wollen wir von Stund an, dieselben Feind angreifen zeschlahen.“

Salzburg, 20. August 1525. Michel Grueber, obrister Feldherr an den Abt zu Manse. Er soll Geschütz, Harnisch und andre Wöhr, woran die Landschaft Mangel hat, und welche sich im Kloster befinden, der ganzen Landschaft leihen und zustellen. Es soll Alles aufgeschrieben werden „als dann zu Erleschung des Handels soll Alles wieder dem Gottshaus zugestellt werden“. Jetzt in diesen geschwinden Läufen möcht es grossen Nachtheil bringen, den man vermeiden könnte, wenn das Volk mit Wehr und Harnisch gerüstet ist. „Daran thut Ihr mein ernstlich Mainung. Ob Ihr aber solches nit thuen wollt, so müszt ich mit Gewalt handeln.“

Salzburg, 25. August 1525. Michel Grueber obrister Feldhauptmann an den Abt Johann von Manse. „Mein Dienst in guetem Willen bevor. Lieber Herr. Mein ernstlich Befehl ist an Euch, dass Ihr mit andern Euren Nachbaurn heben und legen helft in aller Aussgab. Ob Ihr aber solches nit thuen (wollt), würdt ich geursacht Euch darumb zu straffen. Darnach wisst Ihr Euch zu richten.“

Inhalt.

I. Die Zustände vor dem Ausbruch der Revolution	1
II. Der Beginn des Aufstandes und seine Verbreitung	75
III. Zeit der Rüstungen und Verhandlungen	110
IV. Zusammenbrechen der Rebellion. Das Strafgericht	162
Anhang:	
Ständische Körperschaft anno 1525	188
Das ständische Patent vom 9. Juni 1525	191
Neue Zeitung von dem Bauernaufuhr in Oberoesterreich	199
Bauernbekenntnisse (aus dem Archiv Kremsmünster)	203
Eine Anzahl von Schreiben der Feldobristen der salzburgischen Bauerschaft an den Pfleger von Wildeneck und den Abt von Mondsee anno 1525 im Archiv zu Kremsmünster	212





